# Der Zuckerzoll als Schutzzoll der rübenbauenden Landwirtschaft

## Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der **Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.**


vorgelegt von

**Eduard Widemann**, Dipl. Kaufmann,
Handelsschul-Assessor.



1934

Druck der Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br.

# Der Zuckerzoll als Schutzzoll der rübenbauenden Landwirtschaft

**Inaugural-Dissertation**

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der **Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.**

vorgelegt von

**Eduard Widemann**, Dipl. Kaufmann,
Handelsschul-Assessor.

1934

Druck der Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch i. Br.

Referenten:

Geh. Rat Prof. Dr. Karl Diehl.
Professor Dr. Walter Eucken.



Durch die Genehmigung einer Dissertation übernimmt die Fakultät zu den darin ausgesprochenen Anschauungen keine Stellung.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet.

# Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit habe ich den Versuch unternommen, die Wirkung der Schutzzollpolitik auf den deutschen Zuckerrübenbau darzustellen. In den meisten Fällen beschränkte man sich darauf, den Einfluß des Zuckerzolls auf die Zuckerpreise zu untersuchen, überging aber das Hauptproblem: In welcher Höhe und auf welche Weise nutzte die rübenbauende Landwirtschaft den Zollschutz für sich aus und wie gestaltete sich unter diesen Umständen die wirtschaftliche Lage des Rübenbaues? Daß man früher dieser Frage aus dem Wege ging, war natürlich, da die erforderlichen statistischen Unterlagen fehlten. Nachdem aber der Enqueteausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen umfangreiches Material, darunter die Buchführungsergebnisse von Rübenwirtschaften, veröffentlicht hatte, war das wissenschaftliche Rüstzeug geschaffen, um der Frage nach der Rückwirkung der Zuckerzollpolitik auf die Ergebnisse der Rübenwirtschaften nachzugehen. So habe ich es mir zur Aufgabe gestellt, das vorhandene reiche Material richtig auszunutzen, um aus der Kenntnis der wirklichen Lage des Rübenbaues zum Zuckerzollproblem Stellung zu nehmen.

Bei der Abfassung der Dissertation leistete mir mein hochverehrter Lehrer, Herr Geheimrat Prof. Dr. Karl Diehl, wertvolle Hilfe, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank aussprechen möchte.

Da die Drucklegung der Statistiken außerordentlich kostspielig ist, wurde der statistische Anhang mit Genehmigung der Fakultät nicht gedruckt. Die Tabellen sind im Originalexemplar zu finden, das in der Universitätsbibliothek hinterlegt ist.

Freiburg i. Br., Juli 1934. **Der Verfasser.**

# Inhaltsverzeichnis.

## Inhaltsverzeichnis der Anlagen.

# Literaturverzeichnis.

## A. Bücher und Aufsätze.

Adams R. A.: „Die Zuckerrübe in Kalifornien“ in Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie (fortan abgekürzt Z.V.Z.) 1926. Allgemeiner Teil, S. 334—358.

Aereboe Friedrich: Agrarpolitik. Berlin 1928.

— Allgem. landwirtschaftl. Betriebslehre. Berlin 1917.

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 49. Jahrgang. Die Verhandlungen d. ord. Vollversammlung in Berlin 1931 und Jahresbericht des Dt. Landwirtschaftsrats 1930/31. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Dr. Wilhelm Kutscher und Dr. Ewald Rosenstock, Berlin 1931.

Bassewitz Graf v.: „Die Verwendung deutscher Arbeitskräfte im Hackfruchtbau“ in Z.V.Z. 1926. Allgemeiner Teil S. 213—222.

Block Kurt: „Gegen die Erhöhung des Zuckerzolls“ in Magazin der Wirtschaft, 2. Jahrgang, 40. Heft. S. 1286/87.

Bock Ernst: „Zuckerrübenbau und ausländische Schnitter“ in Z.V.Z. 1926. Allg. Teil S. 223—228.

Bonse Burkhard: Der Einfluß der Zuckersteuerpolitik auf die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Ing. Diss. Ldw. Hochschule Berlin 1927. Münster, Aschendorff'sche Verlagsdruckerei.

Boettger Helmut: „Die Bedeutung des Zuckerrübenbaus für die deutsche Wirtschaft“ in „Deutscher Oekonomist“, 43. Jahrgang 1925. S. 262/63.

Bräuer Karl: „Zuckersteuer (Verbrauchssteuer und Zuckerzoll)“ in Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. Auflage. Bd. VIII. Jena 1928. S. 1183—1206.

Brech John: „Zucker als Welthandelsware“ in „Wirtschaftsdienst“, 15. Jahrgang. 1930. S. 1660—1664.

Bühler Albrecht: Die deutsche Zuckerzollpolitik nach dem Kriege. Bonn 1931. Ing. Diss. Bonn-Po.

Dietze C. v.: „Die Bedeutung der Preisverhältnisse für die Lage der deutschen Landwirtschaft“ in „Berichte über Landwirtschaft“ Neue Folge, Bd. IV. Berlin 1926. S. 273 bis 321.

— „Die deutsche Landwirtschaft und die neue Handelspolitik“ in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“ 171. Bd. München und Leipzig 1925.

Diehl Karl: Zur Frage der Getreidezölle. Jena 1911.

— Kornzoll und Sozialreform. Jena 1901.

— Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland. Jena 1932.

Emmesberger Hans: „Rohr- und Rübenzucker als Rivalen auf dem Weltmarkt." Ursachen der gegenwärtigen Weltzuckerkrise und versuchte Hilfsmaßnahmen dagegen. Landshut 1931. Ing. Diss. München.

Enquêteausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen. Verhandlungen und Bericht des Unterausschusses für Landwirtschaft. (II. Unterausschuß).

— Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse Bände 2—4. Berlin, Mittler & Sohn.

— Bd. 7. Untersuchungen über Landarbeitsverhältnisse. Berlin, Mittler & Sohn. 1929.

— Bd. 12. Die Verschuldung und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der Währungsbefestigung bis Ende 1928. Berlin, Mittler & Sohn.

— Bd. 18. Die deutsche Zuckerwirtschaft. Berlin, Paul Parey. 1931.

Faaß Fr.: „Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft" in „Berichte über Landwirtschaft", N. F. VI. Bd. S. 115—158.

Fensch H. L.: „Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28", Heft 16 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats.

— Fünfjährige Buchführungsergebnisse der deutschen Landwirtschaft, Heft 22 der Veröffentlichungen des D.L.R.

— Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung. Siebenjährige Buchführungsergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1930/31. Heft 29. der Veröffentl. d. D.L.R. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft.

Flatau Paul: „Der Fünfjahresplan der Zuckerindustrie" in „Der Deutsche Volkswirt", 5. Jahrgang. 16. Heft. S. 512—514.

Freund Rudolf: „Strukturwandlungen der internationalen Zuckerwirtschaft" in „Weltwirtschaftliches Archiv. 28. Bd. 1928. II. Chronik und Archival. S. 1—52.

Gütte Zeitz: „Zuckerrübenbau im Jahre 1932" in „Die deutsche Zuckerindustrie", 57. Jahrgang H. 2 und 3.

Hainisch Michael: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Sozialreform. Jena 1924.

Hemprich Max: Die Nebenprodukte des Zuckerrübenbaues und ihre rationelle Verwertung. (Die Futterkonservierung, hsg. vom Verein zur Förderung der Futterkonservierung E. V., Heft 3), Berlin 1928.

Hofer Max: Die Lohn- und Tarifpolitik des Zentralverbandes der Landarbeiter. Berlin, Landvolkverlag 1926.

Honcamp F.: Verwendung und Verwertung von Futterzucker, Melasse und zuckerhaltigen Schnitzeln in der landwirtschaftlichen Nutzviehhaltung. Berlin, Parey. 1930.

Hucho Wolfgang: „Die Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Deutschland seit der Währungsreform" in „Berichte über Landwirtschaft" N. F. V. Bd. S. 76—112.

Institut für Konjunkturforschung, Verbrauchereinkommen und Landwirtschaft. Einkommen und Fleischverbrauch. V. J. H. z. Konjunkturforschung. Sonderheft 28. Berlin 1932.

Jakobs Hans: Die internationale Zuckerkonvention. Berlin 1928.

Kittel J. B.: „Die deutsche Süßwarenindustrie“ in „Wirtschaftshefte der Frankfurter Zeitung“, Heft 5. S. 10.

Krause Herbert: Die Methoden der modernen Zuckerbesteuerung im In- und Auslande. Berlin 1930. Studentenwerk e. V., Ing. Diss. Breslau.

Krüger: Ernährungsverhältnisse, Anbau, Düngung und Krankheiten der Zuckerrübe. Sonderheft der Z.V.Z. 1927. Nr. 60/65. S. 7 ff.

Kuthe H. C.: „Ausdehnung der Zuckererzeugung“ in „Wirtschaftsdienst“, 14. Jahrgang. S. 1652—1653.

Lewin Hermann: Die deutsche Zuckerwirtschaft seit 1914. (Maschinenschrift), Diss. Freiburg i. Br. 1923.

Lippmann E. v.: Geschichte des Zuckers seit den ältesten Zeiten bis zum Beginn der Rübenzuckerfabrikation. 2. Aufl. Berlin 1929. Verlag von Julius Springer.

Fr. List-Gesellschaft: Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. 3 Bände, Berlin, Reimar Hobbing 1932.

Manicke A.: Der Stand der Zuckerfrage in Deutschland“ in „Finanzarchiv“, Jahrgang 1904. S. 253 ff.

Mikusch Gustav: „Die internationale Krise und der Versuch zu ihrer Lösung“ in „Berichte über Landwirtschaft“. N. F. 9. Bd. S. 231—253.

— „Kuba, Haiti und Louisiana als Zuckerländer“ in „Berichte über Landwirtschaft“ 21. Sonderheft. Berlin, Parey 1930.

— „Die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie“ in „Berichte über Landwirtschaft 15. Bd. S. 58—72.

— „Geschichte der internationalen Zuckerkonventionen“. (Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 54), Berlin, Parey 1932.

— „Das internatinale Zuckerabkommen nach dem neuesten Stande seiner Entwicklung“ in „Berichte über Landwirtschaft“ N. F. 17. Bd. S. 631 ff.

Oberascher Leonhard: „Zuckerwirtschaften und Zuckerzoll“ in „Wirtschaftsdienst“ 14. Jahrgang. 1929. S. 1384—1387.

— „Der deutsche Zuckerpreis“ in „Wirtschaftsdienst“ 16. Jahrgang. S. 44—49.

Ochsenfarth Albert: „Die Rübenlieferungspflicht der Gesellschafter von deutschen Zuckerfabriken.“ Ihre Entstehung und Entwicklung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Jena 1931. Diss. Göttingen 1931.

Paasche H. und Bartens J.: „Zuckerindustrie“ in „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ IV. Aufl. Bd. 8, Jena 1928. S. 1175—1183.

Petersen: „Die Beschäftigung städtischer Arbeiter in der Landwirtschaft im Jahre 1926“ im „Reichsarbeitsblatt“ 1927 II. S. 152—156.

Plum Gustav: „Die deutsche Zuckerindustrie“ in „Wirtschaftsdienst“ 14. Jahrgang. 1929. S. 678—680.

Preißler: „Zur Lage der deutschen Zuckerindustrie“ in „Z.V.Z.“ 1926. Allgem. Teil. S. 187—196.

Prinsen-Geerling: „Production du sucre de cannes" in „Sucre Memorandum für das Comité économique de la Société des Nations." Genève 1929.
Rabbethge Erich: „Verlauf der letzten internationalen Verhandlungen" in „Die deutsche Zuckerindustrie" 57. Jahrgang. 1932. Heft Nr. 14 S. 288—290.
Raumer Eleonore: „Aussichten einer neuen Zollkonvention" in „Magazin der deutschen Wirtschaft" 2. Jahrgang. S. 1103—1106.
Remy: „Rübenbauer und Zuckerfabriken in ihren wechselseitigen Beziehungen" in „Deutscher landwirtschaftlicher Presse" 53. Jahrgang. S. 588.
Deutsche Rentenbank Kreditanstalt: „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28"; dasselbe 1928/29, 1929/30 und 1930/31. Berlin Reimar Hobbing.
Ritschl H.: „Zölle, Mehl und Schlachtsteuern" in „Handbuch der Finanzwissenschaften" 2. Bd. Tübingen 1297. S. 245 bis 251.
Rogge Karl: Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft (Dt. Bauerntum, Heft 9), Berlin Parey 1931.
— Umstellung der deutschen Zuckerpolitik. (Dt. Bauerntum, Heft 12), Berlin 1932.
— „Zuckerwirtschaft auf Irrwegen" in „Wirtschaftsdienst" 17. Jahrgang. 1932. S. 432—436.
Roemer Theodor: Handbuch des Zuckerrübenbaus. Berlin Parey 1927.
Sering Max: „Schutzzoll und Freihandel" in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik". 170. Band. München und Leipzig, 1925.
— Die deutsche Wirtschaftskrisis. Berlin 1926.
— Die deutsche Landwirtschaft. Sammelwerk, Berlin 1932.
Schöndube Werner: Die gegenwärtigen Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Zuckerindustrie. Diss. Greifswald 1926.
Simon Fritz: Der Einfluß der deutschen Zuckersteuer und des deutschen Zuckerzolls auf die deutschen Zuckerpreise. Leipzig 1929. Diss. Würzburg.
Sucre: Memoranda préparés pour le Comité économique de la Société des Nations par H. C. Prinsen-Geerling, F. O. Licht et Gustave Miküsch. Genéve 1929. (Série de publication de la Société des Nations. 1929 II, 20).
The sugar problem in „Economist" (London), v. 10. 1. 1931.
Thaer Albrecht: Grundsätze der Landwirtschaft. Neue Ausg. von Krafft, Lehmann, Thaer u. Thiel. Berlin 1880.
Theiß Konrad: Der Konkurrenzkampf der deutschen Zuckerindustrie seit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. Diss. Marburg 1930.
Topf E.: „Für und wider den Zuckerzoll" in „Wirtschaftsdienst", 11. Jahrg., S. 1621—24.
Waller Peter: „Unmögliche Zuckerpolitik" in „Der deutsche Volkswart", 6. Jahrg., 25. Heft, S. 819/21.
Weißner Eduard: Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie in und nach dem Kriege und ihre Stellung im Rahmen der Weltzuckerproduktion. Hannover 1926. Diss. Frankfurt a. M.

Westphal Detl.: Zuckerrübenbau und Koppelwirtschaft im mecklenburgischen Großbetrieb. Leipzig 1929.
Wilbrandt Hans: Zuckerrohr gegen Zuckerrübe in „Berichte über Landwirtschaft“ N. F., 10. Jahrg., 1929, S. 673—94.
— Gegen Zucker-Ueberproduktion in „Der deutsche Volkswirt“, 4. Jahrg., S. 776—79. (14. 3. 1930.)
— Die Zukunft der deutschen Zuckerwirtschaft in „Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung“, 1. Jahrg., S. 220—40.
— Der Stand der deutschen Zuckerwirtschaft in „Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung“, 2. Jahrg., S. 203—15.
Zahn Fritz Paul: Deutschlands Obstanbau und -produktion, in Beziehung gesetzt zu seinem Obstbedarf und -handel, unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Obstversorgung. Königsberg 1927. Diss. Leipzig.

### B. Statistische Quellen.

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Uebersichten: Zuckergewinnung und Zuckerbesteuerung (für alle früheren Betriebsjahre bis 1925/26 incl.) bis Jahrgang 1927 incl.
Statistik des Deutschen Reiches. Die deutsche Verbrauchsbesteuerung. Betriebsjahre 1926/27—1931/32. Bde. 350, 364, 394 und 426.
— Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.
Landwirtschaftliche Betriebsstatistik. Bd. 212.
Gewerbliche Betriebsstatistik. Bd. 213.
— Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.
Landwirtschaftliche Betriebszählung. Bde. 409, 410 u. 412.
Gewerbliche Betriebszählung. Bd. 413.
Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches. Die Besteuerung der Landwirtschaft. N. 12.
— Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich vom Jahre 1927/28. Teil I u. II. Nr. 22.
Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.
Annuaire statistique de la Société des Nations 1931/32. Genève 1932.
League of Nations, Statistical Year-Book of the League of Nations 1930/31. Geneva 1931.
International Statistical Year-Book 1929. Geneva 1930.
International Institute of Agriculture, International Year-Book of Agricultural Statistics 1930/31. Rome 1931.
Unitet States, Department of Agriculture. Yearbook of Agriculture. 1931. Washington 1931.

### C. Zeitschriften und sonstige laufend erscheinende Schriften.

Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Berlin.
Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin.
The Economist, Weekly commercial Times, London.
Finanzarchiv, Zeitschrift f. d. gesamte Finanzwesen, Tübingen.

Deutsches Handelsarchiv, Zeitschrift für Handel und Gewerbe, Berlin.
Magazin der Wirtschaft, Wochenschrift, Berlin.
Niederschriften des Reichsrats, Berlin.
Deutscher Oekonomist, Wochenschrift für Wirtschafts- u. Finanzfragen, Berlin.
Deutsche landwirtschaftliche Presse, Berlin.
Deutscher Reichsanzeiger u. Preußischer Staatsanzeiger, Berlin.
Reichsarbeitsblatt, Berlin.
Reichsgesetzblatt, Berlin.
Reichszollblatt, Berlin.
Reichstagsberichte und Reichstagsdrucksachen, Berlin.
Der deutsche Volkswirt, Zeitschrift für Politik und Wirtschaft, Berlin.
Weltwirtschaftliches Archiv, Jena.
Wirtschaftsdienst, Weltwirtschaftliche Nachrichten, Hamburg.
Die deutsche Zuckerindustrie, Berlin.
Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Berlin.
Zuckerrübenbau, Neue Folge der Zeitschrift für Zuckerrübenbau, Hannover.

# Einleitung.

Der Zuckerzoll hat eine reiche Geschichte. Schon im 17. Jahrhundert hat er in den europäischen Staaten Eingang gefunden. Damals wurde der Zucker ausschließlich in den Tropen aus Zuckerrohr gewonnen und von dort als Kolonialprodukt bei uns eingeführt. Der dabei erhobene Zoll war eine gewöhnliche Verbrauchssteuer. Er hatte nur insofern handelspolitische Bedeutung, als er den Zucker verteuerte und den Absatz in den Verbrauchsländern erschwerte. Der Zoll entwickelte sich erst zu einem offenen Schutzzoll, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die einheimische Rübenzuckerindustrie entstand und ihre Erzeugnisse im Gegensatz zum Kolonialzucker unversteuert blieben. Der Zoll hatte die Wirkung, daß die Zuckerindustrie sich rasch entwickelte und die Rohrzuckereinfuhr sank. Die Zolleinkünfte gingen infolgedessen dauernd zurück. Der Fiskus mußte neue Einnahmen schaffen und führte zu diesem Zweck im Jahre 1841 die Zuckersteuer ein. Der Schutzzoll verminderte sich dadurch, aber die Zuckerindustrie war stark genug, um diese Einbuße zu ertragen. Der deutsche Zollverein (1833) schuf dem einheimischen Zucker ein großes geschütztes Absatzgebiet. Schon in den sechziger Jahren vermochte das Inland nicht mehr die gesamte Erzeugung aufzunehmen. In dieser Zeit setzte nun in Deutschland die Zuckerausfuhr ein. Der Staat erleichterte der Industrie diesen Schritt und vergütete ihr die aufgewandten Steuerbeträge für den Exportzucker zurück. Bei der damals üblichen Materialsteuer erhielten die Zuckerfabriken jedoch pro Zentner Zucker mehr Steuern zurück, als sie für die darauf verwendeten Rüben Steuer erlegt hatten. Die Differenz war eine indirekte Ausfuhrprämie des Staates und wurde daher von den übrigen Rübenzucker erzeugenden Ländern mit hohen Schutzzöllen bekämpft. Jeder Staat umgab sich in der Folgezeit mit hohen Zollmauern und unterstützte die Ausfuhr seiner Industrie mit offenen oder versteckten Prämien. Der äußerst erbitterte Kampf zwischen den einzelnen nationalen Zuckerindustrien endigte im

Jahre 1902 durch den Abschluß der Brüsseler Konvention, die bis zum Weltkriege Geltung hatte. Die damals abgerissenen Zollmauern wurden in der Nachkriegszeit schnell wieder aufgerichtet, so daß wir heute überall Hochschutzzölle antreffen, die jene der letzten Hochschutzzollperiode oft mehrfach übersteigen. Deutschland ging noch weiter und verbot bis zum Jahre 1925 jede Einfuhr von Zucker. Wir können also feststellen, daß der Rübenbau in Deutschland von Anfang an unter dauerndem Zollschutz stand, und daß es in der deutschen Handelspolitik schon so lange ein Zuckerzollproblem gibt, als die deutsche Zuckerindustrie besteht.

Die deutschen Zuckerzollgesetze der Vorkriegszeit haben in der nationalökonomischen Literatur eine so erschöpfende Behandlung gefunden, daß ich davon Abstand nehmen möchte, die Zollpolitik jenes Zeitraumes noch einmal ausführlich darzustellen. Während der Kriegs- und Inflationszeit bestand das Zuckereinfuhrverbot. Infolge des zunehmenden Zuckermangels gab die Regierung in den Jahren 1917—1920 die Einfuhr von bestimmten Mengen frei. Mit kurzer Unterbrechung vom 26. Aug. bis 20. Okt 1924 blieb das Einfuhrverbot bis 1. Sept. 1925 bestehen. Als in jenem Jahre die handelspolitischen Fesseln des Friedensvertrages fielen und Deutschland sich anschickte, neue Handelsvertragsverhandlungen einzuleiten, setzte sofort ein heftiger Kampf um den Zuckerzoll ein. Die von dort datierende neueste Hochschutzzollperiode habe ich zum Gegenstand meiner Arbeit gewählt. Freilich ließ sich eine kurze Darlegung der Vorkriegsverhältnisse nicht umgehen. Bei den Zolldebatten der Jahre 1925—29 wurden die vorkriegszeitlichen Erzeugungs- und Absatzverhältnisse mehrfach als erstrebenswertes Ideal der heutigen Handelspolitik aufgestellt. Weit zurückliegende Daten in der Geschichte des Zuckerzolls werden nur insoweit herangezogen, als die heutige Zeit ähnliche Verhältnisse und Bestrebungen aufweist.

Als im Jahre 1925 der Schutzzoll die Funktion der Einfuhrsperre übernahm, waren der Rübenbau und die Zuckerindustrie mitten auf dem Wege, sich wieder auf den Vorkriegsstand zu erheben. Deutschland befolgte das gleiche Ziel wie die benachbartzen europäischen Rübenzuckerländer; es wollte die Selbstversorgung sichern und darüber hinaus die an den Rohrzucker verlorenen Absatzgebiete, insbesondere Großbritannien, zurückerobern. Deutschland erzielte jedoch nur Teilerfolge. Wohl gelang es ihm im Betriebsjahre 1930/31, die Rübenanbaufläche und die

Zuckerproduktion des Jahres 1913/14 zu überholen; dagegen vermochte es nicht, den Rohrzucker aus seiner errungenen starken Position herauszudrängen. Der Rohrzucker erwies sich als der widerstandsfähigere Konkurrent, er behauptete seine in der Kriegszeit erworbene Stellung auf den Absatzmärkten ungeschwächt, wennschon er unter den gegenwärtigen, außerordentlich niederen Preisen sehr zu leiden hat. Nach dem bisherigen Verlauf des deutschen Abwehrkampfes sind deutlich zwei Perioden zu unterscheiden.

1. In der ersten Periode gewährt der Staat im Anschluß an die Einfuhrverbote Hochschutzzölle zum Wiederaufbau der deutschen Zuckerwirtschaft. Zur Realisierung des Zolles schließen sich die Zuckererzeuger in der Ausfuhrvereinigung und der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung zusammmen.

2. Nachdem diese Politik zu außerordentlich verlustreichen Ausfuhrgeschäften und zur Ansammlung übermäßig hoher Lagerbestände geführt hatte, wird unter Beibehaltung des Zolles mit protektionistisch wirkenden Devisenvorschriften der Außenschutz ergänzt und außerdem mit staatlicher Hilfe eine Kontingentierung der deutschen Zuckerproduktion durchgeführt.

Die erste Periode liegt abgeschlossen vor uns und kann daher voll und ganz behandelt werden. Bei der zweiten Periode, die soeben abläuft, müssen wir uns darauf beschränken, die gesetzlichen Maßnahmen und den organisatorischen Aufbau und Zweck der neugeschaffenen „Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zuckerindustrie" zu schildern und kritisch zu besprechen.

Bei der Abfassung der Dissertation bin ich von der Auffassung ausgegangen, daß der Schutzzoll nichts anderes ist, als ein Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Zwecke. Eine Entscheidung darüber, ob Schutzzoll oder Freihandel herrschen soll, kann nicht für alle Fälle zutreffen und demnach nur relative Geltung haben. Beide Systeme erfüllen nur die Mittelfunktion; sie dienen dazu, die durch die Natur und die Kultur bedingte ökonomische Lage eines Staates in einen Zustand überzuführen, die den Idealen der Wirtschafts-, Sozial- und allgemeinen Staatspolitik entspricht. Diese Einstellung ergibt sich schon aus der Geschichte des Zuckerzolls, denn immer und überall wurde der Zoll als ein Mittel zur Erlangung eines bestimmten Zweckes angesehen und dementsprechend verwendet. —

Die Schutzzollfrage läßt sich in drei große Problemkreise auflösen:

1. Aufstellung eines Ideals innerhalb der durch die natürlichen und sozialen Bedingungen gezogenen Grenzen. Als solche erstrebbare Ideal können gelten: Autarkie oder Einfügung der nationalen Wirtschaft in die Weltwirtschaft; möglichst günstige Handelsbilanz; Erhaltung einer gesunden bäuerlichen Bevölkerung; Sicherstellung gegen wirtschaftlichen Boykott und militärischen Zwang des Auslandes.

2. Eine Untersuchung der Grundlagen und der gegenwärtigen Situation der Volkswirtschaft soll die Lücken aufdecken, die sich ergeben aus dem Vergleich mit dem als Ideal gedachten Zustand der nationalen Wirtschaft.

3. Haben sich Mängel einwandfrei feststellen lassen, so entsteht als letztes Problem die Frage, ob der Schutzzoll nach Abwägen seiner Vor- und Nachteile das geeignete Mittel ist, um die Notlage zu beheben.

Ueber die erste Frage kann uns die Nationalökonomie keine Antwort geben, weil dafür die Wertphilosophie und die Weltanschauung zuständig ist. Nur die Ethik und die Moral kann darüber entscheiden, ob wirtschaftliche, soziale oder politisch nationale Motive bei der Wirtschafts- und Handelspolitik den Ausschlag geben sollen.

Erst bei der Behandlung des zweiten und dritten Problemkreises befindet sich der Nationalökonom wieder auf eigenem Boden. Er kann daher im vorliegenden Falle nur zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie ist die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der rübenbauenden Landwirtschaft?
2. Welche Zölle wurden in der Nachkriegszeit zum Schutze des Rübenbaues eingeführt?
3. Welche private und öffentliche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Zoll wirksam zu gestalten?
4. Welche Wirkung hatten die Schutzzölle auf die rübenbauende Landwirtschaft?
5. Wie wirkte der Schutzzoll auf den Zuckerverbrauch?

I.

# Der Zuckerrübenbau im Rahmen der deutschen Landwirtschaft.

## 1. Der Einfluß des Zuckerrübenbaues auf den landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Zuckerrübenbau hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der deutschen Landwirtschaft Eingang gefunden. In jener Zeit unternahm Thaer [1]) die ersten bedeutsamen Versuche einer Rationalisierung der deutschen Landwirtschaft. Zwar erkannte er selbst noch nicht die Vorzüge des Rübenbaues für den landwirtschaftlichen Betrieb [2]). Aber der von ihm vertretene Gedanke, die landwirtschaftliche Betriebsführung auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, erwies sich gerade beim Zuckerrübenbau besonders fruchtbringend. So gelang es, in Deutschland hochwertigen Rübensamen zu züchten und die Vorbedingungen für eine sachgemäße Bodenkultur, Düngung und Bestellung zu schaffen. Der Aufschwung der deutschen Zuckerproduktion ist zu einem wesentlichen Teil das Verdienst der deutschen Agrarwissenschaft und ihres Begründers Thaer.

Der Zuckerrübenbau stellt in seiner heutigen Form eine äußerst intensive Bodenkultur dar. Er verlangt eine tiefgründige Bodenbearbeitung, starke Düngerzufuhr und sehr viel Handarbeit. Dafür gewährt er dem Landwirt große Vorteile.

Der erste Vorzug liegt in dem außerordentlich hohen Ertrag der Zuckerrüben. In den Jahren 1925/26—1930/31 wurden auf einem Hektar im Durchschnitt 264 dz Rüben mit einem Zuckergehalt von 42 dz Zucker geerntet. Bei einem mittleren Rübenpreis von 2,80 *RM* je dz ergibt das einen Rohertrag in Höhe von rd. 740 *RM*. Die gleiche Fläche, mit Weizen bepflanzt, warf in den Jahren 1924/25—1931/32 nur Erträge im Werte von 480 *RM* ab, wenn durchschnittliche Erträge und Preise zugrunde gelegt werden. Schon diese rohe Rechnung zeigt, daß die Rüben

mindestens den anderthalbfachen Ertrag bringen. Ein solcher Rohertrag wird sonst von keiner anderen Frucht erzielt.

Der Zuckerrübenbau ermöglicht zweitens eine rationelle Verwertung der im Getreidebau nicht voll ausgenutzten menschlichen und tierischen Arbeitskräfte. Die Bestellung, Pflege und Ernte der Zuckerrüben fällt in eine Zeit, in der das Getreide wenig Arbeitskräfte beansprucht. Der Rübenbau bietet also für die Zwischenzeit Gelegenheit zu einer lohnenden Beschäftigung. Solange das Rübenfeld nicht mehr als ein Siebtel oder Achtel der Gesamtfläche einnimmt, reichen die für den Getreidebau notwendigen Kräfte für die Rübenarbeiten aus. Erst wenn diese Grenze überschritten ist, werden zusätzliche Arbeiter erforderlich, die nebenher zum Hacken von Weizen und Hafer noch vorteilhaft zu verwenden sind. Sobald aber zusätzliche Arbeitskräfte im Getreidebau keine lohnende Beschäftigung mehr finden, müssen stark zunehmende Rübenpreise den Ersatz dafür bieten.

Der dritte Vorteil besteht in dem großen Ertrag an wertvollem Viehfutter. Die auf einem Hektar gewonnenen Rübenlätter haben zusammen mit den bei der Zuckerfabrikation abfallenden Schnitzeln und der Melasse einen Nährwert, der hinsichtlich des Stärkegehalts dem Ertrag eines halben Hektars Rotklee und eines halben Hektars Futterrüben gleichkommt und, was den Eiweißgehalt betrifft, mehr liefert als ein Hektar Futterrüben. Der Rübenbau ermöglicht also eine starke Vermehrung des Viehstandes und damit eine entsprechende Hebung des Milch- und Schlachtviehertrages, ohne daß ein Teil des Getreidefeldes für Grünfutter eingeräumt werden muß. Dr. Freund [3]) verdeutlicht den Vorteil einer hohen Viehhaltung im Rübenbau durch einen Vergleich der Provinzen Sachsen und Posen an Hand der sich aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik (1907) ergebenden Viehbestandsdichte pro 100 ha Ackerland. Die dort angeführten Daten rechtfertigen aber die Behauptung (S. 5) nicht, daß der allgemeine Grundsatz von der abnehmenden Viehhaltung bei wachsender Betriebsgröße in den Rübenbaugebieten sich weniger stark durchsetzt als in den Gebieten mit vorwiegendem Getreidebau. In Posen hält die Betriebsgrößenklasse über 200 ha insgesamt 32 Stück Rindvieh und 23 Kühe weniger als die Betriebsgröße 5—20 ha, während der entsprechende Minderbestand im Rübengebiet Sachsen sogar 40 bzw. 28 beträgt. Die Spannung zwischen dem kleinen Mittelbetrieb und dem Großbetrieb

ist also in Sachsen größer als in Posen, so daß der obige Grundsatz im Widerspruch zur Statistik steht. Die angeführte Tabelle läßt höchstens erkennen, daß Sachsen mit den Abfallprodukten des Rübenbaues in allen Betriebsgrößen einen durchschnittlich höheren Rindviehbestand erreicht als Posen mit Hilfe der Schlempe. Die Tabelle bestätigt also nur das wissenschaftliche Ergebnis von Aeroboe [4]), der feststellt, daß der Rübenbau die Nutzviehhaltung und die Milchwirtschaft mit der sich darauf aufbauenden Produktion in starkem Maße fördert.

Ebenso bedeutsam ist der vierte Vorteil: Die günstige Rückwirkung des Rübenbaues auf den Körnerertrag der Nachfrüchte. Freund [5]) belegt das wiederum an Hand der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik. Diese zeigt deutlich, daß die Hektarerträge in Getreide und Kartoffeln steigen, wenn der Anteil der Zuckerrübenfläche am Ackerland sich erhöht. Bei einem derartigen statistischen Nachweis wäre jedoch zu erwägen, daß der stärkere Rübenbau der einen schlesischen Güter auf gute Böden hinweist, so daß die Mehrerträge jener Güter zum mindesten ebenso sehr dem fruchtbaren Boden als dem Anbau von Rüben zu verdanken sind. Die angeführte Tabelle Freunds zeigt nicht eindeutig die Beziehungen zwischen Getreideertrag und Anteil der Rübenfläche am Ackerland. Ein genau durchgeführter Vergleich, der wertvolle wirtschaftspolitische Schlußforderungen zuließe, müßte zwischen Böden von annähernd gleicher Güte und gleicher Düngerzufuhr durchgeführt werden. Erst auf dieser Grundlage könnte die „Veränderung der Hektarerträge bei zunehmenden Rübenbau“ untersucht werden.

Der Rübenbau wirkt sich im landwirtschaftlichen Betrieb besonders dann günstig aus, wenn er keine zusätzlichen menschlichen und tierischen Arbeitskräfte erfordert und eine günstige allseitige Ausnutzung des im Boden vorhandenen Nährstoffkapitals ermöglicht. Je mehr sich der Betrieb von dieser optimalen Grenze entfernt, desto schlechter machen sich zusätzliche Aufwendungen bezahlt. Wie bereits angedeutet, finden zusätzlich angestellte Arbeiter außerhalb des Rübenbaues immer weniger lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten; die starke, einseitige Ausbeutung des Bodens durch Zuckerrüben macht die Böden rübenmüde und begünstigt das Ueberhandnehmen der Schädlinge. Die zur Abwendung dieser nachteiligen Folgen aufzuwendenden Kosten haben stark progressiven Charakter und verlangen dementsprechend eine progressive Entwicklung der Rübenpreise. Ein Ansteigen der Rübenpreise ermöglicht also bei

Betrieben, die den Degressionsendpunkt bereits überschritten haben, nur eine relativ geringere Ausdehnung des Rübenbaues. Entsprechend geht auch bei fallenden Rübenpreisen die Grenze, von der ab der Rübenbau wirtschaftlich ist, zurück, wenn nicht zu gleicher Zeit auf dem Wege über die erhöhten Getreide- und Viehpreise der Kostenersatz gesichert ist.

Diese Zusammenhänge sind außerordentlich wichtig für die Zuckerzollpolitik, wenn es sich darum handelt, den Rübenbau einzuschränken. In Bezirken, wo der Rübenbau nicht jene überragende Stellung einnimmt, bringt die Einschränkung größere wirtschaftliche Schäden. Der neu eingeführte oder der erweiterte Anbau von Zuckerrüben hatte in den zurückgebliebenen Gebieten die Getreideerträge, den Viehbestand und Auswertung der vorhandenen Arbeitskräfte außerordentlich günstig beeinflußt, so daß ein Rückgang die rationelle Betriebsführung dort schwer beeinträchtigen würde.

Dr. Böttger [6]) tritt für eine tatkräftige Unterstützung der Zuckerrübenwirtschaften ein, weil die Zuckerrübe vom Standpunkt der Produktivität gesehen Unübertreffliches leistet. Er argumentiert folgendermaßen: Ein Hektar Zuckerrüben liefert 50 dz Zucker, während dieselbe Fläche, mit Weizen bepflanzt, der Menge nach nur die Hälfte, dem Nährwert nach kaum ein Drittel des Zuckerertrages ergibt. Dazu kommen noch die Blätter, die Rübenabfälle und die Schnitzel, die als ein ausgezeichnetes Futtermittel die Grundlage für eine vergrößerte Fleisch- und Milchproduktion bieten. Da beim Rübenbau ein Maximum an Nährstoffen erzeugt wird, sei diese Hackfrucht vor allen anderen Kulturpflanzen besonders zu pflegen. Die Tatsache des hohen Nährwertertrages ist nicht zu leugnen, sie gibt aber keine Berechtigung zu einer einseitigen Bevorzugung der Zuckerrübe. In der heutigen Wirtschaft ist nicht die Produktivität, sondern die Rentabilität entscheidend. Die Höchstmenge von Nährwerteinheiten muß mit möglichst geringen Kosten erzeugt werden und diese müssen im richtigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Im heutigen Wirtschaftsleben ist das Geld, nicht aber Kalorien oder sonstige Nährwerteinheiten maßgebend. Selbst wenn wir die Rentabilität außer acht lassen, so ist Böttgers Ansicht immer noch irreführend. Denn auch ein Mensch, der in Kalorien rechnet, wird nicht nur diejenigen Produkte genießen, die bei der ergiebigsten Form der Erzeugung von Nährwerten entstehen. Eine einseitige Ernährung aus den Produkten des Rübenbaues wie: Zucker,

Milchprodukte und Fleisch entspricht nicht den natürlichen Bedürfnissen des Menschen. Dieser achtet nicht nur auf den Nährgehalt der Speisen, sondern er verlangt des weiteren Abwechslung im Genuß der einzelnen Nahrungsmittel. Die ausschließlich auf den Nährwert hinzielende Produktionspolitik steht im Widerspruch zu den menschlichen Bedürfnissen und damit auch zur Wirtschaft selbst.

## 2. Die Entwicklung des deutschen Rübenbaues seit 1892/93.

Der Zuckerrübenbau ist nur in Gegenden heimisch, die gute Böden und ein gemäßigtes Klima besitzen. Bei der Einführung und Verbreitung dieser Handelspflanze haben außerdem noch soziale und politische Verhältnisse einen großen Einfluß ausgeübt. Deshalb hat sich der Rübenbau zuerst in Norddeutschland eingebürgert. Dort lag der Wirkungskreis der Chemiker Marggraf und Achard, sowie des berühmten Landwirts Thaer. Der im Norden vorherrschende Großbetrieb konnte sich eher die neue rationale Betriebsführung aneignen als der süddeutsche Klein- und Mittelbetrieb. Diesem Umstand entsprechend faßte der Rübenbau zuerst in Schlesien und den mitteldeutschen Landschaften Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt Fuß.

Der Rübenbau zog außerdem noch Vorteile aus der Art der Zuckerbesteuerung. Die seit 1841 eingeführte Materialsteuer belastete alle Rüben mit derselben Abgabe, gleichgültig ob sie einen hohen oder niederen Zuckergehalt hatten. Auf diese Weise wurde der Vorsprung der Rübenbaubetriebe in den fruchtbaren Gegenden noch bewußt vergrößert, so daß die doppelt benachteiligten Betriebe auf mittleren und schlechteren Böden den Rübenbau nur wenig pflegen konnten.

Erst in den 80er Jahren Jahren machte sich ein Umschwung geltend. Die Grundrente in den alten Rübenbaugebieten stieg fortwährend und verteuerte den Boden erheblich. Die Löhne Sachsens erhöhten sich infolge der stets anwachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Die rückständige Technik der alten Zuckerfabriken vermochte den Zuckergehalt der Rüben nur unvollkommen auszubeuten. Alle diese Umstände führten dazu, daß der Rübenbau in den östlichen Provinzen Brandenburg, Posen, West- und Ostpreußen sowie im Rheinland und Süddeutschland immer mehr an Boden gewann, während die Konkurrenzfähigkeit der alten Rübenbaugebiete sich verminderte [7]). Mit der

endgültigen Abschaffung der Materialsteuer im Jahre 1891 verloren die alten Gebiete auch den Schutz der bisherigen Steuerpolitik. Der Kampf innerhalb der einzelnen Anbaugebiete wurde damit auf paritätische Grundlage gestellt, so daß nur noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit das ausschlaggebende Moment war.

Gemäß der Statistik der Anlage 1 hatten die alten Rübenbaugebiete mit Ausnahme Schlesiens bereits im Jahre 1892/93 die Anbaufläche von 1913/14 erreicht: die Provinz Sachsen 91,3 %, Westfalen und Nassau 100,5 %, Braunschweig 97,1 % und Anhalt 105,4 % der Vorkriegsfläche. Die Anbaufläche nahm daher in den Zeiträumen bis zum Abschluß der Brüsseler Konvention und auch in der späteren Periode bis zum Ausbruch des Weltkrieges nur wenig zu. In einzelnen Fällen trat sogar schon eine Einschränkung ein.

Die jüngeren Anbaugebiete bebauten dagegen im Jahre 1892/93 kaum mehr als die halbe Fläche des Jahres 1913/14, Ostpreußen und Westpreußen 58,2 %, Posen 36,2 %, Brandenburg 39,3 %, Pommern 29,5 %, Rheinland 63 %, Bayern 27,5 %, Württemberg und Baden 54,9 %, Hessen 44,8 %. In der Zeit von 1892/93 bis zum Abschluß der Brüsseler Konvention haben diese Gebiete die 70 %-Grenze bereits überschritten, um noch vor dem Ausbruch des Weltkrieges ihren Höhepunkt zu erreichen. dieser mächtige Aufschwung vollzog sich trotz den Kontingentierungsmaßnahmen des Jahres 1896 und trotz dem minimalen Schutzzoll und dem Prämienverbot der Brüsseler Zollkonvention. Ein weiteres Hindernis für die Ausbreitung des Rübenbaues war die Erhöhung der Getreidezölle im Bülow'schen Zolltarif vom 25. Dezember 1902. Die Getreidepreise stiegen in der Folgezeit; die Rentabilität des Getreidebaues hob sich, so daß die günstigeren Chancen im Rübenbau wegfielen, die bisher viele Landwirte diesem Produktionszweige zugeführt haben.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß die Aufschwungsperiode der neuen Rübenbaugebiete erst einsetzt, nachdem die der älteren Gebiete bereits beinahe abgeschlossen ist. Der Weltkrieg traf daher den jüngeren Rübenbau noch in einer aufwärts steigenden Entwicklungsperiode an, während in den alten Gebieten schon eine gewisse Stagnation seit der Jahrhundertwende eingetreten war.

Der Ausbruch des Weltkrieges leitet eine Periode des Niederganges ein. Ein großer Mangel an männlichen

Arbeitskräften trat ein, der erst später durch die Verwendung von Kriegsgefangenen teilweise behoben worden ist [8]). Die zwangsweise Einziehung von Pferden und anderem Zugvieh für Kriegszwecke verminderte die Zahl der verfügbaren Gespanne. Die künstliche Düngerproduktion ließ stark nach. Zu den Produktionsstörungen traten noch die Absatzschwierigkeiten hinzu, die durch den völligen Wegfall der großen Zuckerausfuhr (1912/13 10 Mill. dz Rohzuckerwert) hervorgerufen wurden. Die auftretenden großen Heereslieferungen und die verstärkte Nachfrage der Marmeladefabriken boten dafür keinen entsprechenden Ersatz. Eine Unzahl von Bundesrats-Verordnungen und Bekanntmachungen [9]) [10]) regelten die Verwendung und Lieferung der Zuckerrüben, die Verteilung und Abgabe des Rohzuckers an die Verbrauchszuckerfabriken, die Preise von Roh- und Verbrauchszucker und endlich den Zuckerverbrauch. Zugleich wurde in Anbetracht des großen Brotgetreidemangels der Anbau von Getreide zu ungunsten des Rübenbaues gefördert [11]). Alle diese durch den Weltkrieg hervorgerufenen Einschränkungen und Hemmungen mußten den Rübenbau aufs schwerste schädigen. Nach Beendigung des Weltkrieges waren die Rübenschläge durch die andauernde Düngerknappheit der notwendigen Bodenkräfte beraubt. Eine starke Verunkrautung der Aecker machte sich breit, da die Arbeitsnot nach Abzug der Kriegsgefangenen sich noch verschärfte und die noch vorhandenen Landarbeiter durch die vielen Streiks und Unruhen an der Arbeit gehindert waren. Dazu kam noch als Folge des Versailler Friedensvertrages der Verlust von insgesamt 70 000 ha Rübenland im Elsaß und im Osten von Deutschland.

Die Produktionsverhältnisse des Jahres 1919/20 waren die denkbar ungünstigsten. Gemäß der Statistik der Anlage 2 ging die Erntefläche von 532 843 ha im Jahre 1913/14 auf 258 009 ha zurück, mithin ein Verlust von 51,6 % der Vorkriegsflächen. Die Menge der verarbeiteten Rüben sank sogar um 71,7 % von 169,4 Millionen dz 1913/14 auf 47,9 Millionen dz. Die relativ stärkere Senkung in der produzierten Rübenmenge ist auf die Minderung des durchschnittlichen Hektarertrages von 318 dz auf 186 dz zurückzuführen. Dieses ungünstige Ergebnis ist allerdings teilweise durch die schlechte Witterung jenes Jahres verschuldet. Im Ganzen ist die Zeitspanne von 1913/14 bis 1919/20 für den deutschen Rübenbau eine Periode des stetig fortschreitenden Niederganges. Ihren Abschluß findet sie im Betriebsjahre 1919/20, das einen

seit Jahrzehnten nicht mehr erlebten Tiefstand der Rübenproduktion aufweist. In den Zahlen jenes Jahres ist allerdings bereits schon der Verlust infolge der Gebietsabtretung des Versailler Friedensvertrages mit einbegriffen. Um die Betriebsjahre nach 1919 mit dem Vorkriegsjahre 1913/14 vergleichen zu können, wurden die Anbauziffern 1913/14 um die auf die abgetretenen Gebiete entfallenden Anbauflächen verringert, so daß die zugrunde gelegte Vorkriegsfläche noch 438 054 ha beträgt. An dieser Ziffer gemessen, bedeutet die Anbaufläche des Jahres 1919/20: 258 009 ha ein Minus von 41,1 %. Die Anbauverluste der einzelnen Gebiete im Zeitraum 1913—1920 sind leider nicht zu erfassen, da sich die Ergebnisse des Jahres 1919/20 zum erstenmal auf die Landesfinanzamtsbezirke und nicht mehr wie bisher auf die Steuerdirektivbezirke beziehen. Aus diesem Grunde ist man gezwungen, das Vorjahr 1918/19 für den Vergleich heranzuziehen, allerdings mit der nachteiligen Folge, daß die auf dem ehemaligen Reichsgebiete gewonnenen Zahlen des Jahres 1918/19 infolge von Gebietsänderungen mit denjenigen der folgenden Jahre nicht zu vergleichen sind.

Nach der angeführten Tabelle betrug der Anbau 1918/19 noch 366 505 ha, mithin 68,8 % des Standes von 1913/14. Unter diesem Reichsdurchschnitt lagen die östlichen Gebiete von Westpreußen, Posen, Brandenburg, Pommern, dann Westfalen und die Rheinlande, Süddeutschland, Mecklenburg und Thüringen. Ueber dem Durchschnitt lagen die älteren Rübenbaugebiete: die Provinz Schlesien, Sachsen, Hannover; der Freistaat Sachsen, Braunschweig und Anhalt, sowie Hessen. Diese Länder haben die schlimmen Kriegsjahre besser überstanden.

Der Rübenbau erholte sich nach dem Tiefstande des Jahres 1919/20 nur langsam wieder von den zugefügten Kriegsschäden. Durch die Rückkehr der Soldaten verbesserten sich die Arbeitsverhältnisse der bäuerlichen Betriebe. Die Großbetriebe erhielten aber dadurch keinen genügenden Ersatz für die entlassenen Kriegsgefangenen und die ausgebliebenen polnischen Saisonarbeiter. Die zwangswirtschaftliche Regelung der Produktion, des Zuckerverbrauchs und der Zuckerpreise blieben noch mehrere Jahre bestehen. Die Zuckerwirtschaftsstelle wurde erst durch Gesetz vom 9. Juli 1923 aufgelöst. Die übrigen Beschränkungen wurden vom 1. Juli 1924 ab vollends beseitigt. Außer der Zwangswirtschaft des Staates wirkte die Inflation noch ungünstig auf den Erholungsprozeß des Rübenbaues ein. Der auffällige Rückgang im Jahre

1923 wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß im vorhergehenden Betriebsjahr die Rübenvergütung mit entwertetem Gelde geleistet wurde und den Landwirten dadurch große Verluste entstanden. Der Getreidebau erwies sich immer noch als vorteilhafter, weil die Preise dort noch günstiger waren und die wenigen Arbeitskräfte und die verfügbaren Düngemittel zu diesem Zwecke ausreichten. Unter diesen Umständen war der Anreiz zur Ausdehnung des Rübenbaues bis zur Zeit der Währungsstabilisierung noch schwach. Daher mag es auch kommen, daß die Rübenbaufläche von 58,9 % im Jahre 1919/20 auf 80,5 % im Jahre 1924/25 gestiegen ist, so daß der Zeitraum von vier Jahren nur einen Anbauzuwachs von 22,0 % zu verzeichnen hat. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Erntefläche 1913/14 des heutigen Reichsgebietes.

Eine nähere Betrachtung der Anbauziffern der Jahre 1924/25 ergibt, daß sich neben Brandenburg (88,1) [12]) die alten Anbaugebiete Land Sachsen (95,1), Anhalt (89,4), Provinz Sachsen (85,3), Schlesien (83,0) und Braunschweig (82,8) während der Inflationszeit am schnellsten von den Kriegsschäden erholten. Hannover (79,5), Süddeutschland (77,0), Mecklenburg (74,7) und Pommern (72,4) kommen dem Reichsdurchschnitt ziemlich nahe, indessen das Rheinland (64,5), Westfalen und Hessen-Nassau (59,6) und Ostpreußen (38,2) auffällig weit zurückblieben, wenn auch die Anbaufläche dort ebenfalls zunahm.

Das Betriebsjahr 1925/26 und die späteren Jahre wickelten sich bei normalen Währungsverhältnissen ab, so daß die vorhin erwähnte Furcht vor Entwertung der Rübengelder die Anbauziffern nicht mehr beeinflußte. Die Zuckerpreise, die im Jahre 1924 stark schwankten, sanken 1925 dauernd. Die Rübenpreise blieben daher nieder und gewährten keinen genügenden Ersatz für die aufgewandten Kosten. Mit dem zunehmenden Zollschutz und vor allem seit der Gründung der Ausfuhrvereinigung besserten sich die Verhältnisse zusehends. Der Rübenbau wurde nach und nach ein einträgliches Agrarprodukt. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Rübenkultur sich trotz der bestehenden Weltzuckerkrise immer mehr verbreitete und schließlich im Betriebsjahre 1930/31 mit der Rekordziffer von 460 107 ha die Fläche von 1913/14 um 29 542 ha = 6,6 % überholte. Rein äußerlich gesehen, hatte nun die Zuckerindustrie den erstrebten status quo erreicht.

Der Erfolg ist hauptsächlich Süddeutschland (189,2), dem Rheinland (130,9), Schlesien (116,0), Provinz Sachsen

(107,1) und Brandenburg (105,2) zu verdanken, die unter dem Einfluß der gestiegenen Zucker- und Rübenpreise die Anbaufläche über das gewöhnliche Maß hinaus ausdehnen konnten. Hannover erreichte gerade noch den Vorkriegsstand, indessen Pommern (94,1), Mecklenburg (93,6), Braunschweig (90,8) nur wenig dahinter zurückblieben. Bei Ostpreußen (84,9) ist die Einbuße schon wesentlich größer. Ganz aus dem üblichen Rahmen fallen Thüringen (66,4), Westfalen und Hessen-Nassau (67,1), die auf dem durch die Kriegszeit geschaffenen niederen Stand stehen geblieben sind.

Die Aufstiegsperiode der deutschen Zuckerproduktion endete jäh mit dem Betriebsjahre 1930/31. Der Inlandsverbrauch blieb infolge der hohen Inlandspreise weit hinter der außerordentlich hohen Jahreserzeugung zurück. Der Weltmarkt kam als weiterer Abnehmer nicht in Frage, da der Preis dort unter dem Druck der außerordentlich niederen Angebote Kubas und Javas kaum ein Drittel der deutschen Selbstkosten deckte. Infolgedessen vermehrten sich von Jahr zu Jahr, insbesondere aber im Rekorderntejahr 1930/31, die Zuckervorräte derart, daß sie am 1. September 1931 7,36 Millionen dz, also ungefähr die Hälfte des jährlichen Inlandsverbrauches, erreichten. Um den Zuckerrübenbau von den nachteiligen Folgen einer fortgesetzten Ueberproduktion zu bewahren, wurde auf Drängen der Interessenten durch Verordnung vom 27. März 1931 die Zuckerproduktion kontingentiert. Das jährlich festzusetzende Inlandskontingent richtet sich im wesentlichen nach dem voraussichtlichen Inlandsbedarf. Nach der neuen Ordnung soll nämlich die Pflichtausfuhr nie 5 % der jeweiligen Jahresproduktion überschreiten. Des weiteren setzte das Chadbourne Abkommen vom 9. Mai 1931 für die deutsche Ausfuhr Höchstgrenzen fest, die allerdings nur theoretischen Wert besaßen, solange das schwerste Ausfuhrhemmnis, die Dumpingpreise, weiter bestand. Hingegen war die weiterhin übernommene Verpflichtung zum stufenweisen Abbau der überschüssigen Zuckervorräte von größerer praktischer Bedeutung. Das stark herabgesetzte Inlandskontingent für 1931/32 veranlaßte die Landwirtschaft zu einer scharfen Einschränkung des Rübenbaues, obwohl es ihr freigestellt war, über das von der Zuckerfabrik bestimmte Quantum hinaus Rüben anzubauen. Die Rübenanbaufläche fiel von 467 400 ha um 31,4 % auf 320 826 ha. Am einschneidensten war die Einschränkung in den bäuerlichen Kaufrübengebieten Süddeutschland und dem rheinischen Gebiet. Die Kontingentierung traf eben

jene Gebiete am stärksten, deren Rübenbau sich erst in den allerletzten Jahren außerordentlich ausgedehnt hatten. Die bisher dauernd zurückgebliebenen Gebiete Thüringen und Westfalen erlitten die geringste Einbuße. Die übrigen, darunter die wichtigsten Anbaugebiete verlieren verhältnismäßig annähernd ebensoviel als das Reich insgesamt.

Die erste Kontingentierung reichte nicht aus, um die Erzeugung dem gesunkenen Bedarf anzupassen und die erwünschte Verringerung des Zuckerlagers herbeizuführen. Die Lagervorräte waren am 1. September 1932 nicht zurückgegangen, sondern sogar weiter auf 7,46 Mill. dz angestiegen. Diese ungünstige Entwicklung zwang den Rübenbau zu einer nochmaligen, verschärften Einschränkung auf 229 918 ha. Dieses Mal war der Rückgang vor allem in Pommern (—36,8), Schlesien (—34,8) und Ostpreußen (—33,3) besonders stark, da dort die Tendenz bestand, die überlagerten Zuckervorräte auf Kosten der Anbaufläche 1932/33 zu dem Höchstpreis im Inlande zu verwerten. Durch den radikalen Abbau der Zuckerlager hoffte der Rübenbau, wenn auch mit großen Opfern, wieder normale Produktionsbedingungen zu schaffen. In Süd- und Westdeutschland war schon im vorhergehenden Jahre ein wesentlicher Teil des überlagerten Zuckers unter schweren Verlusten ausgeführt oder zu Futterzucker vergällt worden, so daß außerordentliche Einschränkungsmaßnahmen dort nicht erforderlich waren.

Die Abweichung in der Entwicklung der einzelnen Rübenbaugebiete hat ihre Ursache in den verschiedensten Umständen. In der Hauptsache ist sie darauf zurückzuführen, daß sich der mittel- und westdeutsche Großbetrieb im innerdeutschen Konkurrenzkampf als der schwächere Teil herausstellte. Ich werde daher im folgenden untersuchen, wie die einzelnen Betriebsgrößenklassen am Zuckerrübenbau Deutschlands und der verschiedenen Gebiete Gebiete beteiligt sind und welche Unterschiede sich daraus ergeben.

## 3. Der Anteil der Betriebsgrößenklassen am Rübenbau, dessen Bedeutung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Die Grundlage dieser Untersuchung ist die in der Anlage 3 niedergelegte Tabelle, die der Reichsstatistik über die landwirtschaftliche Betriebszählung vom 16. Juni 1925 entnommen ist.

Nach dieser Tabelle entfallen im Jahre 1925 51,4 % der gesamten deutschen Rübenanbaufläche auf den Großbetrieb von über 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche, wobei sogar der Größenklasse von 200 und mehr ha der Hauptteil von 38,7 % Prozent zukommt. Der Kleinbetrieb unter 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bebaut nur 4,8 % der gesamten Rübenfläche, der bäuerliche Betrieb mit 5—100 ha besitzt 43,8 % der Rübenfläche.

Im Jahre 1907 entfielen von der Gesamtrübenfläche auf den Kleinbetrieb 5,9 %, auf den bäuerlichen Betrieb 42,4 %, auf den Großbetrieb von über 100 ha 51,7 %, auf den Betrieb von über 200 ha 39,9 %.

Ein Vergleich dieser beiden Tabellen ergibt, daß nur der bäuerliche Betrieb seinen Anteil an der Rübenfläche noch steigern konnte, während die Anteile des Klein- wie des Großbetriebes gesunken sind. Diese Verschiebung in der Quotenverteilung zu ungunsten der kleinsten und der größten Betriebsklassen ist veranlaßt durch die relativ stärkere Einschränkung des Rübenbaues in jenen Betrieben. Von 100 ha Rübenanbaufläche jeder Größenklasse im Jahre 1907 waren im Jahre 1925 noch bebaut:

| Betriebe mit landwirtschaftlicher | ha |
|---|---|
| Fläche von 0,05—2 ha | 62,5 |
| 2—5 „ | 77,8 |
| 5—20 „ | 94,5 |
| 20—50 „ | 94,5 |
| 50—100 „ | 92,4 |
| über 100 „ | 90,1 |
| „ 200 „ | 87,9 |
| Reichsdurchschnitt | 90,6 |

Bei der Betrachtung all dieser Zahlen müssen vielleicht noch gewisse Mängel der Statistik des Jahres 1925 berücksichtigt werden. Die statistischen Zählkarten wurden damals nicht immer wahrheitsgetreu ausgefüllt, weil die Landwirte befürchteten, daß die Angaben zu Steuerzwecken mißbraucht würden. Aus dieser psychologischen Einstellung ergab sich die Tendenz, die betriebswirtschaftliche Fläche, besonders aber hochwertige Flächen, möglichst niedrig anzugeben. Die Folge davon war, daß Betriebe mit über 100 ha landwirtschaftlicher Fläche der nächstniederen Klasse der bäuerlichen Betriebe zugerechnet wurden. Auf diese Weise mag die landwirtschaftliche Betriebsfläche und die Zuckerrübenanbaufläche der mittleren Betriebe unter 100 ha einen künstlichen Zuwachs erfahren haben [13]).

Ein Vergleich der einzelnen Betriebsgrößenklassen hinsichtlich ihres Anteils an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Ackerfläche ergibt, daß Betriebe mit über

50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche unverhältnismäßig mehr Rüben anbauen, als ihrem Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche oder der Ackerfläche entspricht. Auf den Großbetrieb entfällt mehr als die Hälfte des deutschen Rübenbaues, während ihm dafür kaum ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche und wenig mehr als ein Fünftel der Ackerbaufläche zur Verfügung steht. Nach der Statistik des Jahres 1925 [14]) werden von 100 ha Ackerland bei der Größenklasse

| | |
|---|---|
| 0,05—5 ha | 0,5—0,9 ha |
| 5—50 ha | 1,0—1,4 ha |
| 50—100 ha | 2,8 ha |
| 100—200 ha | 5,0 ha |
| 200 und mehre ha | 4,7 ha mit Zuckerrüben bebaut. |

Die überragende Stellung des Großbetriebes innerhalb des deutschen Rübenbaues beruht daher nicht auf dem großen anteilsmäßigen Besitz an der landwirtschaftlich benutzten Fläche oder der Ackerbaufläche, sondern sie stützt sich vielmehr auf die stärkere Verwertung der verfügbaren Grundfläche für die Rübenkultur.

Ueber den Anteil der einzelnen Größenklassen an den regionalen Rübenbauflächen unterrichtet die Tabelle der Anlage 4. In den ostelbischen Gebieten wie Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen-Niederschlesien und Mecklenburg bebaut der Großbetrieb über zwei Drittel der gesamten Rübenfläche. In Oberschlesien, in der Provinz Sachsen und in Anhalt teilen sich der bäuerliche und der große Betrieb ungefähr zur Hälfte in die Rübenbaufläche. Der Rübenbau von Braunschweig, Hannover, Rheinland und Süddeutschland trägt dagegen in der Hauptsache bäuerlichen Charakter.

Die statistisch belegte Tatsache, daß der Großbetrieb im Zuckerrübenbau einen relativ stärkeren Anteil hat, steht im offenen Gegensatz zu der landläufigen Ansicht, die intensive Bodenkultur sei vorzugsweise Sache des kleinen und mittleren Betriebes. Es müssen daher hier besondere Faktoren wirksam gewesen sein, die die Verbreitung des Rübenbaues im Großbetriebe begünstigt haben.

Die Begründer der deutschen Zuckerindustrie Marggraf und Archard lebten in Norddeutschland und haben ihre Erfindung dort erprobt und durchgeführt. Der dort stark verbreitete Goßbetrieb war für diese ersten Anbauversuche die gegebene Grundlage, da allein er wirtschaftlich kräftig genug war, um für die Auswertung seiner Rüben umfangreichere industrielle Anlagen zu schaffen und die not-

wendigen kostspieligen Experimente zur Verbesserung der Technik durchzuführen. Die Zuckerfabrik entstand nämlich, ähnlich wie die Branntweinbrennerei, als landwirtschaftliches Nebengewerbe, das vom landwirtschaftlichen Hauptbetrieb finanziert werden mußte. Der Großbetrieb konnte diese Aufgabe aus mehrfachen Gründen besser bewältigen. Sein Eigentümer verfügte meistens über größere Mittel, so daß er allein oder in Gesellschaft mit benachbarten Großlandwirten die Zuckerfabrik gründen konnte. Dazu kam noch, daß die in die Gründungszeit der Zuckerindustrie fallende Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens zuerst den Großbetrieben des deutschen Nordens einen Nutzen brachte. Diese konnten mit Hilfe der „Landschaften" sich billigen Kredit verschaffen, um den intensiven Hackfruchtbau und die ihn ergänzende Zuckerproduktion zu finanzieren. Der Großgrundbesitzer war also als erster in der Lage für seine Zuckerrüben eine Verarbeitungsstelle zu schaffen, die auf seine Bedürfnisse weitgehende Rücksicht nahm. Beim kleineren und mittleren Betrieb war die Finanzierung ungleich schwieriger. Der Bauer war weniger bemittelt; landwirtschaftlicher Kredit floß ihm spärlich und erst viel später zu. Der Weg der genossenschaftlichen Gründung war anfangs unbekannt und nach Erlaß des ersten Genossenschaftsgesetzes (1868) mit dem Risiko der unbeschränkten Haftpflicht belastet. In bäuerlichen Bezirken konnte sich der Rübenbau nur dort entfalten, wo freie Unternehmer die notwendigen Fabriken zur Verwertung der Rüben errichteten. Erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts kam der bäuerliche Betrieb in den Genuß größerer Kredite. Um diese Zeit fand der Genossenschaftsgedanke durch Reiffeisen innerhalb der Bauernschaft Aufnahme, so daß der mittlere Landwirt an die Gründung einer gemeinsamen Zuckerfabrik denken konnte. Indessen hatte der Rübenbau schon derartige Fortschritte gemacht, daß im Jahre 1896 bereits eine Kontingentierung infolge der Uebersättigung des Zuckermarktes eintrat. Dem Rübenbauer gelang eine günstige Finanzierung erst, als die Chancen im Rübenbau sich schon verschlechterten und eine Vermehrung des Angebotes auf dem Zuckermarkte nicht mehr ratsam erschien.

Der landwirtschaftliche Großbetrieb hat nicht nur den Absatz und die Weiterverarbeitung der Zuckerrüben gut organisiert und finanziert, sondern er verstand es auch, sich die Vorteile eines rationellen Rübenbaues anzueignen. Seine Besitzer und Betriebsleiter konnten sich an den landwirtschaftlichen Hochschulen das notwendige Rüstzeug

holen, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für ihren Betrieb auszunützen. Im Gegensatz dazu steht der kleinere und mittlere Landwirt, der oft nur widerstrebend die überkommenen Anbaumethoden aufgab. Die Zuckerfabrikanten der bäuerlichen Distrikte in Süd- und Westdeutschland hatten alle Mühe, den kleineren Rübenbauer zu einer rationellen Bestellung und Düngung der Zuckerrübenfelder anzuhalten. Oft war es überhaupt schwer, ihn für diese anspruchsvolle Kultur zu gewinnen.

Der Vorsprung des Großbetriebes mag auf die zweckentsprechende Vergütung für die Rüben zurückzuführen sein. Die Großgrundbesitzer haben es als Mitbesitzer der Zuckerfabrik leichter eine Rübenvergütung durchzusetzen, die der Qualität der gelieferten Zuckerrüben und dem jeweiligen Zuckerpreis entspricht. Der Gewinn aus dem rationellen Rübenbau fließt ihm in Form höherer Dividenden oder höherer Rübenpreise zu. Der kleinere und mittlere Landwirt, der als Unbeteiligter der Fabrik „Kaufrüben" liefert, ist als Einzelner nicht in der Lage, Rübenpreise zu erzwingen, die der Rübenqualität und dem Zuckerpreise angepaßt sind. Aus diesem Grunde schlossen sich die Rübenbauern zu Rübenlieferungsverbänden zusammen, die in ihren Kollektivverträgen mit den Fabriken einen Rübenpreis feststellen konnten, der dem durchschnittlichen Zuckerpreis des betreffenden Jahres entsprach. Auf den Zuckergehalt konnte weniger Rücksicht genommen werden, da sich dieser bei den großen täglichen Zufuhren nur schwer einwandfrei feststellen läßt. Um hochqualifizierte Rüben zu erzielen, lieferte die Zuckerfabrik selbst den Samen und oft auch den Dünger.

Nach Aeroboe [15]) und Bonse [16]) erfuhr der großbetriebliche Rübenbau die wirksamste Förderung durch die bis zum Jahre 1891 gültige Materialsteuer. Diese begünstigte vor allem diejenigen Landwirte, die Rüben mit hohem Zuckergehalt züchten konnten; denn je weniger Rüben die Fabrik zur Herstellung einer bestimmten Menge Zucker benötigte, desto weniger Steuer mußte sie für eine Gewichtseinheit Zucker entrichten. Es verminderte sich so nicht nur der auf eine Gewichtseinheit Zucker entfallende Anteil der Steuer, sondern zu gleicher Zeit vergrößerte sich auch die Differenz zwischen diesem und dem gesetzlich höher gelegten Steuerrückvergütung im Falle der Ausfuhr. Zu dieser Ersparnis trat noch die Ersparnis an Fabrikationskosten hinzu, so daß der Zuckerfabrikant ein doppeltes Interesse an hochwertigen Zuckerrüben hatte. Aus diesem Grunde züchtete er in seinem eigenen landwirtschaftlichen

Betrieb Rüben mit hohem Zuckergehalt und überwachte den Anbau und die Pflege der Rübenschläge sorgfältig. Als die eigene Betriebsfläche für die Ausdehnung des rentablen Rübenbaues nicht ausreichte, scheute sich der Zuckerfabrikant, von benachbarten, agrartechnisch weniger vorangeschrittenen kleineren Betrieben Rüben anzukaufen, weil er eine Einbuße an Prämien befürchtete. Er zog es vor, die anliegenden Parzellen bäuerlicher Wirtschaften zu pachten oder zu kaufen. Er konnte dafür hohe Pacht- bzw. Kaufpreise anlegen, da der Rübenbau im Vergleich zum Getreidebau eine höhere Grundrente erzielte. Im Verlaufe der Zeit gingen viele bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe in den Besitz des umliegenden Großgrundbesitzes über. Die Konzentrierung des Rübenbaues auf den Großgrundbetrieb und die damit Hand in Hand gehende Zurückdrängung des bäuerlichen Besitzes hatte zur Folge, daß ein fühlbarer Arbeitermangel eintrat, der anfänglich durch Sachsengänger aus dem Eichsfelde, später durch die aus den ostelbischen Gebieten zuströmenden Saisonarbeiter behoben wurde. Als diese Gebiete nach dem Uebergange zur Fabrikatsteuer selbst den Rübenbau schnell aufgriffen und ihn rasch verbreiteten, mußten die Großbetriebe auf die polnischen Saisonarbeiter zurückgreifen, die mit ihren niederen Ansprüchen allmählich den deutschen Landarbeiter verdrängten und ihn zur Abwanderung zur städtischen Industrie veranlaßten. Das Gesetz über die Zulassung ausländischer Wanderarbeiter förderte noch die Entwicklung, die darauf hinauslief, den ostdeutschen Großgrundbesitz rentabel zu erhalten und dies trotz der Gefährdung des Deutschtums im Osten.

Dagegen hatte der bäuerliche Betrieb dank der Materialsteuer bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts keine Gelegenheit, die ihm reichlich zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte im Rübenbau genügend zu verwerten. Eben diese großen Arbeiterreserven machen den Klein- und Mittelbetrieb für den intensiven Hackfruchtbau besonders geeignet. Bei ihm entfallen auf eine Einheit landwirtschaftlich genutzter Fläche verhältnismäßig mehr Arbeitskräfte, da die Frauen- und Kinderarbeit hier mehr verbreitet ist. Zudem sorgt das Eigeninteresse des Bauern dafür, daß die Rübenschläge sorgfältig und sachgemäß gepflegt werden. Wird die intensive Arbeit der Familienmitglieder ergänzt durch eine rationelle Auswahl des Rübensamens und durch eine geschickte Düngerverwendung, so sind die Grundlagen für Höchsterträge gegeben. Damit hängt es auch zusammen,

daß Gebiete mit vorwiegend bäuerlichem Besitz wie Süddeutschland und das Rheinland die höchsten Ernteerträge aufweisen. Der durchschnittliche Hektarertrag in den Jahren 1923/24 bis 1925/26 betrug in den Landesfinanzamtsbezirken Darmstadt 292 dz, Nürnberg und Würzburg 289 dz, Stuttgart und Karlsruhe 286 dz, Düsseldorf und Köln 285 dz. In den Bezirken mit mehr großbetrieblichem Rübenbau Breslau 274 dz, Schleswig-Holstein und Hannover 265 dz, Magdeburg 257 dz, Oberschlesien 251 dz, Brandenburg 242 dz, Thüringen, Dresden, Leipzig 228 dz, Mecklenburg, Lübeck 204 dz.

Während der Vorkriegszeit war der rübenbauende Großbetrieb hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung nicht wesentlich ungünstiger bestellt als sein Konkurrent, der bäuerliche Betrieb. Außer dem dauernden Personal aus Dienstleuten und Deputanten verfügte der Großbetrieb noch über 435 000 ausländische Saisonarbeiter. Diese deckten in der Sommer- und Herbstzeit den Spitzenbedarf an Arbeitskräften, wenn es galt, die Rüben zu hacken, zu verziehen und zu ernten. Die Rübenarbeiten wurden wie in den bäuerlichen Betrieben hauptsächlich von Frauen und Jugendlichen geleistet. In den wichtigen Rübenbaubezirken stellten sie 80 bis 85 % der Gesamtzahl der ausländischen Schnitter [17]). Die beschäftigten Polen waren gefügig, billig und außerordentlich anspruchslos, was Löhnung, Verpflegung und Unterkunft betrifft. Ihre Arbeit bedeutete für den rübenbauenden Großbetrieb ein ähnliches Akivum wie die Arbeit der Familienmitglieder im bäuerlichen Betrieb. Bei Ausbruch des Weltkrieges waren glücklicherweise die polnischen Wanderarbeiter bereits in Deutschland, so daß mit ihrer Hilfe in den Kriegsjahren die Ernte geborgen werden konnte. Die einheimischen Arbeiter wurden in diesen Jahren durch Kriegsgefangene teilweise ersetzt. Die Arbeitsnot stieg aufs Höchste, als im Jahre 1919 die Kriegsgefangenen abberufen wurden, die ausländischen Saisonarbeiter gleichfalls ausblieben und die häufigen Landarbeiterstreiks eine geordnete Arbeit unmöglich machten. Der kleinere bäuerliche Betrieb litt durch die Abwesenheit aller wehrhaften Familienmiglieder ebenfalls sehr stark. Die Folge war eine ebenso starke Einschränkung des Rübenbaues, wie im Großbetrieb. Während aber dort die Arbeitsnot nach dem Kriege noch fortdauerte, ja sogar sich verschärfte, verfügte der kleinere Betrieb in West- und Süddeutschland bald wieder über die notwendige Zahl zuverlässiger tüchtiger Arbeitskräfte. Die große Leutenot im großbetrieblichen

Rübenbau war daher eine der Hauptursachen für die katastrophalen Verhälnisse des Jahres 1918/19 und der nachfolgenden Jahre.

Um der Arbeitsnot wirksam zu begegnen, suchte der Großbetrieb in der Nachkriegszeit wieder möglichst viele ausländische Arbeiter für den Rübenbau zu gewinnen. Die inländische Arbeiterschaft wehrte sich aber gegen den vermehrten Zustrom der Ausländer und verlangte das Genehmigungsverfahren, das auch durch Verordnung vom 2. Januar 1932 Eingang fand. Gemäß dieser Anordnung wird die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter von der Genehmigung des zuständigen Landesarbeitsamtes abhängig gemacht. Ebenso bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des landwirtschaftlichen Fachausschusses der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsrats die Gesamtzahl der zuzulassenden ausländischen Saisonarbeiter und ihre Verteilung auf die einzelnen Landesarbeitsämter. Dieses Genehmigungsverfahren ermöglicht es den Behörden, die Zulassung von Ausländern bei anwachsender Arbeitslosigkeit zu erschweren. So erhielt nur ein Bruchteil der vor dem Kriege auf dem heutigen Reichsgebiet beschäftigten 376 000 Arbeiter die Einwanderungserlaubnis. Im Jahre 1924 waren es 107 281 und im Jahre 1925, als die letzte Betriebszählung stattfand, waren es derer 136 844.

Ein vom Enqueteausschuß [18]) durchgeführter statistischer Vergleich der Bewegung von Zuckerrübenanbau und Ausländerbeschäftigung ergab folgendes: „Gegenüber 1913 ist im ganzen Reich der Zuckerrübenbau um 19 %, die Ausländerbeschäftigung dagegen um 60 %, also etwa um das Dreifache zurückgegangen. Der Zuckerrübenbau hat, wenn man Ost- und Mitteldeutschland betrachtet, am stärksten abgenommen in Anhalt, Braunschweig und Provinz Sachsen, am wenigsten in Brandenburg, Mecklenburg, Hannover und Schlesien. Die Ausländerbeschäftigung ist am meisten zurückgegangen in Schlesien, Anhalt und in Braunschweig, am wenigsten in Pommern und Mecklenburg. Dabei entspricht die Abnahme des Zuckerrübenanbaues in Pommern dem Reichsdurchschnitt, in Mecklenburg liegt sie jedenfalls nicht allzuviel darunter. Es sind also wiederum die Gebiete mit stark vorherrschendem Großbetrieb, welche am wenigsten auf die Verwendung der Ausländer verzichtet haben. Der außergewöhnlich starke Rückgang der Ausländer in Schlesien kommt zum Teil auf den Verlust Ost-Oberschlesiens, aber offenbar nur zum geringsten Teil. Gerade die schlesischen Güter scheinen

besonders erfolgreich sich bemüht zu haben, die Ausländer durch Maschinenverwendung, vermehrte Einstellung inländischer Arbeitskräfte zu ersetzen.“ Zieht man den Vergleich mit dem Jahre 1907/08 (letzte Vorkriegsbetriebszählung), so kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis: „Schlesien weist trotz der Zunahme des Zuckerrübenbaues wieder die stärkste Einschränkung der Ausländer auf; in Pommern und in Mecklenburg sind die Ausländerzahlen so wenig zurückgegangen (um 34 und 14 % gegenüber 47 % im Reichsdurchschnitt), daß diese Erscheinung keineswegs damit erklärt werden kann, daß der Zuckerrübenbau nur wenig, in Mecklenburg gar nicht verringert worden ist [19]).

Im Gegensatz zu Dr. Faaß [20]), der mit Ausnahme von Schlesien eine Parallelität in der Entwicklung der Rübenanbaufläche und der beschäftigten Ausländer annimmt, kommt das Sachverständigengutachten [21]) zu folgendem Gesamturteil: Die Ausländerbeschäftigung hängt nicht allein von der Ausdehnung des Rübenbaues ab, da die bäuerlichen Wirtschaften ohne ausländische Arbeiter ausländische Arbeiter auskommen. Selbst der Zuckerrübenbau der Großbetriebe, der im allgemeinen stärker auf die Ausländer angewiesen ist, zeigt nicht überall dieselbe Abhängigkeit. Die außerordentlich starke Ausländerbeschäftigung in Pommern und Mecklenburg ist weniger in dem starken Rüben- und Hackfruchtbau (Kartoffel) begründet, als in der großen Anhäufung geschlossener Güterbezirke, die aus benachbarten Dörfern und Kleinstädten keine Saisonarbeiter beziehen können.

Die scharfe Einschränkung der Ausländerarbeit seit 1919 bedeutete für den großbetrieblichen Rübenbau eine schwere Belastungsprobe. Wollte er den Hackfruchtbau nicht entsprechend einschränken, so mußte er die fehlenden Arbeitskräfte in Konkurrenz mit der Industrie anwerben, oder zu einer weitgehenden Mechanisierung bisheriger Handarbeiten schreiten. Der Großbetrieb schlug beide Wege ein. Er suchte die auf dem Lande bereits vorhandene Landbevölkerung, insbesondere die Frauen und Kinder für den Rübenbau heranzuziehen. Außerdem strebte man darnach, die heranwachsenden, schulentlassenen Landarbeiterkinder von der Landflucht abzuhalten, indem man ihnen selbst und nicht mehr den Eltern den Lohn auszahlte [22]). In den letzten Krisenjahren machte man ebenfalls den Versuch, städtische Erwerbslose in der Landwirtschaft zu verwenden, was aber trotz wiederholter Versuche nie glückte [23]). Bessere Resultate wurden erzielt bei der

Ueberführung jugendlicher, städtischer Arbeiter auf das Land, obwohl gerade ihre Verwendung beim Rübenbau, bei der schmutzigen Arbeit der Rübenernte gewisse Schwierigkeiten bot. Zurzeit ist die Verpflanzung städtischer Arbeiter auf das Land immer noch im Versuchsstadium, so daß die Beschäftigung von nicht landgeborenen Arbeitern verhältnismäßig gering ist. Die Erfolge dieser sozialpolitischen Arbeit werden aber nicht ausgeglichen durch die Arbeitsverluste infolge der Landflucht, die immer wirksam war. Der deutsche Rübenbau mußte sich für die Zukunft mit der gesunkenen Arbeiterzahl abfinden. Dr. Faaß [24]) glaubt, daß der Rübenbau sich bereits 1925 auf die neuen Verhältnisse eingestellt hatte. Er schreibt: Nach der vielfach erfolgten stärkeren Mechanisierung der Rübenarbeit, nachdem sich allmählich für den übrigen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten einigermaßen stabile Arbeitsverhältnisse herausgebildet hatten, ist auch für die Rübenarbeit eine Relation der Anbaufläche zur Zahl der genehmigten ausländischen Arbeitskräfte gefunden worden.

Die bereits bei der letzten Betriebszählung 1925 beobachtete Tendenz der Abwanderung des Rübenbaues nach dem kleineren und mittleren Betriebe hielt bis zum Jahre 1930 an. Wenigstens läßt die Tatsache, daß die bäuerlichen Bezirke Süd- und Westdeutschland ihren Anteil an der Rübenanbaufläche von 11,1 % auf 14,9 % heben konnten, einen solchen Schluß zu, wenn man von etwaigen Wandlungen in den Betriebsgrößenverhältnissen anderer Rübengebiete absieht. Drei Ursachen mögen hier mitgewirkt haben:

Der Tabak-, Hopfen- und Zichorienanbau, der bisher von den Kleinbauern gepflegt wurde, erwies sich als unrentabel und mußte daher dem Rübenbau weichen. In Regensburg hatte beispielsweise eine Fabrik im Jahre 1914 ein Anbaugebiet von 4500 Morgen, hingegen im Jahre 1930 mehr als das Fünffache, nämlich 24 000 Morgen, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der Hopfenbau und die Aufzucht von Ochsen sich nicht mehr lohnten [25]).

Der Mangel an Arbeitern hemmte den Großbetrieb Mittel- und Ostdeutschlands nach wie vor in starkem Maße. Seit 1925 ging die Zahl der legitimierten ausländischen Arbeiter stetig zurück und betrug im Jahre 1930 nur noch 100 370. Berücksichtigt man daneben, daß in derselben Zeit die Rübenanbaufläche von Ostpreußen, Schlesien, Nord- und Mitteldeutschland sich um 17 % vergrößerte, so kann man ermessen, mit welchen Schwierig-

keiten die Erweiterung des Rübenbaues dort verbunden war. Ein weiteres Hindernis bildeten die Industriearbeiterlöhne, die sich in den Jahren 1925—1929 dauernd erhöhten und die Landarbeiter, oder mindestens deren Kinder zur Landflucht veranlaßten.

Die Großbetriebe der alten norddeutschen Rübenanbaugebiete standen an der Grenze, wo jede Ausdehnung der Rübenkultur progressive Kosten verursacht und entsprechend höhere Rübenpreise zur Voraussetzung hat. Sicherlich haben die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung und das gestiegene Lohnniveau die optimale Anbaugrenze zurückverlegt, so daß diese überschritten war, noch ehe der Vorkriegsstand erreicht wurde.

Der Vorsprung, den die bäuerlichen Rübenwirtschaften bis zur Hochkonjunktur des Jahres 1930/31 errangen, wurde durch die Kontingentierung der Zuckerproduktion gefährdet, da der Anteil Süd- und Westdeutschlands am Gesamtkontingent (13 %) stärker reduziert wurde, als es den Produktionsverhältnissen der Betriebsjahre 1929/30 und 1930/31 entsprach. Trotzdem waren die genannten Bezirke im ersten Kontingentsjahr noch unvermindert mit 14,1 % und im folgenden Jahre mit 16,1 % an der Gesamtanbaufläche beteiligt. Die letzte günstige Zahl bildet einen Ausnahmefall, da die ostdeutschen Gebiete zwecks Abbau der Lagervorräte im Jahre 1932 den Anbau außerordentlich stark einschränkten und damit die gesamte Anbauziffer drückten; sie hat also keine symptomatische Bedeutung. Das eine lassen jedoch die beiden Zahlen erkennen, daß der kleinere und mittlere Betrieb seine errungene Stellung im deutschen Zuckerrübenbau auch in den gegenwärtig schwierigen Verhältnissen behaupten wird.

## Anmerkungen zu Abschnitt I.

[1]) Albrecht Thaers Grundsätze der Landwirtschaft. Neue Ausgabe von Krafft, Lehmann, Thear und Threl. Berlin 1880. S. 945 ff.

[2]) Thaer selbst bevorzugte den Anbau von Kartoffeln und Luzerne als Ersatz für die Brache, da die Zuckerrübe, damals noch Runkelrübe genannt, mehr Dünger verbraucht, als sie im Futter an Nahrungswerten wieder abgibt. Dieser Einwand war bei der damaligen Not an künstlichen Düngemitteln berechtigt.

[3]) Freund Rudolf, Strukturwandlungen der internationalen Zuckerwirtschaft in „Weltwirtschaftliches Archiv" 28. Bd. 1928 II, Chronik und Archivalien S. 5/6.

[4]) Aeroboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin 1917. S. 289.

[5]) a. a. O. S. 6.

[6]) Böttger Dr. Helmut, Die Bedeutung des Zuckerrübenbaues in der deutschen Wirtschaft. In „Deutscher Oekonomist", 43. Jahrgang 1925, S. 262/63.

[7]) Manicke A., Der Stand der Zuckerfrage in Deutschland. Finanzarchiv 1904 S. 253 ff.

[8]) Vergleiche Faaß Fr.: Die ausländischen Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft. Berichte über Landwirtschaft N. F. IV. Bd. S. 125 ff.

[9]) Diese Bestimmungen sind vollständig angeführt V. J. H. 1920, I, S. 43; 1921, I, S. 32; 1922, II, S. 25; 1923, III, S. 18.

[10]) Die Zuckerwirtschaft der Kriegsjahre wird eingehend dargestellt und gewürdigt in: Lewin Hermann, Die deutsche Zuckerwirtschaft seit 1914 (Maschinenschrift) IX. 259 S. Freiburg i. Br. Diss. 1923.

[11]) Siehe die Bekanntmachung über den Anbau von Zuckerrüben vom 4. 3. 1915 (R.G.Bl. 1915 S. 115.)

[12]) Die Zahlen geben hier wie weiter unten das prozentuale Verhältnis zur Anbaufläche des Jahres 1913/14 an.

[13]) Statistik des Deutschen Reiches Bd. 409. S. 48/49.

[14]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 409, S. 58.

[15]) Aeroboe F., Agrarpolitik 1928. S. 333 ff.

[16]) Bouse Burckhard, Der Einfluß der Zuckersteuerpolitik auf die Landwirtschaft neben besonderer Berücksichtigung der dt. Verhältnisse. Münster i. W. 1927. S. 30 ff.

[17]) Faaß Fr., a. a. O. S. 120/21.

[18]) Enqueteausschuß: Untersuchungen über die Landarbeiterverhältnisse. Bd. 7, S. 178.

[19]) a. a. O. S. 178.

[20]) Faaß Fr.: „Die ausländischen Wanderarbeiter in der Landwirtschaft" in Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge. Bd. 6 (1927), S. 128.

[21]) a. a. O. S. 179.

[22]) Graf v. Bassewitz, Die Verwendung deutscher Arbeitskräfte im Hackfruchtbau. „Z. d. V. dt. Zuckerindustrie" 1926, S. 21.

[23]) Petersen, Die Beschäftigung städtischer Arbeiter in der Landwirtschaft im Jahre 1926. Reichsarbeitsblatt 1927 II. S. 152/56.

[24]) a. a. O. S. 128/30.

[25]) Güttein der Sitzung des sächsisch-thüringischen Zweigvereins der dt. Zuckerindustrie. „Dt. Zuckerindustrie" 55. Jahrgang (1930). S. 484.

## II.

# Die Rentabilität des Zuckerrübenbaues.

Die aufsteigende Entwicklung des deutschen Rübenbaues während der letzten Jahre ist von den Zuckerzollgegnern oft als ein untrügliches Zeichen für die Rentabilität dieses landwirtschaftlichen Produktionszweiges angesehen worden. Genau genommen, können wir aus dem Anwachsen der Rübenbaufläche höchstens das folgern, daß der Rübenbau besser wie die übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweige die aufgewandten Kosten ersetzt. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß der Rübenbau hohe Reingewinne abwirft. Der Fall kann ebensogut so liegen, daß der Rübenbau im Verhältnis zu den anderen Produktionszweigen geringere Verluste aufweist, so daß seine wirtschaftliche Lage relativ genommen wohl günstig, absolut aber schlecht beurteilt werden muß.

Schon die Tatsache, daß der Rübenbau seit 1925 einen starken Zollschutz benötigt, deutet darauf hin, daß die Rentabilität nicht auf rein wirtschaftlichen Faktoren beruht. Auch darf bei der Landwirtschaft nicht ohne weiteres unterstellt werden, daß nur Rentabilitätserwägungen über den Anbau einer Feldfrucht entscheiden. Die Bodenverhältnisse, das Klima, das in einer bestimmten Produktionsrichtung bereits investierte Kapital machen es dem Landwirt oft unmöglich, sich der wechselnden Konjunktur der einzelnen Agrarprodukte anzupassen. Es bleibt daher das bisherige Anbauverhältnis zwischen den einzelnen Früchten trotz ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse bestehen.

Außer den betrieblichen Gründen steht einer Umstellung die konservative Betriebsführung der Landwirte hinderlich im Wege. Freilich muß man zugeben, daß es außerordentlich schwierig ist, bei der Fülle der wechselnden Erscheinungen diejenigen zu erkennen, die auf eine dauernde Aenderung der wirtschaftlichen Grundlage eines Produktionszweiges hindeuten. Die Vornahme einer entsprechenden Umstellung ist ebenso schwer wie riskant. Die

Anpassung der Produktion an die wechselnde Wirtschaftslage erfolgt beim Großbetrieb zumeist schneller. Dieser ist stärker marktorientiert, schon aus dem einfachen Grunde, weil eine dauernd unwirtschaftliche Betriebsführung bei der engen Verbundenheit mit der Gesamtwirtschaft den Ruin des Betriebes bald herbeiführen würde. Der Großbetriebsleiter kalkuliert wie ein Kaufmann. Der kleinere Betrieb mit vorwiegend eigenen Arbeitskräften übersteht Krisen durch erhöhte Anstrengungen und die Einschränkung des Konsums. Die schlechte wirtschaftliche Lage zeigt sich daher in einer gesunkenen Lebenshaltung und einer starken Beschneidung der persönlichen Lebensansprüche. Der Bauer arbeitet weiter, auch wenn die Früchte seiner Arbeit der aufgewandten Mühe nicht entsprechen. Der Industriearbeiter dagegen, der infolge von Wirtschaftskrisen und schwindender Rentabilität den tarifmäßigen Lohn nicht erhält, feiert und lebt ohne irgendwelche produktive Tätigkeit von einem Fonds, der aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung und den öffentlichen Mitteln gebildet wird. Würde der Landwirt, seine Familienangehörigen und der Landarbeiter nur bei einem Verdienst arbeiten, der dem Lohn in der Industrie angepaßt wäre, so stände die landwirtschaftliche Produktion schon längst still und beinahe die gesamte Landbevölkerung wäre arbeitslos. Es ist daher falsch, und völlig ungerechtfertigt mit dem Hinweis auf die steigenden Anbauziffern im Zuckerrübenbau jeden Notstand dieses Wirtschaftszweiges von vornherein zu leugnen und die Zollwünsche der Rübenbauern abzulehnen.

Um ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Rentabilität des Zuckerrübenbaues zu gewinnen, müssen wir untersuchen, wie sich seit der Währungsstabilisierung die Aufwands- und Ertragsfaktoren gestaltet und welche grundlegenden Aenderungen sich seit der Vorkriegszeit vollzogen haben. Da der Rübenbau nur ein relativ kleiner Ausschnitt aus der Gesamtproduktion des landwirtschaftlichen Betriebs ist und mit den anderen Produktionszweigen eine organische Einheit bildet, ist es eine unlösbare Aufgabe, aus dem Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag all das exakt auszusondern, was auf das Konto des Rübenbaues geht. Die Auswirkungen des Rübenbaues sind so tiefgehend und weitverzweigt, der Zusammenhang mit dem Getreidebau und der Viehhaltung so eng, daß eine gegenseitige Abgrenzung der einzelnen Wirtschaftszweige unmöglich ist. Wir können zwar an Hand der Bestellungs- und Erntearbeiten und auf Grund

der Erträge die Art und die Bedeutung der Aufwendungen und Erträge erkennen und die Preisbewegung einzelner wichtiger Aufwands- und Ertragsfaktoren verfolgen, aber nicht eine exakte Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag für den Rübenbau speziell vornehmen.

Zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit stehen uns drei Wege offen:

1. Wir stellen fest, wie sich die typischen Preise für die Aufwendungen und Erträge der Rübenwirtschaften zueinander verhalten (Die Preisschere bei den Rübenwirtschaften).

2. Wir vergleichen die Betriebsergebnisse der Vorkriegszeit mit denen der Nachinflationsjahre und untersuchen letztere nochmals für sich gesondert. Zum Vergleich ziehen wir noch die Ergebnisse von solchen Betrieben heran, die vorwiegend Getreide, Kartoffeln (Hackfrucht) und Futterpflanzen anbauen.

3. Die Verschuldungsstatistik soll uns zeigen, ob die zuckerrübenbauenden Betriebe eine höhere Neuverschuldung seit der Stabilisierung aufweisen, als Betriebe anderer Produktionsrichtungen.

## 1. Die Preisschere.

Die Preisschere, die das ungünstige Verhältnis der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Produktionsmittel darstellen soll, wird meistens durch die beiden Indexkurven für Agrarstoffe und Industriestoffe demonstriert. Die vom statistischen Reichsamt errechneten Indices [1]) sind jedoch nicht geeignet, die ungünstige Preisentwicklung richtig darzustellen.

Gegen den Agrarstoffindex des Statistischen Reichsamtes möchte ich folgende Einwände geltend machen.

a) Der Agrarstoffindex berücksichtigt auch die Preise für solche Agrarprodukte, die aus dem Auslande eingeführt werden, so zum Beispiel Manitobaweizen, ausländisches Weizenmehl, Mais, Oelkuchen, Sojaschrot. Letztgenannte Futtermittel sind keine Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft, sie werden sogar von ihr verbraucht.

b) Die Wägung erfolgt grundsätzlich nach dem Verbrauch. „Die Mengengewichte wurden auf Grund des jahresdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Verbrauchs je Kopf der Bevölkerung in der Periode 1908/13 und im Jahre 1925 berechnet“ [2]). Der Verbrauch pro Kopf entspricht jedoch nicht der Inlandsproduktion. Beispielsweise ist die deutsche Roggenernte im Zeitraum 1908/09 bis

1913/14 2,7 mal so groß als die deutsche Weizenernte, während der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung bei Roggen nur 1,7 mal so groß ist als bei Weizen. Für die Jahre 1924/25 und 1925/26 lauten die entsprechenden Zahlen 2,3 und 1,4. Daraus folgt, daß die Roggenpreise im Index nicht in dem Maße zur Geltung kommen, wie es ihrer Stellung in der deutschen Landwirtschaft entspricht. Dasselbe gilt für den Zucker. Deutschland führte 1913/14 40 % des erzeugten Zuckers aus. Dieser Teil der Produktion bleibt natürlich bei einer Wägung nach Maßgabe des Inlandsverbrauches ebenfalls unberücksichtigt.

Die Einbeziehung der Preise ausländischer Erzeugnisse, sowie die am Verbrauch orientierte Wägung sind deutliche Anzeichen dafür, daß der deutsche Agrarstoffindex sich grundsätzlich nicht nach der Produktion der deutschen Landwirtschaft richtet, sondern lediglich die Preisbewegung aller handelswichtigen Agrarprodukte wiederspiegelt. Wir können daher aus dem Verlauf des Agrarstoffindex nicht genau, sondern nur annähernd feststellen, inwieweit die Preise für Agrarprodukte die Erträgnisse der deutschen Landwirtschaft ungünstig beeinflussen.

Dem Agrarstoffindex wird oft der Index für industrielle Rohstoffe oder der Index für industrielle Fertigwaren zum Vergleich gegenübergestellt. Ein Zollgegner wies bei einer Reichstagsdebatte über den Zuckerzoll darauf hin, daß der Agrarstoffindex im Verhältnis zu den Rohstoffen und Halbfabrikaten sehr hoch stünde und die landwirtschaftlichen Produkte daher keinen Schutz gegen ausländische Konkurrenz nötig hätten [3]). Solche Einwendungen sind jedoch völlig verfehlt. Die Landwirtschaft ist nur an dem Preis für künstliche Düngermittel und landwirtschaftliche Produktionsmittel unmittelbar interessiert. Außerdem ist es bei Zollkämpfen unangebracht, mit dem Hinweis auf den augenblicklich hohen Agrarstoffindex eine auf längere Sicht berechnete Zollvorlage abzulehnen. Die bei Agrarzolldebatten beliebte Gegenüberstellung der Indices für Agrarstoffe und Industriestoffe führt zu Fehlschlüssen und müßte daher unbedingt vermieden werden. Eine Preisschere kann höchstens an Hand des Agrarstoffindex und der Gruppenindices für künstliche Düngermittel und landwirtschaftliche Produktionsmittel festgestellt werden. Wir gewinnen aber damit nur ein Gesamturteil über die allgemeinen Preisverhältnisse der deutschen Landwirtschaft, erhalten jedoch keinen näheren Einblick in die speziellen Verhältnisse des deutschen Zuckerrübenbaues, die uns hier

allein interessieren. Die Erträge aus dem Zuckerrübenbau spielen natürlich im Rahmen des betreffenden Betriebes eine unverhältnismäßig größere Rolle als im Rahmen der gesamten deutschen Landwirtschaft und im Rahmen des deutschen Konsums, auf den der deutsche Agrarstoffindex eingestellt ist. Ueberhaupt stellt der Rübenbaubetrieb hinsichtlich der angewandten Produktionsmittel und der gewonnenen Agrarprodukte einen eigenen Betriebstyp dar. Es wäre verfehlt, aus den angeführten Indices für Agrar- und Industriestoffe ein zutreffendes Urteil über die ökonomische Lage des Rübenbaues zu gewinnen.

Der Enqueteausschuß schuf im Verein mit dem Stat. Reichsamt besondere Indices für die Erzeugungsmittel und Agrarprodukte von Zuckerrübenwirtschaften. Da die Untersuchung der Preisentwicklung der einzelnen Betriebsmittel und der einzelnen Produkte nicht genügt, um sich ein Bild über die Bedeutung der einzelnen Preise und der gegenseitigen Preisbeziehungen zu verschaffen, wurde an Hand der Buchführungsergebnisse der prozentuale Anteil der einzelnen Betriebsmittel und Erzeugnisse am Gesamtaufwand bzw. am Gesamtertrag festgestellt. Auf diese Weise erhielt man die Gewichte, die mit den betreffenden Meßziffern multipliziert, der Wirklichkeit angepaßte Preisindices ergaben und so eine richtige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Rübenwirtschaften ermöglichten. Als zeitliche Basis der Indexziffern wählte man im allgemeinen den Durchschnitt der drei Jahre Mitte 1911 bis Mitte 1914 [4]).

Das Bild, das uns diese auf den Buchführungsergebnissen aufgebauten Indices vermitteln, muß noch durch Indices ergänzt werden, die die Entwicklung des Gesamtlohns, der Zinssätze für Real- und Personalkredit und der Preis für Bedarfsartikel erkennen lassen. Die Betriebsausgaben erfassen nämlich nur denjenigen Teil des Lohnaufwandes, der Barausgaben verursacht. Je nachdem die Arbeitskräfte von der bewirtschaftenden Familie selbst oder von Dritten gestellt werden, ändern sich natürlich auch die Lohnausgaben. Da die Verschuldung in starkem Maße von den Vermögensverhältnissen des betreffenden Betriebsinhabers abhängt, so wurden die verausgaben Zinssummen nicht in den Betriebsaufwand einbezogen.

Die in der Anlage 5 niedergelegten Preisindices für großbetriebliche Hackfruchtwirtschaften mit überwiegendem Zuckerrübenbau lassen folgendes erkennen:

1. Zwischen Ost- und Mitteldeutschland bestehen im wesentlichen keine großen Unterschiede.

a) Die Ausgabenanteile sind in Mittel- und Ostdeutschland kaum verschieden. In Ostdeutschland haben die industriellen Betriebsmittel, vor allem der Dünger, ein größeres Gewicht, während hingegen in Mitteldeutschland die Anteile der Barlöhne und der Futtermittel höher sind.

b) Die Einnahmeanteile unterscheiden sich ebenfalls nicht wesentlich. In Mitteldeutschland sind die Einkünfte aus dem Verkauf von Getreide, Kartoffeln und Schafen, im Osten diejenigen aus Rindvieh und Milchprodukten etwas höher.

c) Die Preisentwicklung der Betriebsmittel und der Erzeugnisse war in beiden Gebieten ziemlich einheitlich, so daß sie im Zusammenwirken mit den ebenfalls wenig differenzierten prozentualen Anteilen der Aufwands- und Ertragsfaktoren gewogene Indices für industrielle Betriebsmittel und für Erzeugnisse ergibt, die in Mittel- und Ostdeutschland fast gleich verlaufen.

2. Der Index für industrielle Betriebsmittel liegt im Jahre 1924/25 bereits rund 25 Punkte über dem Vorkriegsstand, hebt sich im Jahre 1925/26 noch etwa, um in den nächsten beiden Jahren wieder auf den vorigen Stand zurückzusinken. Genau entgegengesetzt verläuft der Index für die Erzeugnisse. Deren Preise liegen 1924/25 etwa 20 Prozent über dem Vorkriegsniveau, sinken nun aber 1925/26 relativ stärker (11—16 %). Dafür steigen sie in den Jahren 1926—28 in so erheblichem Maße, daß sie über den Stand von 1924/25 noch wenig, dagegen im Jahre 1926/26 sehr weit geöffnet war. Erst in den letzten Jahren 1926—28 erhoben sich die Preise für Erzeugnisse wesentlich über die der industriellen Betriebsmittel, so daß allein für diesen Zeitraum eine günstige Preisrelation vorhanden war.

3. Das Verhältnis der Erzeugnispreise zu den Preisen industrieller Betriebsmittel ist aber kein vollkommener Maßstab zur Beurteilung der Rentabilität der Landwirtschaft. Die industriellen Betriebsmittel machen nämlich kaum die Hälfte des Gesamtaufwandes aus, so daß die übrigen Aufwendungen unbedingt in den Preisvergleich miteinzubeziehen sind, wenn ein vollständiges Bild über die Wirtschaftlichkeit des Rübenbaues gewonnen werden soll.

Unter dem sonstigen Betriebsaufwand spielen die Barlohnausgaben die wichtigste Rolle. Hinsichtlich des prozentualen Anteils am gesamten Betriebsaufwand stehen sie den Ausgaben für industrielle Betriebsmittel nur wenig an Bedeutung nach. Wie diese, so erforderten auch die Arbeitslöhne 1924/25 höhere Entgelte als 1913/14. Im

Gegensatz zu den industriellen Produktionsmitteln stiegen die Löhne von Jahr zu Jahr stufenweise in die Höhe und überholten die Preisentwicklung der genannten Produktionsmittel. Die Futtermittelpreise, die ihrer Bedeutung nach an zweiter Stelle stehen, fallen im Betriebsjahr 1925/26 erheblich, ziehen aber in den folgenden Jahren wieder ebenso stark an. Die Sachversicherungen verursachten allmählich zunehmende Ausgaben. Die stärkste Steigerung weisen die Sozialversicherungsbeiträge auf, die zuletzt im Jahre 1927/28 wie die stets gleich hoch gebliebenen Steuerlasten das Vierfache von 1913 ausmachen.

Der Gesamtlohn bleibt in seiner Entwicklung etwas hinter den Barlöhnen zurück, weil der Naturallohn der Deputatarbeiter sich wenig veränderte. Der Realzinsfuß war gleich nach der Inflation infolge der großen Kapitalknappheit außerordentlich hoch, senkte sich aber später sehr erheblich. Im gleichen Umfange erniedrigten sich auch die Zinssätze für Personalkredite, die aber im Jahre 1927/28 von neuem anzogen. Die Zinsen, die von den Bruttoeinnahmen des Betriebes zehrten, verminderten sich allmählich und erhöhten dementsprechend das Reineinkommen, vorausgesetzt allerdings, daß der Betriebsgewinn und die Höhe der Verschuldung gleich blieb. Ebenso günstig beeinflußte die Senkung der Preise für Bedarfsartikel die Einkommensgestaltung des Landwirts. Allerdings verschlechterte sich die Lage wieder im Jahre 1927/28.

Zählt man die Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital zum Betriebsaufwand hinzu, so läßt sich nach der Berechnung des Enqueteausschusses für das Jahr 1927/28 in den Zuckerrübenwirtschaften eine Steigerung des gesamten Betriebsaufwandes um 50—60 % feststellen [5]). Setzt man dem den Preisindex für Erzeugnisse der Rübenwirtschaften in Höhe von 135,4 entgegen, so ergibt das noch eine Verlustspanne von 15—25 %, die für die Beurteilung der Rentabilität von Rübenwirtschaften symptomatische Bedeutung hat.

## 2. Betriebsergebnisse der Zuckerrübenwirtschaften.

### a) Vergleich der Betriebsjahre 1912/14 mit 1924/26.

Die bildliche Darstellung der Anlage 6 bringt uns eine Gegenüberstellung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsfaktoren der betreffenden Betriebsjahre. Die Aufstellung beruht auf den veröffentlichten Buchführungsergebnissen des Enqueteausschusses [6]). Die Zahl der buchführenden Be-

triebe ist in der Vorkriegszeit noch relativ gering, so daß die Untersuchung nur einen sehr kleinen Teil der Rübenwirtschaften erfaßt. Die Ergebnisse basieren auf 588 Abschlüssen von 294 Betrieben der verschiedensten geographischen Lage, Betriebsgröße und Produktionsrichtung. Bei dieser Sachlage können die Betriebe regional nur in zwei Gruppen eingeteilt werden: in die ostdeutsche und in die Gruppe der mittel-, west- und süddeutschen Betriebe. Außerdem können nur die höheren Betriebsgrößenklassen Berücksichtigung finden, da die kleinen Betriebe des Westens und Südens in der Vorkriegszeit bis auf verschwindende Ausnahmen nicht Buch führten.

Innerhalb der beiden großen Wirtschaftsgebiete erfolgt zunächst eine Unterteilung der Betriebe unter dem Gesichtspunkt der vorherrschenden Produktionsrichtung. Hackfruchtbau liegt vor, wenn mehr als 20 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Acker, Wiesen und Weiden) mit Hackfrüchten bebaut werden. Hackfruchtwirtschaften mit überwiegendem Zuckerrüben- bzw. Kartoffelbau sind Betriebe, in denen mehr als die Hälfte der Hackfruchtanbaufläche — also über 10 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche — auf Zuckerrüben bzw. Kartoffeln entfallen. Getreidewirtschaften sind Betriebe mit weniger als 20 v. H. Hackfruchtbau und weniger als 35 v. H. Futterbau (Ackerfutterbau, Wiesen und Weiden).

Die Unterteilung der Betriebe nach Bodenbeschaffenheit (guter, mittlerer und geringer Boden) ist nur von relativer Bedeutung, da bei der Bonitierung die örtlichen Verhältnisse und Anschauungen und nicht ein allgemeiner Maßstab zugrunde gelegt wurde. Spezialbetriebe, wie Brennereibetriebe, Weinbau- und Weidewirtschaften, werden hier außeracht gelassen, zumal sie nicht als konkurrierende Betriebstypen neben den Rübenbau gestellt werden können.

Die letzte Untergliederung erfolgt nach den Größenklassen. Soweit das verfügbare Material für eine solch weitgehende Gliederung nicht ausreicht, werden zuerst die Größenklassen, zuletzt aber auch die Bodenklassen zusammengefaßt.

Was die begriffliche und damit auch die quantitative Abgrenzung der einzelnen Aufwendungen und Erträge angeht, möchte ich auf die Erklärungen des Quellenwerks verweisen. Im übrigen wird die Besprechung der einzelnen Posten uns genügend Klarheit darüber verschaffen. Bei der Aufstellung des Quellenwerks wurde besonders Wert auf die Darstellung rein typischer Betriebe gelegt, so daß wir es hier mit einer ausgesprochenen repräsentativen

Statistik zu tun haben. Deswegen wurden auch Betriebe, die Nebenbetriebe führen oder aus der typischen Streugrenze herausfallen, von der Aufstellung ausgeschieden. Die angeführten Ergebnisse beziehen sich stets auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

### aa) Grundlegende Veränderungen hinsichtlich des Anbauverhältnisses der Kulturpflanzen und hinsichtlich der Viehbestände.

Ehe wir an die Besprechung der Betriebsergebnisse herantreten, ist es notwendig, im voraus diejenigen Faktoren besonders zu behandeln, die auf die Gestaltung des Aufwands und des Ertrags einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben und ohne die ein reiner Vergleich der entsprechenden Aufwands- und Ertragsziffern zu falschen Schlüssen führte. Das Anbauverhältnis der Jahre 1924/26 hat sich gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten des Futterbaus verschoben. Es vergrößerte sich nicht nur der Anteil der Grünlandflächen, Wiesen und Weiden auf Kosten des Ackerlandes, sondern zu gleicher Zeit dehnte sich auch der Ackerfutterbau aus und verdrängte den Getreidebau. Der erweiterte Futterbau ersetzte bis zur Währungsstabilisierung das fehlende ausländische Kraftfutter und bildete die notwendige Grundlage für die angestrebte Erhöhung der seit dem Kriege stark zurückgegangenen Viebestände [7]). Sonderbarerweise beschafften sich die Rübenwirtschaften das zusätzliche Futter nicht durch eine Ausdehnung des Rübenbaues, wie es hier nahe gelegen wäre. Der Getreide- und Hülsenfruchtbau ging im allgemeinen um 5 % zurück; nur in den bäuerlichen Hackfruchtwirtschaften blieb er im gleichen Umfang erhalten. Der Hackfruchtbau zeigt keine einheitliche Tendenz. Im Osten dehnt er sich durchschnittlich um 8 % aus, im Westen dagegen büßt er 10 % ein. Nach dieser gegenseitigen Annäherung der Anbauquoten hat der Hackfruchtbau in den ostdeutschen Betrieben nahezu dieselbe Stellung wie in Mittel- und Westdeutschland. Der Zuckerrübenbau selbst zog aus der Erweiterung des Hackfruchtbaues im Osten keinen Nutzen, denn die Rübenanbaufläche verringerte sich zu derselben Zeit um 13 %, indessen der Kartoffelbau entsprechend an Raum gewann. Auch in Mitteldeutschland ging der Rübenbau durchschnittlich stark zurück. Es entsprach das der allgemeinen Einschränkung des Hackfruchtbaues im gesamten. Der Kartoffelbau hatte eben hier nicht jene Ausdehnung erfahren, wie wir sie im Osten feststellen konnten. Die

überall eingetretene Zurückdrängung des Rübenbaues und die Erweiterung der Grünlandflächen sind deutliche Anzeichen für eine zunehmende Extensivierung der Landwirtschaft seit der Vorkriegszeit.

In der Zeit von 1912/14 bis 1924/26 haben die ostdeutschen Rübenwirtschaften ihre Zugviehbestände um 4 %, die mitteldeutschen Betriebe um 5 % erhöht. In Ostdeutschland verringert sich mit wachsender Betriebsgröße die Zunahme des Zugviehbestandes. Wir ersehen daraus die Wirkung der Motorisierung der landwirtschaftlichen Maschinen. Diese erklärt uns auch zum Teil die merkwürdige Tatsache, daß die Zugviehbestände der ostdeutschen Betriebe trotz der Zunahme des Hackfruchtbaues weniger gestiegen sind als die in Mitteldeutschland. Die Zahl der Zugtiere nahm auffälligerweise auch dann zu, wenn, wie im Falle der mitteldeutschen Betriebe, eine gewisse Extensivierung Platz griff. Der Enqueteausschuß [8]) begründet das damit, daß die Arbeitszeit verkürzt wurde, die Pferdezucht sich seit der Inflation gut entwickelte und später der Absatz für Pferde stockte.

Die Zugviehhaltung hatte sich auf Kosten der Nutzviehhaltung vergrößert. Bei den meisten Rübenwirtschaften war der Nutzviehbestand gesunken. Nur eine Gruppe ostdeutscher Betriebe konnte durch erhöhten Hinzukauf von Futtermitteln den Bestand noch erhöhen; desgleichen hat die geringere Einschränkung im Futtermittelkauf den großen mitteldeutschen Betrieben eine stärkere Nutzviehhaltung ermöglicht. Bei den anderen Betriebsformen sind die Verhältnisse ähnlich gelagert.

Der gesamte Viehbestand hat sich im Durchschnitt aller Fälle auf der Vorkriegshöhe gehalten, da die Abnahme der Nutzviehbestände größtenteils durch die Vermehrung der Zugviehbestände kompensiert wurde. In Ostdeutschland sind es die Betriebe bis 400 ha, in Mitteldeutschland diejenigen über 400 ha, die den Vorkriegsstand überschreiten konnten.

### bb) Wandlungen im Betriebsaufwand.

Der Betriebsaufwand der Rübenwirtschaften (ohne abzugfähige Steuern) stieg in Ostdeutschland durchschnittlich um 40 %, in Mittel- und Westdeutschland um 29 %. Die Steigerung ist um so größer, je umfangreicher die landwirtschaftliche Betriebsfläche ist [9]). Die extensiveren Betriebsformen, die Getreide- und Futterbauwirtschaften, zeigen im allgemeinen eine geringere Zunahme des Be-

triebsaufwandes. Im einzelnen haben hierbei folgende Faktoren mitgewirkt:

Der Lohnaufwand.

Zu diesem zählen der Bar- und der Naturallohn, die Beiträge zu den Sozialversicherungen der fremden Arbeitskräfte und weiterhin der Lohnanspruch des Besitzers und seiner Familienangehörigen.

Was den Lohnaufwand der zuckerrübenbauenden Betriebe angeht, können wir der bildlichen Darstellung folgendes entnehmen:

1. Die zuckerrübenbauenden Betriebe überragen durchgängig alle übrigen Betriebe, die vorwiegend Kartoffeln, Getreide und Futtermittel anbauen, hinsichtlich des Lohnaufwands.

2. Der Lohnaufwand ist in den Rübenwirtschaften von Süd-, Mittel- und Westdeutschlands überall höher als in den entsprechenden Betrieben Ostdeutschlands.

3. Betriebe mit weniger als 100 ha landwirtschaftlicher Fläche wenden auf 1 ha für Lohn weniger auf als die Großbetriebe über 100 ha. Der Unterschied beträgt in der Vorkriegszeit 15—26 *M*, in der Nachkriegszeit nur noch 2—6 *RM* pro Hektar.

4. In absoluten Zahlen gerechnet, steigt der Lohnaufwand innerhalb des Zeitraums 1912/14 bis 1924/26 in Ostdeutschland mehr als in Süd-, Mittel- und Westdeutschland und bei den Großbetrieben stärker als bei den Mittel- und Kleinbetrieben. Drücken wir die Lohnsteigerung in Prozenten des Lohnaufwandes von 1912/14 aus, so kommen wir zu demselben Resultat:

| | Lohnaufwand der Jahre 1924/26 in v. H. der Jahre 1912/14 bei den Größenklassen | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 20—100 ha | 100—200 ha | 200—400 ha | über 400 ha |
| Ostdeutschland | | 137 | 149 | 155 |
| Mittel-, West- und Süddeutschland | 134 | 128 | 132 | 137 |

5. Die intensiven Hackfruchtwirtschaften hatten unter der Lohnsteigerung am meisten zu leiden. Im Verhältnis zur Vorkriegszeit (1912/14 = 100) stieg der Lohnaufwand [10]):

| der | Ostdeutschland | Mittel-, West- und Süddeutschland |
|---|---|---|
| Hackfruchtbauwirtschaften | 145 | 133 |
| Getreidewirtschaften | 135 | 127 |
| Futterbauwirtschaften | 138 | 118 |

Die Lohnsteigerung ist also um so größer, je intensiver der Betrieb ist.

Die Erhöhung der Lohnausgaben und deren Differenzierung nach geographischer Lage und Größe ist auf mehrere Momente zurückzuführen.

1. Die Hebung des Lohnniveaus.

Nach Angabe des Statistischen Reichsamtes [11]) betrugen im Jahre 1925 die Jahresgesamtlöhne der verheirateten Deputatarbeiter im gewogenen Durchschnitt 1012,60 *RM.* Von den Zuckerrübenanbaugebieten haben die meisten pommerischen Kreise, die Länder Mecklenburg-Strelitz, Baden und Württemberg die 1100-*RM*-Grenze überschritten. Außer den genannten Gebieten liegen noch der Kreis Marienburg, Ostpreußen, Mecklenburg-Schwerin, der Kreis Angermünde in Brandenburg, die Börde und Hannover über dem Reichsdurchschnitt. Darunter liegen nur der ostpreußische Kreis Rastenburg, Schlesien, Braunschweig und Hessen-Nassau.

Die ledigen Freiarbeiter erhalten im gewogenen Durchschnitt 804,70 *RM.* Merkwürdigerweise erhalten die Freiarbeiter in Mecklenburg und in der Börde unterdurchschnittliche Löhne, während die Deputanten dort über dem Durchschnitt bezahlt werden. Umgekehrt liegen die Verhältnisse im Kreis Rastenburg, in Schlesien, Braunschweig und Hessen-Nassau. Gleichlaufend mit den Deputatlöhnen bewegen sich die Freiarbeiterlöhne im Kreis Marienburg, Kreis Angermüde, in den Ländern Hannover, Württemberg, Baden und Thüringen; in letzterem Gebiet wird allerdings der Reichsdurchschnitt nicht mehr erreicht. Auf Grund der Lohnstatistik können wir nur in Südwestdeutschland und in Hannover von einem allseits überhöhten Lohnniveau reden. Der durchschnittlich höhere Lohnaufwand in den Zuckerrübenwirtschaften Mittel-, Süd- und Westdeutschlands ist also nicht allein durch das höhere Lohnniveau dieser Gegenden verursacht, wie gemeinhin angenommen wird. Es gibt nämlich im westelbischen Gebiete ebenfalls Gegenden mit niederen Löhnen, wie auch umgekehrt im Osten Rübengebiete mit überdurchschnittlichen Löhnen anzutreffen sind. Man kann höchstens behaupten, daß die beiden wichtigsten Rübenanbaugebiete westlich der Elbe, nämlich die Provinzen Sachsen und Hannover, höhere Löhne bezahlen als das bedeutendste ostelbische Gebiet, Schlesien. Bestünde die Gewähr, daß die Buchhaltungsziffern aus jenen Gebieten stammten, so könnte allerdings mit gewissem Recht behauptet werden, daß der höhere Lohnaufwand der westelbischen Rübenanbaugebiete von den dortigen überdurchschnittlichen Löhnen herrühre.

Neben den örtlichen Unterschieden im Lohnniveau besteht noch eine Differenzierung der Arbeiterlöhne hinsichtlich des Steigerungsgrades. Ich möchte hier aber gleich auf die großen Schwierigkeiten hinweisen, mit denen eine Untersuchung über die Entwicklung der Landarbeiterlöhne seit der Vorkriegszeit verbunden ist. Denn wir sind über die damaligen Löhne nur mangelhaft unterrichtet; für die Jahre nach der Inflation geben uns höchstens die Tarifverträge Anhaltspunkte.

Der landwirtschaftliche Enqueteausschuß [12]) kommt bei seinen Untersuchungen zu folgendem Ergebnis: Die Löhne der Deputatisten liegen im Jahre 1926 im ungewogenen Reichsdurchschnitt 24 % höher als in der Vorkriegszeit; die Löhne der Knechte und Mägde stiegen um 29 bzw. um 35 %, die der ausländischen Wanderarbeiter sogar um fast 100 %. Offenbar hat bei der letzten Arbeitergruppe eine gewisse Angleichung an die Löhne der entsprechenden inländischen Angleichung an die Löhne der entsprechenden inländischen Arbeiter stattgefunden.

Ueber die verschieden hohe Lohnsteigerung in Ostdeutschland und den westelbischen Gebieten geben nachstehende Lohnindices Auskunft (1912/14 = 100) [13]).

| | Dep. Arb. | Knechte<br>Barlohn | Freiarb. | Dep. Arb. | Knechte<br>Gesamtlohn | Freiarb. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ostdeutschland | 124,4 | 124,2 | 123,6 | 128,4 | 134,4 | 122,5 |
| Mitteldeutschland | 125,7 | 124,0 | 124,5 | 129,5 | 132,5 | 125,5 |

Gewogener Gesamtindex

| | Barlohn | Gesamtlohn |
|---|---|---|
| Ostdeutschland | | |
| Kleinbetriebe | 124,0 | 129,0 |
| Großbetriebe | 124,2 | 127,5 |
| Mitteldeutschland | | |
| Kleinbetriebe | 124,4 | 128,0 |
| Großbetriebe | 125,0 | 130,8 |

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Barlöhne in ihrer Entwicklung hinter den Gesamtlöhnen zurückbleiben, daß also die Lohnerhöhung stärker im naturalen Lohnanteil zum Vorschein kommt. Eine Erhöhung der Naturallohnes war für den Arbeitgeber insofern vorteilhaft, als dieser, soweit eigene Produkte in Frage kamen, an Barausgaben sparte und bei einem Sinken der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Arbeiter den Verlust mittragen half. In Ost- und Mitteldeutschland entwickelten sich

die Bar- und die Gesamtlöhne fast in derselben Weise. Der Gesamtlohnindex, der nach dem Anteil der einzelnen Arbeitergruppen am gesamten Lohnaufwand gewogen ist, bringt deutlich zum Ausdruck, daß die Lohnsteigerung den kleinen Betrieb bis 50 ha in gleicher Weise erfaßte wie den Großbetrieb.

## 2. Aenderungen in der Zahl der Zusammensetzung der Arbeitskräfte.

Bei derselben Zahl und Zusammensetzung des Arbeitspersonals hätte sich die Lohnerhöhung genau im Lohnaufwandes wiedergespiegelt. Wirtschaftliche und soziale Umwälzungen führten jedoch zu bedeutenden Wandlungen auf dem ländlichen Arbeitsmarkt. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung des Jahres 1925 ist die Zahl der landwirtschaftlich beschäftigten Personen sei 1907 um 1,4 Mill. = 11 % gestiegen [14]). Dabei wuchs die Zahl der ständigen Arbeitskräfte um 1,4 Mill. = 23,1 %, während diejenige der nichtständigen Arbeiter um 1,1 Mill. sank. Es sind also die früher bloß teilweise Beschäftigten und dazu noch 343 000 in der Landwirtschaft zusätzlich vollbeschäftigt [15]). Rechnet man die nicht ständig Beschäftigten auf ständige Arbeitskräfte um, so beträgt schätzungsweise die Zunahme bei den bäuerlichen Wirtschaften (5—50 ha) 13—15 %, bei den Betrieben mit mehr als 50ha etwa 15—22 = [16]). Bei den bäuerlichen Betrieben wuchs die Zahl der ständig mithelfenden Familienangehörigen so sehr, daß sie die Abnahme der nichtständigen Familienangehörigen überwog und darüber hinaus sogar den Verlust wettmachte, der durch die Verminderung der fremden Arbeitskräfte entstand. Das Arbeitspersonal der Großbetriebe vermehrte sich infolge der verstärkten Heranziehung von ständig beschäftigten männlichen Taglöhnern.

Ueber die Aenderung der Arbeitsverfassung äußert sich der Enqueteausschuß [17]) folgendermaßen: „Der Einfluß der Betriebsgröße wirkt allgemein in der Richtung, daß mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil der Besitzer- und Gesindearbeit am Gesamtarbeiteraufwand sinkt, während der Anteil der Taglöhner, der freien heimischen Arbeiter, der Wanderarbeiter und des Aufsichtspersonals steigt.

Bei der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf Männer-, Frauen- und Kinderarbeit ist im Vergleich zur Vorkriegszeit durchweg eine anteilmäßige Steigerung der Männerarbeit festzustellen, der eine Verminderung der Frauenarbeit in etwa demselben Umfange gegenübersteht. Von Westen nach Osten ist eine Zunahme der Männerarbeit,

ein Sinken der Frauenarbeit zu beobachten. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt die Männerarbeit und nimmt die Frauen- und Kinderarbeit ab."

Für den Rübenbau im speziellen ist die Feststellung wichtig, daß mit steigender Anbauintensität eine Verringerung des Anteils der Männerarbeit und in demselben Maße ein Steigen des Anteils der Frauenarbeit zu bemerken ist. Die Veränderung der Kinderarbeit ist geringfügiger. Diese Tendenzen treten mit wachsender Betriebsgröße stärker in Erscheinung.

Im ostdeutschen Großbetrieb haben vor allen Dingen die Ersetzung des nur halbjährig beschäftigten, billigen ausländischen Saisonarbeiters durch den teueren einheimischen Taglöhner und der Rückgang der Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit [18]) den Lohnaufwand ungünstig beeinflußt. Nur Schlesien ist, was die Beteiligung der Frau an der Rübenarbeit angeht, ähnlich wie Sachsen sehr gut bestellt [19]).

3. Aenderungen in der Intensität der Bewirtschaftung.

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß in Ostdeutschland die Hackfrüchte, nicht aber die Zuckerrüben an Anbaufläche gewonnen haben, indessen die hochintensiven Betriebe Mittel-, Süd- und Westdeutschlands den Anbau dieser Früchte eingeschränkt haben. Demnach ist hier eine Entlastung, dort eine weitere Belastung des Lohnkontos eingetreten, wenn nicht der durch die Intensivierung des ostdeutschen Betriebes entstandene Mehrbedarf an Arbeitskräften durch Maschinen gedeckt wurde.

4. Mechanisierung und Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die im Osten erfolgte stärkere Lohnerhöhung, das ungünstige Verhältnis der billigen Arbeitskräfte zu den hoch bezahlten Freiarbeitern und Deputatisten und nicht zuletzt auch die Hebung der Intensität müßte sich im Lohnaufwand der östlichen Betriebe viel stärker auswirken, als es wirklich der Fall ist. Es muß daher in weitem Umfang Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt worden sein. Nach den Untersuchungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft [20]) schränkten 81 % der norddeutschen Rübenwirtschaften und 64 % der schlesischen und sächsischen Betriebe die Handarbeit bei den Pflegearbeiten für die Hackfrüchte und das Getreide ein. Schlesien und Sachsen hatten eine so weitgehende Rationalisierung, wie sie der norddeutsche Bezirk durchführte, nicht notwendig, weil sich dort bekannt-

lich die inländischen Arbeitskräfte vermehrten und die Frauenarbeit noch stärker verbreitet war. Bei der Rationalisierung der Rübenerntearbeiten standen dagegen die schlesischen Betriebe an der Spitze; hier wurde der Rübenheber mit Kraft- bzw. Gespannantrieb am häufigsten verwendet. Auch bei der Einbringung der Getreideernte sparten die Rübenwirtschaften durch Kauf von Mähmaschinen, Höhenförder und durch den Bau von Feldscheunen viel Handarbeit. Die Mehrzahl der Betriebe beschaffte sich Mähmaschinen und Höhenförderer; neue Feldscheunen wurden vornehmlich in Norddeutschland errichtet.

Auch die landwirtschaftliche Betriebszählung 1925 bringt tn der Statistik über die Verwendung von Arbeitsmaschinen [21]) deutlich zum Ausdruck, wie die Düngerstreumaschinen, die Sä- und Hackmaschinen seit 1907 erheblich zugenommen haben und vor allen Dingen in den Betrieben mit mehr als 50 ha anzutreffen sind. Die fortschreitende Mechanisierung des Rübenbaues bewirkte eine Minderung des Lohnaufwands, andererseits aber auch ein Anwachsen der Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der neu beschafften Maschinen.

Eine Ermäßigung des Lohnaufwands konnte außerdem durch die zweckentsprechende Entlohnung nach der Arbeitsleistung erzielt werden. Bei Anwendung von Leistungslöhnen konnte aus den Arbeitern mehr herausgeholt werden. Da infolge der Tarifverträge die Arbeitszeit allgemein eingeschränkt wurde, so konnte sich die dadurch erwirkte Einsparung von Arbeitskräften nicht voll auswirken.

### Der Düngeraufwand.

Unter den sachlichen Aufwendungen, denen ich mich jetzt zuwende, nimmt der Kunstdüngeraufwand die erste Stelle ein. Nach Krüger [22]) entzieht ein Hektar Zuckerrüben mit 400 dz Ertrag dem Boden folgende Nährstoffe: 100 kg Stickstoff, 180 kg Kali und 60 kg Phosphorsäure. Soweit diese Stoffe im natürlichen Dünger nicht enthalten sind, müssen die entsprechenden künstliche Düngemittel bezogen werden. Der Index des Statistischen Amtes weist für die angeführten Düngemittel folgende Ziffern auf [23]):

| Jahresdurchschnitt | Kali | Phosphor | Stickstoff |
|---|---|---|---|
| 1924 | 95,5 | 128,5 | 80,7 |
| 1925 | 99,2 | 124,1 | 77,3 |
| 1926 | 101,8 | 129,5 | 73,1 |

Unter den Düngemittel ist allein der Stickstoffpreis wesentlich gesunken, die anderen Düngemittel haben sich da-

gegen bedeutend verteuert. Ein Mehraufwand für Düngemittel kann daher nur teilweise durch die Preissteigerung verursacht sein. Jedenfalls wurde in den Jahren 1924/26 mehr Kunstdünger verbraucht, weil die nährstoffarmen Böden zusätzliche Düngermengen erforderten.

Nach den Buchführungsergebnissen verbrauchte nur der ostdeutsche Zuckerrübenbetrieb der Größenklasse 100—200 ha erheblich mehr Geld (+ 73 %) für künstliche Düngemittel. Der Düngeraufwand der übrigen Rübenbetriebe kommt dem Vorkriegsverbrauch ziemlich gleich. Bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften liegt der durchschnittliche Düngerverbrauch stets über dem Stand der Vorkriegszeit, so daß die zuckerrübenbauenden Betriebe in der Anwendung diese produktionssteigernden Erzeugungsmittels rückständig geblieben sind. Auch die geringen Rübenerträge lassen erkennen, daß die Düngerzufuhr in Anbetracht der erschöpften Böden jedenfalls noch zu gering war.

### Aufwand für die Viehhaltung.

Zu den Aufwendungen für die Viehhaltung gehören die Ausgaben für die Futtermittel und die Kaufbeträge für Nutz- und Zugvieh. Auf der Leistungsseite entsprechen dem die Einnahmen aus dem Verkauf der Milch und dem veräußerten Zug- und Nutzvieh.

Im Osten ist der Futtermittelaufwand der Rübenwirtschaften seit 1912/14 um 13—27 % gesunken. In Mittel-, Süd- und Westdeutschland gaben die Betriebe mit über 400 ha 10 % weniger, die kleineren Großbetriebe und die Mittelbetriebe 13—27 % mehr Geld für Futtermittel aus. Da die Futtermittelpreise gleichzeitig um 37 % stiegen, so ist überall die Menge der zugekauften Futtermittel zurückgegangen. Zur Behebung der Futtermittelnot haben die meisten Betriebe die Anbaufläche für Futterpflanzen vergrößert. (Vergleiche oben den Abschnitt über Aenderung hinsichtlich der Anbaufläche.)

Die Aufwendungen für den Zukauf von Zug- und Nutzvieh ist im Osten wie im Westen wesentlich zurückgegangen. Berücksichtigen wir noch die gestiegenen Viehpreise, so müssen wir annehmen, daß die Betriebe das notwendige Zug- und Nutzvieh selbst aufgezogen haben.

### Aufwand für totes Inventar.

Nach dem Buchführungsplan gelten als solcher die Neuanschaffungen, die Abschreibungen und die Reparaturen. Die Ausgaben für Neuanschaffungen sind jedoch nicht als laufender Aufwand anzusehen. Sie bewirken, soweit sie

den Charakter einer außerordentlichen, zusätzlichen Anschaffung tragen, eine Erhöhung des toten Inventars und unter Umständen ein Anwachsen der Neuverschuldung, wenn eigenes Kapital fehlt. In der Aufwandsrechnung der einzelnen Betriebsjahre hat diese Vermehrung des toten Inventars nur eine Erhöhung der Abschreibungen, Reparaturen und Zinsen zur Folge.

Aus den Buchführungsergebnissen [24]) ergibt sich, daß das im toten Inventar aufgespeicherte Kapital in allen deutschen Rübenwirtschaften gestiegen ist. Besonders auffällig ist es, daß die Betriebsgrößen 100—200 ha und über 400 ha ihr totes Inventar stärker vergrößerten als die dazwischen liegende Größenklasse 200—400 ha. Weiterhin ist merkwürdig, daß im Zeitraum 1924/26 der Wert des toten Inventars im Osten mit steigender Betriebsgröße zunimmt, in den übrigen Gebieten aber fällt.

In ähnlich starkem Maße ist auch bei den Kartoffel-, Getreide- und Futterbauwirtschaften das tote Inventar angewachsen [25]), so daß wir allgemein von einer steigenden Tendenz der Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit sprechen können. Variables Kapital wird zu fixem Kapital, oder vom Kostenstandpunkt gesehen, die proportionalen Kosten der Handarbeit verwandeln sich in fixe Kosten für Zinsen und Abschreibungen. Fixe Kosten drängen aber zu einer höchstmöglichen Ausnutzung der Maschinenkapitalien in der einmal eingeschlagenen Produktionsrichtung, so daß der ohnehin schwerfällige landwirtschaftliche Betrieb sich in Zukunft viel schlechter an die wandelnden Marktverhältnisse anpassen kann. Eine derart konjunkturempfindliche Landwirtschaft müßte mit stabileren Preisverhältnissen rechnen können. Da dieses Ziel wohl nie erreicht wird, werden die völlig unbestimmbaren, zukünftigen Ernteerträge stets mit einem fixen Aufwand für Maschinen belastet sein. Der Mechanisierungsprozeß bringt der Landwirtschaft große Risiken, ohne daß es ihr möglich wäre, das Risiko durch monopolartige Beherrschung des Marktes abzuschwächen.

Entsprechend dem vergrößerten Inventar sind die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und Gebäude gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Bei Berücksichtigung des Indexes für totes Inventar (Durchschnitt der Jahre 1924/26: 132) ist der Aufwand in den Rübenwirtschaften Süd-, West- und Mitteldeutschlands um 20—28 % gestiegen. Die ostdeutschen Betriebe weisen noch stärkere Erhöhungen auf; die Betriebe mit über 400 ha landwirt-

schaftlich genutzter Fläche stehen mit einem Mehraufwand von 80 % an der Spitze.

Bei den Betrieben mit vorwiegendem Kartoffel-, Getreide- und Futterbau liegen nur im Westen ähnliche Verhältnisse vor, im Osten tritt nur eine Mehrbelastung von 8—12 % ein.

### Sonstiger Aufwand.

Die restlichen Aufwandsposten, die Ausgaben für Brennstoffe, für Gebäude und Grundverbesserungen und für allgemeine Wirtschaftsunkosten, sind seit der Vorkriegszeit in besonders starkem Maße gestiegen. Ihr Anteil an den Gesamtkosten ist daher von 3 % auf 8 % angewachsen. Bei den Gebäude- und Grundverbesserungen mag dies auf die vermehrten Reparaturarbeiten zurückzuführen sein. Im übrigen dürfte die Preissteigerung die Hauptschuld tragen.

| Jahresdurchschnitt | Großhandelsindexziffern für [26]) | |
|---|---|---|
| | Kohlen | Baustoffe |
| 1924 | 151,5 | 143,7 |
| 1925 | 132,9 | 153,0 |
| 1926 | 132,5 | 144,6 |

### Oeffentliche Abgaben.

Die in den Buchführungsergebnissen angeführten Ziffern schließen alle Steuern und Lasten in sich, die bei der Einkommensteuer abgezogen werden dürfen: die Grund- und Gebäudesteuern, die Rentenbankgrundschuldzinsen und die Beiträge zur Landwirtschaftskammer. Ausgeschlossen bleiben also die Beträge für bezahlte Einkommen- und Vermögensteuern, da hier außerbetriebliche, rein persönliche Verhältnisse mitbestimmend sind.

In Süd-, West- und Mitteldeutschland ist die steuerliche Belastung seit der Vorkriegszeit auf das 3—3,9fache gestiegen.

Setzt man die Steuern mit dem Einheitswert in Beziehung, so tritt die starke Mehrbelastung ebenfalls deutlich in Erscheinung. Vor dem Krieg machten die Steuern in ostdeutschen Hackfruchtwirtschaften mit über 100 ha nur 0,6 %, in den mitteldeutschen Betrieben mit über 50 ha nur 0,4 % des jetzigen Einheitswerts aus; in den Jahren 1924/26 waren es 2,2 bzw. 1,9 %. Demnach sind die Steuern in beiden Gebieten um das 3,7fache der Vorkriegszeit gestiegen [27]).

Auch im Verhältnis zum gesamten Betriebsaufwand (abzüglich Neubauten und Neuanschaffungen) haben die Steuern außerordentlich stark zugenommen. Ihr Anteil am Gesamtaufwand ist im Osten von 2,1 auf 5,6 %, im Westen von 2,6 auf 6,0 % gestiegen.

Noch ungünstiger gestaltete sich aber das Verhältnis zu den Gesamtleistungen, denn diese hatten sich seit der Vorkriegszeit nur wenig erhöht. So kommt es, daß die Steuern in Ostdeutschland statt 1,6 % 1924/26 5,5 % (—3,4fache) und in Mitteldeutschland statt 1,2 % nun 5,7 % des Rohertrages in Anspruch nehmen.

Die übermäßig hohe Steuerbelastung hat der Rübenbaubetrieben mit den anderen Betriebstypen gemeinsam. Auch diese entrichteten 1924/26 das 4—4,5fache der in der Vorkriegszeit erlegten Steuersummen.

Die Steuern bedrücken die Landwirtschaft deswegen so sehr, weil sie zum überwiegenden Teil auf die vorhandenen Sachwerte bezogen sind und ohne Rücksicht auf den Jahreserfolg erhoben werden. Aber auch die Umsatzsteuer ist nicht minder gefährlich. Infolge der schlechten Marktlage kann der Landwirt keinen entsprechenden Zuschlag auf seine Produktionspreise durchsetzen. Er selbst muß die Steuer wohl oder übel tragen, während der vom Gesetzgeber ins Auge gefaßte Konsument geschont wird. Umgekehrt muß der Landwirt die Umsatzsteuer der ihr vorgeschalteten Industrie- und Handelsbetriebe tragen, da sie in den Preisen der von ihm gekauften Produktionsmittel enthalten sind. Auf diese Weise trifft die Umsatzsteuer den Landwirt doppelt, im Wege der Rückwälzung bei seinen eigenen Produkten, im Wege der Fortwälzung bei der Beschaffung der Produktionsmittel.

### cc) Wandlungen im Betriebsertrag.

Die Erträge setzen sich zusammen aus den Einnahmen für verkaufte Zuckerrüben, Getreide, Vieh und Viehprodukte.

Die Erträge des Zuckerrübenbaues. Der Landwirt zieht aus dem Rübenbau einen dreifachen Nutzen. Er erhält von der Zuckerfabrik für seine abgelieferten Rüben bares Geld und außerdem die bei der Zuckerproduktion abfallenden Rübenschnitzel. Diese sind ebenso wie die bei der Ernte gewonnenen Rübenblätter und Köpfe ein ausgezeichnetes Futtermittel.

In den Buchführungsergebnissen erscheinen aber nur die Erlöse aus den verkauften Zuckerrüben, die von den Fabriken geleisteten Nachzahlungen und die Einnahmen aus den veräußerten Schnitzeln und Rübenblättern. Dagegen kommt der Wert der verfütterten Rüben und Rübenabfälle nur indirekt in den Erträgen für verkauftes Vieh und den Milcheinnahmen zum Vorschein.

Nach den Buchführungsergebnissen zu urteilen, sind die Rübengelder in beiden Gebietsteilen bei den meisten Betrieben bis 7 % gesunken. Die Ursache dafür liegt zu einem Teil in der Verringerung des Anteils der Rübenfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche, zu einem anderen Teil in dem Nachlassen der Naturalerträge. So erreichten in Ostdeutschland die Rübenbetriebe nur 85 %, die Getreidebauwirtschaften nur bis zu 73 % des Hektarertrages von 1912/14; in Mittel-, West- und Süddeutschland beträgt der Prozentsatz für den Rübenbetrieb mit 20—100 ha ausnahmsweise 101 %, während die größeren Betriebe niederere Prozentsätze aufweisen, so daß schließlich der Betrieb mit über 400 ha wieder das niedere ostdeutsche Niveau erreicht. Der mangelnde Geldertrag ist daher billigerweise nicht allein den ungünstigen Preisverhältnissen zuzuschreiben.

Die Zuckerrübenpreise der untersuchten Betriebe erheben sich in den Jahren 1924/26 nur wenig über die Vorkriegspreise.

Erzielte Durchschnittspreise für Zuckerrüben in *RM* je dz:

| | 1912/14 | 1924/26 | 1924/26 in v. H. von 1912/14 |
|---|---|---|---|
| Ostdeutschland | 2,29 | 2,70 | 118 |
| Mittel-, West- und Süddeutschland | 2,44 | 2,62 | 110 |

Vergleichen wir diese Daten mit den Angaben des Statistischen Reichsamtes über Hektarerträge und Rübenpreise, so stellen wir fest, daß nach der Reichsstatistik der durchschnittliche Hektarertrag von 318 dz (1912/14) auf 275 dz gesunken ist, mithin 13,6 % zurückging. In dieser Hinsicht stimmen also die beiden Quellen ziemlich weit überein. Dasselbe gilt auch bezüglich der Rübenpreise, die die Vierteljahrshefte veröffentlichen.

| Betriebsjahr | Preis pro dz Zuckerrüben |
|---|---|
| 1923/24 | 2,20—4,00 |
| 1924/25 | 1,50—4,00 in 2 Bezirken 2 *RM* bar und 1 kg Kristallzucker |
| 1925/26 | 1,80—3,00, am meisten 2,20—2,60. |

Nach der Ansicht des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrats ist ein durchschnittlicher Rübenpreis von 2 bis 4 *RM* für 1 dz der gerechte Preis, der dem Landwirt die aufgewandten Kosten ersetzt [28]).

Die Erträge des Getreidebaues sinken bei den ostdeutschen Rübenwirtschaften durchschnittlich um 15 %, bei den mitteldeutschen um 2 %. Die ostdeutschen Betriebe verlieren sonst im allgemeinen bis gegen 20 %, die mittel-

deutschen 5—10 % ihrer Vorkriegseinnahmen. Die Verringerung der Einnahmen rührt vor allen Dingen von der Einschränkung des Getreidebaues und den rückläufigen Hektarerträgen. Nur dem Einfluß der gestiegenen Getreidepreise (Roggen + 17 %, Weizen + 24 %) ist es zu verdanken, daß der Einnahmeverlust nicht noch größer wurde. Da in den Rübenwirtschaften der Weizenanbau einen größeren Umfang einnimmt als anderswo, konnten diese aus der besseren Entwicklung der Weizenpreise noch besondere Vorteile ziehen.

Die aus dem Ackerbau fließenden Gesamterträge sind in den ostdeutschen Rübenwirtschaften durchschnittlich um 7 %, in den mitteldeutschen überhaupt nicht zurückgegangen. Offenbar haben die Einnahmen aus den Zuckerrüben und den anderen Früchten dazu beigetragen, daß der Einnahmeausfall bei sämtlichen Ackererzeugnissen nicht so hoch war wie im Falle des Getreides und der Hülsenfrüchte.

Die Einnahmen aus der Viehhaltung. Hier sind zuerst die Einnahmen aus Milch und Molkereierzeugnissen zu erwähnen. Hierin sind in Ostdeutschland die Rübenwirtschaften allen anderen Betriebsformen überlegen. In Mittel-, West- und Küddeutschland besteht dieser Vorrang der Rübenwirtschaften nicht. Die Getreidewirtschaften weisen ebenso hohe Milcherträge auf, die Futterbauwirtschaften sogar noch höhere.

Im Verhältnis zur Vorkriegszeit sind die Einnahmen aus Milch und Milchprodukten bei den ostdeutschen Betrieben durchschnittlich um 19 %, bei den mitteldeutschen Betrieben um 14 % gestiegen. Bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften finden wir dieselbe Erhöhung der Einnahmen, so daß der rübenbauende Betrieb den anderen nichts voraus hat. Da der Milchertrag je Kuh und Jahr fast überall beträchtlich gesunken ist, so beruhen die Mehreinnahmen in der Hauptsache auf den höheren Nachkriegspreisen.

Nach der den Buchführungsergebnissen beigefügten Preisstatistik sind die durchschnittlich erzielten Milchpreise von 1912/14 bis 1924/26 um 40 % gestiegen [29]). Der Milchindex steht unter allen landwirtschaftlichen Produkten am höchsten. Das zur Milcherzeugung aufgewandte Futter macht sich also wahrscheinlich gut bezahlt. Dagegen ist die Aufzucht von Vieh offenbar unrentabler, denn der deutsche Großhandelsindex für Vieh reicht bei weitem nicht an den für Vieherzeugnisse heran.

| Jahr | Index[30]) für Vieh | Vieherzeugnisse |
|---|---|---|
| 1924 | 102,2 | 155,3 |
| 1925 | 120,2 | 162,5 |
| 1926 | 120,9 | 145,7 |

Die Einnahmen aus dem Nutzviehverkauf verringerten sich etwas seit der Inflation. In Mitteldeutschland erhöhten sie sich um 30 %. Der ostdeutsche Betrieb hat demnach den Nutzviehverkauf eingeschränkt und dafür die Milchproduktion erweitert, während die mitteldeutschen Betriebe in gewissem Maße den umgekehrten Weg eingeschlagen haben. Immerhin konnten die mitteldeutschen Betriebe 1924/26 20 % höhere Einnahmen erzielen als in der Vorkriegszeit. Sie übertrafen damit auch die von den ostdeutschen Betrieben durchschnittlich erreichte Steigerung von 7 %.

### dd. Wandlungen im Betriebsüberschuß und Reinertrag.

Aus der Gegenüberstellung des gesamten Aufwandes und Ertrages wird die Rentabilität des Betriebes ersichtlich. Der Enqueteausschuß spricht einmal von Reinertrag und Verlust, das andere Mal von Betriebsüberschuß und Betriebsverlust. Der Reinertrag bzw. der Verlust stellt die Differenz zwischen Gesamtaufwand und Gesamtertrag dar. Werden aus dem Gesamtaufwand die Steuern und Lasten ausgeschieden, so ergibt der Unterschied zwischen Aufwand und Ertrag den Betriebsüberschuß bzw. den Betriebsverlust. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß im Reinertrag die Zinsen für das fremde und eigene Kapital enthalten sind, so daß dieser weder als Rente noch als Unternehmerlohn anzusehen ist.

Die Zuckerwirtschaften warfen vor und nach dem Kriege im Verhältnis zu den anderen Betriebsformen die höchsten Betriebsüberschüsse und Reinerträge ab. Ihnen am nächsten standen noch die Getreidewirtschaften, während die Futterbauwirtschaften an letzter Stelle stehen. Die Abstufung der Reinerträge und Betriebsüberschüsse beruht aber weniger auf der Verschiedenheit der Betriebsweise, als auf der verschiedenen Bodenqualität, denn diese ist schließlich für die Intensität des Betriebes ausschlaggebend.

Neben der Betriebsform ist die Betriebsgröße von allergrößtem Einfluß auf die Höhe des Reinertrages. Die Zahlen der Tabelle 7 beweisen einwandfrei, daß sich die Reinerträge mit wachsender Betriebsgröße verringern. Die Produktionsrichtung und der Standort des Betriebes spielen dabei keine Rolle.

Die Ursache für die höheren Gewinne der kleineren Betriebe liegt nicht auf deren betriebstechnischer oder wirtschaftlicher Ueberlegenheit. Der Kleinbetrieb kann als solcher mit einem gegebenen Aufwand von Kapital und Arbeit dem Boden nicht mehr Produkte abringen und keine höheren wirtschaftlichen Leistungen erzielen als sie der Großbetrieb vermag. Vielmehr ist es so, daß der Bauer seine Erträge mit einem unverhältnismäßig höheren Aufwand an Mühe und Arbeit erringt. Der Ueberschuß rührt bloß aus der niedrigeren Bewertung seiner Arbeitskraft her. Müßte der Kleinbetrieb alle Arbeitskräfte unter Kostenaufwand anwerben, die entsprechenden sozialen Lasten tragen und beständen hier dieselben Schranken hinsichtlich der Arbeitszeit, so wären deren Reinerträge bedeutend niedriger. Meine Ansicht deckt sich mit der von M. Hainisch [31]), der die gute Rentabilität der Kleinbetriebe für eine Fabel hält, die bloß deswegen entstehen konnte, weil man weder die im Haushalt verbrauchten Bodenprodukte, noch auch den Wert der von der Familie geleisteten Arbeit entsprechend in Rechnung stellte.

In den Jahren 1924/26 erzielten die Rübenwirtschaften Ostdeutschlands wesentlich geringere Betriebsüberschüsse als vor dem Kriege. Im Durchschnitt war der Betriebsüberschuß auf ein Viertel des Vorkriegsbetrages gesunken. Nach Entrichtung der Steuern und Abgaben verbleibt den Rübenbetrieben im Durchschnitt kein Reinertrag mehr. Bei den Großbetrieben entsteht sogar ein Verlust.

Die Rübenbetriebe Mittel-, West- und Süddeutschlands erzielten bessere Ergebnisse. Ihre Betriebsüberschüsse fielen durchschnittlich um 39 %. Da die Steuern sich seither vervielfachten, fielen auch die Reinerträge viel stärker, und zwar auf ein Drittel des Vorkriegsertrages.

Die allgemein beobachtete Abnahme der Reinerträge im Zeitraum 1912/14—1924/26 ist auf das außerordentlich schnelle Anwachsen der Steuerbelastung zurückzuführen. Die Steuern beanspruchten bei den ostdeutschen Hackfruchtwirtschaften über 100 ha statt 6,5 % nach der Inflation 78,6 % des Betriebsüberschusses; bei den mitteldeutschen Hackfruchtwirtschaften mit über 50 ha gingen von dem Betriebsüberschuß statt 5,5 % nunmehr 47,8 % des Betriebsüberschusses durch die Steuern verloren [32]). Die Steuererhöhung beeinträchtigte daher die Rentabilität des ostdeutschen Betriebes in erheblich stärkerem Maße als die mitteldeutschen.

Zählt man zum Betriebsüberschuß den Lohnanspruch des Besitzers und seiner Familie hinzu, und vergleicht das so errechnete Roheinkommen des Landwirts mit dem Betrag der abzugsfähigen Steuern, so stellt sich heraus, daß im Osten 66 % und in Mitteldeutschland 41,8 % des aus dem Betrieb gezogenen Gesamteinkommens als Steuern an den Staat und sonstige öffentliche Körperschaften abgeführt werden. In den Jahren 1912/14 opferten die ostdeutschen Landwirte nur 6,2 %, die mitteldeutschen bloß 5,5 % ihres Roheinkommens für öffentliche Zwecke.

Aus der Statistik der Anlage 8 entnehmen wir des weiteren, daß die Zahl derjenigen Betriebe, die mit Verlust abgeschlossen haben, seit der Währungsstabilisierung bedeutend zugenommen haben. Vor dem Kriege war der Verlustabschluß eine Ausnahmeerscheinung, weil Betriebe, die in der Vorkriegszeit bereits Buch führten, meist sehr fortschrittlich waren. Die Verlustbetriebe waren daher bei den buchführenden Betrieben der Jahre 1912/14 überhaupt nicht anzutreffen. Es ist daher außerordenlich bedenklich, wenn 1924/26 eine zunehmende Zahl früher rentabler Betriebe mit Verlusten arbeiten. Die Verlustfälle mehren sich mit zunehmender Betriebsgröße, woraus sich auch das Fallen der durchschnittlichen Reinertrage bei größer werdenden Betrieben erklärt. Ebenso wachsen auch bei abnehmender Intensität des Betriebes oder, was gleichbedeutend ist, mit der Verschlechterung des Bodens die Verlustfälle, so daß sich diese bei den Getreide- und Futetrbauwirtschaften stark anhäufen.

### ee. Die Verschuldung der Zuckerrübenwirtschaften.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der rübenbauenden Wirtschaften blieb die Verschuldung und die daraus entspringende Zinsenlast vollständig unberücksichtigt.

Leider fehlt in der Betriebsstatistik des Enqueteausschusses das notwendige Material über die Verschuldung und den Zinsendienst der in der Vorkriegszeit buchführenden Betriebe. Es ist uns also die Möglichkeit genommen, festzustellen, welcher Teil des Reinertrages durch den Zinsendienst für das Leihkapital absorbiert wurde, und wieviel dem Besitzer als Zins für sein Kapital noch verblieb. Im Hinblick darauf, daß diesbezügliches Zahlenmaterial nur für die Zeit nach der Inflation gegeben ist, und daher der in diesem Abschnitt erstrebte Vergleich mit der Vorkriegszeit nicht durchzuführen ist, werde ich die

1924/26 bestehende Verschuldung hier nicht besonders behandeln, sondern sie bei der nachfolgenden Besprechung der Betriebsjahre 1924/26—1930/31 mit einbeziehen.

### b) Vergleich der Betriebsjahre 1924/25—1930/31.

Die Untersuchung gründet auf dem Material, das Dr. Fensch in seinem neuesten Heft: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse seit der Neugestaltung der Währung (Siebenjährige Buchführungsergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 1924/25—1930/31) veröffentlichte. Fensch konnte zu seiner Statistik sehr viel mehr Betriebsabschlüsse heranziehen, da die Zahl der buchführenden Betriebe seit der Währungsbefestigung außerordentlich zugenommen hatte. Im Jahre 1924/25 standen ihm allein 2689 Betriebsabschlüsse zur Verfügung. Ihre Zahl wuchs von Jahr zu Jahr und betrug zuletzt 5020. Die Basis für die repräsentative Buchführungsstatistik hatte sich so wesentlich verbreitert und bietet die Gewähr dafür, daß die wirklichen Verhältnisse in der Statistik erschöpfend zum Ausdruck kommen.

#### aa) Grundlegende Aenderungen im Anbauverhältnis und im Viehbestand.

Das Anbauverhältnis hat sich in dem Zeitraum 1924/31 nicht wesentlich verschoben. Immerhin finden wir Anzeichen zu einer stärkeren Betonung des intensiven Hackfruchtbaues. Dieser hat sich in allen Betrieben — sowohl in den Zuckerrübenwirtschaften als in den Getreide- und Futterbauwirtschaften — ausgedehnt. Im Gegensatz zur Kartoffel, die ihren Flächeninhalt hauptsächlich in Rübenwirtschaften und Kleinbetrieben vergrößern konnte, hat die Zuckerrübe in allen Betriebsformen und Größen an Boden gewonnen.

Das Getreide und die Hülsenfrüchte erwarben in den Jahren 1926/28 vorübergehend einen größeren Flächenanteil. Im übrigen ist der Weizenanbau, der seit 1912/14 zurückgegangen war, wieder im Zunehmen begriffen, und zwar charakteristischer Weise vornehmlich in den Großbetrieben. Diese Entwicklung ergab sich offenbar aus dem geringeren Eigenbedarf der Großbetriebe, die diese zu einer stärkeren Marktorientierung und dementsprechend zu einer Einschränkung des Roggenbaues zwang.

Der Futterbau hat im wesentlichen seine Stellung behauptet; nur ist eine kleine Verschiebung in der Richtung eingetreten, daß mit Ausnahme der Kleinbetriebe

bis 1926/28 das Ackerfutter vor dem Wiesenfutter etwas zurücktreten mußte.

Nach den Intensitätszahlen [33]) des Anbauverhältnisses zu urteilen, hat die Anbauintensität in den 7 Jahren zugenommen, wenn auch nur im schwachen Ausmaße. Die Intensivierung beruht im wesentlichen auf der Ausdehnung des Hackfruchtbaues und speziell des Rübenbaues. Das Verhältnis der Acker- zur Grünlandfläche änderte sich dagegen kaum.

Nach der Viehzählung vermehrten sich die Rindviehbestände, insbesondere aber die Zahl der Milchkühe. Die Zuckerrübenwirtschaften haben dazu offenbar nur zu einem kleinen Teile beigetragen, denn nach dem Buchführungsmaterial haben sie zwar zusammen mit den anderen Betriebstypen die Nutzviehbestände bis 1926/28 erhöht, aber später wieder abgebaut, obwohl sich infolge des ausgedehnten Rübenbaues die Futterbasis vergrößert hatte. Nur die kleinbäuerlichen schlesischen Rübenwirtschaften konnten 1930/31 ihre Nutzviehbestände wieder ausfüllen; im übrigen war der Rübenbau auch nicht besser gestellt, wie es Fensch [34]) als Regelfall annimmt.

Im auffallenden Gegensatz zu den Rübenwirtschaften konnten die Getreide- und Futterbauwirtschaften die Nutzviehhaltung im Jahre 1930/31 steigern. Diese Tatsache ist besonders bemerkenswert, denn an für sich hätte die große Rübenernte des Jahres 1930/31 die Rübenwirtschaften ebenfalls in den Stand gesetzt, die Viehbestände zu vergrößern und dies um so mehr, als die Verarbeitung zu Zucker bei der damaligen Ueberproduktion keine Gewinnchancen mehr bot. So kommt es, daß, verglichen mit 1924/26, die Betriebe im letzten Jahre 1930/31 eine um so größere Nutzviehhaltung zeigen, je extensiver der Betrieb ist.

Die Zugviehbestände der Rübenwirtschaften, die bis 1924/26 zugenommen hatten, vermindern sich von dieser Zeit an Schritt für Schritt in einem so starken Maße, daß bis 1930/31 die Einbuße viel größer ist, als es in den extensiveren Getreide- und Futterbauwirtschaften der Fall war. Die Motorisierung des Betriebes, die bereits vor 1924/26 bei den Mittel- und Großbetrieben eine geringe Zunahme des Zugviehbestandes bewirkte, hat in der Folgezeit schließlich dahin geführt, daß die Zugviehbestände mit zunehmender Betriebsgröße noch mehr wie früher abnehmen.

Der Gesamtviehbestand geht im Osten während der Periode 1924/26—1930/31 zurück, dagegen steigt er in

Mittel- und Westdeutschland bis 1926/28 und paßt sich erst später der fallenden Tendenz an [36]). Bloß der kleinere schlesische Betrieb zeigt größere Schwankungen. Perioden mit niederen Beständen (1924/26 und 1928/30) wechseln mit solchen hoher Bestände (1926/28 und 1930/31), so daß wir von einer typisch zyklischen Bewegung sprechen können.

### bb) Wandlungen im Betriebsaufwand.

Hatte der Betriebsaufwand der Rübenwirtschaften schon im Jahre 1924/26 gegenüber der Vorkriegszeit ein höheres Niveau erlangt, so steigert er sich in den folgenden 4 Jahren um weitere 10 %. Erst das Jahr 1930/31 bringt eine starke Senkung mit der Folge, daß der Aufwand unter den Betrag von 1924/26 gedrückt wird. Von den schlesischen Rübenbetrieben abgesehen, blieb der Gesamtaufwand der Kleinbetriebe auch nach der Reduzierung über dem Stand 1924/26. Auch den Getreide- und Futterbauwirtschaften gelang eine so weitgehende Beschränkung nicht. (Fensch, Tabelle S. 20).

Der Lohnaufwand.

der Rübenwirtschaften ist ähnlich wie der gesamte Betriebsaufwand im Jahre 1926/28 stark, in den zwei folgenden Jahren noch einmal schwach gestiegen und fiel dann 1930/31 erheblich, wenn er auch nicht wieder auf den Ausgangspunkt zurückkehrte. Auch bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften entwickelte sich der Lohnaufwand parallel mit dem Betriebsaufwand. Hier wie dort kann das schnelle Anwachsen des Lohnaufwandes durch den Rückgang im Jahre 1930/31 nicht mehr voll kompensiert werden. Aehnlich verhält es sich mit den Kleinbetrieben, deren Lohnaufwand nach der außerordentlichen Erhöhung in den Jahren 1926/30 keine entsprechende Ermäßigung erfahren.

An der Steigerung des gesamten Lohnaufwandes ist vor allen Dingen die Erhöhung der baren Lohnausgaben und der sozialen Lasten schuldig, die infolge der schnellen Aufwärtsbewegung die Wirkung der sinkenden Naturallöhne abschwächten. Die Naturallöhne gingen deswegen zurück, weil sich einmal ihr Anteil am Gesamtlohn verminderte, zum anderen weil die Naturalien ab 1927/28 in ihren Preisen sanken. Die steigenden Lohnforderungen der fremden Arbeiter führten dazu, daß im Laufe des Jahres die Familienmitglieder immer mehr die fremden Arbeitskräfte ersetzten. Diese Tendenz tritt besonders bei den Zuckerrübenwirtschaften und den Kleinbetrieben deutlich

in Erscheinung; denn dort hat sich der Anteil des Fremdlohnes am gesamten Lohnaufwand verhältnismäßig am meisten verringert. (Fensch, Tabelle S. 19.)

Die Hebung und Senkung des Lohnaufwandes wurde weniger durch eine ungünstige Entwicklung der Arbeitsverfassung als durch die Lohnbewegung verursacht. Laut Tabelle 8 der Anlage sind die Löhne der Deputanten und männlichen Freiarbeiter während der Zeit 1924/26 bis 1928/30 in Mecklenburg um etwa 30 %, im typischen Rübenbaugebiet Sachsen-Börde um 19 % gestiegen. Abgesehen von dem starken Lohnabbau bei den Deputanten Mecklenburgs verringern sich im allgemeinen die Löhne während des Krisenjahres nur wenig. Allein die weiblichen Freiarbeiter konnten ihre Löhne nach einer Steigerung von 48 % noch weiter in die Höhe schrauben, so daß sie 1930/31 mehr als das Anderthalbfache von 1924/26 als Lohn empfingen.

Ein Vergleich der Lohnziffern mit den Zahlen des Gesamtaufwandes zeigt, daß zwar beide dieselbe Tendenz aufweisen, daß aber die Lohnsteigerung viel größer ist als die Erhöhung des Lohnaufwandes. Es muß also demnach entweder die geleistete Arbeitsmenge gesunken sein, oder es sind teuere durch billigere Arbeitskräfte ersetzt worden, oder aber die Mechanisierung hat weitere Fortschritte gemacht. Die Menge der zu leistenden Arbeit kann aber unmöglich zurückgegangen sein, denn die steigenden Anbauintensitätsziffern der Zuckerrübenwirtschaften und aller anderen Betriebsformen weisen daraufhin, daß das zu bewältigende Arbeitspensum etwas gestiegen ist. Dagegen ist, wie der Enqueteausschuß [37]) annimmt, die Zahl der menschlichen Arbeitskräfte zurückgegangen. Vor allen Dingen suchte der Großbetrieb den Lohnaufwand aufs äußerste zu reduzieren, da sich bei ihm die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zuerst bemerkbar machten. Man erreichte dieses Ziel durch eine zweckentsprechende Entlohnung und Verwendung der Arbeitskräfte. Wie sehr die Großbetriebe unter dem Druck der mangelnden Rentabilität und der Kapitalnot ihren Personalbestand einschränken mußten, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß seit 1928 ein Ueberangebot an Deputanten ohne Hofgänger und verheirateten Arbeitern zu bemerken ist und seit dem Winter 1930/31 auch Gesinde mit über 20 Jahren [38]) in zunehmendem Maße arbeitslos wird. Im Winter 1928/29 gingen die Großbetriebe, und später auch die bäuerlichen Betriebe dazu über, soweit wie möglich ständige Arbeitskräfte abzubauen und zur Bewältigung der Arbeitsspitzen

junge, ledige Arbeitskräfte kurzfristig einzustellen [39]). Sogar der Bedarf an Wanderarbeiter ging im Jahre 1931 stark zurück, da die Zahl derer, die sich am Orte selbst für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellten, wuchs und die Betriebe so die Möglichkeit hatten, im Bedarfsfalle beliebig viele Arbeitskräfte für die gewünschte Zeit zu beschaffen. Das wachsende Ueberangebot an Landarbeitern und erwerbslosen, berufsfremden Hilfskräften verringerte den Bedarf an ausländischen Saisonarbeitern, deren Zahl sich seit 1928 immer mehr verringerte [40]).

Der Abbau und die Nichtwiedereinstellung entlassener Arbeiter ist zum weitaus größten Teile die Folge der Mechanisierung der Landarbeit, die unmittelbar nach der Stabilisierung der Währung große Fortschritte machte. Waren die Maschinen einmal da, so mußten sie so weit wie möglich ausgenutzt werden, denn die hohe Verzinsung des bei der Beschaffung aufgenommenen Leihkapitals zwang die Betriebe dazu, mit Neueinstellung erwerbsloser Arbeiter auch dann zurückzuhalten, wenn der Arbeitslohn gesunken ist. Der Mechanisierungsprozeß konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden, solange die vorhandenen Maschinen noch gebrauchsfähig sind. Erst wenn es sich in einem späteeren Zeitpunkt darum dreht, diese durch neue zu ersetzen, kann in Anbetracht der gebesserten Arbeitsmarktlage von einer Neubeschaffung abgesehen werden, und die durch Maschinen ausgeschalteten menschlichen Arbeitskräfte Beschäftigung finden. Die Furcht vor den hohen Zinsenlasten und die seit Juli 1931 eingetretene Kreditnot trugen dazu bei, daß die Landwirtschaft schon jetzt jeder Neuanschaffung aus dem Weg geht, so daß in Zukunft, wenn keine Aenderung eintritt, die Handarbeit wieder mehr zur Geltung kommt. Freilich wird der Bedarf an menschlichen Arbeitskräften nur dann zunehmen, wenn die bereits beobachtete Extensivierung der Landwirtschaft keine weiteren Fortschritte macht.

Der Düngeraufwand.

der Zuckerrübenwirtschaften hob sich bis 1928/30 nur um 5 % und fiel im Jahre 1930/31 bis auf 7 % unter den Stand 1924/26. Die Düngerausgaben der anderen Betriebsformen bewegen sich ähnlich, nur ist der Rückgang im letzten Jahre dort geringer. Die besten Verhältnisse liegen bei den Kleinbetrieben vor; diese steigerten in der Aufstiegsperiode den Düngerverbrauch am meisten und schränkten ihn 1930/31 am wenigsten ein. Die höheren Düngerausgaben der Kleinbetriebe beruhen teilweise auf den höheren Bezugspreisen, die diese im

Verhältnis zu den größere Mengen beziehenden Großbetrieben bezahlen müssen.

Da für die Höhe der Ernte in letzter Linie nicht die Düngerausgaben, sondern die verbrauchten Düngermengen entscheidend sind, suchen wir diese indirekt durch einen Vergleich des Indexes für künstliche Düngermittel und den Meßziffern der Düngerausgaben zu ermitteln.

| Betriebsjahre | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Index für Düngemittel | 100 | 94,7 | 94,2 | 89,8 |
| Meßziffern f. Düngemittelaufwand | 100 | 104 | 105 | 86 |
| Meßziffern für Mengen | 100 | 110 | 112 | 96 |

Der Vergleich der beiden ersten Reihen ergibt ohne weiteres, daß der mengenmäßige Zuwachs an verbrauchtem Dünger größer gewesen sein muß, als aus den gestiegenen Ausgaben zu entnehmen ist. Entsprechend war auch der mengenmäßige Rückgang im Jahre 1930/31 etwas geringer, als aus dem Nachlassen der Geldaufwendungen zu schließen wäre.

### Der Aufwand für die Viehhaltung.

Die hier stark ins Gewicht fallenden Ausgaben für Futtermittel steigen in den Jahren 1926/27 um die Hälfte, sinken aber bis 1930/31 so tief, daß sie 7% unter dem Ausgangspunkt liegen. Die Getreide- und Futterwirtschaften weisen noch stärkere Steigerungen auf, auch nach der großen Einschränkung geben sie 1930/31 22 bzw. 27 % mehr Geld aus als in den beiden Jahren nach der Inflation. Unter den einzelnen Betriebsgrößen nimmt der Kleinbetrieb eine Sonderstellung ein; seine Futtermittelausgaben stiegen bis 1926/28 auf das Doppelte, selbst im Krisenjahr gibt er noch die Hälfte mehr aus als 1924/26.

Vergleicht man die Entwicklung der Futtermittelausgaben der Zuckerrübenwirtschaften mit der der Futtermittelpreise, so tritt ähnlich wie bei dem künstlichen Dünger die Erscheinung zutage, daß ein beträchtlicher Teil der Mehr- bzw. der Minderausgaben auf die Preisbewegung zurückzuführen ist. Zieht man den Futtermittelpreisindex (Statistisches Jahrbuch 1932, S. 256) als Grundlage heran, so zeigt sich, daß die gekauften Futtermittelmengen 1926/28 um 26 % gestiegen sind und selbst noch 1931/32 10 % höher sind als 1924/26.

| Betriebsjahre | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Futtermittelausgaben d. Zuckerrübenwirtschaften | 100 | 151 | 131 | 93 |
| Futtermittelpreise | 100 | 119 | 106 | 84 |
| Futtermittelmengen | 100 | 126 | 123 | 110 |

Die verbrauchten Futtermittelmengen richten sich nach den Viehbeständen. Da sich die Viehaltung im Verhältnis zu den gekauften Futtermittelmengen weniger vergrößerte bzw. weniger abnahm, so entfiel auf das einzelne Stück Vieh mehr Futter; zu gleicher Zeit hatte sich mit dem zunehmenden Rüben- und Futterbau auch das wirtschaftseigene Futter vermutlich vermehrt. Die bessere Fütterung tritt in den höheren Milchleistungen der Kühe deutlich zutage.

Aus dem Nutzviehkauf erwachsen den Rübenwirtschaften während der Jahre 1926/28 eine Ausgabensteigerung um 50 %. In den folgenden Jahren verringern sich die Ausgaben wieder [41]). Bei den Getreidewirtschaften vollzieht sich die gleiche Entwicklung in etwas abgeschwächtem Maße, indessen die Futterbauwirtschaften keine wesentlichen Aenderungen zu verzeichnen haben. Für den Kleinbetrieb ist es charakteristisch, daß dieser mehr wie die anderen Betriebsgrößen Nutzvieh hinzukaufte, es mit Hilfe fremden Futters aufzog und nach gewisser Zeit wieder veräußerte; denn bei ihm sind die Einnahmen aus dem Nutzviehverkauf verhältnismäßig sehr hoch und außerdem nahmen die Bestände kaum zu.

### Der Aufwand für die Unterhaltung der Gebäude und für totes Inventar.

Die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen verursacht in den Rübenwirtschaften während der Jahre 1924 bis 1930 unverändert hohe Ausgaben; im Jahre 1930/31 ermäßigen sich die Beträge um 20%. In den Getreide- und Futterbauwirtschaften stiegen die Ausgaben um 9—10 %, sinken nachher und bleiben so 1930/31 6 bz. 4% hinter dem Betrag von 1924/26 zurück. Auch hier treten die Kleinbetriebe durch die stärkere Steigerung der Ausgaben hervor. Offenbar schränkten die Großbetriebe wegen der Geldknappheit nach 1926 die Reparaturen an Gebäuden und wenn möglich auch bei den Maschinen ein und zehrten daher vom Betriebskapital. Die Kleinbetriebe, bei denen die Hälfte aller Arbeiten von Familienangehörigen verrichtet werden, waren eher in der Lage, die Gebäude und das Inventar laufend in Stand zu halten; sie haben dafür ihren Arbeitslohn geopfert.

1924/26 = 100.

| Betriebsjahre | Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude u. Masch. | Ausg. für Neubauten und Neuanschaffung. | Indices für totes Invent. | landw. Maschinen | Baustoffe |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 102 | 106 | 101 | 100 | 105 |
| 1928/30 | 100 | 85 | 108 | 102 | 112 |
| 1930/31 | 80 | 54 | 102 | 101 | 91 |

Die Zahlen über Neubauten und Neuanschaffungen liefern ein ähnliches Bild. Die Ausgaben steigen bis 1926/28, fallen aber später außerordentlich stark bis beinahe auf die Hälfte des Standes von 1924/26. Aus dem Vergleich mit den Preisindices ergibt sich, daß die Ausgabenerhöhung im Jahre 1926/28 durch die erhöhten Preise bedingt ist, indessen die stark reduzierten Ausgaben der folgenden Jahre auf die Unterlassung von Neuanschaffungen zurückzuführen ist, denn die Preise waren nur wenig zurückgegangen. Offenbar hatten die Betriebe in den früheren Jahren, als sie noch wenig verschuldet waren, vielfach mit geliehenem Kapital das Inventar durch moderne Maschinen und Einrichtungen ergänzt, so daß der dringendste Bedarf gedeckt war. Die Betriebsleiter hielten sich von Neuanschaffungen zurück, weil die Geldnot sie dazu zwang und sie auch die Erfahrung machten, daß der Rationalisierungsgewinn in vielen Fällen geringer war, als der Zuwachs an Abschreibungen, Reparaturen und besonders an Zinsen, die für das geliehene Kapital zu erlegen waren. Die Zinsenlast wuchs, wie wir später sehen werden, in der Zwischenzeit so schnell an, daß man 1928/30 anfing, mit Neuanschaffungen zu bremsen. Im folgenden Jahre hielt man damit noch mehr zurück und beschränkte sogar die Reparaturen auf das allernotwendigste Maß. Man begnügte sich, das Inventar notdürftig in Stand zu halten und verzichtete auf Ersatzbeschaffungen, wenn die Weiterführung des Betriebes dadurch nicht gefährdet wurde. So kam es, daß die Abschreibungsquoten die für Neuanschaffungen aufgewandten Beträge übertrafen und daß das tote und lebende Inventar nach 1928 das wieder einbüßte, was es seit der Inflation wieder gewonnen hatte und darüber hinaus von dem 1924/26 vorhandenen Bestande zehrte. Der Inventarbesatz der Rübenwirtschaften verminderte sich um 10 *RM* je ha; im markanten Gegensatz dazu konnten die Getreide- und Futterbauwirtschaften während dieser Zeit ihr Inventar noch vergrößern. Einen Inventarzuwachs hatten außerdem nur noch die Kleinbetriebe zu verzeichnen; die Mittel- und noch mehr die Großbetriebe waren zu einem Abbau gezwungen.

### Sonstige Ausgaben.

Diese entwickeln sich in den einzelnen Gebieten sehr verschieden. Nur hinsichtlich der Betriebsgröße herrscht eine gewisse Einheitlichkeit. Wahrscheinlich rühren die örtlichen Unterschiede von der verschieden großen Be-

deutung und der andersgearteten Entwicklung der dazu gehörigen Ausgabengruppen: Brennstoffe, Zugviehzukäufe Sachversicherungen und allgemeinen Wirtschaftsunkosten in den einzelnen Gebieten. In einem Punkte stimmen jedoch alle Wirtschaftsgebiete überein: Mit steigender Betriebsgröße wachsen auch jeweils die Ausgaben für die genannten Zwecke. Bei den übrigen Betriebstypen entwickeln sich die Ausgaben ebenso wie bei den Rübenwirtschaften des betreffenden Gebietes.

Die Preisgestaltung der hier zusammengefaßten Betriebsmittel ist aus den Indices der Anlage 5 zu ersehen. Mit Ausnahme der Brennstoffe, deren Preise bis 1926/27 sinken, zeigen die Sachversicherungen und die allgemeinen Wirtschaftsunkosten bis 1926/28 ein Ansteigen der Preise. Da der Gesamtbetrag der genannten Ausgaben dieser Tendenz widerspricht, haben die Preise für Zugvieh und Verschiebungen innerhalb der Ausgabenteile in entgegengesetzter Richtung gewirkt.

### Die Steuern.

Die hierzu zählenden Grund- und Gebäudesteuern, die Umsatzsteuer, die Rentenbankgrundbuchzinsen und die Beiträge zur Landwirtschaftskammer waren, wie oben ausgeführt wurde, 1924/26 gegenüber der Vorkriegszeit auf den 3,5—4,5fachen Betrag angestiegen. Nach einer Senkung um 7 % wachsen die Steuerausgaben in den Jahren 1928/29 wiederum an und erniedrigen sich dann 1930/31 sehr beträchtlich, so daß sie nur noch 83 % des Betrages von 1924/26 ausmachen. Die Einsparung ist aber im Verhältnis zu den extensiveren Getreide- und Futterbauwirtschaften etwas geringer. Auch haben die kleineren und mittleren Betriebe aus der Steuersenkung größeren Nutzen gezogen.

Ebbinghaus [42]), der sich bei seinen Untersuchungen auf statistische Quellen und die Schätzungen von Popitz stützt, stellt fest, daß im Zeitraum 1925—30 die Steuerbelastung aus Reichs- und Grundsteuern nach der Senkung des Jahres 1926 wieder stieg. Die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Lasten nahmen bis 1928 zu und verminderten sich erheblich. Nach 1930 fielen die Rentenbankzinsen und infolge der Erhöhung der Freigrenze auf 5000 *RM* die Umsatzsteuer der Kleinbetriebe weg. Die Realsteuern der Länder und Kommunen gingen aber nochals in die Höhe. Eine Erleichterung trat erst ein, als die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 für das Rechnungsjahr 1931/32 eine Senkung der Grundsteuern herbeiführte.

Das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Aufwendungen. Da die einzelnen Aufwendungen je nach ihrer Dringlichkeit sich in verschiedenem Maße entwickelten, veränderte sich auch ihre Stellung im Rahmen des Gesamtaufwandes. Fensch kommt zu der folgenden wichtigen Feststellung [43]: Das Schwergewicht der Ausgaben hat sich nach einer in den ersten Jahren zu beobachtenden Erhöhung des direkt ertragssteigernden Aufwandes (Saatgut, Düngemittel und Futtermittel) sich mehr und mehr auf Kosten des direkt-ertragssteigernden Sachaufwandes zu den Aufwendungen für Zinsen, Steurn, Soziallasten und Löhnen hinverschoben. Die Einschränkung des übrigen Sachaufwandes hat diese Verschiebung nicht aufhalten können. Diese Strukturwandlung tritt im allgemeinen um so stärker in Erscheinung, je intensiver und je größer die Betriebe sind.

### cc) Wandlungen im Betriebsertrag.

Die gesamten Wirtschaftsleistungen sind von 1924/26 bis 1928/30 um 12 % gestiegen und sanken 1930/31 wieder auf den ursprünglichen Betrag zurück. Bei den extensiveren Getreide- und Futterbauwirtschaften ist die Steigerung größer, dagegen die Einbuße geringer, so daß bei den Rübenwirtschaften die ungünstigste Entwicklung der Erträge vorliegt. Die Kleinbetriebe waren am ehesten in der Lage, die Erträge zu heben und deren rasche Senkung im Jahre 1930/31 wirksam hintanzuhalten. Hingegen versagten die Mittelbetriebe in dieser Hinsicht am meisten, so daß sie sogar den Großbetrieben unterlegen sind.

#### Die Zuckerrübenerträge.

Die Rübenwirtschaften erlösen bis 1926/28 aus den verkauften Zuckerrüben steigende Erträge (+19 %), später verringern sie sich schrittweise und sinken im letzten Jahre auf 95 % der 1924/26 erzielten Summe. Die Getreidewirtschaften konnten die Einnahmen aus Zuckerrüben schneller und längere Zeit hindurch heben, denn die rückläufige Bewegung setzt dort erst 1930/31 ein. Die Kleinbetriebe weisen die höchsten Ertragssteigerungen und die geringsten Rückschläge auf. Ihnen am nächsten stehen die Großbetriebe, wenn auch deren Rübeneinnahmen 1930/31 außergewöhnlich stark zurückgehen. Die geringsten Erhöhungen, aber auch die geringsten Senkungen findet man bei den Mittelbetrieben [44].

## Die Entwicklung der Einnahmen aus Zuckerrüben.

| | RM je ha | | 1924/26=100 | | 1924/26=100 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rüb.-wirt. | Getreide-wirt. | Rüb.-wirt. | Getreide-wirt. | Klein-betrieb | Mittel-betrieb | Groß-betrieb |
| 1924/26 | 126 | 19 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 150 | 24 | 119 | 131 | 133 | 119 | 127 |
| 1928/30 | 135 | 25 | 107 | 144 | 138 | 115 | 125 |
| 1930/31 | 120 | 22 | 95 | 124 | 122 | 102 | 104 |

Um die Entwicklung der Zuckerrübeneinnahmen zu verstehen, müssen wir auf die ursprünglichen Komponenten zurückgreifen: Zuckerrübenertrag, Anteil der Rübenfläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche und Zuckerrübenpreis.

| | Einnahmen aus Rüben pro ha ldw. genutz. Fl.[46]) | Rübenertrag dz je ha Rübenfl.[46]) | Rübenfl. in v. H. ldw. genutz. Fläche | Rübenpreis-index[45]) |
|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 100 | 100 | 14,8 | 100 |
| 1926/28 | 119 | 96 | 14,8 | 124,1 |
| 1928/30 | 107 | 94 | 14,6 | 116,7 |
| 1930/31 | 95 | 117 | 15,1 | 80,1 |

Vergleicht man die Zuckerrübeneinnahmen mit den jeweiligen Hektarerträgen, so fällt einem sofort ins Auge, daß die Entwicklung nicht parallel, sondern, man möchte fast sagen, entgegengesetzt verläuft. Die Einnahmen des Jahres 1926/28 steigen, obwohl die Erträge zurückgehen und die Rübenanbaufläche nicht zunahm. Ebenfalls merkwürdig ist, daß die Einnahmen 1930/31 am tiefsten liegen, während zu gleicher Zeit die Anbaufläche und die Erträge am höchsten sind. Die Ursache ist in der Gestaltung der Rübenpreise zu suchen. Aus dem Verlauf des Rübenpreisindexes erhellt ohne weiteres, daß die Rübenpreise der Jahre 1926/28 und 1928/30 den Rückgang der Hektarerträge und der Anbaufläche in ihrer Wirkung aufheben und sogar die Einnahmen über den Stand 1924/26 erheben ließen. Ebenso ist im letzten Jahre 1930/31 der außerordentlich starke Preissturz dafür haftbar zu machen, daß die Rübenwirtschaften aus der damaligen Rekordernte und der Ausdehnung des Rübenbaues nicht nur keine Mehreinnahmen erzielten, sondern sogar eine Einbuße im Geldertrag erlitten.

### Die Erträge des Getreidebaues.

Die Zuckerrübenwirtschaften sind an den Einnahmen aus Getreide und Hülsenfrüchten ebenso interessiert wie die Getreidewirtschaften, denn was ihnen an der Anbaufläche abgeht, ersetzen sie durch höhere Natural-

erträge. Die Zuckerrübenwirtschaften beziehen nämlich je ha landwirtschaftliche Nutzfläche stets höhere Einnahmen, aber sie entwickeln sich ganz verschieden. Die Getreide- und Futterbauwirtschaft steigern ihre Einnahmen sukzessiv bis 1928/30 sehr stark, verlieren aber 1930/31 etwas. Die Einnahmen der Rübenwirtschaften steigen nach einem merkwürdigen Rückgang in den Jahren 1926/28 um 12 % an und verharren auch im Krisenjahr 1930/31 auf diesem Stande. Der vorübergehende Einnahmeausfall 1926/28 ist dadurch bedingt, daß die nasse Witterung auf schwereren Böden größeren Ernteschaden anrichtet als auf den leichteren Böden der übrigen Betriebstypen.

Auffallenderweise konnten die Großbetriebe ihre Getreideeinnahmen am meisten heben; die sonst führende Betriebsgröße, der Kleinbetrieb, bleibt demgegenüber etwas zurück. Am wenigsten stiegen die Einnahmen bei den Mittelbetrieben, die auch hinsichtlich der Hektarerträge weit im Rückstand waren.

**Einnahmen aus Getreide- und Hülsenfrüchten.**

| | RM je ha | | | 1924/26=100 | | | 1924/26=100 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Z.W. | G.W. | F.W. | Z.W. | G.W. | F.W. | Klein- | Mittel- | Großbetrieb |
| 1924/26 | 172 | 120 | 61 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 161 | 137 | 72 | 93 | 117 | 117 | 110 | 107 | 111 |
| 1928/30 | 191 | 150 | 80 | 112 | 129 | 129 | 123 | 119 | 127 |
| 1930/31 | 190 | 142 | 78 | 112 | 119 | 124 | 117 | 114 | 125 |

Die Weizenpreise, denen in den Rübenwirtschaften wegen der relativ großen Anbaufläche besondere Bedeutung zukommt, weisen eine geringere Steigerung auf als die Roggenpreise. Die Rübenwirtschaften kamen daher in den Jahren 1926—1930 in Nachteil. Erst im Jahre 1930/31 zeigte sich der Vorteil des stärkeren Weizenanbaues. Im Gegensatz zum weiter abgesunkenen Roggenpreis erhob sich der Weizenpreis auf den alten Stand. Die Rübenwirtschaften hatten also unter dem Sturz des Roggenpreises weniger zu leiden und konnten die Einnahmen auf der alten Höhe halten, während die Getreide- und Futterbauwirtschaften durch die Roggenkrise stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

| | Getreideeinnahme | Getreideerträge | Getreidefl. in % d. ldw. Nfl. | Weiz. fl. in % d. ldw. Nfl. | Weizenpreis | Roggenpreis |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 100 | 100 | 54,4 | 16,0 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 93 | 91 | 55,1 | 17,5 | 110 | 130 |
| 1928/30 | 112 | 112 | 54,2 | 16,4 | 98 | 102 |
| 1930/31 | 112 | 104 | 53,8 | 18,3 | 110 | 90 |

Die Einnahmen aus dem Ackerbau insgesamt wachsen bis zum Jahre 1928/30 um 11 % und fallen 1930/31 um 5 % der ursprünglichen Summe. Wie aus den obigen Einzeluntersuchungen hervorgeht, waren die Preise für die Feldfrüchte schon 1928/30 im Fallen begriffen, ihr Einfluß auf die Einnahmen konnte damals nur noch durch die gestiegenen Hektarerträge ausgeglichen werden. Die Krise tritt erst 1930/31 voll in Erscheinung, als sich die Preise trotz der gesunkenen Erträge nicht besserten, sondern noch weiter fielen. Die Getreide- und Futterbauwirtschaften konnten ihre Einnahmen bis 1928/30 bedeutend mehr steigern, auch hatten sie unter der Einwirkung der Krise weniger zu leiden.

Die Einnahmen aus der Viehhaltung.

Diese erhöhen sich ständig bis zu den Jahren 1928/30. Um die Hälfte gestiegen, fallen sie 1930/31 um ein Viertel des ursprünglichen Betrages. Bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften obwaltet dieselbe Tendenz, nur ist die Zunahme dort etwas geringer.

Um die aus dem Nutzviehzukauf herrührende Vermehrung der Einnahmen auszusondern und um nur die aus dem natürlichen Viehzuwachs sich ergebenden Einnahmen zu erfassen, wurden von den Einnahmen aus dem Nutzviehverkauf die Ausgaben für den Nutzviehzukauf abgezogen. Die Differenz, die sogenannten Mehreinnahmen, stellen alsdann den Betrag der vom Betrieb zusätzlich geschaffenen veräußerten Werte dar, die zusammen mit der Viehbestandsvermehrung den gesamten aus der Viehhaltung hervorgehenden Wertzuwachs ergeben. Die Mehreinnahmen resultieren zu einem Teile aus der natürlichen Fruchtbarkeit der weiblichen Tiere, zum anderen Teile aus der Vermehrung und rationelleren Verwertung des selbst erzeugten und gekauften Futters zur Produktion einer möglichst großen Schlachtviehmenge. So ist die Erhöhung der Mehreinnahmen in den Jahren 1926/28 und die gleichzeitige Zunahme des Nutzviehbestandes großenteils aus der verstärkten Anwendung gekaufter Futtermittel zu erklären. Die Einschränkung der Grünlandfläche fällt demgegenüber kaum ins Gewicht. Durch den ununterbrochenen Rückgang der Viehpreise tritt der mengenmäßige Zuwachs in den Einnahmen nicht voll zutage. In den beiden folgenden Jahren 1928/30 konnten sowohl die gesamten als auch die Mehreinnahmen zunehmen, da sich die Futterbasis kaum verschmälerte, die Preissteigerung Mehrerträge lieferte und vor allem, weil ein Teil des früher

zusätzlich erworbenen Viehbestandes wieder abgestoßen wurde. Trotzdem man im nächsten Jahre 1930/31 die Viehbestände nochmals reduzierte, konnte man die Einnahmeverluste nicht ausgleichen, die durch die stark gesunkenen Viehpreise und die Einsparung von Futtermitteln entstanden. Die Zurückhaltung in der Beschaffung von Futtermitteln, die Ausdehnung des eigenen Futterbaues und der bei niedrigen Preisen vollzogene Abbau der Viehbestände sind deutliche Zeichen für die zunehmende Geldknappheit.

| | Einnahm. aus Nutzviehverk. RM. | Ausgab. aus Nutzviehverk. RM. | Mehreinn. aus Nutzviehhaltg. RM. | Nutzviehbestand Großv. je Hektar | Futtermittel mengen | Futterbaufl. in % d. ldw. N'fl. | Viehpreisindex |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 101 | 33 | 68 | 51,7 | 100 | 17,9 | 100 |
| 1926/28 | 133 | 47 | 86 | 53,6 | 126 | 17,7 | 97 |
| 1928/30 | 150 | 42 | 108 | 51,2 | 123 | 17,9 | 104 |
| 1930/31 | 126 | 38 | 88 | 50,4 | 110 | 18,0 | 84 |

Die Einnahmen der Rübenwirtschaften aus Milch und Molkerei-Erzeugnissen, die schon 1924/26 wesentlich höher lagen als in der Vorkriegszeit, stiegen in den Jahren 1924 bis 1928 noch weiter und sind 1928 bis 1931 stark rückläufig. Bei den extensiveren Getreide- und Futterbauwirtschaften dauert die Aufwärtsbewegung noch bis in die Jahre 1928/30 hinein; sie ist aber dort, vor allem bei den Futterbauwirtschaften, viel kräftiger. Auch nach dem Umschwung behaupten sich jene Betriebe besser.

Auch hier können wir beobachten, daß die Mittelbetriebe am meisten zurückstehen, während sich die Großbetriebe zwischen diesen und den Kleinbetrieben einreihen.

Einnahmen aus Milch- und Molkereierzeugnissen.

| | *RM* je ha | | | 1924/26—100 | | | 1924/26—100 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Z.W. | G.W. | F.W. | Z.W. | G.W. | F.W. | Klein- | Mittel- | Großbetr |
| 1924/26 | 100 | 71 | 66 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 113 | 75 | 70 | 114 | 110 | 109 | 110 | 106 | 116 |
| 1928/30 | 110 | 79 | 77 | 112 | 115 | 124 | 122 | 112 | 117 |
| 1930/31 | 90 | 67 | 71 | 91 | 98 | 118 | 111 | 97 | 100 |

Bei den Rübenwirtschaften ist das auffällige Zurückbleiben in der Entwicklung dadurch zu erklären, daß diese schon 1924/26 einen solchen Grad der Intensität erreicht hatten, daß große Steigerungen, die bei den extensiveren Betriebsformen technisch und wirtschaftlich möglich war, hier nicht mehr erzielt werden konnten. Die Milchleistungen einer Kuh waren bereits 1924/26 so hoch (2635 Liter pro Kuh), daß die anderen Betriebsformen mehrere Jahre

brauchten, um an die Ausgangsleistung der Rübenwirtschaften heranzukommen. Die planmäßige Erhöhung der Milchleistungen über das durchschnittliche Maß hinaus stellte an den Rübenbaubetrieb hohe Anforderungen. Der finanzielle Effekt blieb nach 1928 aus, weil von dieser Zeit an auch die Milch und die Milchprodukte im Preise sanken. Vielleicht hat im Zusammenhang mit der Einschränkung der Nutzviehhaltung der Bestand an Milchkühen abgenommen, so daß das Nachlassen der Milcheinnahmen zum Teil daher rühren mag. Dagegen dürfte die Einschränkung des Futtermittelzukaufes die Milcheinnahmen kaum beeinträchtigt haben, denn die erhöhten Milchleistungen der einzelnen Kuh sind unvereinbar mit einer schlechteren Fütterung. Soweit die Einsparung an Futtermitteln nicht durch die Erweiterung der Grünlandflächen ausgeglichen wurde, hat eine rationellere Fütterung eingesetzt oder es wurde bei der Aufzucht und beim Ankauf von Milchkühen auf die Milchleistung besonders gesehen.

1924/26 = 100

| | Milcheinnahme d. Z. W. | Milchertrag je Kuh | Milcherzeug.-preis, fr. Berlin |
|---|---|---|---|
| 1924/26 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 114 | 113 | 93 |
| 1928/30 | 112 | 115 | 89 |
| 1930/31 | 91 | 119 | 88 |

Die Gesamteinnahmen aus der Viehhaltung, wozu noch die Einnahmen aus der Geflügelhaltung, Wolle und Zugviehverkauf zählen, zeigen bis zum Jahre 1928/30 die bekannte Aufwärtsbewegung und im nachfolgenden Krisenjahre die typische Schrumpfung. Hinsichtlich des Steigerungsgrades und der Krisenempfindlichkeit sind die Rübenwirtschaften den Getreidewirtschaften kaum überlegen, an die Futterbauwirtschaften kommen sie bei weitem nicht heran.

Die Kleinbetriebe, die schon ob ihrer Einnahmen aus Nutzvieh und Milch an erster Stelle standen, behalten diesen Platz. Die Mittel- und Großbetriebe stehen ungefähr auf gleicher Stufe.

### Das gegenseitige Verhältnis der Erträge aus Ackerbau und Viehzucht.

In den Zuckerrübenwirtschaften haben in den Jahren 1926—1930 die Einnahmen aus dem Ackerbau das Uebergewicht; sie verhalten sich zu den Einnahmen aus der

Viehhaltung wie 3 : 2. Mit abnehmender Anbauintensität verschiebt sich natürlich das Verhältnis zugunsten der Viehhaltungseinnahmen, so daß die Getreidewirtschaften kaum ein Drittel ihrer Einnahmen aus dem Ackerbau ziehen. Der Rübenbaubetrieb ist daher mehr wie alle anderen Betriebstypen auf die Ackerbaueinnahmen angewiesen. Wohl hat sich im Laufe der Jahre 1926—1930 der Anteil der Viehhaltungseinnahmen etwas gesteigert, aber der im Krisenjahr erfolgte starke Preissturz auf dem Markte für Vieh und Vieherzeugnisse stellte wieder das alte Verhältnis her.

Verhältnis von Ackerbau- und Viehhaltungseinnahmen in v. H. der Summe.

| | Einnahmen aus Ackerbau | Einnahmen aus Viehhaltung |
|---|---|---|
| 1924/26 | 60,5 | 39,5 |
| 1928/30 | 57,5 | 42,5 |
| 1926/28 | 57,0 | 43,0 |
| 1930/31 | 61,0 | 39,0 |

### dd) Wandlungen im Reinertrag.

Nach Abzug des Aufwandes vom Ertrag verblieben den Rübenwirtschaften noch folgende Reinerträge:

| | Aufwand RM. je ha | 1924/26— 100 | Ertrag RM. je ha | 1924/26 – 100 | Reinertr. RM. je ha |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 633 | 100 | 683 | 100 | 50 |
| 1926/28 | 686 | 109 | 742 | 109 | 56 |
| 1928/30 | 689 | 110 | 758 | 112 | 69 |
| 1930/31 | 615 | 98 | 644 | 99 | 59 |

In allen Perioden übersteigt der Ertrag den Aufwand; aber die Differenz hat sich seit der Vorkriegszeit wesentlich verringert. Da die Erträge bis 1928/30 stärker wachsen als die Aufwendungen und schon im Ausgangsjahr 1924/26 bereits höher liegen als diese, vergrößert sich zusehends die Spannungen zwischen beiden. Die Reinerträge nehmen infolgedessen im Verhältnis zu 1924/26 mehr zu als die ihnen zugrunde liegenden Aufwendungen und Erträge. Im Krisenjahr passen sich die Aufwendungen den stark gesunkenen Erträgen nicht voll an, weshalb sich auch die Reinerträge verringern.

Wennschon die intensiven Rübenwirtschaften in der Zeit nach der Währungsstabilisierung die höchsten absoluten Reinerträge abwerfen, so stehen sie hinsichtlich der Reinertragssteigerung weit hinter den Getreide- und Futterbauwirtschaften zurück. Dagegen war der Rückschlag im

Jahre 1930/31 bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften kräftig, weil die Erträge dort stärker sanken als die Aufwendungen.

Die höheren Reinerträge der Rübenwirtschaften beruhen weniger auf der intensiven Bewirtschaftung des Bodens als auf der besseren Bodenqualität und den günstigen wirtschaftlichen Bedingungen dieser Betriebe; denn nach dem Buchführungsmaterial gehören die Zuckerwirtschaften einer höheren Ertragswertklasse an als alle übrigen Betriebsformen. (Fensch, S. 12.)

Die Reinerträge sind je nach der Betriebsgröße außerordentlich verschieden. Im Jahre 1924/26 sind die Reinerträge der Kleinbetriebe pro ha doppelt so groß als die der Mittel- und dreimal so hoch als die der Großbetriebe. Die Mittelbetriebe konnten ihre Reinerträge in den folgenden Jahren bis auf ein Viertel den Reinerträgen der Kleinbetriebe annähern, während es dem Großbetrieb nur vorübergehend gelang, zwei Drittel des Reinertrags der Kleinbetriebe herauszuwirtschaften. Im letzten Jahr sank der Reinertrag wieder auf den dritten Teil des Reinertrags eines Kleinbetriebs herab.

Reinerträge der Zuckerrübenwirtschaften. *RM* je ha.

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Kleinbetriebe | 79 | 69 | 92 | 84 |
| Mittelbetriebe | 43 | 52 | 67 | 63 |
| Grohßbetriebe | 26 | 45 | 52 | 30 |

Reinertrag 1924/26 = 100.

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Kleinbetriebe | 100 | 87 | 116 | 106 |
| Mittelbetriebe | 100 | 121 | 156 | 146 |
| Großbetriebe | 100 | 173 | 200 | 115 |

Bei den Getreidewirtschaften stufen sich die Reinerträge mit zunehmender Betriebsgröße ähnlich ab. Die Reinerträge der kleineren und mittleren Futterbauwirtschaften unterscheiden sich kaum. Die Spanne zwischen ihnen und den Großbetrieben ist anfänglich sehr groß, sie vermindert sich aber im Laufe der Zeit, und im Jahre 1930/31 kommt es sogar soweit, daß die Reinerträge mit zunehmender Betriebsgröße wachsen [47]). (Fensch a. a. O. S. 36.)

Da Fensch in den einzelnen Aufwands- und Ertragsübersichten für die Betriebsgrößenklassen nicht die absoluten, sondern nur die relativen Meßziffern angibt, ist nicht zu sehen, weshalb die Reinerträge mit zunehmender

Betriebsgröße fallen. Fensch[48]) weist nur darauf hin, daß — gemessen an den Einheitswerten — die kleineren Betriebe in den Gruppen der Zuckerrüben- und Getreidewirtschaften etwas günstigere Wirtschaftsbedingungen haben, so daß die höheren Reinerträge der Kleinbetriebe daraus zu erklären wären. Der Enqueteausschuß, der diese Frage zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung machte[49]), stellt sogar fest, daß ein offensichtlicher Einfluß der Betriebsgröße auf das Betriebsergebnis nicht erkennbar sei. Desgleichen ist zwischen Gesamtaufwand und Betriebsgröße kein fester Zusammenhang erkennbar. Nur in den mitteldeutschen Zuckerrübenwirtschaften steigt der Gesamtaufwand bis zur Betriebsgrößenklasse 100—200 ha und geht dann bei noch größeren Betrieben zurück. Im allgemeinen wird mit zunehmender Betriebsgröße das Verhältnis von Betriebsleistung und Betriebsaufwand ungünstiger, oder anders ausgedrückt, der Betriebsüberschuß ist um so geringer, je größer der Betrieb ist. Dasselbe gilt auch für die Rübenwirtschaften im speziellen. Die Reinerträge, die nach Abzug der Steuern noch verbleiben, werden mit steigender Betriebsgröße geringer bzw. die Verluste größer.

Schon aus der Art, wie sich die Reinerträge dieser Betriebsgrößen in den einzelnen Zeitperioden zueinander verhalten, kann man ohne weiteres entnehmen, daß die Reinerträge der Mittel- und Großbetriebe sich bis 1928/30 in viel stärkerem Maße erhöhten als die der Kleinbetriebe. Im Betriebsjahr 1930/31 sinken die Reinerträge der kleinen und großen Betriebe fast wieder auf den Stand 1924/26 zurück; der Mittelbetrieb büßte dagegen nur wenig ein.

Reinertrag in v. H. des Einheitswertes (1928).

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Kleinbetrieb | 3,2 | 2,8 | 3,7 | 3,4 |
| Mittelbetrieb | 2,0 | 2,4 | 3,1 | 2,9 |
| Großbetrieb | 1,3 | 2,2 | 2,5 | 1,4 |

Beziehen wir die Reinerträge auf die Einheitswerte, so wird der Einfluß der günstigeren Wirtschaftslage der Kleinbetriebe ausgeschaltet und daraus hervorgegangene Ertragsdifferenzen beseitigt. Denn im Einheitswert kommen alle Verschiedenheiten der Betriebe hinsichtlich der Bodengüte, der klimatischen Verhältnisse, der Hoflage, der Geschlossenheit oder der Zersplitterung des Betriebes, der Verkehrs- und Absatzverhältnisse sowie der Verhältnisse

des Arbeitsmarktes wertmäßig zum Ausdruck [50]). Wir erhalten so ein Bild, das der Wirklichkeit näher kommt und noch darüber Aufschluß gibt, welche Reinerträge das im landwirtschaftlichen Betrieb investierte Kapital abwirft.

Die Zuckerrübenwirtschaften erzielen pro 100 *RM* Einheitswert erheblich höhere Gewinne als die Getreide- und Futterbauwirtschaften. Diese Tatsache ist aber nach meiner Ansicht weniger ein Beweis für die bessere Rentabilität der Rübenwirtschaften, als ein Zeichen dafür, daß die Einheitswerte der Getreide- und Futterbauwirtschaften im Verhältnis zu den Rübenwirtschaften zu hoch eingesetzt wurden. Wohl sind, wie wir oben sahen, die Reinerträge pro ha in den Rübenwirtschaften am höchsten, aber aus dem gleichen Grunde müssen auch die Einheitswerte pro ha dort bedeutend höher liegen; denn nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Einheitswert das 18fache des Reinertrags ausmachen. Wenn also überall dasselbe Verhältnis zwischen Reinertrag und Einheitswert bestehen soll, so müßten auch entsprechend die auf 100 *RM* Einheitswert entfallenden Reinerträge bei allen Betriebsformen ungefähr gleich hoch sein und bei einem Mulitplikator von 18 normalerweise 5,66 *RM* betragen. Wenn die Betriebe im Zeitraum 1924—1931 die als Norm angenommene Rentabilität nicht erreichten, so liegt darin ein deutlicher Beweis für die Ueberschätzung der Einheitswerte. Nach den niedrigen Rentabilitätsziffern zu urteilen, mußten darunter besonders die Getreide- und Futterbauwirtschaften leiden Verhält es sich aber so, daß — wie Fensch sagt (S. 37) — die der Einheitsbewertung 1928 zugrunde gelegten Sollreinerträge im großen und ganzen den durchschnittlichen Vorkriegsreinerträgen entsprechen, so könnte man daraus drei wichtige Schlüsse ziehen. 1. Die Reinerträge sind in allen Betriebsformen gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gesunken. 2. Die Reinerträge fallen um so stärker, je extensiver der Betrieb ist. 3. Die zwischen den Rüben-, Getreide- und Futterwirtschaften bestehenden Reinertragsdifferenzen haben sich seit 1924 noch vergrößert. Die beiden ersten Sätze bestätigen nur das, was wir bereits oben aus der Entwicklung der Hektarreinerträge folgen konnten.

Im Wesen der Einheitsbewertung liegt es jedoch nicht begründet, daß neben den verschiedenen Betriebsformen auch die verschiedenen Betriebsgrößen dieselbe Rentabilität aufweisen. Bei der Einreihung der Betriebe in die Ertragsklassen wird ohne Rücksicht auf die tatsächliche Betriebsgröße jeweils diejenige Betriebsgröße zugrunde ge-

legt, die für die betreffende Gegend als typisch angesehen wird [51]). Von der Regel abweichende Betriebsgrößen und daraus hervorgehende Aenderungen der Reinerträge finden demnach bei der Einheitsbewertung keine Berücksichtigung. Es ist daher durchaus verständlich, daß in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen 100 *RM* Einheitswert verschieden hohe Reinerträge erbringen. Auch hier zeigt sich ähnlich wie bei der Betrachtung der Hektarwerte, daß die Reinerträge der Rübenwirtschaften mit zunehmender Betriebsgröße abnehmen und daß im Verhältnis zu den Höchsterträgen der Kleinbetriebe die Mittelbetriebe nach 1926 ihre Erträge immer auf ein höheres Niveau bringen konnten, während das den Großbetrieben vor Ausbruch der Krise nur zeitweilig gelang. Im allgemeinen sind hier die Differenzen geringer, weil — wie eingangs betont — bei der Einheitsbewertung die höhere Ertragskraft der Kleinbetriebe noch mitberücksichtigt wurde, was bei den Hektarerträgen außer acht gelassen wurde. Somit bleibt auch dann, wenn man den ertragssteigernden Einfluß des besseren Bodens und der günstigeren Wirtschaftsbedingungen aus der Ertragsrechnung ausscheidet, die wichtige Tatsache unverrückbar bestehen, daß die Reinerträge mit zunehmender Betriebsgröße sinken.

Der Reinertrag stellt so, wie er hier berechnet wurde, das Einkommen dar, das das im Betrieb investierte Kapital insgesamt abwirft. Da fast alle Betriebe verschuldet sind, der Eigentümer also nur einen Teil des Gesamtkapitals besitzt, fällt diesem nicht der gesamte Reinertrag zu, sondern er muß den Gewinn mit seinem Gläubiger teilen. Der Zinsanspruch, der dem fremden Kapitalisten zusteht, richtet sich weder nach den Reinerträgen des betreffenden Betriebes noch nach denen der Landwirtschaft im allgemeinen, sondern er bemißt sich nach dem landesüblichen Zinsfuß, so wie er sich auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt herausbildet. Die nach der Inflation bestehende Kapitalknappheit brachte es mit sich, daß der Zinssatz um ein mehrfaches den Reinertrag überstieg, der pro 100 *RM* Einheitswert erzielt werden konnte. Demgemäß genügte schon ein geringes Maß der Verschuldung, um die vorhandenen Reinerträge aufzuzehren und den Besitzer um seinen Anteil am Reinertrag zu bringen.

Zinsendienst der Rübenwirtschaften pro ha.

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Kleinbetriebe | 24 | 41 | 51 | 51 |
| Mittelbetriebe | 30 | 44 | 65 | 65 |
| Großbetriebe | 32 | 52 | 58 | 73 |

Reinertrag abzüglich Zinsendienst in *RM* pro ha.

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/31 |
|---|---|---|---|---|
| Kleinbetrieb | 55 | 28 | 41 | 33 |
| Mittelbetriebe | 13 | 8 | 2 | —2 |
| Großbetriebe | —6 | —7 | —6 | —43 |

Vergleichen wir die Reinerträge mit den aufgebrachten Zinsen, so ergibt sich, daß sich das Verhältnis von Reinertrag und Zinsendienst mit zunehmender Betriebsgröße und mit fortschreitender Zeit zusehends verschlechtert. Der Großbetrieb war vollends überhaupt nie in der Lage, die Zinsen für das Leihkapital aus den Reinerträgen zu bestreiten; im letzten Jahre deckten die Reinerträge nicht einmal die Hälfte der fälligen Zinsen. Auch in den mittleren Rübenwirtschaften verblieben den Besitzern nach Entrichtung der Zinsen nur äußerst geringe Reinerträge; im Krisenjahr 1930/31 entstand sogar ein Verlust. Die Kleinbetriebe stehen noch am günstigsten da. Ihre Reinerträge waren stets so hoch, daß sich trotz der Verdoppelung der Zinslasten Reingewinne zeigten, die jene der Mittelbetriebe weit überragten.

Bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften werden die Reinerträge von den Zinsen völlig weggeschwemmt. Dabei geht dem Besitzer regelmäßig der gesamte Zins für sein Eigenkapital und in vielen Fällen noch der Arbeitslohn für alle im Betrieb mitarbeitenden Familienmitglieder verloren.

Eigenkapital und Arbeitsertrag [52]).

| | | Arbeitsertrag v.H. a) | Eigenkap.-ertrag Mk. je ha | Arbeitsertrag v.H. a) | Eigenkap.-ertrag Mk. je ha | Arbeitsertrag v.H. a) | Eigenkap.-ertrag Mk. je ha |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1924/30 | | 1928/30 | | 1930/31 | |
| | Kleinb. | 100 | 40 | 100 | 41 | 100 | 33 |
| Z. W. | Mittelb. | 100 | 8 | 100 | 2 | 98 | — |
| | Großb. | 50 | — | 50 | — | — | — |
| | Kleinb. | 98 | — | 100 | — | 87 | — |
| G. W. | Mittelb. | 57 | — | 62 | — | 33 | — |
| | Großb. | — | — | — | — | — | — |
| | Kleinb. | 82 | — | 87 | — | 67 | — |
| F. W. | Mittelb. | 37 | — | 52 | — | 10 | — |
| | Großb. | — | — | — | — | — | — |

a) in v. H. eines sehr bescheiden angenommenen normalen Arbeitsertrages.

Die Verzinsung des Eigenkapitals, die hier nur in *RM* pro ha angegeben werden kann, war bei den kleineren und mittleren Zuckerrübenwirtschaften sichergestellt; aber

schon bei den mittleren Betrieben wird die Verzinsung im Verhältnis zum Hektarwert außerordentlich klein und fällt im Jahre 1930/31 völlig weg. Die Großbetriebe konnten unter dem Einfluß der Schuldzinsen für das Kapital des Besitzers nie einen Zins herauswirtschaften, und was noch viel schlimmer ist, ihr Besitzer mußte in den ersten sechs Jahren zur Hälfte und im letzten Jahre voll auf den Arbeitsertrag verzichten. Er konnte aus seinem Betrieb nicht einmal seinen Lebensunterhalt beziehen, denn als solcher muß der sehr nieder angesetzte Lohnanspruch des Besitzers und der mitarbeitenden Familienangehörigen gelten. Um sein Leben zu fristen, mußte er entweder Grundstücke veräußern oder aber Kredite aufnehmen. Er konnte im Durchschnitt der Fälle den Zerfall des Vermögens nicht aufhalten.

Die Getreide- und Futterbauwirtschaften befinden sich in einer noch viel schlimmeren Lage. Durchschnittlich zog der Besitzer aus dem Eigenkapital überhaupt keinen Nutzen; selbst der Kleinbetrieb konnte in der besten Zeit (1928/30) das Kapital des Besitzers nicht verzinsen. Der Arbeitslohn des Besitzers und der mitarbeitenden Familienmitglieder konnte nur noch bei den kleineren Getreidewirtschaften aus dem Betrieb herausgeholt werden. Schon die mittleren Getreidewirtschaften und ebenso die kleinen und mittleren Futterbauwirtschaften gewähren ihren Inhabern nur noch Teile des Arbeitslohnes. Die Großbetriebe mit vorwiegendem Getreide- und Futterbau waren gleich von 1924 an in der mißlichen Lage, in die die großen Zuckerrübenwirtschaften erst im kritischen Jahr 1930/31 gerieten, daß nämlich der Betrieb dem Besitzer weder ein Arbeitseinkommen noch ein Besitzeinkommen bot. Die Großbetriebe waren also von Anfang an auf fremde Kapitalzufuhr angewiesen.

Die hier aufgezeigten Tendenzen in der Entwicklung der Betriebsergebnisse beruhen auf Durchschnittszahlen, die aus gut und schlecht rentierenden Betrieben gewonnen wurden. Nun sind aber innerhalb der einzelnen Betriebsformen und der darin eingeschlossenen Betriebsgrößen die Betriebsergebnisse außerordentlich verschieden und die Streuungsgrenzen sehr weit. So ist es zur Kennzeichnung der Wirtschaftslage der einer Gruppe zugehörenden Betriebe bezeichnend, daß die Hälfte aller Kleinbetriebe die günstigen Ergebnisse dieser Gruppe nicht erreichten. Aber selbst wenn man den schlimmsten Fall unterstellt, gewährt der kleine Rübenbaubetrieb seinem Besitzer stets eine ge-

wisse Verzinsung des Eigenkapitals und garantiert ihm den vollen Arbeitsertrag, das letztere sogar wahrscheinlich im Krisenjahr 1930/31. Dagegen ist es bei den Grenzbetrieben der mittleren Rübenwirtschaften durchaus möglich, daß nicht nur die Verzinsung des Eigenkapitals wegfiel, sondern große Teile des Arbeitsertrages verloren sind. Bei den schlechtest gestellten Großbetrieben muß der Ausfall des gesamten Besitz- und Arbeitseinkommens als sicher gelten. Leider geben die Buchführungsergebnisse nur Durchschnittswerte an und lassen uns über die Verhältnisse der Grenzbetriebe völlig im unklaren. Besonders ist es zu bemängeln, daß nicht einmal bekannt ist, wieviele von den untersuchten Betrieben Verlustbetriebe waren. Aus dem Anwachsen der Verlustbetriebe hätte man die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe ebenfalls ablesen können, und hätte für die Beurteilung der Verschuldung wertvolle Anhaltspunkte gewonnen, da hier der Anteil der Verlustbetriebe an der betreffenden Gruppe neben der Höhe des Verlustes sehr wichtig ist.

### ee) Die Verschuldung der Zuckerrübenwirtschaften.

Bei der Besprechung der Zinslasten und der dadurch hervorgerufenen Verminderung des Kapital- und Arbeitseinkommens nahm man die Verschuldung als gegebene Tatsache hin. Es bleibt noch die Frage offen, woher die Verschuldung kam und in welcher Höhe sie in den einzelnen Jahren wirksam war.

Am Ende der Inflation war die Vorkriegsschuld der gesamten deutschen Landwirtschaft von etwa 13 Milliarden auf 1,5 Milliarden *RM* zusammengeschmolzen, die die Aufwertungsschuld ausmachen. Bis Ende 1931 war die Schuld bereits wieder auf 11,8 Millarden *RM* angestiegen. Innerhalb sieben Jahren hatte sich in der deutschen Landwirtschaft eine Schuld angesammelt, die der der Vorkriegszeit nur wenig nachstand und wozu diese mehrere Menschenalter brachte. Die Schuld setzt sich Ende 1931 wie folgt zusammen [53]):

| | |
|---|---|
| Seit der Währungsstabilisierung aufgenommene Realkredite | 4,5 Mrd. *RM* |
| Aufwertungshypotheken | 1,5 „ „ |
| Gutübertragungshypotheken | 1,3 „ „ |
| Langfristige Hypotheken zusammen | 7,3 Mrd. *RM* |
| Kurzfristige und mittelfristige Kredite | 4,5 „ „ |
| Gesamtverschuldung | 11,8 Mrd. *RM* |

Das außerordentlich schnelle Wachsen der landwirtschaftlichen Verschuldung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen [54]). In vielen Fällen waren nach Beendigung der Inflation die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Schäden noch nicht behoben. Die Ertragskraft des Bodens war geschwächt, die Viehbestände verkleinert und die Gebäude bedurften ebenso wie das tote Inventar großer Reparaturen. Nur wenige geschäftsgewandte Landwirte hatten die Inflation dazu benutzt, um die Böden, das Gebäude und das Inventar wieder so instandzusetzen, daß die frühere Substanz vorhanden war und der Betrieb seine alte Leistungsfähigkeit wieder erreichte. Die meisten Betriebe gingen mit geschwächter Produktionskraft der schweren Zeit entgegen. Die außerordentlich hohen Steuerlasten, die der Landwirtschaft gleich beim Uebergang zur neuen Währung aufgebürdet wurden, brachten diese in die größte Bedrängnis, da ein Teil der Ernte vor der Stabilisierung gegen entwertetes Papiergeld veräußert war. Was die Steuern besonders drückend machte, war, daß sie vorzugsweise auf die hoch angesetzten Sachwerte bezogen und ohne Rücksicht darauf erhoben wurde, ob und in welcher Höhe überhaupt ein Reinertrag vorlag. Die 3—4fach erhöhten Steuern und die Vorbereitungsunkosten für die nächste Ernte ließen etwa vorhandene Betriebsreserven schnell erschöpfen und drängten den in Not geratenen Betrieb dazu, hochverzinslichen Wechsel- und Lombardkredit in Anspruch zu nehmen, da bei der damaligen Kapitalknappheit kein günstigerer Kredit zu erlangen war. Diese kurzfristigen Kredite konnten nach Einbringung der Ernte nicht zurückbezahlt werden, weil sich die Spanne zwischen den Preisen der Produktionsmittel und der der Agrarerzeugnisse außerordentlich vergrößert hatte, so daß nur ein Teil der Aufwendungen aus den Einnahmen gedeckt werden konnte, während der Rest zusammen mit den bis zur Ernte aufgelaufenen Zinsen als kurzfristige Schuld weiter bestehen blieb. Insbesondere mußte bei den intensiven Rübenwirtschaften die vor der Ernte verausgabten höheren Steuern und Betriebsaufwendungen das Zinskonto stark belastet haben. Die kurze Laufzeit der Kredite brachte es mit sich, daß diese im Verlaufe des Jahres sehr oft unter Einbeziehung des verfallenen Zinses verlängert wurden und so die Schuldenlast immer schneller wuchs. Allmählich konnten die gefährlichen kurzfristigen Schulden in langfristige, niedriger verzinsliche Dauerschulden umgewandelt werden. Die Konsolidierung machte besonders große Fortschritte, als das Ausland nach dem

Dawesabkommen bedeutende Kapitalmengen ins Inland leitete.

Zu allem Unglück hin ließen sich viele Betriebe unter dem Einfluß einer gewissen Investierungspropaganda dazu verführen, mit Hilfe von Leihkapitalien ihren Betrieb zu intensivieren oder den bisherigen Intensitätsgrad beizubehalten, obwohl der hohe Zinsfuß, vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen, eine Extensivierung erfordert hätte [55]). So schränkten die norddeutschen (Mecklenburg, Pommern, Brandenbug und die Grenzmark) Großbetriebe den Hackfruchtbau kaum ein, als ihr Kontingent ausländischer Saisonarbeiter gegenüber 1912/14 bis zu zwei Drittel ermäßigt wurde, und ersetzten die fehlenden Arbeitskräfte lieber durch Maschinen und neue Feldscheunen, als daß sie eine Extensivierung des Betriebes eintreten ließen. Das Bestreben der Landwirtschaft, die bisherige Intensität beizubehalten oder sie sogar zu steigern, hat neben dem Steuerdruck und dem Fehlen des Betriebskapitals binnen kurzer Zeit zu der außerordentlich hohen Verschuldung geführt. Die aus dem Besitzwechsel und der Erbauseinandersetzung hervorgehende Verschuldung spielt im Gegensatz zur Vorkriegszeit eine verhältnismäßig geringe Rolle, da man Erbauseinandersetzungen mit Rücksicht auf die unsichere Lage so weit wie möglich hinausschob und der Besitzwechsel in den sieben Nachinflationsjahren natürlich weniger oft vorkam als in der großen Zeitspann vor dem Weltkriege.

Die Zinslast, die der Landwirtschaft aus der Neuverschuldung erwuchs, war gleich nach der Inflation im Verhältnis zum Schuldkapital sehr hoch, da der Zinsfuß über dreimal so hoch war als in der Vorkriegszeit. Da die Schuldsumme schnell stieg, der Zinsfuß aber sich nur langsam ermäßigte kamen die Zinsen sehr bald an die Vorkriegshöhe von 750 Mill. *M* heran.

**Zinslast der deutschen Landwirtschaft.** [56]).

| Wirtschaftsjahr | Mill. *RM* | *RM* je ha landw. Nutzfl. | in v. H. der Verkaufserlöse |
|---|---|---|---|
| 1924/25 | 425 | 15 | 6 |
| 1925/26 | 610 | 21 | 8 |
| 1926/27 | 625 | 22 | 7 |
| 1927/28 | 785 | 27 | 8 |
| 1928/29 | 920 | 31 | 9 |
| 1929/30 | 950 | 32 | 10 |
| 1930/31 | 950 | 32 | 11 |
| 1931/32 | 1005 | 34 | 14 |

Diesen Zahlen zufolge ist in den Jahren 1924—1931 die absolute und dementsprechend auch die relative Zins belastung außerordentlich stark gestiegen. Als im Jayre 1929/30 die Kreditmöglichkeiten ziemlich erschöpft waren, lastete auf einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ein Zinsdruck, der weit höher lag als in der Vorkriegszeit. Erschwerend wirkte noch der Umstand, daß ab 1929/30 die Verkaufserlöse der Landwirtschaft infolge des Sturzes der Vieh- und Vieherzeugnispreise in starkem Maße rückläufig waren, so daß die Entrichtung der Zinsen immer größere Mengen landwirtschaftlicher Produkte erforderte. Es liegt eine furchtbare Tragik darin, daß in demselben Moment, in dem nach einer raschen Zunahme der Zinsbelastung diese ihr Höchstmaß erreicht, die sie tragenden Stützen versagen und die Landwirtschaft unter dem ungeheueren Zinsdruck zusammenzubrechen drohte. Die Entlastung kam erst durch die zwangsweise Zinskonversion für Realkredite ab 1. Januar 1932, die mehrmalige Diskontherabsetzung und zuletzt durch die Stundung von 2 % der Realkreditzinsen (Notverordnung vom 27. Sept. 1931).

Ueber die Verschuldung der Zuckerrübenwirtschaften sind wir im speziellen weniger gut unterrichtet. So gibt die Deutsche Rentenbank in ihren Veröffentlichungen „Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft“ [57]) keine Auskunft über die Verschuldung der einzelnen Betriebsformen. Nur der Enqueteausschuß veröffentlicht für die Jahre 1924—27 (Stichtag 1. Juli) den jeweiligen Schuldenstand der Rübenwirtschaften von Schlesien, Norddeutschland, Mitteldeutschland, Nordwest- und Westdeutschland. Aus der Anlage 9, in der diese Zahlen festgehalten sind, ist zu entnehmen, wie die Betriebe verschiedener Produktionsrichtung, Größe und geographischer Lage durch die Rentenbankgrund-, die Aufwertungs- und Neuschuld belastet sind. Es zeigt sich dabei, daß — an absoluten Zahlen gemessen — die Rübenwirtschaften im Verhältnis zu den gleich großen Betrieben anderer Produktionsrichtungen am stärksten belastet sind. Schon die Rentenbankgrundschuld und die Aufwertungsschuld waren zu Beginn des Jahres 1924 höher, dagegen ist es merkwürdig, daß die Rübenwirtschaften von der Neuverschuldung nicht stärker erfaßt wurden als die Kartoffel-, Getreide- und Futterbauwirtschaften. Der schlesische, nordwest- und mitteldeutsche Wirtschaftskreie liefert dafür gute Belege.

Für die Zeit nach 1928 können wir höchstens an Hand der durchschnittlich geleisteten Zinszahlungen ein Anwachsen der Schulden erkennen.

Zinsendienst in *RM* pro ha. 1924/26 = 100.

| | Z. W. | G. W. | F. W. | Z. W. | G. W. | F. W. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1924/26 | 28 | 25 | 23 | 100 | 100 | 100 |
| 1926/28 | 45 | 39 | 34 | 173 | 150 | 142 |
| 1928/30 | 60 | 48 | 43 | 232 | 188 | 183 |
| 1930/31 | 62 | 50 | 45 | 241 | 199 | 192 |

Nach dieser Uebersicht ist der Zinsendienst der Zuckerrübenwirtschaften pro ha am höchsten. Mit abnehmender Intensität und Bodenqualität nehmen auch die Zinslasten ab. Unterstellt man, daß überall derselbe Zinsfuß bezahlt wurde und das Verhältnis von lang- zu kurzfristigen Schulden sich im Laufe der Zeit überall gleichmäßig entwickelte, so ist der Schluß berechtigt, daß die Rübenwirtschaften von allen Betriebsformen am stärksten verschuldet waren. Dieser Rückschluß deckt sich übrigens mit der Feststellung, die auf Grund der Verschuldungsstatistik der Jahre 1924—27 oben gemacht wurde.

Da die Zinslasten der Rübenwirtschaften die größte Steigerung aufweisen, ist anzunehmen, daß die Verschuldung dort ebenfalls am stärksten zunahm, wenn hinsichtlich Zinshöhe und Schuldzusammenstellung keine besonders ungünstige Entwicklung vorliegt, was bei den intensiveren Wirtschaften aber nicht zu unterstellen ist. Nun sind die gesamten Zinslasten infolge des sinkenden Zinsfußes im Zeitraum 1924—31 langsamer gestiegen als die Verschuldung, so daß angenommen werden muß, daß die Verschuldung der Rübenwirtschaften noch stärker zugenommen hat, als aus der Steigerung der Zinszahlungen zu ersehen ist. Wir ständen hier also vor der außerordentlich wichtigen Feststellung, daß *die Schuldenlast der Rübenwirtschaften nicht nur die größte von allen Betriebsformen ist, sondern daß sie auch am schnellsten gewachsen ist.*

Der höhere Verschuldungsgrad der Rübenwirtschaften kann auf zweierlei Weise gedeutet und erklärt werden. Entweder haben die Rübenwirtschaften mehr Kapitalien investiert, weil sie glaubten, daß bei ihnen zusätzliche Kapitalien, sogenannte „letzte Aufwendungen", Erträge erbrächten, die über die aufzuwendenden Zinsen hinausgingen, oder aber es sind solche Verluste eingetreten, daß der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben die Aufnahme von Defizitkrediten bedingte.

Die Entwicklung der Intensitätszahlen des Anbauverhältnisses, des Nutz- und Zugviehbestands, der produktiven Ausgaben für Dünger, Futtermittel und Saatgut, der Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen zeigen deut-

lich, daß nicht der intensive Rübenbaubetrieb, sondern der extensive Getreide- und Futterbaubetrieb stärkere Anstrengung machte, mit Hilfe von Kapitalinvestierung eine Erhöhung der Reinerträge zu erzielen. Tatsächlich sind auch die Reinerträge der Getreide- und Futterbauwirtschaften mehr gestiegen als die der Rübenwirtschaften. Zieht man aber die wegen der Beanspruchung von Fremdkapital zu zahlenden Zinsen von den Reinerträgen ab, so ändert sich das Bild plötzlich. Nur die Rübenwirtschaften werfen noch Ueberschüsse ab, während die Getreide- und Futterbauwirtschaften, die vorhin sich durch die höchsten Reinertragssteigerungen auszeichneten, durchweg Verluste erlitten, und dies um so mehr, je extensiver der Betrieb wurde. Aus diesem Tatbestand kann man die außerordentlich wichtige Folgerung ziehen, daß in den Jahren 1924—30 eine gewisse Steigerung der Intensivierung stattfand, daß diese, wenn sie auch im Verhältnis zu den extensiven Betriebsformen gering war, im Hinblick auf die ursprünglich höhere Intensität, trotzdem absolut gerechnet, eine stärkere Neuverschuldung herbeiführte. Zwar drückte die dadurch entstandene Zinslast die Reinerträge der Rübenwirtschaften beträchtlich, aber sie hatte nicht wie bei den extensiveren Getreide- und Futterbauwirtschaften die verheerende Wirkung, daß die erhöhten Reinerträge durch die Zinsen vollständig absorbiert wurden, darüber hinaus das Arbeitseinkommen des Besitzers oder gar noch dessen Vermögenssubstanz angegriffen und die Verschuldung gefördert wurde. Die Kapitalinvestierung hat demnach die Reinerträge stark beeinträchtigt und bei den Großbetrieben geringe Verluste zur Folge gehabt, während sie die Getreide- und Futterbauwirtschaften völlig unrentabel machten und daher hier verfehlt war. Die extensiven Betriebsformen sind daher zum Teil das Opfer der falschen Intensivierungspropaganda geworden, die auf Höchstproduktion eingestellt war und dabei die Wirtschaftlichkeit außer Acht ließ[58]). Hieraus ist es auch zu verstehen, wenn bereits im Jahre 1928 die Getreide- und Futterbauwirtschaften im Verhältnis zu ihrem Einheitswert höher verschuldet waren und ihr Kreditvolumen also schneller erschöpft war. Die Rübenwirtschaften konnten die absolut höhere Schuldenlast und den daraus hervorgehenden Zinsendienst wirtschaftlich besser ertragen; ihre Kredite ruhen auf einer besseren Rentabilität und Sicherheit.

Das bei den Rübenwirtschaften obwaltende günstige Verhältnis von Reinertrag und Zinsbelastung läßt von

vornherein erkennen, daß der zweite, oben angeführte Grund für eine stärkere Verschuldung, die Unrentabilität, hier weniger im Spiele war als bei den anderen Betriebsformen.

Die Tatsache, daß die mittleren Rübenwirtschaften durchschnittlich kaum ihr Leihkapital verzinsten und die großen Rübenwirtschaften überdies nicht einmal den Arbeitslohn des Besitzers und seiner Mitangehörigen herauswirtschafteten, legt natürlich die Vermutung nahe, daß der durchschnittliche arbeitende Betrieb fremde Kapitalien in Anspruch nahm, um dem Zinsendienst und anderen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Betriebsinhaber für seine Familie das aus seinem Betrieb herausnimmt, was er zu seinem Lebensunterhalt benötigt, so daß die Geldmittel dann vor allen Dingen nicht ausreichten, wenn es sich um die Bezahlung unproduktiver Aufwendungen wie Zinsen, Steuern und soziale Abgaben handelte und daß bei solcher Gelegenheit auch das Kreditbedürfnis auftrat. Auf jeden Fall waren die im Verhältnis zu den Ausgaben ungenügenden Einnahmen die eigentliche Ursache für die stärkere Verschuldung der mittleren und großen Rübenwirtschaften. Für die Entstehung von Schulden ist nicht unmittelbar das Verhältnis von Aufwand und Ertrag maßgebend. Denn im Aufwand sind Teile enthalten, die überhaupt nie oder erst viel später zu Ausgaben werden. Dazu zählen ein Teil des Lohnanspruches des Besitzers und die Abschreibungen an Maschinen und Gebäuden. Umgekehrt kann auch der Wirtschaftsertrag nicht in lauter Einnahmen, sondern ebensosehr in einer Vermehrung des Inventars bestehen. Weiter muß berücksichtigt werden, daß es auch Ausgaben gibt, die nicht unmittelbar unter dem Aufwand einzureihen sind, so zum Beispiel die Ausgaben für Neubeschaffung von Maschinen, für Neubauten und Bodenmeliorationen. Ebenso können umgekehrt vorübergehend oder dauernd eine Verminderung des Inventars eintreten, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Einnahmen künstlich auf die Höhe der Ausgaben zu schrauben, um Schulden zu entgehen. Alle diese Ueberlegungen zeigen, daß man grundsätzlich von der Einnahmen- und Ausgabenberechnung auszugehen hat, um zur eigentlichen Wurzel der Verschuldung vorzudringen.

Einnahme- und Ausgabeberechnung der Zuckerwirtschaften.
*RM* pro ha.

| | 1924/26 | 1926/28 | 1928/30 | 1930/32 |
|---|---|---|---|---|
| Wirtschaftseinnahmen | 553 | 615 | 648 | 579 |
| Wirtschaftsausgaben | 475 | 535 | 529 | 467 |
| Ueberschuß der Einnahmen | 78 | 80 | 119 | 112 |
| abz. Ausgaben f. Inventarzukauf u. Neuanschaffungen | 24 | 24 | 20 | 13 |
| Rest | 54 | 56 | 99 | 99 |
| abz. Zinsen u. Lohnanspruch des Besitzers (Naturallohnanteil [59]) abgezogen) | 59 | 76 | 93 | 97 |
| Rest f. persönl. Steuern (Vermög. u. Einkommenst.) und persönliche Ausgaben | —5 | —20 | +6 | +2 |

Ueberblickt man die ersten Zahlen, so ist man überrascht, welch hohe Einnahmereste den Rübenwirtschaften nach Abzug der Wirtschaftsausgaben [60]) noch verbleiben. Nach dem Höchststand der Jahre 1928/30 folgt nur eine geringe Senkung des Einnahmeüberrestes. Rechnet man davon noch diejenigen Ausgaben ab, die durch Neuanschaffungen und Neubauten entstanden, so verbleiben zur Bestreitung der Zinsen noch soviel übrig, daß diese ohne Mühe bezahlt werden können. Die noch vorhandenen Einnahmeüberschüsse ermöglichen ab 1928 die bare Auszahlung von zwei Drittel des Lohnanspruches des Besitzers, so daß daraus die Kleidung und andere Lebensbedürfnisse bestritten werden können. Nach diesen Berechnungen hätte der Durchschnittsbetrieb für die persönlichen Steuern und während der ersten vier Jahre auch für den nicht naturalen Lohnteil keine Einnahmen mehr zur Verfügung, so daß hier Kreditmittel einspringen mußten.

Wenn schon der durchschnittliche Betrieb das Defizit mit Kreditmitteln zudecken mußte, wollte er nicht Grundstücke oder andere Vermögensteile veräußern, um wieviel größer war der Zwang der unterdurchschnittlich arbeitenden Betriebe, mit geliehenem Geld den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Diese Defizitkredite mit der darauf ruhenden hohen Zinslast trieben die Grenzbetriebe mit beschleunigtem Tempo dem wirtschaftlichen Ruin entgegen.

Da aber die Rübenwirtschaften im Verhältnis zu den Getreide- und Futterbauwirtschaften durchschnittlich erheblich bessere Resultate erzielten, so kann — wie eingangs

betont — das Kassendefizit nicht die größere Verschuldung der Rübenwirtschaften erklären; sie kann höchstens als Ursache für die Mehrverschuldung der mittleren und größeren Rübenwirtschaften gelten.

Zusammenfassend können wir folgendes sagen: Die höhere absolute Verschuldung der Rübenwirtschaften pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ist weder in der falschen Kapitalinvestierungspolitik noch in der mangelnden Rentabilität dieser Betriebsform begründet, denn es zeigt sich, daß die extensiveren Getreide- und Futterbaubetriebe unter der starken Intensivierung der Nachinflationszeit viel stärker zu leiden hatten und daß diese Betriebe infolgedessen nach Erstattung der Zinsen für Fremdkapital erheblich geringere Reinerträge, in den meisten Fällen sogar Verluste aufwiesen. Die höhere absolute Verschuldung ist, vom Betrieb her gesehen, nur so zu erklären, daß der Verlust des baren Betriebskapitals und die hohen Steuern die stark intensiven Betrieb unmittelbar nach der Währungsbefestigung zur Aufnahme relativ hoher kurzfristiger Schulden veranlaßte, die später mit den aufgelaufenen Zinseszinsen nicht mehr abzutragen waren. Zweifellos haben hier auch außerbetriebliche Vorgänge eine große Rolle gespielt. Entweder sind für private Zwecke des Besitzers Vermögensteile herausgezogen oder Erbschaftsgleichstellungsgelder ausbezahlt worden oder aber es sind beim Eigentumswechsel Restkaufgelder stehen geblieben. Die daraus hervorgehende Verschuldung ist leider nicht zu erfassen, da die Buchführungsergebnisse über die persönlichen Vermögensverhältnisse des Besitzers keinen Aufschluß geben und wir sonst keine statistischen Belege darüber besitzen, daß solche rein persönliche Vorgänge bei den Rübenwirtschaften stärker als anderswo zur Schuldenvermehrung beigetragen haben.

Was auch immer die absolut hohe Schuldenlast der Rübenwirtschaften verursacht haben mag, es bleibt doch die wichtige Tatsache, daß diese Last hier noch am leichtesten tragbar ist, denn das Verhältnis von Reinertrag und Zinsbelastung liegt bei dieser Betriebsform noch am günstigsten. Diese Tatsache kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß, bezogen auf den Einheitswert, die Rübenwirtschaften am wenigsten verschuldet sind.

Die mit wachsender Betriebsgröße zunehmende Verschuldung der Rübenwirtschaften ist die Folge der abnehmenden Rentabilität und der dadurch verschlechterten Kassenlage.

## Anmerkungen zu Abschnitt II.

1) Siehe Wirtschaft und Statistik, 6. Jahrgang 1926. S. 875 ff. und Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 36. Jahrgang 1927 I. S. 37.

2) VJH. 1927, I. S. 37.

3) Dr. Hilferding, Reichstagsberichte III. Periode, Sitzung vom 4. Juli 1927, S. 11219.

4) Die Methode, nach der die Preisindices gewonnen wurden, ist im einzelnen genau dargestellt in Bd. 4 der Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft S. 187 ff.

5) Die deutsche Zuckerwirtschaft. Enqueteausschuß. Unterausschuß für Landwirtschaft. Bd. 18. S. 38.

6) Landwirtschaftl. Buchführungsergebnisse. Untersuchungen zur Lage der deutschen Landwirtschaft, I. Teil. Materialien, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft. Bd. 2. 1927. S. 278/315.

7) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. Bd. 4. S. 6.

8) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 4. Bd. S. 8.

9) Ebenda. S. 18 und 28, Uebersichten 2.

10) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 7. Bd. S. 398.

11) Statistisches Jahrbuch 1926, S. 275.

12) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 7. Bd. S. 36/37.

13) a. a. O. 4. Bd. S. 201.

14) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 410. S. 7.

15) Ebenda. S. 12.

16) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 7. Bd. S. 5.

17) Ebenda. S. 340/41.

18) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 7. Bd. S. 332.

19) Ebenda. S. 456.

20) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 7. Bd. S. 459.

21) Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 410. S. 21

22) Krüger, Ernährungsverhältnisse, Anbau, Düngung und Krankheiten der Zuckerrübe. Sonderheft der Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie 1927. Nr. 60/5 S. 7.

23) Statistisches Jahrbuch 1929. S. 239.

24) Siehe die Uebersichten 1 über den Kapitalbesatz. Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 2. Bd. 278 f.

25) Ebenda. S. 283 ff.

26) Statist. Jahrbuch d. Deutschen Reiches, 1927. S. 301.

27) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 4. Bd. S. 216/17.

28) Reichstagsdrucksache III. Periode, Nr. 3514.

29) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 2. Bd. S. 314.

30) Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1927. S. 345.

31) Heinrich Michael, Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Sozialreform. Jena 1924. S. 149.

32) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 4. Bd. S. 216/17.

33) Siehe Fensch. a. a. O. S. 14.

34) Fensch. a. a. O. S. 15.

35) Ebenda. S. 15.

36) Ebenda. Zahlenübersichten S. 52, 58, 64 und 70.

37) Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. Bd. 7. S. 8.

38) Deutsche Agrarpolitik, Teil I. S. 507.

39) St. Agrarpolitik. Teil I. S. 510/11.

40) Die im Zusammenhang mit der Kontingentierung der Zuckerproduktion durchgeführte radikale Einschränkung in der

Zulassung ausländischer Arbeiter (1930: 100 370; 1931: 44 180) wirkt sich erst im Betriebsjahr 1931/32 voll aus und kann daher zur Erklärung des Lohnaufwandes 1930/31 wenig beitragen.

[41]) Siehe Tabelle Fensch S. 17.

[42]) Dt. Agrarpolitik II. Bd. S. 302.

[43]) a. a. O. S. 24.

[44]) Fensch S. 28.

[45]) Da darüber keine Angaben vorliegen, wurden sie wie folgt errechnet. Die Zuckerrübeneinnahmen pro ha ldw. Nutzfläche sind gleichzusetzen Rübenpreis × Hektarertrag × Anteil der Rübenfläche an ldw. Nutzfläche : 100. Der Rübenpreis ist daher: Einnahmen pro ha ldw. Nutzfläche × 100 : Anteil der Rübenfläche an ldw. Nutzfläche × Hektarertrag — Indices aus den so errechneten Rübenpreisen aufgestellt, wobei der Rübenpreis 1924/26 als Basis diente. Diese Rechnungsmethode setzt allerdings voraus, daß alle geernteten Rüben verkauft wurden. Diese Annahme ist berechtigt, da bis zur Kontingentierung die Rüben so weit wie möglich zu Zucker verarbeitet wurden.

[46]) Die Kolonnen sind Indexreihen.

[47]) Fensch a. a. O. S. 36.

[48]) Ebenda.

[49]) II. Unterausschuß. 4. Bd. S. 84 f.

[50]) Siehe Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925. § 15. Abs. 1 Ziffer 2.

[51]) Reichsbewertungsgesetz v. 10. August 1925. § 16 Abs. 3.

[52]) Fensch a. a. O. S. 39.

[53]) Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 5. Jahrgang 1932. Nr. 27. S. 109.

[54]) Die Verschuldung und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der Währungsbefestigung bis Ende 1928. Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. 12. Bd. S. 85 ff.

[55]) M. Sering, Die Wirkung des hohen Zinsfußes auf die deutsche Landwirtschaft. In Karl Diehl, Sammelwerk über „Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland". Jena 1932. S. 9.

[56]) Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. 5. Jahrgang 1932. Nr. 43. S. 177.

[57]) Deutsche Rentenbankkreditanstalt, "Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1927/28; dasselbe 1928/29, 1929/30 und 1930/31. Reimar Hobbing, Berlin.

[58]) Siehe: Die Verschuldung und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der Währungsstabilisierung bis Ende 1928. Enqueteausschuß, II. Unterausschuß. Bd. 12. S. 90 ff.

[59]) Dieser wurde in Anlehnung an das Verhältnis von Bar- und Naturallohn für fremde Arbeitskräfte auf etwa ein Drittel des gesamten Lohnanspruches geschätzt.

[60]) Die Ausgaben umfassen nicht: Zinsen, persönliche Steuern u. die Ausgaben für Neubauten u. Neuanschaffungen.

III.

# Der Schutz des deutschen Zuckerrübenbaues gegen die ausländische Konkurrenz.

Zur Abwehr der Auslandskonkurrenz und zur Hebung der Wirtschaftlichkeit des Rübenbaues griff Deutschland zu dem altherkömmlichen Mittel der Schutzzölle. In der Vorkriegszeit galt in allen wichtigen europäischen Ländern derselbe niedrige Zollsatz von 6 Goldfranc je dz Verbrauchszucker. Dieser einheitliche Satz beruhte auf der Brüsseler Zollkonvention (1902), die dem früheren Dumping radikal ein Ende setzte und für alle gleiche Wettbewerbsbedingungen schuf. Die Vertragsstaaten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Schweden und Norwegen verpflichteten sich, direkte und undirekte Produktions- und Ausfuhrprämien aufzuheben und räumten sich gegenseitig das Recht der Meistbegünstigung ein. Das Bestreben Englands, seinem eigenen Kolonialzucker und dem prämiierten russischen Zucker im Inlande mehr Geltung zu verschaffen, führte 1913 zu dessen Austritt und damit zur Lockerung der Konvention [1]).

## 1. Die Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1925.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges zerbrach nun faktisch die Konvention. Formell blieb sie zwar noch weiter bestehen, bis 1919 und 1920 die beteiligten Mächte ihre Kündigung aussprachen. Deutschland selbst trat am 18. September von der Konvention zurück. Es hätte damit seine handelspolitische Freiheit wieder gewonnen, wenn nicht die Bindungen des Versailler Friedensvertrages gewesen wären. So aber mußte es für die Dauer von fünf Jahren seinen ehemaligen Feinden die einseitige Meistbegünstigung einräumen. Unter diesen Umständen wurde das Einfuhrverbot des Jahres 1917 bis zum Jahre 1925 aufrecht erhalten. Nur während der kurzen Zeitspanne vom 26. August bis 20. Oktober 1924 war die Einfuhr ausländischen Zuckers vorübergehend freigegeben.

## 2. Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925.

Nach dem Wegfall der aufgezwungenen Meistbegünstigung wurde ein neuer autonomer Zolltarif ausgearbeitet, der als Basis für die kommenden Handelsvertragsverhandlungen galt. Gleich den anderen Produktionszweigen riefen die Landwirtschaft und die Zuckerindustrie nach einem starken Zollschutz. Sie begründeten ihre Forderungen in folgender Weise:

In der Kriegs- und Nachkriegszeit konnte die überseeische Rohrzuckerproduktion den Niedergang der europäischen Rübenzuckerindustrie voll für sich ausnutzen; ihr Anteil an der Weltzuckerproduktion stieg von 53% (1913/14) auf rund 71 % (1921—23). Die angrenzenden europäischen Rübenzuckerländer hatten schon früher den Kampf gegen die Ausbreitung des Rohrzuckers aufgenommen und hohe Zollmauern errichtet, um ihre eigene Produktion zu steigern und mit Hilfe der Zuckerausfuhr ihre Handelsbilanz zu verbessern. Angesichts der hohen Zollrüstung des Auslandes benötige auch der deutsche Rübenbau einen kräftigen Schutz gegen die Einfuhr ausländischen Zuckers. Nur unter dieser Voraussetzung könne der deutsche Rübenbau den Inlandsbedarf voll befriedigen und darüber hinaus noch große Zuckermengen exportieren. Die Zuckerausfuhr bedeute volkswirtschaftlich einen doppelten Gewinn. Sie verschaffe der deutschen Wirtschaft die erforderlichen Exportdevisen, ohne daß vorher ein Teil davon zur Beschaffung des Rohstoffes notwendig sei.

Diese Argumentation der Interessentenkreise wurde von den Freihändlern scharf angegriffen. Die Freihandelsbewegung war damals sehr stark. Fast alle deutschen Nationalökonomen verwarfen auf der Stuttgarter Tagung den Protektionismus der landwirtschaftlichen und industriellen Kreise und sahen im Freihandel den einzigen Weg, um Deutschland aus der Depression heraus in eine bessere Zukunft zu führen. Deutschland sei auf die Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln angewiesen und brauche zum Ausgleich eine gleichwertige Menge Fertigfabrikate. Ein großer Export setze aber niedrige Produktions- und Ernährungskosten voraus, die allein bei dem Freihandelssystem garantiert seien. Die Armut zwinge uns Freihändler zu sein [2]). Zölle sind demnach nur als Kompensationsobjekte berechtigt; ihre ausschließliche Aufgabe ist es, das Ausland zur Herabsetzung seiner Zölle für Exportwaren zu bewegen.

Nur die beiden bekannten Nationalökonomen Diehl und

Fuchs [3]) waren Gegner der Freihandelspolitik und befürworteten Agrarzölle für eine Uebergangsperiode, damit die Landwirtschaft unterdessen mit Kreditmitteln die notwendigen Verbesserungen in ihren Betrieben vornehmen können.

Bei den entscheidenden handelspolitischen Debatten im Reichstag siegten die protektionistisch eingestellten Regierungsparteien der Rechten und der Mitte über die freihändlerisch orientierten linken Parteigruppen [4]). Das Ergebnis der leidenschaftlich geführten Reichstagsverhandlungen war der neue Zolltarif vom 17. August 1925. Dieser belastete den Verbrauchszucker mit 10 *RM*, den Rohzucker mit 8 *RM* pro dz. Die Zollsätze der Brüsseler Konvention waren somit um mehr als 100 % erhöht. Für getrocknete Zuckerrüben wurde pro dz 1 *RM* Zoll verlangt.

### 3. Gesetz über Erhöhung des Zuckerzolles vom 15. Juni 1927.

Die rübenbauende Landwirtschaft und die Zuckerindustrie hielten die neuen Zollsätze für ungenügend und beantragten schon im Frühjahr 1926 eine Verdoppelung der bestehenden Zölle. Zur Begründung ihres Antrages machten sie folgendes geltend:

Der deutsche Rübenbau erhalte durchschnittlich nur den geringen Rübenpreis von 1,16 *RM*, der zur Deckung der Kosten bei weitem nicht ausreiche. Die Anbaufläche sei deshalb gegenüber der Vorkriegszeit noch um 70 000 ha geringer, auch seien die Ernteerträge um 40 dz je ha gesunken. Statt 11 Millionen dz Zucker im Werte von 264 Millionen führe Deutschland nur 2,3 Millionen Zentner aus, die bloß 35 Millionen *RM* einbrächten. Ein verstärkter Rübenbau senke die anteiligen Generalunkosten der Zuckerfabrik und hebe dementsprechend auch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Man ging sogar soweit und leugnete, daß die neugegründete Ausfuhrvereinigung die Zölle zu einer übermäßigen Erhöhung der Inlandspreise mißbrauche und Dumpingpolitik betreibe.

Auf das beharrliche Drängen des Vereins der deutschen Zuckerindustrie entschloß sich die Reichsregierung, vom Reichswirtschaftsrat ein Gutachten über die Zuckerzollfrage einzufordern. Dieser empfahl eine mäßige Zollerhöhung um 5 *RM* pro dz, eine entsprechende Ermäßigung der Zuckersteuer und eine Befristung der Zollerhöhung bis zum 1. Oktober 1930. Die Reichsregierung ging auf den Wunsch ein und ließ die entsprechenden Gesetzesvorlagen dem Reichsrat und dem Reichstag zu-

gehen [6]). Im Reichstag befürworteten die Regierungsparteien: die Deutschnationale Volkspartei, die deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei die Zollvorlage. Sie betonten, daß die gesteigerte Zuckererzeugung die passive Handelsbilanz verbessern helfe, die landwirtschaftliche Produktion steigere und die Erwerbslosigkeit abschwäche. Die Zollerhöhung belaste den Konsumenten nicht, da die Zuckersteuer gleichzeitig ermäßigt werde. Die Demokraten und die linken Parteien verurteilten die Exporttätigkeit der Ausfuhrvereinigung aufs schärfste. Die Herabsetzung der Verbrauchssteuer bringe nicht die erwartete Steigerung des Inlandsverbrauches, da die Zollerhöhung die Preise auf demselben Niveau lasse [7]). Gegen den Widerstand der linken Parteien wurde durch Gesetz vom 15. Juli 1927 mit Wirkung vom 1. Aug. 1927 der Zoll für Verbrauchszucker auf 15 *RM*, der Zoll für Rohzucker auf 13 *RM* festgesetzt [8]). Der Reichsrat, der gegen die Vorlage stimmte, unterließ es jedoch später, dagegen Einspruch zu erheben.

**4. Gesetz über Zuckerzollerhöhung vom 14. Dezember 1928.**

Im Dezember 1928 wurde dem Reichstag von neuem ein Gesetzentwurf zur Erhöhung des Zuckerzolls vorgelegt [9]). Der bisherige Zollschutz bot dem Rübenbau keinen hinreichenden Schutz mehr, da die Weltmarktpreise infolge der eingetretenen Ueberproduktion im Oktober 1928 auf 12,18 *RM* gesunken waren. Kuba hatte die Restriktionspolitik aufgegeben und steigerte ebenso wie sein stärkster Konkurrent Java die Zuckererzeugung. Die Nachfrage konnte das vermehrte Angebot nur zu niedrigeren Preisen aufnehmen. Außerdem hatten sich in England die Absatzverhältnisse für europäischen Rübenzucker wesentlich verschlechtert, da britischer Kolonialzucker durch die Senkung des Rohzuckerzolls im April 1928 bevorzugt wurde. Die Wirkung davon war, daß nicht nur der Preis für exportierten Verbrauchszucker entsprechend herabgesetzt werden mußte, sondern daß tschechischer Dumpingzucker in verstärktem Maße in Deutschland eindrang. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie beantragte daher am 20. Okt. die Erhöhung des Verbrauchszuckerzolls auf mindestens 20 *RM* und erhöhte später seine Zollforderung auf 25 *RM*, als die Weltmarktpreise unter dem Druck des billigen Javazuckers weiter zurückwichen. Die Regierung gab gleich zu erkennen, daß sie die Anträge nur dann unterstütze, wenn der neue Zoll lediglich zur Bekämpfung des Dumpingzuckers diene und im Interesse des inländischen

Verbrauchers jede Zuckerpreiserhöhung unterbleibe. Um die Bedenken der Regierung zu zerstreuen, schloß die Zuckerindustrie Ende November einen gegenseitigen Garantievertrag ab, wonach der Zoll im Inland nur bis zur Höhe des alten Satzes von 15 *RM* je dz Verbrauchszucker ausgenutzt werden darf. Zu diesem Zweck stellt eine besondere Preiskommission an Hand der Notierungen von Hamburg, Amsterdam und London den Weltmarktpreis fest und berechnet alsdann auf Grund dessen den Preis für die Frachtbasis Halle, das als Mittelpunkt des deutschen Zuckerrübenüberschußgebietes galt. Zuletzt wurden entsprechend der Frachtparität für die einzelnen Standorte die Verkaufspreise festgelegt, die den Grundpreisen von Halle entsprachen [10]. Die Regierung hielt aber diese komplizierte Preisberechnung für eine Kontrolle unpraktisch und schlug in ihrem Gesetzentwurf einen Höchstpreis von 21 *RM* für 50 kg Verbrauchszucker (ohne Sack und Steuer) vor. Des weiteren nahm sie noch die Bestimmung auf, daß der Zoll automatisch auf 10 *RM* herabgesetzt wird, sobald der Melispreis an der Magdeburger Börse im Durchschnitt eines Monats die Höchstpreisgrenze übersteigt. Diese Klausel hatten offenbar die sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung durchgesetzt, um der freihändlerischen Arbeiterschaft die Zollvorlage schmackhaft zu machen. Im Reichstag stieß die Preissicherungsklausel bei den rechtsgerichteten Parteien und bei den Demokraten auf Widerstand. Die Opposition betonte, daß sich die Inlandspreise nicht losgelöst von den Einflüssen der Weltmarktpreise und der inländischen Rübenernte in bestimmter Höhe fixieren ließe und daß die ganze Regelung auf eine gebundene Wirtschaft hinziele. Das Zentrum wollte entsprechend dem Vorschlag des Reichswirtschaftsrates den Höchstpreis um eine Reichsmark auf 22 *RM* erhöht wissen und für den Fall einer Ueberschreitung den Strafzoll bloß auf 15 *RM* festsetzen. Die Sozialdemokratie, die ursprünglich einen Höchstpreis von 19 *RM* zugestanden hatte, ließ sich auf weitere Konzessionen nicht ein, so daß sich die bürgerlichen Parteien mit der Regierungsvorlage vorläufig zufrieden geben mußten und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Vorlage für diese stimmten [11]. Das Zuckerzollgesetz vom 14. Dezember 1928 [12], das bereits vier Tage später in Kraft trat, brauchte mit seinen erhöhten Zollsätzen von 25 bzw. 21 *RM* der gefährdeten Zuckerindustrie und dem Rübenbau die ersehnte schnelle Hilfe, aber seine Gültigkeit erstreckte sich nur bis zum 31. Dezember 1931.

### 5. Gesetz auf Abänderung des Gesetzes über Erhöhung des Zuckerzolles vom 14. Dezember 1928 vom 3. Juli 1929.

Wie zu erwarten war, nahmen die unbefriedigten Interessenkreise sofort wieder den Kampf gegen die drückende Preissicherungsklausel auf. Am 9. Febr. 1929 beantragten die Deutschnationalen gleitende Zollsätze. Der Zoll betrage bei Zuckerpreisen zwischen 23—25 *RM* für Verbrauchszucker 20 *RM* und für Rohzucker 16,80 *RM*. Bei Zuckerpreisen von über 25 *RM* ermäßige sich der Satz auf 15 bzw. 13 *RM* (Gesetz vom 15. Juli 1927). Sinkt der Preis unter 23 *RM*, so kann der Reichsfinanzminister den Zuckerzoll auf 25 bzw. 23 *RM* erhöhen. Die angeführten Preisgrenzen gelten nur solange, als 1. die Ernteverhältnisse oder 2. die allgemeine Konjunktur auf dem Zuckermarkte oder 3. die Zuckerkonjunktur auf dem Weltmarkte oder 4. die allgemeinen Preis- und Währungsverhältnisse sich nicht ändern. In den Fällen 1—4 wird die Reichsregierung ermächtigt, durch entsprechende Verordnung die Freigrenzen den veränderten Behältnissen anzupassen [13]. Dieser weitgehenden Zollforderung stand der gemäßigte Antrag des Zentrums gegenüber, demzufolge der Zuckerhöchstpreis von 21 auf 23 *RM* und der eventuelle Strafzoll von 10 auf 15 *RM* erhöht werden sollte [14]. Die Sozialdemokratie lehnte anfänglich jede Aenderung der früher getroffenen Regelung ab und unterstützte aber dennoch später den Vorschlag des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages, der dann auch am 3. Juli 1929 zum Gesetz erhoben wurde und am 9. Juli in Kraft trat [15]. Der heftig umstrittene § 2 des Zuckerzollgesetzes hatte nunmehr folgende Fassung: „Wenn der Preis, der an der Magdeburger Börse für gemahlenen Melis amtlich notiert wird, für Lieferung im laufenden Monat ohne Steuer und Sack im Durchschnitt [eines Monats bei Lieferung in den Monaten Oktober bis Dezember 21 *RM* für 50 kg und bei Lieferung in den späteren Monaten bis einschließlich September 21 *RM* zuzüglich eines Zuschlags von je 15 *Rpf* für den Monat] übersteigt, oder wenn ein Preis für Lieferung an der Magdeburger Börse länger als einen Monat nicht notiert worden ist, treten an die Stelle der in § 1 festgesetzten Zollsätze von 25 *RM* für Verbrauchszucker und 21 *RM* für festen und flüssigen Zucker aller Art usw. die Zollsätze des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 (RGBl. I. S. 261). Den Tag des Eintritts dieser Zollsätze bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

Der Reichsminister der Finanzen kann anordnen, daß an die Stelle der im § 1 festgesetzten Zollsätze die Zollsätze des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 treten, auch wenn der Preis, der an der Magdeburger Börse für gemahlenen Melis amtlich notiert wird, die in Absatz 1 festgesetzten Grenzen nicht überschreitet, sofern tatsächlich ein wesentlicher Teil der für Inlandsverbrauch benötigten Zuckermengen von Fabriken zu Preisen hat beschafft werden müssen, die unter Berücksichtigung der Frachtparitäten der einzelnen Fabrik im Monatsdurchschnitt über den im Absatz 1 festgesetzten Grenzen lagen."

Die in § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 1928 neu eingefügten, durch [ ] gekennzeichneten Bestimmungen über den Reportzuschlag bezwecken nur das eine, daß die Zuckerfabrik den neuen Zucker nach der Ernte im Wege des Termingeschäftes an den Zuckergroßhandel verkaufen kann, ohne daß der Report zu ihren Lasten geht. Denn bei stets gleichbleibenden Zuckerpreisen hätte der Großhandel der Zuckerindustrie die Lagerhaltung mit den damit verbundenen Lager- und Zinskosten so lang wie möglich aufgebürdet oder aber er hätte einen entsprechenden Preisabzug vorgenommen. In beiden Fällen hätte die Zuckerindustrie und der ihr vorgeschaltene Rübenbau die Lasten voll tragen müssen. Durch die stufenweise Erhöhung der Zuckerhöchstpreise gingen die Lagerkosten auf die Schultern des Konsumenten über und es verblieben den Produzenten die vollen 21 *RM* zur Bestreitung ihres Aufwandes.

Der im neuen Gesetz noch hinzugefügte 2. Absatz soll offenbar verhüten, daß die Verbraucherschaft auch dann mit Schutzzöllen belastet wird, wenn der inländische Rübenbau zum festgesetzten Höchstpreis den Bedarf selbst nicht voll decken kann. Der Zuckerindustrie ist es also verwehrt, im Ausland die fehlenden Zuckermengen unter Verlustpreisen selbst anzukaufen, bloß um damit den Zoll auf der alten Höhe zu erhalten. Auf diese Weise wird aber dem Rübenbau im Falle einer Mißernte die Wohltat eines Hochschutzzolles wieder entzogen. Die angeführte Klausel öffnet dem Konsumenten den Weg zum Bezug billigeren Auslandszuckers und bürdet dem Produzenten den Schaden auf, der durch Naturereignisse verschuldet ist, denn bei einem Strafzoll von 10 *RM* wird der rübenbauenden Landwirtschaft der Kostenersatz unmöglich gemacht.

### 6. Gesetz über Zolländerungen vom 26. März 1930.

Die im Dezember 1928 letztmals vorgenommene Zollerhöhung erwies sich schon nach Fünfvierteljahren als unzureichend, denn seit jener Zeit waren unter dem Einfluß der verstärkten Rohrzuckerproduktion die Hamburger Terminpreise von 11,76 auf 8,35 *RM* (Durchschnitt März 1930) je Zentner gesunken. Die in der Regierung vertretenen Parteien beantragten daher im entsprechenden Maße eine Erhöhung der Zölle auf 32 *RM* pro dz Verbrauchszucker[16]). Gegen den Widerstand der bürgerlichen Parteien forderte die Sozialdemokratie als Gegenleistung die Herabsetzung des Zuckerpreises auf 20,50 *RM*. Der Reichstag nahm das Zuckerzollgesetz in der von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Form an[17]). Der Zoll wurde wunschgemäß auf 32 bzw. 27 *RM* festgesetzt, aber zu gleicher Zeit senkte sich auch der Zuckerhöchstpreis um 0,50 *RM* auf 20,50 *RM*, so daß der im Reportzuschlag seinerzeit errungene Preisgewinn teilweise wieder verloren ging. Das Gesetz[18]), das am 29. März in Kraft trat, war nur für die Zeit bis zum 31. Dezember 1931 berechnet; von diesem Tage an sollten die Zollsätze des Gesetzes vom 15. Juli 1927 (Verbrauchszucker 15 *RM*, Rohzucker 13 *RM*) zur Anwendung kommen.

### 7. Gesetz über Zolländerungen vom 15. April 1930.

Kurze Zeit nach dieser letzten Zuckerzollerhöhung wurde die bisher bestehende Zollfreiheit für die Einfuhr von frischen Zuckerrüben aufgehoben. Die Landwirtschaft hatte seither keine ernsthafte Konkurrenz von seiten ausländischer Rübenlieferanten zu befürchten, da die hohen Frachtkosten einen Versand auf weite Strecken nicht erlaubte. Seit 14. Dezember 1927 bestand sogar in Polen ein Ausfuhrzoll in Höhe von 2 Zloty je 100 kg Zuckerrüben mit dem ausgesprochenen Zweck, die Verarbeitung polnischer Rüben außerhalb der Landesgrenze zu unterbinden. Als die Zuckerindustrie infolge der verschlechterten Weltmarktlage nur 80 % des früheren Rübenquantums abnahm, suchte die polnische Regierung durch den Verzicht auf den Ausfuhrzoll für die übrigen Rüben einen Absatzweg ins Ausland zu bahnen. Aus Furcht, die Verarbeitung polnischer Rüben könnte zu einem weiteren Anwachsen der Zuckerbestände führen, forderte der Verein der deutschen Zuckerindustrie von der Regierung sofort Abwehrmaßnahmen. Regierung und Reichstag zögerten nicht und führten mit Wirkung vom 23. April 1930 einen Zuckerrübenzoll in Höhe von 3 *RM* je dz ein[19]). Zollfrei blieben nur solche

Rüben, die Zuckerfabriken bis zur Höhe der im Betriebsjahr 1929/30 eingeführten Mengen vom Ausland bezogen. Zur Ergänzung wurde noch ein Zoll für frische Zuckerschnitzel in Höhe von 10 *RM* eingeführt und der Zoll für getrocknete Schnitzel von 1 auf 4 *RM* erhöht.

### 8. Gesetz über Zolländerungen vom 21. Dezember 1931.

Wenige Tage bevor der Zuckerzoll von 32 *RM* wieder automatisch auf 15 *RM* sinken sollte, verlängerte das Gesetz über Zolländerungen vom 21 Dezember 1931 [20]) die Gültigkeitsdauer des bestehenden Zollsatzes um ein weiteres Jahr bis Ende 1932. Diese Maßnahme war notwendig, weil der Weltmarktpreis sich seit der letzten Zollerhöhung im März 1930 von 10,12 *RM* auf 5,95 *RM* [21]) gesenkt hatte. Der außerordentlich niedere Stand der Weltmarktpreise führte schließlich dahin, daß der Hochschutzzoll von 32 *RM* nicht mehr ausreichte, um den Auslandszucker vom Inland fernzuhalten. Die deutsche Zuckerindustrie hätte eine weitere Erhöhung des Schutzzolles beantragt, wenn sie nicht die Furcht vor einer eventuellen Herabsetzung des Zuckerhöchstpreises davor zurückgeschreckt hätte. Die Sozialdemokratie hatte nämlich schon am 13. Oktober 1931 im Reichstag einen Antrag auf Ermäßigung des Zuckerhöchstpreises auf 18,50 *RM* eingebracht [22]).

### 9. Devisenvorschriften (Notverordnung vom 15. Juli 1931 und vom 1. August 1931).

Auf außergewöhnliche Weise kam die Zuckerproduktion doch zu dem verstärkten Außenschutz. Der Zusammenbruch der deutschen Großbanken und die außerordentlich schwere Kreditkrise zwang die Reichsregierung zu Abwehrmaßnahmen gegen eine plötzliche Kapitalflucht. Die Notverordnung vom 15. Juli 1931 [23]) sah eine rationelle Bewirtschaftung der Exportdevisen vor, um den Zinsendienst für die internationalen Anleihen sicherzustellen, die geordnete allmähliche Rückzahlung der kurzfristigen Schulden zu gewährleisten und um die Einfuhr lebenswichtiger Rohstoffe zu ermöglichen. Bei dem starken Rückgang der deutschen Ausfuhr blieben für den Import immer geringere Devisenbeträge übrig; so lag es nahe, daß für Waren, die in Deutschland selbst in ausreichender Menge erzeugt werden, keine Exportdevisen zugeteilt werden. Die Notverordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung vom 1. August 1931 [24]) machte den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel von der schriftlichen Geneh-

migung der Stelle für Devisenbewirtschaftung abhängig. Diese beurteilt die Notwendigkeit des Devisenerwerbs an Hand von Richtlinien, die der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft aufstellt (§ 1 der VO. vom 1. 8. 1931 und § 36 der VO. über die Devisenbewirtschaftung vom 23. 5. 1932). Nach den Erklärungen des Führers der deutschen Zuckerindustrie von Schlieben [25]) sind die Richtlinien offenbar so abgefaßt, daß zur Beschaffung ausländischen Zuckers keine Devisen zur Verfügung stehen. Ebenso ist auch der Austausch anderer Waren gegen ausländischen Zucker im Clearingverfahren ausgeschlossen. Auf diese Weise hat die deutsche Zuckerindustrie vorübergehend den zusätzlichen Außenschutz erhalten, der ihr von der Zollgesetzgebung vorenthalten wurde.

### 10. Verordnung über die Anwendung des Obertarifs auf Boden- und Gewerbeerzeugnisse kanadischen und polnischen Ursprungs vom 14. März 1932.

Als Gegenmaßnahme gegen die zahlreichen Einfuhrverbote deutscher Waren in Polen griff die deutsche Regierung zu Kampfzöllen. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen vom 18. Januar 1932 verordnete die Reichsregierung am 14. März 1932 [26]), daß der durch die Verordnung über die Einführung des Obertarifs vom 29. Februar 1932 (RGBl. 1932 I. S. 101) festgesetzte Obertarif mit Wirkung vom 1. April 1932 unter anderem auch für Zucker polnischen Ursprungs Geltung habe. Demnach unterliegt polnischer Zucker dem doppelt so hohen Zollsatze von 64 bzw. 54 *RM* je dz. Dieser Zoll blieb auch bestehen, als zufolge eines Abkommens mit Polen durch Verordnung vom 26. März 1932 [27]) einzelne wichtige Zollpositionen auf die alte Höhe herabgesetzt wurden.

### 11. Verordnung über Zolländerungen vom 14. Dez. 1932.

Ende Dezember 1932 wären die bestehenden Zuckerzölle in Höhe von 32 bzw. 27 *RM* wiederum hinfällig geworden, wenn sie nicht durch die Verordnung über Zolländerungen vom 14. Dezember 1932 [28]) für immer Geltung erlangt hätten. Da die Krise auf dem Weltzuckermarkte länger, wie vermutet wurde, andauerte und keine Aussichten für eine entscheidende Besserung vorhanden waren, verließ man die bisherige Taktik, die Geltungsdauer der Zölle für jeweils ein Jahr zu verlängern und richtete sich

so ein, als ob für absehbare Zeit keine Erhöhung der Weltmarktpreise zu erwarten wäre. Dieser Pessimismus war insofern wohl verständlich, als das am 9. Mai 1931 abgeschlossene Chadebourne Abkommen die daran geknüpften Hoffnungen auf eine Hebung des Preisniveaus enttäuschte und in den folgenden 1½ Jahren die Aufrechterhaltung des Abkommens mehr wie einmal ernstlich in Frage stand.

## Anmerkungen zu Abschnitt III

1) Die Geschichte der Brüsseler Konvention ist ausführlich behandelt in der Arbeit von Dr. Hans Jakobs: Die internationale Zuckerkonvention. Berlin 1928. und in dem Werk von G. Mikusch, Geschichte der internationalen Zuckerkonventionen. Berlin, Parey 1932.

2) Max Sering, Freihandel und Schutzzoll. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 170 Bd. S. 148 ff.

3) Ebenda. S. 225—35.

4) Reichstagsberichte, III. Periode, 115., 116., 118. und 119. Sitzung am 8., 10. und 12. August 1925. Reichstagsdrucksache. III. Periode Nr. 3514.

5) RGBl. 1925 I. S. 261.

6) Reichstagsdrucksache III. Periode Nr. 3514.

7) Reichstagsberichte III. Periode. 333, 337. u. 338. Sitzung vom 4., 8. und 9. Juli 1927.

8) RGBl. 1927 I. Nr. 30. S. 180.

9) Reichstagsdrucksache III. Periode. Nr. 631.

10) Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie. 1929. Allgemeiner Teil. S. 207.

11) Reichstagsberichte IV. Periode. 27. und 29. Sitzung vom 12. und 14. Dezember 1928. Reichstagsdrucksachen Nr. 409, 428, 559, 574, 588, 601, 631, 699.

12) RGBl. 1928. I. S. 403.

13) Reichstagsdrucksache IV. Periode. Nr. 813.

14) Reichstagsdrucksache IV. Periode. Nr. 846.

15) Reichstagsberichte IV. Periode. 96. Sitzung v. 26. Juni 1929. RGBl. 1929. I. S. 127.

16) Reichstagsdrucksache IV. Periode. Nr. 1785.

17) Reichstagsberichte IV. Periode. 147. und 148. Sitzung vom 24. und 25. März 1930.

18) RGBl. 1930. I. S. 88.

19) RGBl. 1930. I. Nr. 30. S. 131.

20) RGBl. 1931. I. S. 789/90.

21) Monatsdurchschnittspreise in London für granulated ohne Zoll. *RM* je 50 kg.

22) Reichstagsdrucksache V. Periode 1930. Nr. 1183.

23) RGBl. 1931. I. S. 366 f.

24) RGBl. 1931. I. S. 421 ff.

25) v. Schlieben, Rede auf der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie am 25. Mai 1932., abgedruckt in „Die Deutsche Zuckerindustrie“ 1932. S. 712.

26) RGBl. 1932. I. S. 142.

27) RGBl. 1932. I. S. 166.

28) RGBl. 1932. I. S. 545/46.

IV.

# Die Wirkung des Schutzzolles für Zuckerrüben und Zucker.

## 1. Die Wirkung des Zuckerrübenzolles.

Da die Landwirtschaft nur den Rohstoff für die Zuckerproduktion liefert, so läge es an für sich nahe, daß in erster Linie dieser Rohstoff selbst, also die Zuckerrübe, unter hohen Zollschutz gestellt würde. Allein die Tatsache, daß erst ab 23. April 1930 ein Zuckerrübenzoll in Höhe von 3 *RM* eingeführt wurde und daß bis dahin die Rübeneinfuhr einen relativ geringen Umfang hatte, beweist zur Genüge, welch geringes Interesse die Landwirtschaft an einem solchen Zollschutz hat.

Die Zuckerrübeneinfuhr Deutschlands.

| Betriebsjahr | Menge in dz | Rübeneinfuhr in v. H. d. verarbeiteten Rüben |
|---|---|---|
| 1924/25 | 783 061 | 0,8 |
| 1925/26 | 832 013 | 0,8 |
| 1926/27 | 695 334 | 0,6 |
| 1927/28 | 1 008 074 | 1,0 |
| 1928/29 | 948 297 | 0,8 |
| 1929/30 | 1 036 494 | 0,9 |
| 1930/31 | 1 669 455 | 1,0 |
| 1931/32 | 584 282 | 0,6 |

Im Falle der Zuckerrüben übernehmen die Frachtkosten die Stelle des Schutzzolles. Bei einem Transport von 6,5 dz Rüben müssen neben den 1 dz Zucker, der durchschnittlich darin enthalten ist, noch 5,5 z Ballast mitbefördert werden, die natürlich die gesamten Frachtspesen für den reinen Zucker wesentlich verteuern. Nimm man die deutschen Frachttarifsätze von 1930 als Grundlage, so steigen die Frachten für 100 kg Rüben und für die entsprechende Rohzuckermenge (15,4 kg) folgendermaßen:

| km | 50 | 100 | 150 | 200 | 300 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 kg Zuckerrüben | 27 | 41 | 54 | 69 | 92 | Rpf. |
| 15,4 kg Rohzucker | 8,2 | 15,1 | 20,8 | 26,4 | 36,3 | Rpf. |

Selbst wenn bei ausländischen Eisenbahnen zur Förderung des Exports der Frachtsatz für Rüben besonders

ermäßigt wäre, billiger als Zucker werden Rüben nie verfrachtet werden, so daß mit zunehmender Entfernung die Frachtbelastung im Verhältnis zum Wert der Rüben zu sehr steigt und die ausländischen Rüben schon von einer relativ geringen Entfernung an aus der Konkurrenz mit dem Inland ausscheiden. Aus diesem Grunde führen nur die an der Grenze gelegenen Zuckerfabriken der Landesfinanzamtsbezirke Königsberg, Oberschlesien, Köln und Düsseldorf fremde Rüben ein. Die übrigen landeinwärts gelegenen Fabriken sind mit Rücksicht auf das ungünstige Verhältnis von Rübenfracht und Rübenwert ausschließlich auf die Zufuhr der nächst gelegenen inländischen Rübenbauern angewiesen.

Bei solchen Verhälnissen konnte Deutschland lange Zeit hindurch auf Rübenzölle verzichten, zumal noch später das wichtigste in Frage kommende Land, Polen, seit 14. Dez. 1827 für 100 kg Zuckerrüben zwei Zloty Ausfuhrzoll erhob. Nach der vorübergehenden Aufhebung dieses Zolles in der Zeit vom 31. März 1930 bis 1. April 1931, setzte Deutschland an ihre Stelle Einfuhrzölle in Höhe von 3 *RM* je dz. Das hielt die Zuckerfabriken nicht davon ab, über das zollfreie Quantum von etwa 1,04 Millionen dz (1929/30) hinaus noch mehr als die Hälfte, also insgesamt 1,67 Millionen dz Rüben = 1,05 % aller verarbeiteten Rüben vom Ausland zu beziehen. Im nächsten Jahr 1931/32 konnten die Fabriken mit Rücksicht auf die gesetzliche Einschränkung der Zuckerproduktion nur noch ein Drittel der vorjährigen Menge 584 262 dz = 0,6 % der verarbeiteten Rüben einführen. Das Verhältnis von inländischen zu ausländischen Rüben hat sich also auch nach Einführung des Rübenzolls nicht grundlegend geändert, da diejenigen Rübenmengen, die schon 1929/30 aus den benachbarten Grenzzonen bezogen wurden, auch weiterhin zollfrei blieben und darüber hinausgehende Rübeneinfuhren wegen der Frachtkosten schon früher unwirtschaftlich waren. Außerdem verhindert die Zuckerkontingentierung jede Ausdehnung des Rübenimports, denn das Gesetz fordert, daß die Rübenkontingente aller an einer Fabrik beteiligten Rübenlieferanten grundsätzlich gleichmäßig festgelegt werden, so daß eine Bevorzugung ausländischer Rüben ausgeschlossen ist.

Der Rübenzoll hat unter diesen Umständen keine andere Funktion, als die, die Schutzwirkung der Frachtkosten und des Zuckerkontingentierungsgesetzes zu ergänzen und zu verstärken. Als Außenschutz des deutschen Rübenbaues hatte der Rübenzoll nie nennenswerte Bedeutung.

Dagegen war für die Landwirtschaft die Wirksamkeit des im Zuckerzoll gewährten indirekten Schutzes von jeher eine Lebensfrage, denn aus der Einfuhr billigen Zuckers drohten dem Rübenbau stets die größten Gefahren.

## 2. Die preissteigernde Wirkung des Zuckerzolls.

Der Einfluß des Zuckerzolls auf die inländischen Zuckerpreise ist am besten zu beobachten an Hand der in- und ausländischen Zuckerpreisnotierungen, deren wichtigste in der Anlage 10 ziffernmäßig und graphisch festgehalten sind.

### a) Die Weltmarktpreise.

Als die deutsche Währung im November 1923 stabilisiert wurde, lag der Zuckerpreis auf der New Yorker Börse auf 7,29 cts. je lb. Der Weltmarktpreis stand damals noch unter dem Einfluß einer gewissen Zuckerknappheit, denn die neuaufstrebenden Rohrzuckerländer Kuba und Java konnten die ausgefallenen großen Rübenzuckerexporte der europäischen Staaten noch nicht voll ersetzen und dazu noch den normalen Zuwachs des Weltverbrauchs befriedigen. Die Folge war ein außerordentlich starkes Ansteigen der Weltzuckerpreise während der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Allmählich bauten die alten europäischen Rübenzuckerländer mit aller Kraft und unter staatlichem Schutz ihre Produktion wieder soweit aus, daß sie den einheimischen Markt selbst versorgen konnten und wieder mit kleinen Mengen auf dem Weltmarkte erschienen. Im Jahre 1924 beginnt der gewaltige Kampf zwischen den großen neu erstarkten Rübenzuckerproduzenten und den führenden Rohrzuckerexportstaaten. Jene suchten die verlorene Vormachtstellung wieder zurückzuerobern und traten mit immer größeren Zuckermengen auf dem Weltmarkte auf, indessen die mächtigen Rohrzuckerländer, vor allem Kuba und Java, im schnellen Wettlauf ihre Produktion aufs höchste steigerten und so sich die führende Stellung für immer sichern wollten [1]. Bei der allgemeinen Vermehrung der Zuckererzeugung mußte naturnotwendig eine Uebersättigung des Weltmarktes zutage treten. Die Krise trat ein, als zu Beginn des Jahres 1924 die Rekordernte Kubas ein Ueberangebot hervorrief und die Zuckerpreise zum Sinken brachte. Der New Yorker Preis für 1 lb. centrifugal fiel in der ersten Jahreshälfte 1924 von 7,07 cts. (Dezember 1923) auf 5,09 cts. (Juni 1924). Auf diesen ersten Rückschlag hin erholten sich die Preise zwar ein

wenig, sie gingen aber dann dauernd zurück, bis sie im Oktober 1925 den niedersten Stand von 3,85 cts. erreichten.

Nach dieser ersten Weltmarktkrise zogen die Preise infolge der Restriktionsmaßnahmen Kubas wieder an. Die zweite Aufwärtsbewegung wurde jedoch schon wieder im Dezember 1926 unterbrochen, als der Preis unter den Stand vom Juni 1924 gedrückt wurde. Die verstärkte Exporttätigkeit Javas vereitelte den Erfolg der von Kuba angeregten allgemeinen Einschränkung der Weltproduktion. Die Zuckerpreise wichen daher seit 1927 zurück und lagen in den Wintermonaten 1928/29 noch tiefer als während der letzten Krise im Oktober 1925. Die Baisse hielt bis Juni 1929 an, denn Kuba gab nach dem mißlungenen Versuch einer Preishebung die bisherige Restriktionspolitik auf und ließ der Produktion freien Lauf. Aber die Vereinigten Staaten stellten sich schützend vor ihre eigene Rüben- und Rohrzuckerproduktion und hielten die neuen Zuckerüberschüsse Kubas von sich fern. Kuba mußte daher notgedrungen den überzähligen Zucker zu Verlustpreisen abstoßen oder auf Lager nehmen. Um sich vor zu hohen Preiseinbußen zu schützen, lagerte Kuba allen Zucker ein, den es nicht in den zollgeschützten Gebieten und dem freien Weltmarkt zu annehmbaren Preisen unterbringen konnte. Java befand sich in der gleichen kritischen Lage. Infolge der politischen Wirren in Indien und Ostasien war die Aufnahmefähigkeit der besten Absatzgebiete geschwächt, so daß Java seine Produktionsüberschüsse auf den europäischen Mark warf und dort im Kampf mit Kuba die Preise aufs äußerste drückte [2]). Der scharfe Wettkampf endigte schließlich im November 1930, als Java sich zu einem Abkommen mit Kuba bequemte. Kuba verpflichtete sich, seine Zuckererzeugung von 4,6 Millionen Tonnen auf 3,57 Millionen Tonnen einzuschränken und den vorhandenen Zuckervorrat von 1,5 Millionen Tonnen innerhalb fünf Jahren allmählich zu verkaufen. Auch Java erklärte sich bereit, seine Produktion um 11,75 % einzuschränken [3]). Das Bekanntwerden dieser Vereinbarung konnte erst wieder die unaufhaltsam abwärts gleitende Preisbewegung aufhalten, so daß die Preise nach dem Tiefstand im September 1930 in den beiden nächsten Monaten etwas anzogen. Zuletzt trat der Führer der kubanischen Zuckerindustrie Chadbourne auch an die europäische Rübenzuckerindustrie mit der Aufforderung heran, ihre Zuckerausfuhr ebenfalls zu beschränken. Die eingeleiteten Brüsseler Verhandlungen scheiterten anfänglich an der Weigerung Deutschlands, bei seiner übernormalen

großen Rübenernte die Ausfuhr auf nur 200 000 Tonnen einzuschränken. Chadbourne respektierte schließlich die berechtigte Forderung Deutschlands auf Heraufsetzung seiner Exportquote und räumte Deutschland bei den späteren Berliner Verhandlungen auf Kosten der übrigen Exportstaaten für 1930/31 ein Kontingent von 500 000 t ein.

Der Abschluß des Chadbourne-Abkommens am 9. Mai 1931 und die sich daran anschließende gesetzliche Durchführung der Kontingentierung in den einzelnen Vertragsländern brachte vorübergehend eine Wendung zum Bessern. Die Preise, die im Verlaufe der Verhandlungen dauernd gefallen waren, befestigten sich in den Monaten Juni-August 1931 nur kurze Zeit. Ein neuer Preissturz tritt ein, der bis zum Mai 1932 anhielt und zum bisher niedersten Preise von 0,59 cts. führte. Diese katastrophale Preisrückgang vollzog sich offenbar unter der Einwirkung des stark zurückgegangenen Zuckerverbrauchs, der in Ostasien durch den dauernden Kriegszustand und in der übrigen Welt durch die verschärfte Wirtschaftskrise und der damit zusammenhängenden Einkommensschrumpfung und Arbeitslosigkeit bedingt ist. Außerdem hat die Ausdehnung der kolonialen Zuckerproduktion in den sie bevorzugenden Mutterländern Großbritannien und Vereinigte Staaten zur Verringerung der Zuckereinfuhren aus den Vertragsstaaten geführt. Die dem Chadbourne-Abkommen angeschlossenen Zuckerausfuhrstaaten faßten unter diesen Umständen nach schweren Kämpfen den Entschluß, ihre Erzeugung noch weiter zu drosseln. Auch das half noch nicht viel. Erst die Bildung eines Pols in Kuba, der bis zur Erreichung des Preises von 1,5 cts. 700 000 Tonnen Zucker lagert, befreite den Welzuckermarkt von dem Druck der außerordentlich hohen Zuckerbestände und trug zu einer Besserung der Preise bei. Auf diese Weise stieg der Preis im August 1932 auf 1,14 cts. an.

## 3. Das Verhältnis der Weltmarktpreise zu den Inlandspreisen (die Zollausnutznng).

Für das innerdeutsche Preiniveau ist der Magdeburger Großhandelspreis für gemahlenen Melis (ohne Steuer) ausschlaggebend. In ihm läßt sich auch der Einfluß des deutschen Zuckerzolls am besten beobachten.

### In der Zeit des Zuckereinfuhrverbots (November 1923 bis September 1925).

Schon ein oberflächlicher Blick über die Magdeburger und New Yorker Preiskurve genügt, um zu erkennen, daß

bis zum Jahre 1927 der Inlandspreis in weitgehendem Maße dem Einfluß des Weltmarktes ausgesetzt ist. Diese starke Abhängigkeit ist besonders auffällig im Jahre 1924, da damals mit Ausnahme der kurzen Zeitspanne vom 26. August bis 20. Oktober jede Zuckereinfuhr ohne ausdrückliche Genehmigung verboten war. Das Einfuhrverbot konnte offenbar deswegen nicht ausgewertet werden, weil im Betriebsjahr 1923/24 2,6 Millionen dz, mithin 31 % der Gesamproduktion ausgeführt werden mußen. Bei der damals herrschenden freien Konkurrenz war keine deutsche Zuckerfabrik geneigt, zu Verlustpreisen zu exportieren, solange im Inland noch höhere Preise zu erzielen waren. Der inländische Markt war aber nicht aufnahmefähig, weil die nach der Inflation zum Vorschein kommende Armut den Zuckerverbrauch stark beeinträchtigte. Der Konsum wäre aber trotzdem nicht auf 13,32 kg gesunken, wenn nicht die Zuckersteuer aus finanzpolitischen Gründen noch am 13. Dezember 1923 auf den außerordentlich hohen Betrag von 21 *RM* je dz festgesetzt worden wäre. Dadurch verteuerte sich der Zucker derart, daß der wenig kaufkräftige Konsument sich aufs äußerste einschränkte und vieler Zucker, der ohne die hohe Besteuerung vom Inland aufgenommen worden wäre, über die Grenze wandern mußte und so die Inlandspreise auf den Exportpreis herabdrücken half. Bis zum Januar 1925 hatte das Einfuhrverbot bloß die eine Wirkung, daß der Inlandsmarkt für den einheimischen Zucker reserviert blieb. Auf das innerdeutsche Preisniveau hatte das Verbot keinen Einfluß.

Die preissteigernde Wirkung des Einfuhrverbots trat erst in den Monaten Februar—August 1925 augenfällig in Erscheinung, als die Produktionsüberschüsse im Ausland untergebracht waren. Entgegen der fallenden Tendenz der Weltmarktpreise stieg der Magdeburger Preis so stark an, daß er im August 1925 um 6,44 *RM* über dem Hamburger Ausfuhrpreis lag.

### In der Zeit des Zuckerzolls bis zur Gründung der Ausfuhrvereinigung (Sepember 1925 bis März 1926).

Der am 1. September 1925 in Kraft getretene Zuckerzoll von 5 *RM* je z Verbrauchszucker erwies sich bald als ein zu schwaches Schutzmittel. Die Inlandspreise wurden gleich zu Beginn der Kampagne von dem Preissturz am Weltmarkte voll erfaßt. Die Differenz zwischen der Magdeburger und der Hamburger Notierung verringerte sich im Januar und Februar 1926 bis auf 1 *RM*. Wiederum war in den wichtigsten Wintermonaten der

Preisvorsprung bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen. Der Schaden war diesmal noch größer als im Vorjahre, weil zu der gleichen Zeit die Krise auf dem Weltmarkte den ersten Höhepunkt erreicht hatte und der Rübenbau also am meisten schutzbedürftig war. Der Zuckerzoll brachte deswegen keine Hilfe, weil die deutsche Zuckerindustrie wegen Geldmangel gleich in den ersten Monaten der Kampagne einen großen Teil des neu erzeugten Zuckers abstoßen mußte. Da die Zuckerindustrie aus derselben Zwangslage heraus schon im vergangenen Winter das Angebot nicht regulieren konnte und so der Wirkung des Schutzzolles verlustig ging, bemühte sie sich seit September 1925 um das Zustandekommen einer Ausfuhrvereinigung. Die ihr beitretenden Fabriken sollen sich verpflichten, bis zu bestimmten Zeitpunkten einen allgemein festgelegten Prozentsatz ihrer Produktion auszuführen, um das preisdrückende Ueberangebot auf dem Inlandsmarkte zu verhindern. Auf diese Weise war es möglich, den Inlandspreis um den jeweiligen Zollsatz über den Weltmarktpreis zu erhöhen. Die Kosten dieser künstlichen Preisstützungsaktion tragen die beteiligten Zuckerfabriken gleichmäßig, denn überall stehen die zu Verlustpreisen exportierten Zuckermengen in demselben Verhältnis zur Gesamtproduktion, gleichgültig, ob die Zuckerproduktion der einzelnen Fabrik steigt oder fällt. Das so aufgebaute Exportkartell fand im Laufe des Winters 1925/26 immer mehr Anhänger, so daß beim Vertragsabschluß am 26. März 1926 bis auf wenige Ausnahmen die gesamte Zuckerindustrie darin zusammengeschlossen war. Alljährlich wurde nach Maßgabe der jeweiligen Zuckerproduktion und des geschätzten Verbrauchs Ausfuhrquoten festgesetzt. Sie betrugen im Betriebsjahr 1926 12 %, und in den folgenden Betriebsjahren 1927/28 8 %, 1928/29 13 % und 1929/30 15 % der jeweiligen Zuckerproduktion.

### cc) Bis zur Einführung der gesetzlichen Zuckerhöchstpreise (April 1926 bis Dezember 1928).

Die straffe Organisation des gesamten deutschen Zuckerexports hatte nun auch den gewünschten Erfolg. Seit Frühjahr 1926 liegen die inländischen Zuckerpreise immer so hoch, wie es der jeweilige Zollsatz erlaubte. Aus dem Bild 2 der Anlage 10 ist deutlich ersichtlich, daß die Zuckerindustrie den Schutzzoll in der Zeitspanne vom April 1926 bis Dezember 1928 voll für sich ausnutzen konnte. So betrug der Zollnutzen während der Geltungsdauer des Zuckerzolls von 5 *RM* (Mai 1926 bis Juli 1927) 4,08

bis 5 *RM* und zur Zeit des Zuckerzolls von 7,50 *RM* (August 1927 bis Dezember 1928) 6,37 bis 7,97 *RM*.

Es ist auffällig, daß in den Monaten Februar bis Juni 1927 die Differenz zwischen In- und Auslandspreis größer ist als der Zollnutzen. Simon [4]) führt diese Erscheinung auf den Handel zurück, der bei einer bevorstehenden Zollerhöhung sich vorzeitig eindeckt und dabei schon vorher höhere Preise anlegt. Nach Simon [5]) stand sowohl der Magdeburger als auch der Hamburger Exportpreis vom Januar bis Juli 1927 unter dem preissteigernden Einfluß der erwarteten Zuckerzollerhöhung. Für die Zeit vor der zweiten Zollerhöhung im Dezember 1928 stellt Simon aber keine ähnliche Preisbewegung fest. Wohl weist er auf die teilweise 100 %ige Zollausnutzung bis Dezember 1928 hin [6]), aber er leitet aus dieser für die Kampagnezeit außerordentlich hohen Zollausnutzung nicht das Herannahen einer Zollerhöhung her, wie man es nach dem früheren Beispiel erwarten müßte.

**dd) Bis zur Auflösung der Ausfuhrvereinigung und der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung (Januar 1929 bis August 1931).**

Mit dem Inkrafttreten des Schutzzolls von 12,50 *RM* je z Verbrauchszucker wurde der zusätzliche Zollschutz von der Ausfuhrvereinigung nicht mehr voll ausgewertet. Die Zollausnutzung steigt von 8,29 *RM* (= 70 %) [7]) im Januar 1929 infolge der fallenden Weltmarktpreise bis 12,12 *RM* (= 97 %) im Februar 1930. Als nach der letzten Zollerhöhung am 29. März 1930 der Satz auf 16 *RM* hinaufgesetzt wurde, konnte der Zoll im folgenden Monat April nur bis 13,10 *RM* (= 82 %) ausgemünzt werden. Gegen Ende des Betriebsjahres stieg der Zollgewinn auf 15 *RM* (= 94 %). Infolge der ungewöhnlich großen Rübenernte des Jahres 1930 verringerte sich der Zollgewinn in den Wintermonaten 1930/31 mehr als im Vorjahre. Er sank im November 1930 bis auf 12,78 *RM* (= 80 %) und stieg dann wieder auf 14,90 *RM* (= 93 %), als im Juli 1931 die Zuckerterminbörse Hamburg ihre Notierungen einstellte.

Die Schuld an der mangelnden Zollausnutzung trägt nicht etwa die ungeschickte Preispoltik der Ausfuhrvereinigung, sondern hauptsächlich das Zuckerzollgesetz vom 14. Dezember 1928. Der Gesetzgeber bestimmte darin, daß bei einer Ueberschreitung des Höchstpreises von 21 *RM* der Zoll automatisch von 12,50 *RM* auf 5 *RM* je z gesenkt wird. Man wollte auf diese Weise verhindern, daß die

Zuckerindustrie den ihr zugebilligten Zollschutz dazu mißbraucht, um von der Verbraucherschaft höhere Preise abzuverlangen, als sie durch die Produktionskosten gerechtfertigt seien. Für die Zuckerindustrie ergab sich daraus, daß nicht mehr der um den Zollsatz erhöhte Weltmarktpreis die gesetzlich optimale Preisgrenze darstellte, sondern an dessen Stelle der Höchstpreis von 21 *RM* tritt. Der Zollschutz kommt also nur noch in der Differenz zwischen Weltmarktpreis und Höchstpreis zum Ausdruck. Bei dem stabilen inländischen Preisniveau von annähernd 21 *RM* macht sich der Zollschutz um so stärker bemerkbar, je mehr der Welmarktpreis sinkt. Die Differenzkurve im Bild 2 verliefe daher im Idealfalle umgekehrt wie die Kurve der Hamburger Exportpreise. Tatsächlich trifft das auch für die Zeit vom Januar 1929 bis April 1930 zu.

Vergleicht man die Magdeburger Preise mit dem Zuckerhöchstpreis, so zeigt sich, daß die Inlandspreise während der Hauptabsatzperiode von Januar bis Juni 1929 nur um 1,49 bis 1,67 *RM* hinter der Höchstgrenze zurückliegen. In den Monaten Juli bis September steigt der Zuckerpreis; der Abstand zum Höchstpreis verringert sich, obwohl dieser infolge des neuen Zuckerzollgesetzes vom 3. Juli 1929 ab Januar monatlich um das Reportgeld von 15 *Rpf* erhöht und daher im Juli auf 22,05, im August auf 22,20 und im September auf 22,35 *RM* angesetzt werden muß. Auch im nächsten Betriebsjahr 1929/30 bewegen sich die inländischen Zuckerpreise sehr nahe beim gesetzlichen Maximalpreis. Die Differenz beträgt durchschnittlich kaum 50 *Rpf* und übersteigt selbst in den kritischen Monaten nicht den Betrag 1,13 *RM*.

Die außerordentlich geringe Spanne zwischen Höchstpreis und Inlandspreis ist auf die erfolgreiche Marktpolitik des neu gegründeten Zuckerkartells zurückzuführen. Am 27. August 1929 entstand die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung mit dem Sitz in Berlin. Diese bezweckt eine vollkommenere Ausnutzung des gesetzlichen Höchstpreises, einen möglichst stabilen Marktpreis und damit auch die Ausschaltung jeder Spekulation im Zuckergroßhandel. Zur Regulierung des inländischen Zuckerangebots setzt die Vereinigung für jede Fabrik ein bestimmtes Freikontingent fest, das sich nach der Produktion der letzten fünf Betriebsjahre bemißt. Von diesem Kontingent werden je nach der Marktlage in kurzen Zeitabständen bestimmte Teilmengen zum Verkauf freigegeben, so daß jedes preisdrückende Ueberangebot ausgeschlossen ist. Die neue Vereinigung arbeitet mit der Ausfuhr-

vereinigung eng zusammen. Diese sorgt für den rechtzeitigen Abfluß des Zuckerüberschusses in das Ausland, während jene dem Inlandsmarkt jeweils nur soviel Zucker zuleitet, daß das gesetzliche Preisoptimum stets erreicht ist. Mit Hilfe der beiden Organisationen kann der Zuckerzoll stets so für die Produzenten ausgenutzt werden, daß die annähernd den Zuckerhöchstpreis erhalten, der nach Meinung des Gesetzgebers zur Deckung der Produktionskosten ausreicht.

Der am 29. März 1930 auf 32 *RM* erhöhte Zuckerzoll brachte keine Steigerung, sondern merkwürdigerweise sogar eine Senkung der Inlandspreise, weil zu gleicher Zeit der Zuckerhöchstpreis um 50 *Rpf* auf 20,50 *RM* herabgesetzt wurde. Bei dieser Sachlage sorgte die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung für eine möglichst starke Annäherung der Inlandspreise an das Höchstpreisniveau. Im Herbst 1930 bedurfte es aller Anstrengungen, um ein schnelles Abgleiten des Inlandspreises zu verhindern. Infolge der außerordentlich großen Rübenernte und der hohen Lagerbestände entfernte sich der Inlandspreis um 1,47 *RM* (November 1930) vom zulässigen Höchstpreis. Die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung überwand aber die kritischen Wintermonate bald und erreichte durch die fortgesetzte, planmäßige Einschränkung des Angebots Inlandspreise, die nur 20—40 *Rpf* hinter dem Maximalpreis zurückblieben. Dieser Erfolg wäre wahrscheinlich ausgeblieben, wenn nicht schon durch die Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie vom 26. März 1931 eine grundlegende Aenderung der Zuckerpolitik für das kommende Beriebsjahr angebahnt worden wäre und die davon ausgehende Rückwirkung auf die Preise gefehlt hätte.

**ee) Seit der Zuckerkontingentierung und der Gründung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zuckerindustrie. (September 1931 bis August 1932.)**

Die neugegründete Wirtschaftliche Vereinigung (WV.) zerfällt in eine Erzeugungs- und in eine Absatzabteilung. Die erstere, die die Fortsetzung der Ausfuhrvereinigung bedeutet, bezweckt nach der Satzung: 1. die Angleichung der Erzeugung an den Verbrauch und die Sicherstellung des Inlandsbedarfs einschließlich angemessener Rücklagen und 2. die planmäßige Verteilung der Ausfuhr und der vom Verkauf zurückzustellenden Zuckermengen auf die rübenverarbeitenden Fabriken und Melasseentzuckerungsanstalten. Die Absatzabteilung übernimmt wie die frühere Ver-

einigung für Verbrauchszuckerverteilung die Aufgabe, den Absatz des von den Verbrauchszuckerfabriken erzeugten Verbrauchszuckers nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln [8]). Ganz neu in der Verordnung vom 26. März 1931 ist die Tendenz, die Ausfuhr auf ein Mindestmaß, d. h. 5 % der betreffenden Jahresproduktion zurückzuführen. Die Erzeugung richtet sich fortan grundsätzlich nach dem Inlandsbedarf und wird in dieser Höhe kontingentiert. Ein etwa verbleibender Ueberschuß wird entweder wie früher ausgeführt oder aber, was jetzt als gleichwertig gilt, durch Verarbeitung zu Futtermitteln beseitigt. Die Kontingentierung bewirkte außerdem, daß jede Zuckerfabrik, deren Erzeugung das Inlandskontingent zuzüglich einer Pflichtausfuhr übersteigt, diesen überzähligen Zucker ausführen muß, soweit dem internationale Exportbestimmungen nicht entgegenstehen oder ihn zur Verfütterung oder für technische Zwecke oder zur Ueberlagerung in das nächste Betriebsjahr verwenden muß. Auf jeden Fall ist eine gewinnbringende Verwertung des überzähligen Zuckers im Inlande ausgeschlossen. Fortschrittliche Zuckerfabriken und Rübenbauern können daher wohl über das zustehende Kontingent hinaus Zucker erzeugen, aber die übrigen Zuckerfabriken helfen ihnen nicht mehr die Exportverluste tragen, wie es zur Zeit der Ausfuhrvereinigung der Fall war. Denn damals mußte jede Fabrik, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die Ausdehnung ihrer Produktion eine Erhöhung der Ausfuhr verschuldete oder nicht, denselben Prozentsatz ihrer Zuckerproduktion ausführen und damit gleichviel Verluste übernehmen. Da die Ueberwälzung der Verluste unmöglich war, die Exportverluste angesichts der stark reduzierten Weltmarktpreise sich außerordentlich vermehrten, konnten nicht einmal leistungsfähige Fabriken und Rübenlandwirte das festgesetzte Kontingent überschreiten. **Die Beschränkung der deutschen Produktion auf die Inlandsversorgung, die durch die Kontingentierung erreichte gleichmäßige Einschränkung der Produktion gut und schlecht rentierender Betriebe ist neben der Fortsetzung der monopolartigen Verwendung der gesamten deutschen Zuckererzeugung das Kennzeichen der neuen Zuckerpolitik.** Ueberdies verstärkte die im Chadbourne-Abkommen übernommene Verpflichtung zum Abbau der hohen Zuckerbestände die bestehende Tendenz zu einer Anpassung des verfügbaren Zuckers an die beim Höchstpreis möglichen Nachfrage. Es war damit die am Ende der Ausfuhrvereinigung bestehende Gefahr beseitigt, daß unter dem Druck der gewaltig gestiegenen Zucker-

vorräte der inländische Zuckerpreis von seiner Höchstpreislage herausfällt und in raschem Sturz auf Weltmarktpreishöhe fällt, so wie es in jeder Kampagne vor Gründung der Ausfuhrvereinigung geschah. Man suchte und fand in der zwangsweisen Kontingentierung die dritte Stütze, die neben der gleichmäßigen Verteilung des auszuführenden oder zu lagernden Zuckers und der rationellen Regelung des inländischen Angebots die Preise auf der früheren Höhe halten konnte. Wenn also, wie wir sofort sehen werden, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. September 1931 die Magdeburger Preise in ihrer alten Lage verharren, so hat es zwar — rein äußerlich gesehen — den Anschein, daß die Neuordnung der Zuckerwirtschaft die Preisbewegung kaum beeinflußte. Denn das Preisgebäude war als solches stehen geblieben, es hat durch die Kontingentierung nur eine neue, feste Fundamentierung erhalten, so daß seine Existenz für die Zukunft wieder gesichert war.

In der Tat zeigt die Bewegung der Zuckerpreise im ersten Kontingentierungsjahr 1931/32 keine wesentlichen Aenderungen gegenüber früher. Was einzig und allein auffällt ist, daß numehr die Annäherung der Inlandspreise an den gesetzlichen Höchstpreis in den Wintermonaten ebenso gut gelingt wie in den Sommermonaten. Im Gegensatz zu den stabil gebliebenen Inlandspreisen waren die Weltmarktpreise außerordentlich stark gesunken. Infolgedessen vergrößerte sich der Zollgewinn stets. Nachdem er sich im Januar 1932 noch auf 15,81 *RM* (= 94 %) belief, stieg er im Mai bereits auf 16,31 *RM* (= 102 %). Auch in den folgenden Monaten Juni—August 1932 reichte der Zoll von 16 *RM* nicht aus, um die Lücke zwischen In- und Auslandspreisen auszufüllen. Während dieser Zeit ergänzte die Devisengesetzgebung die Schutzwirkung des Zolls. Den strengen Vorschriften über die Zuteilung der Exportdevisen ist es zu verdanken, daß der ausländische Zucker vom Inlandsmarkte fernblieb und der Höchstpreis dort fast voll erreicht wurde.

### c) Die deuschen Kleinhandelspreise.

Die Berliner Kleinhandelspreise, denen repräsentative Bedeutung zukommt, ergeben nach Umrechnung auf 1 Zentner — Verbrauchssteuer nicht inbegriffen — ein Kurvenbild, das dem der Magdeburger Großhandelspreise ziemlich ähnlich ist. Die Kleinhandelspreise liegen durchschnittlich 5 *RM* höher als der Großhandelspreis und folgen diesen in einem zeitlichen Abstand von einem

Monat[9]). Im Verhältnis zu den stärker labilen Großhandelspreisen zeigen sie einen ausgeglichenen, konstanten Verlauf. Durch Schutzzölle bewirkte Preissteigerungen treffen den Verbraucher etwas später als den vorgeschalteten Kleinhändler. Aber sie wirken sich im Kleinhandel ebenfalls voll aus.

Auf Grund der vorliegenden Untersuchung können wir die Frage nach der Wirkung des Zuckerzolls auf die Inlandspreise folgendermaßen beantworten:

1. Das bis 1. September 1925 bestehende Einfuhrverbot wirkte nur in der kurzen Zeit vom März bis August 1925 preissteigernd, in der Kampagne selbst war die Wirkung sehr gering. Schuld daran waren vor allen Dingen die geringe Kaufkraft der deutschen Bevölkerung und die hohe Zuckersteuer von 21 *RM* je dz, die beide dahin wirkten, daß größere Zuckermengen im Ausland untergebracht werden mußten. Die Folge war, daß sich die Inlandspreise auf die Weltmarktpreise einstellten. Auch konnten die Zuckerfabriken während der Kampagna mit dem Angebot nicht zurückhalten, weil die große Kreditnot und die hohen Zinsen die Industrie zu einer raschen Veräußerung des produzierten Zuckers zwangen.

2. Der Einfuhrzoll von 5 *RM* je z tritt in der kurzen Zeitspanne vom September 1925 bis März 1926 nur wenig in Erscheinung, da wiederum der geringe Inlandskonsum große Exporte notwendig macht, so daß die dort erzielten Preise im Inland richtunggebend wurden.

3. In der Zeit vom April 1926 bis Dezember 1928 kommt der Zoll in viel stärkerem Maße zur Geltung, weil die Ausfuhrvereinigung den Inlandsmarkt vom überschüssigen Zucker befreit und damit die preissenkende Wirkung des Exportes aufhebt. Die im Herbst regelmäßig eintretende Baisse auf dem inländischen Zuckermarkte wird wesentlich abgeschwächt.

4. Vom Dezember 1928 bis August 1931 können die Schutzzölle durch die Ausfuhrvereinigung und die Ende August 1929 ins Leben gerufene Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung nicht mehr unmittelbar voll ausgenutzt werden. Die Höchstpreisvorschriften der letzten Zollgesetze vom 14. Dezember 1929, vom 3. Juli 1929 und 26. März 1930 setzen anfänglich der Ausnutzung der Schutzzölle feste Grenzen. Der Zollnutzen tritt nur in den letzten vier Monaten vor der letzten Zollerhöhung (Dez. 1929 bis März 1930) und jeweils gegen Ende der Betriebsjahre voll in Erscheinung. Im Rekordernteјahr 1930/31 konnte der stark gefährdete Inlandspreis nur dadurch hochgehalten werden, daß die obengenannten Organisationen die ihnen gestellten Aufgaben konsequent durchführten und der Markt durch

die frühzeitig beschlossene Kontingentierung der Zuckerproduktion gestützt wurde.

5. Die Fortführung der Aufgaben der Ausfuhrvereinigung und der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung in der neugeschaffenen Witschaftlichen Vereinigung der Deutschen Zuckerindustrie und die zu gleicher Zeit vorgenommene scharfe Kontingentierung der Zuckerproduktion ermöglicht auch im Betriebsjahr 1931/32 Zuckerpreise, die sogar in den Wintermonaten sehr nahe an die Höchstgrenze herankommen. Der hohe Zoll wird bei der sich verschärfenden Weltmarktkrise im zunehmenden Maße ausgenutzt. Die seit 1931 bestehenden Devisenvorschriften verstärken den Zollschutz in der Weise, daß ab Mai 1932 die Inlandspreise um mehr als den Zoll über die Weltmarktpreise hinausragen.

6. Bei den Kleinhandelspreisen kommen die preissteigernden Wirkungen des Schutzzolls ebenfalls voll zur Geltung, nur machen sie sich ungefähr ein Monat später als im Großhandel bemerkbar.

## Anmerkungen zu Abschnitt IV.

[1]) Siehe die Produktions- und Ausfuhrziffer der wichtigsten Länder in der Anlage 11.

[2]) Vgl.: a) Plum Gustav: Die deutsche Zuckerindustrie. Wirtschaftsdienst, 14. Jahrg., 1929, S. 678/80. b) Bucht John: Zucker als Welthandelsware. Wirtschaftsdienst, 15. Jahrg., 1930, S. 1660/64.

[3]) Wirtschaftsdienst, 15. Jahrg., 1930, S. 2145.

[4]) Fritz Simon: Der Einfluß der deutschen Zuckersteuer und des deutschen Zuckerzolls auf die deutschen Zuckerpreise. Leipzig 1929, S. 60/61,

[5]) Ebenda S. 71.

[6]) Ebenda S. 74/75.

[7]) in v. H. der jeweilig geltenden Zollsätze.

[8]) § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des WGRGBl. 1931 I, S. 86—100.

[9]) Vgl. Simon, a. a. O., S. 83.

V.

# Wie entwickelt sich unter dem Einfluß des Zuckerzolls der im Durchschnitt erlöste Zuckerpreis?

Die durch die geschickte Zoll- und Kartellpolitik künstlich hochgehaltenen Preise der Magdeburger Börse kommen der Zuckerindustrie nur für ihren Absatz innerhalb Deutschlands zugute. Sobald jedoch die Industrie Zucker an das Ausland abgibt, verliert sie für diesen Teil der Produktion den ihr im Inland zufallenden Zollgewinn und erlöst nur Weltmarktpreise. Im Durchschnitt aller Verkäufe erzielt die Industrie nie den hohen Inlandspreis, sondern stets einen niedrigeren Durchschnittssatz. Dieser Durchschnittspreis kommt dem Weltmarktpreis umso näher, je größere Teile der gesamten deutschen Zuckerproduktion über die Grenze wandern müssen. Der im Inland realisierte Zollgewinn geht alsdann zusehends beim Exportgeschäft verloren. Dementsprechend verringert sich auch der für die Rübenwirtschaften zur Ausnutzung noch verbleibende Zollgewinn. Dieser Zustand kann vom Rübenbau als unfreiwillige Nebenwirkung einer unbeabsichtigten Ueberproduktion (reiche Ernte!) hingenommen werden, oder aber auch wissentlich herbeigeführt worden sein.

Im ersteren Falle steht die rübenbauende Landwirtschaft auf dem Standpunkt, daß der durch den Schutzzoll hochgehaltene Zuckerpreis gerade ausreicht, um die zur Deckung der Produktionskosten notwendigen Rübengelder auszahlen zu können. Die Ausfuhr muß dann konsequenterweise als ein verlustbringendes Geschäft bekämpft und mit allen Mitteln hintertrieben werden. Diesen Standpunkt teilen vor allen Dingen die Besitzer jener Betriebe, die bei einer Ermäßigung der Zölle zuerst in ihrer Existenz bedroht sind. Diese Grenzbetriebe waren es auch, die dieses Prinzip bei der Zuckerkontingentierung durchzusetzen wußten und daraus die größten Vorteile zogen.

Im zweiten Falle handelt es sich um Betriebe, die mit den geringsten Kosten arbeiten. Diese Rübenwirtschaften

benötigen zur Deckung ihres Aufwandes die dem zollgeschützten Inlandspreise entsprechenden Rübengelder nicht in vollem Umfange. Sie verwenden den aus den im Inlandsgeschäft entstehenden Gewinn nur dazu, um die Exportverluste auszugleichen und um ihren Rübenbau zu vergrößern. Der Zuckerzoll ist ihnen eine willkommene Hilfe im Kampfe um den Auslandsmarkt.

Unsere Aufgabe ist es nun, unabhängig von der jeweiligen Einstellung der einzelnen Rübenwirtschaften zu folgenden drei Fragen Stellung zu nehmen.

1. Wie groß ist die Preiseinbuße beim Zuckerexport?
2. Welchen Zuckerpreis erzielte die Zuckerindustrie im Durchschnitt aller Verkäufe?
3. Welcher optimale Zollnutzen verblieb den Rübenwirtschaften nach Berücksichtigung der Exportverluste?

## 1 Wie groß ist die Preiseinbuße beim Zuckerexport?

Im Betriebsjahre 1923/24 brachte der relativ große Zuckerexport von 2,6 Millionen dz = 23,2 % der Gesamtproduktion ausnahmsweise nur geringe Verluste. Die Londoner Preise für granulated ohne Zoll lagen damals soweit über den Magdeburger Zuckerpreisen, daß der Zoll und die Transportspesen zum großen Teil gedeckt waren.

Die ersten größeren Exportverluste traten im Betriebsjahre 1924/25 auf. Die auf dem Weltmarkt ausgebrochene Krise beeinträchtigte das Auslands- und Inlandsgeschäft in starkem Maße. Selbst das damals bestehende Einfuhrverbot konnte nicht verhindern, daß die allgemeine Baisse auf den Inlandsmarkt übergriff. Die Magdeburger Preise glichen sich während der Hauptsaison immer mehr den Weltmarktpreisen an, so daß, rein äußerlich gesehen, der Preisverlust beim Export gering war und der indirekte Schaden, der bei einer Ueberproduktion durch die Angleichung der Inlands- an die Auslandspreise entsteht, unverhältnismäßig größer war.

Derselbe Vorgang wiederholt sich im folgenden Betriebsjahr 1925/26, als an die Stelle des Einfuhrverbots der Zuckerzoll von 5 *RM* je Zentner getreten war. In den Wintermonaten, wo der größte Teil der Exportgeschäfte abgewickelt wurde, bestand zwischen Inlands- und Auslandspreis ebenfalls keine große Spanne, so daß der Schaden, den die Zuckerproduktion durch die mangelhafte Zollausnutzung im Inlande erlitt, wiederum sehr viel größer war, als die beim Export eingebüßte Preisdifferenz.

Mit dem Auftreten der Ausfuhrvereinigung im März 1926 hört der vom Export herrührende Preisdruck auf dem Inlandsmarkte gänzlich auf. Die Exportverluste kommen nun deutlich zum Vorschein. Die Differenzkurve im zweiten Bild der Anlage 10, die den Unterschied zwischen den Magdeburger Inlandspreisen und den Hamburger Exportpreisen darstellt, bringt neben dem Zollnutzen die Preiseinbuße beim Export sinnfällig zum Ausdruck. Im Jahresdurchschnitt verlor die Zuckerindustrie an jedem ausgeführten Zentner folgende Beträge:

| Betriebsjahr | Magdeburger Kurs im Durchschnitt | Hamburger Terminkurs im Durchschnitt | Differenz im Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| 1925/26 | 17,46 | 13,82 | 3,64 |
| 1926/27 | 22,16 | 16,94 | 5,22 |
| 1927/28 | 21,45 | 14,37 | 7,08 |
| 1928/29 | 20,10 | 11,11 | 8,99 |
| 1929/30 | 21,29 | 8,68 | 12,61 |
| 1930/31 | 20,90 | 6,67 | 14,23 |
| 1931/32 | 21,32 | 5,58 | 15,74 |

Aus dieser Tabelle entnehmen wir folgendes:

1. Der inländische Zuckerpreis war im Betriebsjahre 1925/26 infolge der verspäteten Gründung der Ausfuhrvereinigung (März 1926) am niedersten, erreicht aber gleich im nächsten Jahre den höchsten Stand. Nach der rückläufigen Preisbewegung der Betriebsjahre 1927/28 und 1928/29 bringt die Gründung der Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung (Sept. 1929) einen Preisgewinn, der unter den schwierigen Verhältnissen des Rekorderntejahres 1930/31 teilweise verloren ging. Die im Betriebsjahre 1931/32 wirksame Kontingentierung der Zuckerproduktion konnte den Inlandspreis wieder auf den früheren Stand heben, aber nicht mehr wieder die günstigen Verhältnisse des Jahres 1926/27 herbeiführen.

2. Die Ausfuhrpreise sind im Krisenjahr 1925/26 ebenfalls nieder, erreichen aber gleichzeitig mit dem Inlandspreise im Jahre 1926/27 den Höhepunkt; seitdem fielen sie ununterbrochen bis 1931/32 steil ab und lagen zuletzt 11,34 *RM* niederer.

3. Die bei der Zuckerausfuhr entstehende Preiseinbuße wächst von Jahr zu Jahr und stieg im letzten Jahr vor der Kontingentierung auf den ansehnlichen Betrag von 14,23 *RM* an. Die Exportverluste sind fast voll und ganz auf den rapiden Preissturz am Weltmarkt zurückzuführen.

**Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Zuckerindustrie im Zeitraum 1926—1932 auf dem Inlandsmarkte**

**—,84, auf dem Auslandsmarkte 11,36 *RM* je Zentner einbüßte und dementsprechend der Exportverlust um 10,52 *RM* zunahm.**

Um die Exportverluste in ihrem vollen Umfang zu erfassen, ist es wichtig, zu erfahren, wieviel im einzelnen Jahr von der gesamten Zuckererzeugung im In- und Auslande abgesetzt wurde und wieviel eingelagert wurde. Die Tabelle 12 gibt uns darüber genau Auskunft. Wir ersehen aus ihr folgendes:

1. Die Zuckerproduktion Deutschlands stieg im Zeitraum 1923—1931 von 22,6 Mill. auf 25,4 Mill. dz und übertrifft somit die Vorkriegsproduktion (neues Gebiet) um 2,9 Mill. = 12,8 %. Durch die Kontingentierung 1931/32 wurde die Produktion auf 15,9 Mill. dz zurückgeschraubt.

2. Von der gesamten Produktion nahm der Inlandskonsum 1923/24 9,18 Mill. dz, 1930/31 16,54 Mill. dz Zucker auf. Der Inlandsabsatz stieg also um 7,4 Mill. dz = 82 %. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß der deutsche Verbraucher statt 14,8 kg (1923/24) zuletzt 25,66 kg (1930/31) Zucker im Jahr verzehrte. Da der Gesamtverbrauch den pro-Kopf-Verbrauch um 7,5 % überholt, ist anzunehmen, daß neben dem vermehrten Verbrauch des Einzelnen der Bevölkerungszuwachs die günstige Entwicklung förderte. Infolge der verschärften Wirtschaftskrise trat im Jahre 1931/32 ein starker Rückschlag ein. Der Gesamtverbrauch sank um 2 Mill. dz = 12,5 %, der Pro-Kopf-Verbrauch um 3,35 kg = 13,1 %.

3. Setzen wir den Inlandsabsatz und die Gesamtproduktion zueinander in Beziehung, so zeigt sich, daß der Anteil des Inlandabsatzes an der Gesamtproduktion in den Betriebsjahren 1923/24—1927/28 von 79,2 % auf 90,9 % steigt. Erst im Betriebsjahr 1928/29 trat ein Umschwung ein. Von dieser Zeit an fand ein immer geringerer Prozentsatz der Produktion am heimischen Markte Absatz. Zwar nahm der Gesamt- wie der Pro-Kopf-Verbrauch im folgenden Jahre nochmals zu, aber die Produktion überholt diese Entwicklung und steigerte sich 1930/31 nochmals außerordentlich stark, obgleich der Verbrauch unter der Einwirkung der Krise schon 1929/30 zu sinken begann und die zunehmende Verdrängung des ausländischen Importzuckers relativ wenig neue Absatzmöglichkeiten schuf. Die untenstehenden Zahlen, die auf das hinsichtlich des Inlandabsatzes günstigste Betriebsjahr 1927/28 bezogen sind, illustrieren die wachsenden Absatzschwierigkeiten der deutschen Zuckerproduktion.

| Betriebsjahr | Produktion | Inlandsabsatz | Verbrauch gesamt | Verbrauch pro K. | Ausfuhr | Lagerbest. an inl. Z. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1927/28 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1928/29 | 111 | 104 | 104 | 104 | 117 | 98 |
| 1929/30 | 118 | 103 | 102 | 101 | 141 | 135 |
| 1930/31 | 152 | 105 | 102 | 100 | 200 | 324 |
| 1931/32 | 95 | 91 | 89 | 87 | 119 | 324 |

Die außerordentlich starke Ausdehnung der Produktion bis zum Betriebjahr 1930/31 hatte zur Folge, daß bei den unverändert hoch gebliebenen Preisen der Inlandsmarkt einen immer geringeren Bruchteil der gesamten Erzeugung aufnehmen konnte. Im Betriebsjahr 1930/31 entfielen schließlich nur noch 64,9 % der Produktion auf das Inland. Hätte sich der Pro-Kopf-Verbrauch seit 1913/14 nicht um 22 % gebessert, so wären wir nicht mehr weit von den Vorkriegsverhältnissen entfernt gewesen, wo wie im Jahre 1913/14 nur 52,6 % der Produktion dem Inlandsmarkte zugeführt wurde. Da im Ausland nur ein Drittel der deutschen Inlandspreise erzielt wurde, verzichtete man zum Teil auf die Ausfuhr und lagerte den Zucker lieber ein. Mit dem ersten Kontingentierungsjahr 1931/32 stellte sich die Zuckerproduktion grundsätzlich auf die Inlandsversorgung ein, so daß in jenem Jahre bereits wieder 89,7 % im Inland Aufnahme fand. Ein besserer Erfolg blieb aus, weil der Verbrauch stärker zurückging, als man zu Beginn des Jahres vermutete.

4. Der in Deutschland nicht absetzbare Rest der Zuckerproduktion wurde soweit wie möglich exportiert. Die Ausfuhr nahm aber seit der Währungsbefestigung nie mehr den Umfang von 1913/14 an, denn der Export erreichte nie mehr 11,05 Mill. dz, und die Ausfuhrquote ging nie über 40,5 % hinaus.

Das Betriebsjahr 1923/24 hatte trotz der Verminderung der Zuckererzeugung um 4,2 Mill. dz infolge des abnorm geringen Konsums große Ueberschüsse, die aber restlos ins Ausland abflossen. Da die Weltmarktpreise damals die Produktionskosten fast voll deckten, wurden des weiteren noch 884 525 dz der vorjährigen Ernte außerhalb der Grenzen untergebracht. Die Ausfuhr 1923/24 steht im Vergleich zu den folgenden sechs Jahren sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch nach der Größe der Ausfuhrquote an erster Stelle.

Im nächsten Betriebsjahr 1924/25 verschlechterten sich unter der Einwirkung der kubanischen Rekordernte die Absatzverhältnisse im Ausland wesentlich. London notierte für granulated ohne Zoll 1924/25 durchschnittlich nur noch

21,73 ℛℳ je Zentner [1]), während der Preis noch in der ersten Jahreshälfte 1924 auf 28,75 ℛℳ gestanden war. Nichtsdestoweniger gingen 2,8 Mill. dz = 18 % der Produktion über die Grenze.

Mit dem Inkrafttreten des Zuckerzolls von 5 ℛℳ je Zentner (1. September 1925) sank die Ausfuhr auffallend stark, obschon der Produktionsüberschuß verhältnismäßig genau so groß war wie im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die gesunkenen Weltmarktpreise (London 1925/26: 17,42 ℛℳ, Hamburg: 13,89 ℛℳ) nahm die Zuckerindustrie das doppelte der ausgeführten Menge auf Lager. Die Situation hätte sich noch verschlimmert, wenn der Zoll damals voll ausgenutzt worden wäre und der reine Zuckerpreis ohne Steuer nicht so niedrig gewesen wäre wie zu keiner Zeit vor- und nachher. Hätte also die Ausfuhrvereinigung gleich vom Beginn des Betriebsjahres an gewirkt, so wäre noch viel Zucker, der so bei einem etwas erhöhten Inlandspreis noch Abnehmer fand, ins Lager gewandert.

Das Betriebsjahr 1926/27, das ähnliche Produktionsüberschüsse wie die beiden vorangegangenen Jahre aufwies, steigerte die Ausfuhr, obwohl sich die Spanne zwischen Inland- und Auslandpreis noch vergrößert hatte (5,22 ℛℳ, Vorjahr 3,64 ℛℳ). Die im vorigen Jahre geübte Zurückhaltung in der Zuckerausfuhr erwies sich aber trotzdem für vorteilhaft, da die Weltmarktpreise gestiegen waren. So ist es auch verständlich, daß die Zuckerindustrie wiederum einen Teil des überschüssigen Zuckers nicht verkaufte und den Lagerbestand vergrößerte.

In den nächsten Betriebsjahren 1927/28 und 1928/29 nahmen die Zuckervorräte wieder etwas ab, d. h. die jeweiligen Produktionsüberschüsse wurden mit einem kleinen Teil des bisher aufgestapelten Zuckers ins Ausland abgeschoben. Das geschah zu einem Preis, der 1927/28 um 7,08 ℛℳ, 1928/29 um 8,99 ℛℳ unter dem Inlandspreis lag. Der dringend notwendige großzügige Abbau der Vorräte war über einen kleinen Anfang nicht hinausgekommen.

Im Betriebsjahr 1929/30 wird die Lage allmählich kritisch. Die Mehrerzeugung von 1,2 Mill. dz fand bei dem stabilen hohen Inlandspreis keinen Absatz, eine Verwertung im Ausland war bei einem durchschnittlichen Exportpreis von 8,67 ℛℳ (Hamburger Terminpreis) mit einem Verlust von durchschnittlich 12,11 ℛℳ verbunden, so daß der Anreiz zur Hebung des Exports gering war. Aus diesem Grunde wurde der Hauptteil des überschüssigen Zuckers wieder auf Lager genommen.

Das weitere, sprunghafte Anwachsen der Zuckerproduktion um 5,6 Mill. dz setzte die Zuckerindustrie im Betriebsjahr 1930/31 in eine äußerst gefährliche Situation. Einerseits konnte der Inlandsabsatz bei Einhaltung des Höchstpreises nicht mehr ausgedehnt werden, andererseits verursachte der Export bei einem Mindererlös von 14,23 *RM* = 68 % des Inlandspreises einen gewaltigen Einnahmeausfall. Da man auf die Höchstpreise nicht verzichten wollte und die Exportverluste scheute, führte man von den 9 Mill. dz überschüssigen Zuckers bloß 3,4 Mill. dz aus und nahm nochmals 4,3 Mill. dz neu auf Lager, obwohl nach dem Chadbourne-Abkommen noch weitere 1,6 Mill dz ausgeführt werden durften. Die Folge war, daß sich ein Zuckervorrat von 7,3 Mill. dz ansammelte, der bei gleichbleibenden Preisen 44 % des Jahresbedarfes decken konnte. Da man im Inland an den Höchstpreisen unter allen Umständen festhalten wollte, blieb kein anderer Ausweg mehr übrig, als die Produktion auf ein Maß einzuschränken, das zum allermindesten den Jahresbedarf nicht übersteigt. Diese rigorose Restriktion wurde 1931 durch staatlichen Zwang herbeigeführt, weil eine freiwillige Einigung unter den Produzenten nicht erzielt wurde.

Das Inlandskontingent wurde im Betriebsjahr 1931/32 so bemessen, daß bei gleichbleibendem Inlandsverbrauch ein Teil der Vorräte zur Bedarfsdeckung hätte herangezogen werden müssen. Der erwartete Erfolg blieb leider aus, da der Zuckerverbrauch unter dem Einfluß der verschärften Wirtschaftskrise außerordentlich zurückging und die Weltmarktpreise trotz Chadbourne-Abkommen weiter sanken. Die Zuckervorräte waren daher am Ende des Betriebsjahres genau so hoh wie am Anfang. Immerhin war es noch möglich, den im Inland unverwertbaren Produktionsrest zum größten Teil über die Grenze zu bringen. Der andere Teil ging als Futterzucker ab.

## 2. Welchen Zuckerpreis erzielte die Zuckerindustrie im Durchschnitt aller Verkäufe?

Setzen wir auch für denjenigen Teil der Zuckerproduktion, der dem Lagerbestand zu- oder abgeführt wurde, den Hamburger Exportpreis ein [2]), so errechnen sich bei Berücksichtigung des jeweiligen Verhältnisses von In- und Auslandsabsatz folgende durchschnittliche Verbrauchszuckerpreise:

| Betriebsjahr | Durchschnittl. zuckererlös RM je Ztr. | Inlandspreis (Magdeburg) RM | Differenz absol. RM | in % inl. P. |
|---|---|---|---|---|
| 1925/26 | 17,12 | 17,46 | —,34 | 1,9 |
| 1926/27 | 21,29 | 22,16 | —,87 | 3,9 |
| 1927/28 | 20,80 | 21,45 | —,65 | 3,0 |
| 1928/29 | 19,13 | 20,10 | —,97 | 4,8 |
| 1929/30 | 19,25 | 21,29 | 2,04 | 9,6 |
| 1930/31 | 16,32 | 20,90 | 4,58 | 21,9 |
| 1931/32 | 20,12 | 21,32 | 1,20 | 5,7 |

Nach dieser Berechnung hielten sich die Preisverluste, die der deutschen Zuckerproduktion aus der Ausfuhr und der Einlagerung erwuchsen, bis 1929/30 noch in mäßigen Grenzen [3]). Wohl entfernte sich der Durchschnittspreis zusehends vom Inlandspreis. Aber diese nachteilige Entwicklung ist anfänglich nicht so sehr durch die Steigerung der Ausfuhr als durch den Preisfall am Weltmarkt verschuldet. Im Betriebsjahr 1930/31 helfen beide Faktoren zusammen, um den Durchschnittspreis auf den niedersten Stand zu drücken. Nicht nur der Ausfuhrpreis erfuhr eine erhebliche Senkung, sondern auch der nach ihm bewertete Produktionsüberschuß stieg auf ein Höchstmaß an. Die Zuckerproduzenten, die den gesamten hohen Zuckerbestand am Ende des Betriebsjahres 1930/31 auf den Exportwert voll abschrieben, verloren an jedem Zentner erzeugten Zuckers 4,58 *RM* = 21,9 % des Inlandspreises. Dieser durch die Ueberproduktion verursachte Verlust konnte aber in keinem Fall voll umgangen werden. Denn auch derjenige, der den vorhandenen Zuckerbestand für den Inlandsabsatz der kommenden Jahre reservierte und so scheinbar jeden Exportverlust vermied, erlitt später dadurch Schaden, daß er seine Produktion um die Menge des überlagerten, alten Zuckers kürzen mußte und daher nur für einen Teil des ihm zustehenden Inlandskontingents neuen Zucker produzieren konnte. Auf diese Weise wurden die Verluste nicht beseitigt, sondern nur auf mehrere Jahre verteilt.

Da die Zuckerausfuhr schon im ersten Kontingentierungsjahr 1931/32 auf 7,4 % der Produktion zurückging, hob sich der Durchschnittspreis sehr stark und blieb nur noch um 1,20 *RM* = 5,7 % hinter dem Inlandspreis zurück.

### 3. Welcher optimale Zollnutzen verblieb den Rübenwirtschaften nach Berücksichtigung der Exportverluste?

Abschließend möchte ich noch einen Vergleich zwischen oben errechneten durchschnittlichen Zuckerpreisen (1) und

den Weltmarktpreisen (2) ziehen. Zu diesem Zwecke führe ich die betreffenden Zahlen nochmals an und stelle daneben die Differenz: Durchschnittspreis minus Weltmarktpreis (3) und Inlandspreis minus Weltmarktpreis (4).

| Betriebsjahr | 1 | 2 | 3 | 4 | 3 in % v. 4 |
|---|---|---|---|---|---|
| 1925/26 | 17,12 | 13,82 | 3,30 | 3,64 | 90,7 |
| 1926/27 | 21,20 | 16,94 | 4,35 | 5,22 | 83,3 |
| 1927/28 | 20,80 | 14,37 | 6,43 | 7,08 | 90,8 |
| 1928/29 | 19,13 | 11,11 | 8,02 | 8,99 | 89,2 |
| 1929/30 | 19,25 | 8,68 | 10,57 | 12,61 | 83,8 |
| 1930/31 | 16,32 | 6,87 | 9,65 | 14,23 | 67,7 |
| 1931/32 | 20,12 | 5,58 | 14,54 | 15,74 | 92,3 |

Aus dieser Tabelle können wir folgendes entnehmen:

1. Die von der Zuckerindustrie im Durchschnitt erlösten Zuckerpreise (1) fallen im Zeitabschnitt 1926—1930 nicht in dem starken Maße wie die Weltmarktpreise. Demzufolge haben Schutzzoll und Zuckerkartell die Zuckerproduktion vor den schlimmsten Folgen der Weltmarktkrise bewahrt und durchschnittliche Zuckerpreise ermöglicht, die den erschwerten Produktionsbedingungen der Zuckerindustrie und der Rübenwirtschaften entsprachen. Im Rekorderntejahr 1930/31 lehnt sich der Durchschnittspreis infolge der hohen Zuckerüberschüsse ausnahmsweise näher an den Weltmarktpreis an. Durch die Kontingentierung 1913/32 konnte er sich aber aus dieser Bindung befreien und sich eng an den künstlich hochgehaltenen Inlandspreis anschließen.

2. Die Differenz zwischen Durchschnittspreis und Hamburger Ausfuhrpreis (3) wächst von Jahr zu Jahr. Damit ist einwandfrei erwiesen, daß der effektive Zollnutzen trotz Export gestiegen ist. Die Landwirtschaft hatte somit die Möglichkeit, diesen Mehrerlös in Form erhöhter Rübengelder für sich nutzbar zu machen. Nach dem ungünstigen Krisenjahr 1930/31 wird durch die Kontingentierung der Produktion ein höherer Durchschnittspreis und damit eine bessere Ausnutzung des Zuckerzolls durch die Landwirtschaft gewährleistet.

3. Der Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis (4) ist natürlich größer als die Differenz zwischen Durchschnittspreis und Auslandspreis, da der Durchschnittspreis durch den Weltmarktpreis beeinflußt ist. Aus der Art und Weise, wie der Durchschnittspreis sich zwischen dem Inlands- und Auslandspreis hin und her bewegt, können wir ersehen, in welchem Maße der vom Konsument herausgeholte Zollgewinn zur Aufbesserung des Durchschnittspreises verwendet wurde und zu welchem Teil er nur ein Beitrag zur Deckung der Export- und Ueberlagerungsverluste war. Die letzte Ziffernreihe läßt deutlich erkennen, daß der Landwirtschaft im günstigsten Falle nur

83—91 % des vom Konsumenten erhobenen Zollzuschlags zugute kommen. Die übrigen 9—17 % des effektiven Zollaufschlags stellen eine dem deutschen Verbraucher auferlegte Subvention zur Hebung des Exports dar. Im Krisenjahr 1930/31 verblieben der Produktion nur 67,7 % des Zollnutzens. Die übrigen 32.3 % dienten dazu, um beim Exportzucker zwei Drittel des Inlandspreises hinzuzuschießen und um für den überlagerten Zucker die Zins- und Lagerspesen zu decken. Nach der Kontingentierung des Jahres 1931/32 bessert sich die Lage für die Landwirtschaft wesentlich, denn diese war nun in der Lage, von der Zuckerindustrie bis zu 92,8 % des effektiven Zollnutzens herauszuziehen.

## Anmerkungen zu Abschnitt V.

[1]) Die englischen Notierungen wurden auf deutsche Maßeinheiten umgerechnet, um den Vergleich mit den deutschen Inlandspreisen zu erleichtern.

[2]) Die Lagerbestände hätten im ungünstigsten Falle zu einem Preis angesetzt werden können, der etwas unter Hamburger Terminpreis liegt, weil eine Veräußerung der Vorräte dort unter Umständen eine Preissenkung verursacht hätte. Da man bei der Einlagerung in den meisten Fällen an eine spätere Verwertung im Inland dachte, so hätte fast mit dem gleichen Recht der um die Zins- und Lagerkosten reduzierte Inlandspreis in Anrechnung gebracht werden können. Für die Bemessung des Rübengeldes, das uns in letzter Linie interessiert, war aber sicherlich der Wert maßgeblich, der bei einem noch offen stehenden Exportgeschäft hätte erzielt werden können. Dieser niedere Preis war für mich entscheidend.

[3]) Die Tatsache, daß ein wichtiger Teil der Ausfuhr aus Rohzucker besteht, berührt uns hier wenig, da dort dieselben Relationen gegeben sind.

# VI.

# In welcher Höhe und auf welche Weise nutzte die rübenbauende Landwirtschaft den im durchschnittlichen Zuckerpreis wirksamen Zollschutz für sich aus?

Die Zuckerzölle haben unter der Einwirkung der zielbewußten Preispolitik der Zuckerindustrie die inländischen Zuckerpreise und den durchschnittlichen Zuckerpreis bedeutend erhöht und damit gleichzeitig die Vorbedingung für gute Zuckerrübenpreise geschaffen. Nun bleiben noch zwei wichtige Fragen offen, in welchem Ausmaße der im Zuckerpreis realisierte Zollgewinn auf die Landwirtschaft überging und welche Ursachen dem zugrunde lagen.

## 1. Um wieviel stieg die Rübenvergütung durch den im durchschnittlichen Zuckerpreis realisierten Zollschutz an?

Der optimale Rübenpreis, den die Rübenwirtschaften höchstens erreichen können, richtet sich nach dem durchschnittlichen Zuckerpreis, nach dem Zuckergehalt der Rüben und den Verarbeitungskosten der belieferten Zuckerfabrik. Je geringer die Gestehungskosten der Fabrik und je höher der Zuckergehalt der Rüben ist, desto höhere Rübengelder kann die Zuckerfabrik bei demsleben Zuckerpreis ausgeben. Aus diesem Grunde differieren die Rübenpreise unter Umständen sogar innerhalb derselben Zuckerfabrik und selbstverständlich in viel stärkerem Maße innerhalb der gesamten Industrie, so daß die Feststellung des Rübenpreises außerordentlich große Schwierigkeiten bereitet. Das statistische Reichsamt gibt daher nur Preisspannen an, innerhalb der sich die Rübenpreise bewegt haben. Für die beiden wichtigen Betriebsjahre 1930/31 und 1931/32 fehlen sogar diese, so daß nicht einmal die Preistendenz zu erkennen ist. Das statistische Reichsamt weist lediglich darauf

hin, daß sich die Erlöse der rübenbauenden Landwirtschaft je dz Rüben infolge der erhöhten Ausfuhrverluste sich weiter verminderten. Aber die Höhe der Verluste ließe sich aus den wenigen Angaben der Landesfinanzämter nicht berechnen. Außerdem wurde der Wert des Rübengeldes dadurch vermindert, daß die einzelnen Ratenzahlungen sich lange hinzogen und oft noch in die neue Ernte hineinreichten [1]). Im Betriebsjahr 1931/32 wäre es von größter Bedeutung zu erfahren, wie die im Rahmen des Inlandskontingents gelieferten Rüben von den Fabriken bezahlt wurden. Aber auch diese ließen sich nicht feststellen, da viele Landwirte noch Rüben zur Trocknung lieferten und diese die Höhe des Rübengeldes wesentlich beeinträchtigten. Zudem war die Abnahme und die Verrechnung von Rüben auf das Inlandkontingent in den einzelnen Fabriken außerordentlich verschieden, so daß beträchtliche Preisunterschiede zwischen den Fabriken bestanden. Unter diesen Umständen war es unmöglich, einen Preis zu ermitteln, der irgendwelche repräsentative Bedeutung gehabt hätte und der, was besonders wichtig wäre, einen Rückschluß auf die Wirkung der Kontingentierung erlaubt hätte [2]).

Bei dem Mangel an zuverlässigen Zahlen greife ich auf die Rübenpreise zurück, die oben (S. 96) aus den Buchführungsergebnissen indirekt errechnet wurden. Diese ergänzen die fehlenden Angaben des statistischen Amtes für das Jahr 1930/31, lassen uns jedoch gleichfalls über die Rübenpreise im ersten Kontingentierungsjahr 1931/32 im Ungewissen.

In der Anlage 13 werden die Rübenpreise mit den durchschnittlichen Zuckerpreisen in Vergleich gesetzt und auf diese Weise die notwendige statistische Basis geschaffen für die Untersuchung des Problems, ob und in welcher Weise die Zuckerzölle über den durchschnittlichen Zuckerpreis hinweg das Rübengeld erhöhten und damit ihren letzten Zweck erreichten. Ich betone ausdrücklich, über den durchschnittlichen Zuckerpreis hinweg, weil, wie wir oben sahen, der Zollnutzen nur insoweit auf die rübenbauende Landwirtschaft übergehen konnte, als er im durchschnittlichen Zuckerpreis zum Vorschein kam.

Ziehen wir noch zuerst einen Vergleich mit der Vorkriegszeit. Damals entwickelten sich die Rüben- und die Zuckerpreise wie folgt:

| Betriebsjahre: | Rübenpreise je Z | Zuckerpreise je Z |
|---|---|---|
| 1912/14 | 1,18 [3]) | 11,61 [4]) |
| 1924/26 | 1,35 [3]) | 17,90 [5]) |
| Mehrerlös | 0,17 | 6,29 |

Bei Zugrundelegung des geringen Rendement der Vorkriegszeit von 15,45 % (1924/25: 15,59 %; 1925/26: 15,89 %) sind zur Erzeugung von 1 z Verbrauchszucker 7,2 z Rüben notwendig. Hätte man den gesamten Mehrerlös von 6,29 *RM* an die Landwirtschaft abgeführt, so hätte diese pro z Rüben 0,87 *RM*, also 74 % mehr als 1912/14 erhalten. Da aber nach den Buchführungszahlen nur 0,17 *RM* = 14,5 % mehr bezahlt wurden, so müssen die anderen 0,70 *RM* von der Zuckerindustrie für ihre Zwecke zurückbehalten worden sein.

In der Tat zeigt sich, daß die Weißzuckerfabriken, die die Rüben gleich zu Verbrauchszucker verarbeiten, für 1 z Rüben 1913/14 bloß 53,16 *Rpf* und 1925/26 aber 63 *Rpf* mehr, also insgesamt 115 *Rpf* an Produktionskosten aufwenden [6]).

Damit ist einwandfrei erwiesen, daß die unter staatlicher Mithilfe gelungene Erhöhung des Zuckerpreises zu vier Fünftel dazu diente, die Zuckerindustrie für die Steigerung der Produktionskosten zu entschädigen und bloß zu einem Fünftel der rübenbauenden Landwirtschaft zugute kam. Die Zuckerindustrie behielt stets so viel vom Zollgewinn zurück, daß ihre Kosten voll aufgewogen wurden. Das Ansteigen der Fabrikationskosten wirkte auf den Zollnutzen der Rübenwirtschaften wie die Hypothekenzinsen auf die Erträge eines Grundstückes. Ehe diese nicht ganz entrichtet sind, fällt dem Eigentümer kein Gewinn zu. Die Vorbelastung des Zollnutzens durch die Zuckerindustrie blieb auch in den folgenden Jahren ziemlich unverändert bestehen, da die Fabrikationskosten nicht sanken. Nachdem die Zuckerindustrie bei einem durchschnittlichen Zuckererlös von 17,90 *RM* voll auf ihre Rechnung gekommen war, ist zu erwarten, daß darüber hinausgehende Mehrerlöse nunmehr restlos der rübenbauenden Landwirtschaft zugeleitet werden.

Die Statistik bestätigt diese Vermutung vollauf. Nach den in der Anlage 13 aufgeführten Zahlen entwickelten sich die Rübenpreise ähnlich wie die durchschnittlichen Zuckererlöse und zwar sowohl in der Periode des Aufstiegs 1924—1928 als auch in der Periode des Niederganges ab 1929. Hervorzuheben wäre nur, daß die Rübenpreise im Rekordjahr 1930/31 offenbar noch stärker zurückgingen, als es der Rückgang des Durchschnittspreises erforderte. Die Unsicherheit über die spätere Verwendungsmöglichkeit der

angesammelten Zuckervorräte und die angespannte finanzielle Lage veranlaßten die Zuckerfabriken zu einer äußerst vorsichtigen Bewertung der Rüben, so daß die zur Errechnung des Durchschnittspreises oben vorgenommene Veranschlagung der Vorräte zum Exportpreis durchaus berechtigt war (s. Anm. 2, S. 131).

Vielleicht abgesehen von dem Jahre 1930/31 lassen die Zahlen den wichtigen Schluß zu, daß die rübenbauende Landwirtschaft es verstand, die Rübenvergütung dem jeweiligen durchschnittlichen Zuckerpreise anzupassen und daß der Zollgewinn, soweit er sich im Durchschnittserlös niederschlug und von der Zuckerindustrie für ihre Zwecke nicht benötigt wurde, dem Rübenbau zugute kam. Der Umstand, daß die Rübenpreise den durchschnittlichen Zuckerpreisen stets auf dem Fuß folgten, spricht auch dafür, daß die Rübenwirtschaften jeweils das Preisoptimum aus den Zuckerfabriken herausholen konnten. Denn hätte die wirtschaftliche und die rechtliche Macht der Rübenwirtschaften hierzu nicht ausgereicht, so hätten sich wahrscheinlich die Rübenpreise nicht so prompt an die durchschnittlichen Zuckerpreise angepaßt.

Betrachten wir zum Schluß noch die Wirkungen des Zuckerzolls auf die Zuckerrübeneinnahmen und die Reinerträge der buchführenden Rübenwirtschaften (S. Tabellen S. 96 und 104). Die Einnahmen der buchführenden Betriebe aus dem Verkauf von Zuckerrüben gingen 1924/26 gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich um 7 % zurück. Das geringe zusätzliche Rübengeld reichte nicht aus, um die durch den Rückgang der Anbaufläche und der Hektarerträge bedingten Einnahmeausfälle wettzumachen. Dementsprechend kommt die Erhöhung der Rübenpreise in den Reinerträgen der Rübenwirtschaften kaum zum Vorschein, zumal noch die übrigen 70 % der Einkünfte, darunter die bedeutsamen Getreideeinnahmen, ebenfalls nicht stärker stiegen und im Verhältnis zu den wichtigsten Ausgabeposten (industrielle Betriebsmittel, Löhne und Zinsen) in der Entwicklung weit zurückblieben (1925/26!). Die Agrarzölle hatten die Preise für die Erzeugnisse der Rübenwirtschaften im Vergleich zu den Produktionsmittelpreisen zu wenig erhöht und die weitgeöffnete Preisschere nicht zum Schließen gebracht. Die Folge war ein außerordentlich starker Rückgang der Reinerträge. In den ostdeutschen Betrieben war überhaupt kein Reinertrag mehr festzustellen und in Mittel-, West- und Süddeutschland gingen sie auf ein Drittel des Vorkriegsbetrages zurück.

In den Jahren 1924/26 bis 1930/31 entwickelten sich die Rübeneinnahmen der Rübenwirtschaften ähnlich wie die Rübenpreise. Dadurch, daß die Hektarerträge 1926 bis 1930 etwas sanken, blieben die Einnahmen während dieser Zeit ewas geringer. Umgekehrt hoben die außerordentlich hohen Hektarerträge des Jahres 1930/31 die Wirkung des tiefgesunkenen Rübenpreises wieder teilweise auf. Die Zu- und Abnahme der Rübeneinnahmen beeinflußten aber nicht unmittelbar die Reinerträge der Rübenwirtschaften, weil die Getreideeinnahmen gerade entgegengesetzt wie die Rübeneinnahmen verlaufen (vgl. Tabellen S. 96 und 98) und weil die Getreidefläche im Verhältnis zur Rübenbaufläche größer ist. Als der Rübenbau 1926/28 die Höchsterträge abwarf, waren die Einnahmen aus Getreide gering und wie die Rübenerträge in der Folgezeit wieder zurückgingen, konnten die Rübenwirtschaften aus den steigenden Getreideeinnahmen Nutzen ziehen. Der Rübenbau wirkte also im Rahmen der Gesamteinnahmen 1926/28 reinertragssteigernd und in den Jahren 1928 bis 1931 reinertragsmindernd. Die Einnahmen aus der Viehhaltung, die indirekt vom Rübenbau noch beeinflußt werden, tragen noch über die Jahre 1926/28 hinaus zur Steigerung der Reinerträge bei. Auch wird die Rentabilität durch ihren Rückgang 1930 bis 1931 nicht so stark beeinträchtigt als durch den Rübenbau selbst. Während die Hebung der Reinerträge in den Jahren 1926 bis 1928 in der Hauptsache auf den Rübenbau und die Viehhaltung zurückzuführen ist, ist die Steigerung der Einnahmen in den nächsten Jahren 1928 bis 1930 vorzüglich das Verdienst des Getreidebaues. Dieser war es auch, der im Krisenjahr 1930/31 eine zu starke Abnahme der Einnahmen der Rübenwirtschaften verhindern konnte. Die Rübenwirtschaften haben es also dem Getreidebau zu verdanken, daß trotz der seit 1926/28 rückgängigen Rübeneinnahmen die Gesamteinnahmen 1928/30 noch weiter anstiegen und so mit der Steigerung des Betriebsaufwandes gleichen Schritt halten konnten. Da die Gesamtaufwendungen 1930/31 annähernd so stark zurückgingen, wie die am meisten gesunkenen Rübeneinnahmen, so ist es wiederum das Verdienst des Getreidebaues und zum Teil der Viehhaltung, wenn die Reinerträge 1930/31 nicht wieder auf den niedersten Stand von 1924/26 zurücksanken, sondern noch 18 % höher lagen als damals.

Zusammenfassend können wir das eine grundsätzlich aussagen, daß die Rübenwirtschaften voll in den Genuß der Zuckerzölle gelangten, soweit der Zollnutzen nicht zur Deckung der

vermehrten Fabrikationskosten und zum Ausgleich der Ausfuhr bzw. der Einlagerungsverluste diente. In den Jahren 1926/28 konnte der Rübenbau die Rentabilität der Rübenwirtschaften am meisten steigern, weil im Gegensatz zu 1924/26 die Zollausnutzung im Inland vollständig war und die Exportverluste, die in den späteren Jahren immer größere Teile des Zollgewinnes aufzehrten, damals noch am niedersten waren.

## 2. Wie verschaffte sich die Landwirtschaft im Rübengeld einen Teil des Zollgewinnes?

Diese Frage nach dem Grund für die Uebertragung des Zollnutzens ist insofern berechtigt, als die Zuckerindustrie nicht ohne weiteres veranlaßt ist, bei einer Erhöhung der Zuckerpreise auf den Mehrertrag zugunsten der Rohstofflieferanten zu verzichten. Die Rübenwirtschaften haben offenbar ein wirksames Mittel in den Händen, um von der Zuckerindustrie Preiszugeständnisse zu erzwingen und den ihr zugeflossenen Zollgewinn abzuringen.

### a) Der Weg der Kapitalbeteiligung an der Zuckerfabrik (Pflichtrüben).

Eines der besten Mittel, um sich angemessene Rübenpreise zu sichern, ist die Kapitalbeteiligung der Rübenlieferanten an der Zuckerfabrik. Tatsächlich gehören 95 % aller Zuckerfabriken Landwirten. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Fabriken im Besitze mehrerer Gesellschaften. die mit der Uebernahme von Aktien, Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteilen sich verpflichten eine bestimmte Fläche ihres Gutes mit Zuckerrüben zu bepflanzen. (Pflichtrüben.) Entsprechend der geringeren Zahl der Zuckerfabriken ist der Pflichtrübenbau seit 1913/14 zurückgegangen und in den Nachinflationsjahren ziemlich stabil geblieben. Ihr Anteil an der gesamten Rübenanbaufläche ist zwar von 49 % (1924/25) auf 35,6 % (1930/31) gefallen, weil die übrigen Kauf- bzw, Ueberrüben außerordentlich stark zugenommen hatten. Der Anteil der Pflichtrüben ändert sich von Gegend zu Gegend. Er übertrifft den Reichsdurchschnitt in den Landesfinanzamtsbezirken Brandenburg, Dresden-Leipzig, Hannover, Kassel, Münster, Magdeburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Stettin und Thüringen[7]). In den genannten Bezirken sind die Gesellschafter deswegen so stark an den Rübenlieferungen beteiligt, weil der dort vorherrschende Großbetrieb am ehesten eine Zuckerfabrik gründen und finanzieren konnte. Den Gutsbesitzern fällt es als Gesellschafter

nicht schwer die Rübenvergütung in ihrem Sinne zu beeinflußen und aus der Zuckerfabrik den optimalen Preis herauszuholen. Ihr Einfluß macht sich nicht nur geltend bei der Regelung der Vergütung für die Pflichtrüben, sondern ebenso sehr bei der Preisbemessung für die zusätzlich gelieferten Zuckerrüben. Diese als Ueberrüben bezeichneten Lieferungen der Gesellschafter sind zahlenmäßig nicht genau zu erfassen. Sie bilden zusammen mit den Kaufrüben der übrigen Landwirte die statistische Gruppe der „anderen Rüben". Da die Pflichtrüben in den obengenannten Landesfinanzamtsbezirken mit einer hohen Quote vertreten sind, so ist anzunehmen, daß dort ein beträchtlicher Teil der „anderen Rüben" noch von den Gesellschaftern stammt und daß diese, wie die Pflichtrüben, in den vollen Genuß des Zuckerzolles fallen. Nach einer Erhebung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie im Jahre 1924/25 [8]) erhalten tatsächlich 55,31 % der Ueberrüben die gleichen Preise wie die Pflichtrüben und 35,86 % der Ueberrüben Preise, die sich nach den Pflichtrübenpreisen richten [9]). Auch wenn die ausbezahlten Ueberrüben-Gelder nicht voll den Pflichtrüben-Geldern angeglichen sind, so käme der zurückgehaltene Zollgewinn durch die Dividendenausschüttung doch der Landwirtschaft zugute. Die Pflichtrüben werden deswegen höher bezahlt als die Kaufrüben, weil in ihrem Preis oft eine Dividende oder besser gesagt, der Zins für das eingebrachte Gesellschaftskapital enthalten ist. Damit ist auch der Beweis erbracht, daß die Pflichtrüben und mit ihnen teilweise die Ueberrüben am ehesten in den Genuß der Zuckerzölle kamen. Aber die Tatsache, daß die Pflichtrüben im Laufe der Nachinflationszeit nicht höher im Preise stiegen und bei rückläufigen Durchschnittspreisen nicht minder sanken, wie die Kaufrüben, läßt den Schluß zu [10]), daß die Pflicht- und Kaufrüben hinsichtlich der Uebertragung des Zollnutzens fast gleichgestellt sind und daß der Mehrerlös bei den Pflichtrüben mehr eine Zinsentschädigung für das eingebrachte Kapital und eine Risikoprämie für das in voller Höhe übernommene Unternehmerrisiko darstellt.

### b) Der Weg des Zusammenschlusses der Rübenpflanzer (Kaufrüben).

Für den unbeteiligten Kaufrübenbauer ist die Ausnutzung des Zollgewinnes bedeutend schwieriger. Der Landwirt und die Zuckerfabrik stehen sich hier nur als Verkäufer und Käufer gegenüber. Ihre Interessen sind daher entgegengesetzt und werden nicht dadurch in sich

ausgeglichen, daß die beiden Parteien in einer Person vereinigt sind, wie in dem obigen Falle der Kapitalbeteiligung. Der wirtschaftliche Machtkampf zwischen der kapitalistisch eingestellten Zuckerfabrik und dem Rübenlieferanten wirkt sich hier in voller Schärfe aus. Auf der einen Seite stehen unzählig viele kleine Kaufrübenbauern als Anbieter, auf der anderen Seite nur wenige Zuckerfabriken als Abnehmer. In manchen Fällen, besonders in Süddeutschland, ist es sogar so, daß konkurrierende Fabriken nicht vorhanden sind, weil diese entweder so weit voneinander entfernt sind, daß die hohen Frachtkosten für Zuckerrüben jeden Wettbewerb ausschließen oder aber, daß sie derselben Gesellschaft oder demselben Konzern angehören. Im letzteren Falle können wir von einem Nachfragemonopol sprechen, die zur äußersten Niederhaltung der Rübenpreise führen kann und alsdann die Bübenbauern um den Zollgewinn bringt.

Nun sind aber die Zuckerfabriken mehr oder weniger von den Rübenzufuhren der Kaufrübenbauern abhängig. In den alten Rübenbezirken ist die Stellung des Kaufrübenbauern nicht so stark, weil die dortigen Fabriken die Kaufrüben meistens nur dazu brauchen, um die Produktionskapazität auszunutzen und die Verarbeitungskosten zu senken. Dagegen haben die Kaufrüben in Ostpreußen, Süd- und Westdeutschland eine viel größere Bedeutung. Sie machen dort über 90 % aller verarbeiteten Rüben aus, so daß ihr Wegfall die Zuckerfabrik lahmlegen würde. So müssen gerade diejenigen Betriebe, die ein Nachfragemonopol besitzen, besondere Sorgfalt auf die Sicherung der Rohstoffbeschaffung verwenden. Um sich gegen eine willkürliche Einschränkung des Rübenbaues zu schützen, schließen sie alljährlich mit den Rübenbauern Anbauverträge ab. Die Verträge laufen aber nur auf ein Jahr, weil die Fabriken so viele Angebote bekommen, daß der Rohstoffbedarf stets gesichert ist. Auch hat es sich gezeigt, daß der Rübenbau da am schnellsten zugenommen hat, wo die Kaufrüben am meisten vertreten sind. Als der Rübenbau durch die Kontingentierung zu einem Privileg wurde, machte die Beschaffung der Zuckerrüben überhaupt keine Schwierigkeiten mehr, denn jeder Rübenlieferant war darauf bedacht, das ihm gesetzlich zustehende Kontingent voll auszunutzen. Aus all dem ersehen wir, daß die Abhängigkeit der Zuckerfabriken von den Kaufrübenbauern nie und in keinem Falle so groß war, daß sie bei der Bemessung des Rübenpreises von Einfluß gewesen wäre. Im Gegenteil waren die Rübenbauern froh, wenn

sie Rüben liefern und so den Betrieb rentabler gestalten konnten. Die Stellung der Zuckerfabriken als Abnehmer war daher stets außerordentlich stark.

Um die geschwächte Position der Kaufrübenbauern zu festigen, gab es kein besseres Mittel, als daß diese sich zu großen **Rübenlieferungsverbänden** zusammenschlossen und den Zuckerfabriken ein straff organisiertes Angebotsmonopol gegenüberstellten. Einzelne Kaufrübenorganisationen wurden schon vor dem Kriege (Vereinigung rübenbauender Landwirte Hessens und der Pfalz e. V. 1911) gegründet. Die meisten entstanden aber in der Nachkriegszeit. Seit 1920 sind sämtliche süddeutschen Rübenbauern (53 000 Landwirte) dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenpflanzer angeschlossen, der mit der Süddeutschen Zuckeraktiengesellschaft, der alleinigen Besitzerin der süddeutschen Zuckerfabriken, einen für alle gültigen Rüben-Lieferungsvertrag abschloß. Daneben bestehen noch der Rheinische Rübenbauerverband, der Provinzialverband oberschlesischer Rübenbauernvereinigungen, in Niederschlesien die vereinigten rübenbauenden Landwirte des Kreises Frankenstein, Münsterberg und der Grafschaft Glatz. Alle die genannten Verbände sind im Reichsverband „Deutscher Zuckerrübenbauer" e. V. Worms vereinigt. Im März 1931 schufen die Pflichtrüben-Anbauer eine Gegenorganisation: den Bund der Zuckerrübenfabriken und Pflichtrübenanbauer e. V. (Reichsverband) mit dem Zweck, die Interessen der Pflichtrübenanbauer bei der Kontingentierung der Zuckerproduktion zu vertreten.

Die Kaufrübenorganisationen setzten in den Anbauverträgen jeweils durch, daß die Rübenpreise in ein bestimmtes Verhältnis zu den Zuckerpreisen gesetzt wurden, so daß die Rübenpreise mit steigenden Zuckerpreisen automatisch in die Höhe gingen. Nach dem rheinischen Vertrag des Jahres 1931/32 beträgt der Preis der Inlands- und Pflichtausfuhrrüben bei einem Rohzuckerpreis von 14 *RM* je z ein 11,8tel des Rohzuckerpreises, wenn dieser zwischen 24,01 und 25 *RM* liegt. Der Rohzuckerpreis beträgt 79,6 % des von den Verbrauchszuckerfabriken während der Monate Oktober bis Januar einschließlich erzielten Melispreises, der etwas über der Magdeburger Notierung liegt. Der durchschnittliche Zuckerpreis verringert sich um die Verluste, die durch die Ausfuhr entstehen [11]). Im süddeutschen Rübenlieferungsvertrag 1931/32 steigen die Rübenpreise von 2,60 *RM* je dz auf 3,24 *RM* an, wenn der Melispreis sich von 34 *RM* auf 41 *RM* erhöht. Da für den Melispreis nur die Magdeburger Notierung der Monate

November bis Juli maßgebend ist, zieht der Rübenbauer im Gegensatz zum rheinischen Landwirt aus dem regelmäßigen Anziehen der Zuckerpreise während der Monate Februar bis Juni zwar einen Nutzen, aber er verzichtet auf den Ueberpreis, der in Süddeutschland gegenüber Magdeburg zu erzielen ist. Die Zuckerfabriken übernehmen die aus der Ausfuhr und der Ueberlagerung der alten Zuckervorräte 1931 erwachsenden Kosten anteilig, so daß diese dem Kaufrübenbauern nicht mehr voll zur Last fallen [12].

Der Erfolg der Kaufrübenvereinigungen tritt deutlich darin zum Vorschein, daß die Kaufrübenpreise bei der Hebung und Senkung der durchschnittlichen Zuckerpreise in den Jahren 1924 bis 1931 mit den Aktienrüben gleichen Schritt halten können, so daß von einer Benachteiligung nichts zu bemerken ist [13].

Die Kaufrübenverbände bemühten sich nicht allein darum von den Zuckerfabriken einen Teil des Zollgewinnes zu erlangen, sondern sie mußten auch dafür Sorge tragen, daß der Kaufrübenanbau durch die Durchführung der Zuckerkontingentierung nicht mehr eingeschränkt wurde als der Pflichtrübenanbau, denn eine relativ stärkere Zurückdrängung der Kaufrüben bedeutet ebenso wie die Herabsetzung der Kaufrübenvergütung den Ausschluß der Kaufrübenbauern aus dem Genuß des staatlichen Zollschutzes. Die Kaufrübenbauorganisationen haben bei ihrem Kampf um die Anbaukontingente gewisse Erfolge erzielt. Auf ihr Betreiben hin wurde der von der Ausfuhrvereinigung vorgeschlagene Schlüssel zur Verteilung des Grundkontingents auf die einzelnen Gebiete zugunsten der Gebiete mit vorwiegendem Kaufrübenbau (Ostpreußen, Rheinland und Süddeutschland) [14]) abgeändert. Außerdem wurde in § 21 der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung folgendes festgelegt: Die Mitglieder haben die Rübenmengen, die im Rahmen des Inlandskontingents verarbeitet werden, grundsätzlich in dem gleichen Verhältnis auf die Gesamtheit der an der Fabrik beteiligten Rübenlieferanten und die Gesamtheit der übrigen Rübenlieferanten (Kaufrübenlieferanten) nach dem Durchschnitt zu verteilen, in dem sie in den Betriebsjahren 1927/28, 1928/29 und 1929/30 Rüben an die Fabrik geliefert haben. Der Anteil der Kaufrübenlieferanten kann höchstens bis zu 10 % eingeschränkt werden, wenn die Verteilung nach dem obigen Schlüssel eine besondere Härte für die an der Fabrik beteiligten Rübenlieferanten oder die Fabriken selbst für letztere z. B. infolge von einer daraus erwachsenden Kreditschwierigkeit darstellt. Die Klausel, daß für die Bemessung

des Kontingents die letzten drei Jahre 1927/28 bis 1929/30 herangezogen werden, war für die Kaufrübenbauern besonders vorteilhaft, weil ihr Anteil am Gesamtrübenbau in jener Periode am höchsten war. Außerdem war es von größtem Wert, daß die Kaufrübenorganisationen im zentralen Reichsausschuß und den örtlichen Bezirksausschüssen vertreten sind und dort sowohl bei der Verteilung des Kontingents unter die Fabriken, als auch bei der Unterverteilung unter die Rübenlieferanten ihre Interessen wahrnehmen konnten. Der Einfluß der Kaufrübenverbände reichte aber nicht soweit, um die wichtige Forderung nach der freien Verfügungsberechtigung für die anfallende Rübenernte (Freizügigkeit) durchzusetzen. Nach § 19 der Satzung kann der Rübenlieferant die Fabrik nur dann wechseln, wenn die bisher belieferte Fabrik keinen Widerspruch erhebt. Zwar kann der Kaufrübenbauer ein Schiedsgericht anrufen. Dieses muß aber bei der Entscheidung die Wirkung einer Verminderung des Kontingents auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der widersprechenden Zuckerfabrik und ihrer Rübenlieferanten in gleicher Weise Rücksicht nehmen, wie auf die Interessen des Kaufrübenbauers. Da mit der Kontingentsverminderung der abgebenden Fabrik fast regelmäßig eine verringerte Ausnützung der Betriebskapazität und eine Steigerung der Verarbeitungskosten verbunden ist, wird der Wechsel der Zuckerfabrik äußerst erschwert. Dem Rübenbauer ist so die Möglichkeit genommen, unter Ausnutzung der Konkurrenz der Zuckerfabriken die höchsten Rübenpreise zu erzielen. Die Bindung des Kaufrübenbauern an seine bisherige Zuckerfabrik kann zu einem Verzicht auch auf einen höheren Rübenpreis und zum Verlust des Zollgewinnes führen. Sie bedeutet auf jeden Fall eine schwere Behinderung in der rationellen Verwertung der Kaufrüben.

### c) Der Einfluß der Preise für andere Agrarprodukte.

Die im Wege der Kapitalbeteiligung und der Gründung von Kaufrübenvereinigungen erzielte teilweise Ueberleitung des Zollgewinns auf die Rübenwirtschaften konnte durch die Preisbewegung der anderen Agrarerzeugnisse erleichtert oder erschwert werden. Der Rübenpreis konnte dadurch, daß andere Agrarprodukte, wie Getreide usw. ihre Rentabilität erhöhten, gestützt werden. Denn steigt die Wirtschaftlichkeit der anderen leichter zu produzierenden Agrarerzeugnisse, so muß sich die Rübenvergütung den verbesserten Rentabilitätsverhältnissen der übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweigen anpassen. Die Fabrik

wird notgedrungen den Rübenpreis erhöhen, wenn sie eine Einschränkung des Rübenbaues im folgenden Betriebsjahr vermeiden will. Bei einer allgemeinen Notlage der landwirtschaftlichen Produktion übt der Schutzzoll auf ein Agrarprodukt nur dann eine Wirkung aus, wenn die mit ihm beim Anbau konkurrierenden Erzeugnisse ebenfalls einen genügenden Zollschutz genießen. Ein sorgfältig abgewogenes System von Schutzzöllen hat den Vorteil, daß, sobald der Preis des einen Agrarproduktes notleidet, der entstandene Verlust durch die guten Preise der übrigen Produkte wieder teilweise ausgeglichen werden kann. Außerdem ist eine Anbaueinschränkung zum Zwecke der Preiserhöhung des unrentabler gewordenen Produktes eher durchzuführen, wenn der an ihre Stelle tretende Mehranbau vieler anderer Agrarerzeugnisse deren Rentabilität kaum wesentlich herabsetzt. Entschädigt aber das vom Preissturz betroffene Erzeugnis noch immer am besten die dafür aufgewandten Kosten, so wird niemand den Anbau einschränken. Keiner wird sich selbst von der Produktion des relativ rentabelsten Produktes ausschließen. Der Preisrückgang kann so lange unter Beibehaltung derselben Anbaufläche stattfinden, bis das allgemeine Rentabilitätsniveau der übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweige erreicht ist. Die Schutzzölle müssen daher so festgelegt sein, daß alle Agrarerzeugnisse ungefähr dieselbe Rentabilität aufweisen.

In den Jahren 1924—1928 fanden die Rübenpreise in den Weizen- und Roggenpreisen einen gewissen Rückhalt. Die Roggenpreise, die 1913 noch 165,4 *RM* betrugen, stiegen von 214,8 (1924/26) auf 256,8 *RM* (1927/28). Die Weizenpreise (1913: 195,8 *RM*) stiegen von 229,8 auf 259,7 *RM* [15]). Die kleine Besserung der Viehpreise ermöglichte eine günstigere Verwertung der Rübenabfälle und Schnitzel bei der Aufzucht von Schlachtvieh. Aber die Industrie hätte ja gerade diesen Umstand zu einer entsprechenden Kürzung des Rübengeldes ausnutzen können. Da es sich hier um eine geringe Erhöhung der Schlachtviehpreise handelt, können die Rübengelder dadurch nur wenig beeinflußt worden sein.

Im Zeitraum 1928/30 erschwerten die sinkenden Getreidepreise die Ausnutzung des Zuckerzolls, denn die Gefahr einer Angleichung der Rübenpreise lag hier sehr nahe. Die ausnahmsweis hohen Rübenpreise jener Jahre rächten sich später, weil sie in den Jahren 1929—1931 zu einer außerordentlichen Ausdehnung des noch rentablen Rübenbaues führten. Die Folge war, daß eine Ueber-

produktion in der Zuckerindustrie eintrat und die mit der erhöhten Ausfuhr und Einlagerung hervorgerufenen Verluste den Rübenpreis 1930/31 wieder auf ein Niveau zurückwarfen, das unter dem von 1924/26 lag. Diesem Preisabschlag folgte ein gewaltiger Rückgang des Rübenbaues im Jahre 1931/32, der durch die gesetzliche Kontingentierung in der Weise vollzogen wurde, daß alle rübenbauenden Betriebe gleichmäßig daran beteiligt waren und nicht allein die Grenzbetriebe davon betroffen wurden. Die Kontingentierung hatte den weiteren großen Vorteil, daß der dadurch erreichte hohe Rübenpreis niemals wieder eine Erweiterung des Rübenanbaues auslöst und selbst dann eine gewisse Rentabilität garantiert, wenn die übrigen Agrarprodukte geringere oder überhaupt keine Reinerträge abwerfen. Der Rübenbau war als Betriebszweig für sich genommen auf diese Weise für die Dauer der Kontingentierung und der Hochschutzzölle gegen Verluste geschützt. Da aber zu gleicher Zeit die Rübenanbaufläche stark reduziert wurde, fiel nur ein Teil der früheren Rübenproduktion unter diesen absoluten staatlichen Schutz. Im Jahre 1931/32 mußte mehr wie ein Viertel und im Jahre 1932/33 die Hälfte der Anbaufläche von 1930 mit Getreide und anderen Agrarerzeugnissen angepflanzt werden, so daß die Rübenwirtschaften seit der Kontingentierung in noch stärkerem Maße wie früher den Einflüssen der übrigen schwächer wirkenden Agrarzölle ausgesetzt sind. Zum Glück wurden gerade in dem Zeitpunkt, in dem die Rübenwirtschaften die Umstellung vornehmen mußten, die Getreidepreise bereits staatlicherseits durch hohe Schutzzölle, die Einführung des Vermahlungszwanges und die Aufkäufe der Deutschen Getreidegesellschaft besonders kräftig gestützt, so daß der Ersatz des Rübenbaues durch den Getreidebau keine großen Verluste mit sich brachte. Empfindlichere Verluste erlitten diejenigen Rübenwirtschaften, die im Vertrauen auf eine günstige Verwertung der Rüben als Viehfutter das Kontingent überschritten und die dann durch den starken Sturz der Preise für Vieh und Vieherzeugnisse 1931/32 hart betroffen wurden. Aehnlich erging es jenen Betrieben, die Rüben zur Herstellung von Schnitzeln an die Zuckerfabrik veräußerten, da Trockenschnitzel bei dem Ueberfluß an kohlenhydratreichen Futtermitteln und den allgemein niederen Futtermittelpreisen sehr nieder bewertet wurden [16]). Ueberhaupt war eine Verwendung der freigewordenen Rübenanbaufläche zur Ausdehnung des Futterpflanzenbaues bei den tiefgesunkenen Vieh- und Milchpreisen unwirtschaftlich. Auch war

die Vermehrung der Kartoffelproduktion unrentabel, weil die Speisekartoffel von Jahr zu Jahr geringere Preise erzielten, die Verfütterung an Schweine sich nicht lohnte und die Verarbeitung zu Branntwein bei der hohen Monopolabgabe und dem geringen Konsum keine Gewinnchance bot.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Rübenpreise von den anderen landwirtschaftlichen Märkten her anfänglich guten Auftrieb erhielten. Die erhöhten Getreidepreise zwangen die Fabriken zum mindesten zu einer entsprechenden Heraufsetzung der Rübengelder, sonst hätte die Landwirtschaft den Rübenbau eher eingeschränkt als ausgedehnt. In den Jahren 1928/30 war die Stellung der Zuckerproduktion und des Rübenbaues so gefestigt, daß sie unabhängig von dem allzu niedrigen Preisstand der übrigen landwirtschaftlichen Produkte die Rübenpreise hochhielten. Die Folge war eine Ueberproduktion an Zucker und in letzter Konsequenz die gesetzliche Einschränkung des Rübenbaues. Diese gewährleistete dem Rübenbau als solchem die volle Rentabilität, aber sie zwang die Rübenwirtschaften zum erweiterten Anbau von Getreide und anderen Agrarprodukten. Die Umstellung war mit großen Verlusten verbunden, weil mit Ausnahme der stark gestützten Getreidepreise alle sonstigen Agrarprodukte im Jahre 1931/32 tief im Preise sanken.

## Anmerkungen zu Abschnitt VI.

1) Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 426 S. 156.

2) Ebenda.

3) Siehe die Ziffern S. 59 oben, Durchschnitt aus Ost- und Mitteldeutschland.

4) Ohne Sack. Da der Ueberzoll der Brüsseler Convention damals nur 2,40 RM je z Verbrauchszucker betrug und bei der freien Konkurrenz der Inlandswreis sich möglichst an den Exportpreis anlehnen mußte, so kann der damalige Inlandspreis auch als durchschnittlicher Zuckerpreis gelten.

5) Mittel aus durchschnittlichem Zuckererlös 1924/25 und 1925/26. Bei der Errechnung des Durchschnittspreises wurden die Exportverluste 1924/25 wie 1925/26 auf 3,60 RM je z angesetzt, was mit Rücksicht auf die damaligen guten Exportpreise hoch zu nennen ist.

6) Die deutsche Zuckerwirtschaft. a. a. O. S. 93.

7) Siehe Anlage 14.

8) Spätere Erhebungen liegen nicht vor.

9) Die deutsche Zuckerwirtschaft. a. a. O. S. 48.

10) Siehe Anlage 13.

11) Rheinischer Rübenlieferungsvertrag für die Campagne 1931/32 in: Rogge, Umstellung der deutschen Zuckerpolitik S. 109 ff. — Nach Remy, Rübenbauer und Zuckerfabrik in ihren

wechselseitigen Beziehungen (Deutsche Landwirtschaftl. Presse. 53. Jahrgang. 7. Heft. S. 588) war schon früher der Rübenpreis auf ein Elftel des Rohzuckerpreises festgelegt.

[12]) Süddeutscher Rübenlieferungsvertrag 1932, Rogge: a. a. O. S. 114 ff.

[13]) Siehe Anlage 13.

[14]) Rogge: a. a. O. S. 13.

[15]) Siehe Anlage 15.

[16]) Siehe Anlage 15. Nach Angaben der Landesfinanzämter erlöste man für nasse Schnitzel 1930/31 0,15 bis 0,50 und 1931/32 0,30 bis 0,50 *RM*; für 1 dz Trockenschnitzel 1930/31 4,00 bis 6,50 *RM*, 1931/32 4,30 bis 9,00 *RM*. Statistik des deutschen Reiches. 426. Bd. S. 156. Bei Herstellung von Trockenschnitzeln wurde 1 z Rüben bestenfalls zu 0,34 bis 0,54 *RM* verwertet. (H. Wilbrandt, Zum Stande der deutschen Zuckerwirtschaft. Bl. f. ldw. Marktforschung, 1931/32, S. 213.)

VII.

# Die Gestaltung des Zuckerverbrauches seit der Währungsstabilisierung.

## 1. Die Wirkung der Zuckerzölle auf den Zuckerverbrauch.

Die bisherigen Untersuchungen haben einwandfrei ergeben, daß der Zuckerzoll seit Gründung der Ausfuhrvereinigung (März 1926) von den Produzenten fast voll ausgenutzt wurde. Bis Dezember 1928 waren die Zölle so gehalten, daß die Verbraucher nie über die innerdeutschen Produktionskosten hinaus in Anspruch genommen wurden. Erst als zum Schutze der Inlandsproduktion außergewöhnlich hohe Zölle erforderlich wurden, setzte der Gesetzgeber im Interesse der Verbraucher Zuckerhöchstpreise fest, die den geschätzten Produktionskosten gleichkamen. Der Staat gab dadurch zu erkennen, daß er den Produzenten durch seine Schutzmaßnahmen grundsätzlich nur den Kostenersatz garantieren wollte. Der protektionistisch eingestellte Staat verlangte zu diesem Zweck vom deutschen Konsumenten ein zweifaches Opfer: 1. Der Verbraucher muß auf den billigeren Auslandszucker verzichten und bloß deswegen deutschen Zucker kaufen, damit die deutsche Zuckerproduktion erhalten bleibt und selbst die einheimische Zuckerversorgung übernehmen kann. 2. Soweit der Verbraucher nicht in der Lage ist, deutschen Zucker zu kaufen, muß er auf den Zuckerverbrauch verzichten und ihn entsprechend einschränken.

Suchen wir zunächst festzustellen, wieviel der Verbraucher für den deutschen Zucker mehr ausgeben muß als für den ausländischen und vergleichen wir dieses Opfer mit dem Betrag, der als Zuckersteuer in die Staatskasse fließt. Der Statistik zufolge bezahlt die deutsche Verbraucherschaft je Zentner Verbrauchszucker folgende Summen an die deutschen Zuckerproduzenten und den Staat:

| Betriebsjahr | Verbrauchssteuer | realer Zollzuschlag [1] |
|---|---|---|
| 1925/26 | 10,50 | 3,64 |
| 1926/27 [2] | 10,50 | 5,22 |
| 1927/28 | 5,25 | 7,08 |
| 1928/29 | 5,25 | 8,99 |
| 1929/30 | 5,25 | 12,61 |
| 1930/31 | 5,25 [3] | 14,23 |
| 1931/32 | 10,50 | 15,74 |

Um die Belastung des deutschen Volkes aus Zuckersteuer und Zuckerzöllen in ihrer ganzen Größe richtig zu erfassen, habe ich das Steuer- und Zollaufkommen und die entsprechende Kopfquote in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

| Betriebsjahr | Gesamtsumme Steuer [4] in 1000 *RM* | Gesamtsumme Zollzuschl. [5] in 1000 *RM* | p. Kopf der Bevölker. Steuer *RM* | p. Kopf der Bevölker. Zollzuschl. [6] *RM* |
|---|---|---|---|---|
| 1925/26 | 276 855 | 93 817 | 4,41 | 1,49 |
| 1926/27 | 276 160 | 142 935 | 4,38 | 2,26 |
| 1927/28 | 149 983 | 206 874 | 2,36 | 3,26 |
| 1928/29 | 163 205 | 273 962 | 2,56 | 4,29 |
| 1929/30 | 159 072 | 361 621 | 2,48 | 5,85 |
| 1930/31 | 184 922 | 426 407 | 2,88 | 6,57 |
| 1931/32 | 273 738 | 451 067 | 4,25 | 6,94 |

Die angeführten Zahlen geben uns ein eindrucksvolles Bild davon, welche riesigen Beträge der deutsche Verbraucher für allgemeine fiskalische Zwecke und für die Unterstützung der Zuckerproduktion im besonderen aufwendet. Seitdem im Juli 1927 die Zuckersteuer auf die Hälfte ermäßigt wurde, erhielt der Staat an Steuern weniger, als der deutschen Zuckerproduktion an Zollgewinnen zufloß. Die Zollgewinne wuchsen mit der Zeit so stark, daß sie sogar die Steuererträge nach der Wiedererhöhung des Steuersatzes überstiegen. Im Betriebsjahr 1925/26 kostete dem Verbraucher die Subventionierung der Zuckerproduktion durchschnittlich 1,48 *RM*, bis 1931/32 waren die Kosten um mehr als das dreifache auf 6,94 *RM* angestiegen.

Der hohe Zollschutz erzwang außerdem eine gewaltige Einschränkung des Zuckerverbrauchs in Deutschland. Da der Zuckerzoll für die Zeit nach 1927 nahezu stabile Inlandspreise schuf, legte er unwillkürlich eine ideale theoretische Grundlage, um die aus der Aenderung der Zuckersteuer, der Einkommen und der Warenpreise hervorgehenden Schwankungen im Zuckerverbrauch zu untersuchen. Dagegen ist es unter solchen Umständen sehr

schwierig, die Rückwirkungen des Zuckerzolls auf den Zuckerverbrauch festzustellen. Es steht uns dafür nur ein Weg offen. Wir beobachten die Wirkung der mangelnden Zollausnutzung bis zur Gründung der Ausfuhrvereinigung und daneben noch die Wirkung der Steuererhöhung (1931) und Steuersenkung (1927) und ziehen daraus Rückschlüsse auf den Einfluß der Zuckerzölle.

In den Betriebsjahren 1925/26—1931/32 bewegen sich die Berliner Kleinhandelspreise (für 1 kg) zwischen 58,7 und 71,7 *Rpf*. Die Differenz zwischen dem Niederst- und dem Höchstpreis beträgt nur 13 *Rpf*.

Die deutschen Zollsätze riefen dagegen Preissteigerungen von 7—31 *Rpf* [7]) hervor. Dementsprechend erniedrigte sich der Kleinhandelspreis bei völliger Zollfreiheit im teuersten Jahr 1926/27 auf 61 *Rpf* und im billigsten Jahr 1930/31 (vor der Steuererhöhung) auf 32 *Rpf* [8]). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die tatsächlichen Preisschwankungen zwischen 58,7 *Rpf* und 71,7 *Rpf* den Zuckerverbrauch in viel geringerem Maße beeinflußte, als die bei der Zollfreiheit möglichen Preisbewegungen zwischen 32 und 61*Rpf*. Denn nicht nur die Preissenkung hätte ein größeres Ausmaß angenommen, sondern sie hätte sich auf einem niederen Niveau vollzogen. Beides hätte den Verbrauch in außerordentlich starkem Maße angeregt und ihn auf eine Höhe gebracht, die wir nur dann einigermaßen abschätzen können, wenn wir den Einfluß der tatsächlichen Preisschwankungen kennen. Leider ist dieser, wie wir später bemerken, kaum eindeutig festzustellen, weil von der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur, insbesondere von der Sphäre des Einkommens und der Preise, große Nebenwirkungen ausgingen. Diesen Einflüssen nachzuspüren, ist daher ebenfalls eine unumgängliche Notwendigkeit.

### 2. Die Wirkungen von Preisänderungen auf den Zuckerverbrauch.

Die hier entscheidenden Kleinhandelspreise haben sich im Zeitraum 1924—1932 nur dreimal wesentlich geändert. Erstmals im Betriebsjahr 1925/26, als unter dem Druck des Ausfuhrzwanges auch die Inlandspreise zurückwichen und später anläßlich der Zuckersteuersenkung im Juli 1927 und der letzten Steuererhöhung im Juni 1931. Im übrigen waren die Schwankungen nur gering, denn auch die Großhandelspreise, die ihrer Natur nach schon viel labiler sind, bewegten sich seit 1926/27 nur noch in den engen Grenzen zwischen 20—22 *RM*.

| Betriebsjahr | Kleinh.-preis Rpf. kg | Zu- bzw. Abnahme geg. Vorj. % | Zuckerverbrauch insgesamt 1000 dz | pro Kopf kg | Zu- bzw. Abn. geg. Vj. % |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924/25 | 70,0 | | 12 614 | 20,21 | |
| 1925/26 | 64,5 | — 7,9 | 12 887 | 20,51 | + 1,5 |
| 1926/27 | 71,7 | +11,2 | 13 691 | 21,70 | + 5,8 |
| 1927/28 | 60,8 | +15,2 | 14 610 | 23,02 | + 6,1 |
| 1928/29 | 58,7 | — 3,5 | 15 237 | 23,86 | + 3,6 |
| 1929/30 | 59,2 | + 0,8 | 14 893 | 23,22 | — 2,7 |
| 1930/31 | 60,5 | + 2,2 | 14 912 | 23,09 | — 0,6 |
| 1931/32 | 70,6 | +16,7 | 13 041 | 20,06 | —13,1 |

Der gesamte Zuckerverbrauch stieg 1925/26 um 2,2 % und wies in den beiden folgenden Jahren die größten Steigerungen (6,2 bzw. 6,7 %) auf. Aber schon im Jahre 1928/29 verringert sich der Zuwachs (4,3 %) und im nächsten Jahre verschlechterte sich vollends die Lager derart, daß der Verbrauch eine rückläufige Bewegung einschägt und gleich um 2,7 % abnimmt. Dieser Rückgang setzt sich 1930/31 fort und wird 1931/32 noch besonders verstärkt, als die Heraufsetzung der Steuer den Zucker um 10 Rpf verteuert.

Absorbiert man den Einfluß der Bevölkerungsvermehrung und betrachtet allein die Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs, so stellt sich heraus, daß die jährlichen Zunahmen nur wenig hinter den Gesamteinnahmen zurückstehen und daß die Einschränkung des Zuckerkonsums pro Kopf etwas stärker ist als die des Gesamtverbrauchs. Wir entnehmen daraus, daß die Zunahme des Gesamtverbrauchs im wesentlichen durch den erhöhten Bedarf des Einzelnen und nicht durch den Bevölkerungszuwachs bedingt ist. Umgekehrt hätte später der Gesamtverbrauch stärker abgenommen, wenn nicht die Bevölkerung etwas gewachsen wäre.

Untersuchen wir nun des näheren das Verhältnis zwischen Kleinhandelspreis und Pro-Kopf-Verbrauch [9]. Wir beobachten zu diesem Zweck zuerst die Wirkung der Zuckerpreissenkungen. An für sich sollte man glauben, daß eine Preisermäßigung die Zuckernachfrage beleben müßte, denn in Deutschland können zweifelsfrei noch große Zuckermengen untergebracht werden, wenn die Bevölkerung ihr Bedürfnis nach Zucker beim Genuß von Kaffee, Tee und Kakao sowie bei der Zubereitung von Süßspeisen und Marmelade voll befriedigen würde. Aber gerade die hohen Zuckerpreise hielten die minderbemittelten Bevölkerungsschichten davon ab und verhinderten es, daß die oft billig angebotenen Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen und

Beeren nicht für den Winter konserviert wurden, obwohl eingemachte Früchte sehr begehrt sind.

Sonderbarerweise reagierte die deutsche Verbraucherschaft auf Zuckerpreissenkung verhältnismäßig schwach. Als 1925/26 die Kleinhandelspreise infolge der mangelnden Zollausnutzung um 5,5 Rpf je kg (7,9 %) sanken, hob sich der Verbrauch nur um 0,3 kg, also um 1,5 %. Ebenso hat die anläßlich der Steuersenkung erfolgte Ermäßigung der Kleinhandelspreise um 10,9 Rpf (15,2 %) nur zur Folge, daß der Verbrauch um 2,32 kg, also nur um 0,13 kg mehr stieg, als im Vorjahre, wo der Preis sich sogar um 7,2 Rpf erhöhte.

Wenn man auch im ersteren Falle die Preissenkung zu minimal war (2,7 Rpf je Pfund), um den Konsum anzuregen, so hätte doch zum mindesten die von der Steuersenkung ausgehende Wirkung im Verhältnis zu 1926/27 viel stärker sein müssen. Offenbar sind entweder diejenigen Faktoren, die 1926/27 den Verbrauch trotz Preiserhöhung heben konnten, 1927/28 plötzlich weggefallen, oder aber die Wirkung der Preissenkung ist deswegen so gering, weil sie sich noch auf einem zu hohen Niveau vollzog. Ehe wir der Ursache der eigenartigen Erscheinung näher nachgehen, möchten wir noch das Verhalten der Verbraucher bei steigenden Zuckerpreisen beobachten.

Hier sind zwei Fälle gegeben. Der erste Fall, auf den wir schon vorher hinwiesen, ist die Steigerung der Zuckerpreise um 7,2 Rpf im Jahre 1926/27, die durch die Tätigkeit der Ausfuhrvereinigung verursacht ist. Wie bekannt, ist der Verbrauch nicht zurückgegangen, sondern um 1,19 kg gestiegen. Das zweite Mal stieg der Kleinhandelspreis 1931/32, als sich die Steuererhöhung im Juni 1931 vollends auswirkte und den Zucker um 10,1 Rpf verteuerte. Wären die Verhältnisse damals ähnlich gelegen wie bei der Steuersenkung 19927/28, so hätte man eine Einschränkung des Verbrauchs um 1,32 kg auf 21,70 kg erwarten müssen. Tatsächlich ist aber der Verbrauch um 3,04 kg auf 20,05 kg gesunken und damit wieder auf den Stand von 1924/25 zurückgefallen, wo ähnlich hohe Preise herrschten.

Die Tatsache, daß der Zuckerverbrauch 1926/27 bei steigenden Preisen ebenso zunimmt, wie im nächsten Jahr bei stark fallenden Preisen, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß andere mächtige Faktoren bei der Gestaltung des Zuckerverbrauchs mit im Spiele waren. Dazu zählen vor allen Dingen Aenderungen des Einkommens und Aenderungen der Preise für komplementäre (Obst) und supplementäre Güter (Süßstoff).

### 3. Die Wirkung des Einkommens auf den Zuckerverbrauch.

Nach der Statistik des Instituts für Konjunkturforschung erhöhte sich das Arbeitseinkommen in den Jahren 1926—1929 außerordentlich stark [11]), weil die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer beträchtlich zunahm und weil vor allen Dingen die Löhne selbst sehr stark anstiegen [12]). Es liegt daher sehr nahe, das Ansteigen des Zuckerverbrauchs in den Jahren 1926/27 und 1928/29 auf die allgemeine Hebung des Einkommens zurückzuführen. Dagegen kommt der starke Rückgang des Einkommens und der Beschäftigungsziffer im Zuckerverbrauch des Jahres 1930/31 noch kaum zum Vorschein, so daß es aussieht, als ob der Verbraucher bei Schmälerung seines Einkommens zögert, den Zuckerverbrauch einzuschränken [13]). Im Jahre 1931/32 geht der Zuckerverbrauch stark zurück, aber hier wirkt der Einfluß der erhöhten Zuckersteuer mit, so daß die von der zunehmenden Arbeitslosigkeit und dem Lohnabbau herrührende Beeinträchtigung nicht einwandfrei festzustellen ist.

Die Beziehungen zwischen Einkommenshöhe und Zuckerverbrauch sind in der amtlichen Erhebung der Wirtschaftsrechnungen von Arbeiter-, Angestellten und Beamtenhaushaltungen 1927/28 [14]) deutlicher sichtbar, da etwa vorkommende Preisänderungen in der betreffenden Periode alle Haushaltungen in gleicher Weise traf [15]). Nach den in der Tabelle 17 auszugsweise wiedergegebenen Zahlen wächst der Zuckerkonsum bei zunehmenden Einkommen sehr wenig. Der Zucker ist in dieser Hinsicht fast den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln gleichzustellen, deren Verbrauch bei Aenderung des Einkommens sich wenig ändert.

Wie gering die Elastizität des Zuckerverbrauches bei Veränderungen des Einkommens ist, kommt in dem von Bauer [16]) berechneten Elastizitätskoeffizienten deutlich zum Ausdruck. So ist der Elastizitätskoeffizient der Ausgaben für Zucker je Vollperson bei einem Arbeitereinkommen von 700 *RM* 0,44, von 1200 *RM* bereits 0,31 und von 1700 *RM* 0,004. In einem Angestelltenhaushalt mit 900 *RM* Einkommen ist er nur 0,16, nach langsamer Steigerung kommt er schließlich bei einem Einkommen zwischen 1600—2100 *RM* auf 0,22. Im Beamtenhaushalt liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Angestellten. Demnach liegt der Elastizitätskoeffizient bei Angestellten und Beamten durchschnittlich niederer als bei den Arbeitern; aber bei diesem fällt er bei steigenden Einkommen, während er bei den ersteren noch bis zu 1600 *RM* Einkommen steigt und erst von da an zu sinken beginnt.

Die beim Genuß der Marmelade und Schokolade verzehrten Zuckermengen treten weit hinter dem direkt beschafften Zuckermengen zurück, denn die auf eine Vollperson entfallende Quantiät Marmelade macht beispielsweise kaum ein Zwanzigstel der gekauften Zuckermenge aus. Bei den Arbeitern und Beamten nimmt der Marmeladeverbrauch mit steigenden Einkommen wenig zu, indessen die Angestellten bei Besserung ihres Einkommens mehr fertige Marmelade kaufen. Bei den Beamten rührt aber die geringe Zunahme daher, daß die nieder besoldeten Beamten schon relativ größere Mengen fertige Marmelade beziehen.

Gehen wir von der Tatsache aus, daß im Zeitraum 1925/26—1928/29 die Arbeitslöhne um etwa 21 %[17]) stiegen und der Zuckerverbrauch um 16 % zunahm, so müßte, um den Verbrauchszuwachs aus der Erhöhung der Einkommen voll zu erklären, der Elastizitätskoeffizient bedeutend höher sein als der von Bauer im günstigsten Fall errechnete (0,44 bei Arbeitern mit 700 RM Einkommen). Die Zunahme des Zuckerverbrauchs in den Jahren 1926 bis 1929 wurde also nur zum Teil durch die Lohnerhöhungen verursacht.

Der Rückgang des Zuckerverbrauchs in den ersten beiden Krisenjahren 1929/30 und 1930/31 steht ebenfalls im Widerspruch zu der Lohnbewegung. Wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist, stiegen sogar noch die Tariflöhne im Jahre 1929/30 und sanken erst im folgenden Jahre, als die Wirtschaftskrise schon weit vorangeschritten war. Hätten die tatsächlichen Arbeitsverdienste aller Arbeitnehmer sich ebenso entwickelt wie die Tariflöhne, so wäre der Zuckerverbrauch fast unverändert geblieben. In Wirklichkeit ist aber, wie die Entwicklung der Gesamtarbeitsverdienste zeigt, das Einkommen sämtlicher Arbeitnehmer infolge der verkürzten Arbeitszeit und der abnehmenden Beschäftigung viel stärker zusammengeschmolzen. So ist es durchaus verständlich, wenn die Konsumeinschränkung über das Maß hinausging, das durch den Lohnabbau an für sich bedingt war.

| Betriebsjahr | Zuckerkonsum | Gesamtarbeitslohn[18]) | Tariflohn[19]) | Beschäftigungsgrad[20]) |
|---|---|---|---|---|
| | 1929 = 100 | | | |
| 1929 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1929/30 | 97,3 | 96,0 | 101,6 | 95,6 |
| 1930/31 | 96,8 | 81,9 | 98,4 | 84,1 |
| 1931/32 | 84,1 | 65,4 | 85,6 | 72,1 |

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist für die Beurteilung der Verbrauchsentwicklung von außerordent-

licher Wichtigkeit, denn mit der Arbeitslosigkeit ist eine starke Kürzung des Einkommens der davon betroffenen Leute verbunden. Die Prüfung der Wirtschaftsrechnungen von Arbeiterhaushaltungen ergab [21]), daß ein Arbeiter bei Verlust seiner Erwerbsquelle den Verbrauch von Zucker und zuckerhaltigen Waren folgendermaßen einschränkt:

| Art der Ausgaben | Bei einem monatl. Einkommen währ. d. Beschäft. | | |
|---|---|---|---|
| | unter 250 *M* | 250 *M* u. mehr | durchschnittlich |
| Zucker | 19,9 % | 15 % | 16,9 % |
| Kaffee, Tee, Schokolade und andere Süßigkeiten | 20,3 % | 23,3 % | 22,4 % |
| Gemüse und Obst | 25,0 % | 22,2 % | 23,2 % |

Wenn auch der Zuckerkonsum durch die Arbeitslosigkeit nicht im gleichen Maße beeinträchtigt wird wie der Verbrauch an den übrigen Genußmitteln und an Gemüse und Obst, so hat die Entlassung und Wiedereinstellung weittragende Folgen für den Zuckerkonsum. So hat die Mehreinstellung von 2,5 Millionen Arbeitern in der Aufschwungperiode 1926—19229 in gleicher Weise wie die Lohnerhöhung zur Hebung des Zuckerverbrauchs beigetragen. Umgekehrt ist in der Krisenperiode 1929—1932 die Erwerbslosigkeit von über 6 Millionen Arbeitern die Hauptursache für den gesunkenen Zuckerverbrauch. Die Arbeitslosigkeit kann aber nicht in vollem Umfang für den Rückgang des Zuckerverbrauchs haftbar gemacht werden, denn, um diese Wirkung hervorzurufen, hätte nach den obigen Zahlen sämtliche Arbeiter erwerbslos werden müssen. Da aber tatsächlich nur ein Drittel der 1929 beschäftigten Arbeitnehmer bis 1932 ihre Stelle verloren, so wurde der Rückgang des Zuckerkonsums 1931/32 zum mindesten ebenso sehr durch die Steuererhöhung verursacht.

Hätte die Zuckerproduktion 1931 die zusätzliche Zuckersteuer (5,25 *RM* je Zenter) auf ihre eigenen Schultern genommen und um diesen Betrag auf die Ausnutzung des Zuckerzolls verzichtet, so wäre zwar die konsumhemmende Wirkung der Preiserhöhung weggefallen, aber der Konsum wäre unter Wirkung der fortschreitenden Arbeitslosigkeit und der Senkung der Einkommen trotzdem zurückgegangen. Auf jeden Fall wäre der durch den geringeren Verbrauchsrückgang zu erwartende Vorteil geringer gewesen als der Einnahmeausfall, der durch die 25 % Zuckerpreissenkung entstanden wäre. Das Produkt Menge mal Preis ist bei voller Ueberwälzung der Steuererhöhung auf den Verbrauch sicherlich größer als bei einer etwas vergrößerten Nachfrage und einem um 25 % ermäßigten Preis.

Als Endergebnis unserer Untersuchung über den Einfluß der Einkommensgestaltung auf den Zuckerverbrauch können wir feststellen, daß die mit dem Konjunkturablauf verbundene Hebung und Senkung des Einkommens den Zuckerverbrauch 1926—29 steigerte und 1929—32 verminderte, daß aber dieses Moment nicht ausreichte, um die Zu- und Abnahme voll zu erklären.

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob nicht die Preise komplementärer Güter die Nachfrage nach Zucker förderten bzw. hemmten.

## 4. Der Einfluß der Obsternte und der Obstpreise auf den Zuckerverbrauch.

Die Wirkung der Obsterzeugung und der Obstpreise auf die Verwertung des Zuckers läßt sich an Hand der vorhandenen Statistik schwer nachweisen. Wohl gibt uns die amtliche Anbauflächenerhebung die Fläche der Obstanlagen an. Aber weder diese Statistik noch die Betriebszählung 1925, die einen Obstbaumbestand von 58,7 Millionen feststellte, noch die Schätzung Zahns[23]), daß in der Vorkriegszeit durchschnittlich 2,4—2,5 Mill. t und in der Nachkriegszeit 2,3 Mill. t Obst geerntet wurden, geben uns darüber Aufschluß, wie hoch in den einzelnen Nachinflationsjahren die Obsternte jeweils war. Ueber die Obstpreise sind wir ebenfalls mangelhaft unterrichtet. Bei Kernobst fehlen sogar jegliche Preisnotierungen, die einen richtigen Preisvergleich zwischen den einzelnen Jahren zuließen, da die den Notierungen zugrunde liegenden Qualitäten sich von Jahr zu Jahr ändern[24]). Für Steinobst und Beeren bieten uns die Berliner Großhandelspreise gewisse Anhaltspunkte.

| Jahr | Kirschen Werder'sche süß (je 50 kg) | Erdbeeren Werder'sche I (je 50 kg) | Pflaumen Werder'sche blaue (je 50 kg) |
|---|---|---|---|
| 1911/14 | 23,86 | 34,67 | 10,63 |
| 1924 | 37,14 | 73,50 | 19,25 |
| 1925 | 41,36 | 67,50 | 20,71 |
| 1926 | 23,64 | 64,29 | 17,02 |
| 1927 | 37,34 | 55,54 | 13,57 |
| 1928 | 35,44 | 62,32 | 23,77 |
| 1929 | 50,34 | 65,21 | 18,55 |
| 1930 | 28,50 | 58,87 | 20,39 |

Hätten die Berliner Großhandelspreise innerhalb Deutschlands repräsentative Bedeutung[25]), so könnte man daraus ersehen, daß die Obst- und Beerenpreise in der Nachinflationszeit durchschnittlich höher lagen als vor dem Kriege und daß schon aus diesem Grunde die Nachfrage

nach Einmachzucker zurückgegangen sein dürfte. Kommt noch dazu, daß die Berliner Kleinhandelspreise für Haushaltszucker statt 45 Pf. je kg (1913/14) in den Jahren mit hoher Zuckersteuer (1924/27) 70 Rpf und in den Jahren mit niederer Zuckersteuer rd. 60 Rpf betrugen, so erwartet man, daß die Konservierung von Früchten seit der Vorkriegszeit nachgelassen hat. Nach den Verhältnissen des Berliner Marktes zu urteilen, waren nur die niederen Kirschenpreise der Jahre 1927, 1928, 1930, die niederen Erdbeerenpreise der Jahre 1927, 19,30 und zuletzt die billigen Pflaumen der Jahre 1926, 1927 für den Verbrauch von Einmachzucker günstig.

Im allgemeinen wird, wie die Wirtschaftsrechnungen der 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalte beweisen, im Haushalt selbst relativ wenig Zucker zur Zubereitung von Obst und Obstkonserven verwendet. Obwohl die höchste Einkommensstufe für Obst und Gemüse beinahe das dreifache Geld aufwendet, nimmt der Zuckerverbrauch nur um 25 % zu. Diese außerordentlich große Diskrepanz ist ein trefflicher Beweis dafür, daß das meiste Obst roh, zum mindesten aber ohne Zuckerzusatz genossen wird, so daß die Zuckerproduktion aus dem vermehrten Obstkonsum wenig Nutzen ziehen dürfte.

Aehnlich wie die hohen Zuckerpreise die Zubereitung von Marmelade und Süßspeisen im Haushalt hintanhielten, so verhinderten sie auch von jeher die Aufwärtsentwicklung der deutschen Süßwarenindustrie. Schon vor der Brüsseler Konvention waren die Produktionsverhältnisse der zuckerverarbeitenden Industrie Englands bedeutend günstiger, weil diese mit Hilfe der deutschen Ausfuhrprämien billigeren Zucker erhielt als die einheimische weiterverarbeitende Industrie [26]). Die englische Süßwarenindustrie entwickelte sich im Gegensatz zur deutschen sehr rasch und ist ihr heute noch bei weitem überlegen, obwohl sich unterdessen die Zuckerpreise in England um zwei Drittel des Vorkriegspreises erhöhten. Immerhin hat auch die deutsche Industrie seit der Vorkriegszeit wieder große Fortschritte gemacht. Nach den in der Anlage 18 beigefügten Zahlen der Gewerbestatistik stieg die Zahl der Betriebe von 1907 bis 1925 von 1294 auf 1694 und die Zahl der beschäftigten Personen von 15 792 auf 33 240. Die Zahl der beschäftigten Personen nimmt bis zur Hochkonjunktur 1929 andauernd stark zu und vermindert sich dann wieder mit der fortschreitenden Wirtschaftskrise. Berücksichtigen wir noch, daß seit 1907 der Arbeitsprozeß mechanisiert wurde, so ist der Schluß berechtigt, daß der Zuckerverbrauch

der deutschen Süßwarenindustrie seit der Vorkriegszeit mindestens um das 2—3fache gestiegen ist. Kittel[27]) schätzt den Zuckerbedarf der deutschen Schokolade- und Kakaoindustrie auf 450 000 dz, den der Zucker- und Konfitürenindustrie auf 1,4 Mill. dz. Seitdem die Reichsstatistik[28]) die Produktion der Marmelade- und Konfitürenindustrie erfaßt, können die von ihr gekauften Zuckermengen leichter abgeschätzt werden.

| Betriebsjahr | Marmelade u. Confitüren | Pflaumenmus u. Obstmus, außer reinem Apfelmus | Gelees |
|---|---|---|---|
| | | in 1000 z | |
| 1930/31 | 37 594 | 9 515 | 4 840 |
| 1931/32 | 35 042 | 8 400 | 4 197 |

Die bemerkenswerte Tatsache, daß die deutsche zuckerverarbeitende Industrie in der Nachinflationszeit trotz bedeutend höherer Zucker- und Obstpreise die 2—3fachen Zuckermengen benötigt, weist deutlich darauf hin, daß sich die deutsche Bevölkerung seit dem Weltkriege stark dem Verbrauch von Süßwaren und von gekaufter Marmelade zugewandt hat. Selbst wenn die Zubereitung von Marmelade von der Hausfrau teilweise auf die Fabrik überging, so läßt sich ein gewisser Wandel in den Verbrauchsgewohnheiten des Volkes nicht abstreiten. Freilich ist der Verbrauch von Süßwaren und Marmelade vom Konjunkturablauf stark abhängig. In der Periode des Aufschwungs (1926—29) ruft der neu entstehende Luxusbedarf eine intensive Nachfrage nach Zucker hervor, die mit dem sinkenden Einkommen der Krisenperiode wieder allmählich verschwindet. Dieser Luxusverbrauch ist es, der vor allem die konjunkturalen Schwankungen im Zuckerverbrauch hervorruft, denn soweit der Zucker den Charakter eines unentbehrlichen Nahrungsmittels hat, bleibt er von der Konjunkturbewegung ziemlich unberührt.

### 5. Der Einfluß des Süßstoffes auf den Zuckerverbrauch.

Die hohen deutschen Zuckerpreise und insbesondere die 1931 eingetretene Zuckersteuererhöhung mußten bei dem allgemeinen Sinken der Lebensmittelpreise (Index für Ernährung 1929: 154,5 ;1930: 142,9 und 1931: 127,6) unwillkürlich die Tendenz auslösen, den teuren Zucker durch Ersatzsüßstoffe zu ersetzen. Sonderbarerweise ist von einer erhöhten Nachfrage nach Süßstoff wenig zu bemerken. Im Gegenteil, die Süßstoffsteuer, die ab 1. Sept. 1926 unverändert hoch blieb[29]), wirft von Jahr zu Jahr immer geringere Erträge ab.

| Rechnungsjahr | Steuerertrag RM | Zu- bzw. Abnahme in v. H. d. Vorjahrs |
|---|---|---|
| 1926 | 462 359 | |
| 1927 | 442 157 | — 4,37 |
| 1928 | 530 260 | + 19,9 |
| 1929 | 322 638 | — 39,1 |
| 1930 | 257 736 | — 20,1 |
| 1931 | 209 915 | — 18,5 |

Wenn trotz der gestiegenen Zuckerpreise und der geringeren Einkommen der Süßstoffverbrauch in den Krisenjahren 1929—32 erheblich zurückging, so ist das nur damit zu erklären, daß die Konsumenten den Zucker grundsätzlich dem Süßstoff vorziehen. Sicherlich hat die geschickte Reklame der deutschen Zuckerindustrie dahin gewirkt, daß sich das deutsche Publikum vom Gebrauch des Süßstoffes zurückhielt und dem Zucker auch unter den ungünstigsten Umständen die Treue bewahrte.

### 6. Die Wirkung der Aenderung der Verbrauchsgewohnheiten.

Vielfach wird bei Erörterung des Zuckerzoll auf den außerordentlich hohen Zuckerverbrauch der Vereinigten Staaten, Englands, Dänemarks und der Schweiz hingewiesen [30]) und der Unterschied auf die Preisdifferenz zwischen dem deutschen Inlandspreis und dem niederen Weltmarktpreis zurückgeführt. Sieht man jedoch auf die ausländischen Kleinhandelspreise, so entdeckt man sofort, daß die Konsumenten der betreffenden Länder — ausgenommen die Schweiz — für den Zucker keine niederen Preise bezahlen müssen. Demnach liegen die Ursachen für den höheren Zuckerverbrauch einzelner ausländischer Staaten weniger im Preis, sondern zum Teil im höheren Durchschnittseinkommen (Holland), zum Teil in der verschiedenen Ernährungsweise der Bevölkerung. Im kalten und im nördlichen Seeklima ist offenbar ein stärkerer Zuckerverbrauch notwendig als im wärmeren Süden, wo den Bewohnern süße Früchte billig zur Verfügung stehen [31]). Besonders anregend für den Zuckerverbrauch ist der starke Genuß von Kaffee (Vereinigte Staaten und Dänemark), von Tee und Marmelade (in den britischen Gebieten und Holland) und die zunehmende Sport- und Abstinenzbewegung. In Deutschland sind die Einkommensverhältnisse, das Klima und die Lebensgewohnheiten wesentlich andere, so daß auch bei einer beträchtlichen Senkung der Zuckerpreise in unserem Lande der Zuckerverbrauch nie auf das Niveau der am meisten verbrauchenden Länder steigen

wird. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Zuckerverbrauch in Deutschland durch niedere Zuckerpreise nicht noch wesentlich gesteigert werden könnte. Die Voraussetzungen dafür sind bei uns bestimmt gegeben, denn es sind gewisse Anzeichen vorhanden, daß sich die deutsche Konsumentenschaft seit dem Weltkrieg mehr und mehr dem Verbrauch von Zucker und zuckerhaltigen Genußmitteln zuwandte. Es wäre sonst völlig unbegreiflich, wie in der Zeit von 1913/14 bis 1931/32 der Zuckerverbrauch je Kopf der Bevölkerung von 18,99 kg auf 20,06 kg stieg, obschon der Zuckerpreis sich von 64 Pf. auf 71,6 Rpf erhöhte und die Einkommen infolge der außerordentlich schweren Krise wesentlich gesunken waren. Ohne eine grundlegende Aenderung in den Verbrauchsgewohnheiten der deutschen Bevölkerung anzunehmen, ist es ausgeschlossen, den relativ hohen Zuckerverbrauch des Jahres 1931/32 zu erklären.

## 7. Der Verbrauch von Futterzucker und Zuckerschnitzeln.

Als die Zuckerausfuhr infolge der stetig fallenden Weltmarktpreise jährlich immer größere Verluste ergab und die Zuckerindustrie sich trotz zunehmender Lagervorräte vom Exportgeschäft allmählich zurückzog, gewann der Absatz von Futterzucker und Zuckerschnitzeln erhöhte Bedeutung. Es wurden zur Bienenfütterung, Viehfütterung und zu gewerblichen Zwecken [32]) folgende Zuckermengen steuerfrei abgelassen:

| Betriebsjahr | Rübenzucker (dz) | Betriebsjahr | Rübenzucker (dz) |
|---|---|---|---|
| 1925/26 | 2 829 | 1929/30 | 145 552 [33]) |
| 1926/27 | 4 059 | 1930/31 | 331 534 [34]) |
| 1927/28 | 4 754 | 1931/32 | 478 169 [35]) |
| 1928/29 | 5 004 | | |

Nach Rogge [36]) stellte die deutsche Zuckerindustrie in den Jahren 1930—32 folgende Mengen Zuckerfuttermittel her:

| | 1931/32 | 1930/31 | Steigerung bzw. Mindg. |
|---|---|---|---|
| 1. Vollwertige Zuckerschnitzel (getrocknete Rüben), Verhältnis 4 : 1 | 1 582 056 | 614 885 | + 157,29 % |
| 2. Steffenschnitzel [37]) u. andere Zuckerschnitzel mit mindestens 28 % Zucker | 1 004 840 | 787 560 | + 27,59 % |
| 3. Futtermittel, denen Abläufe oder Sirupe mit Quotienten über 70 beigemischt sind | 193 045 | 298 690 | — 35,37 % |
| 4. Vergällter Zucker | 275 010 | 240 190 | + 14,50 % |

Der Absatz der oben genannten Zuckerfuttermittel stieß zum Teil auf große Schwierigkeiten. Bisher waren nur

die sogenannten Steffenschnitzel und die Melasse als Futtermittel bekannt. Dagegen hatte man bis zur Veröffentlichung der neuesten Versuche [38]) keine hinreichenden Erfahrungen bezüglich der Verwertung von vergälltem Zucker und vollwertigen Zuckerschnitzeln. Die Folge war, daß der Futtermittelmarkt für solche Erzeugnisse vorerst weniger Interesse zeigte und die Preise für Futterzucker seit 1930 bis auf die Hälfte der Futtergetreidepreise sanken. Der große Preisunterschied, der zum Teil auf der staatlichen Stützung der Futtergetreidepreise beruhte, ist neben der Reklame ein gutes Mittel, um die Nachfrage nach dem etwas unbekannten Futtermittel zu beleben.

Im Herbst 1929 ging man mit dem Plan um, den Absatz von zuckerhaltigen Futtermitteln mit der Mais- bzw. Gersteeinfuhr zu verkoppeln. Leider wurde dieser Vorschlag nicht durchgeführt, obwohl sich diese Methode bei der Beseitigung der überschüssigen Kartoffeln, Roggen und Gerste bewährt hatte und daher einen gewissen Erfolg versprach.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung nochmals kurz zusammen.

Der Zuckerverbrauch Deutschlands wurde in der Nachinflationszeit hauptsächlich von vier Faktoren beeinflußt: 1. die stabile Preispolitik der vom Staat gestützten Zuckerindustrie; 2. dem Konjunkturablauf der Wirtschaft; 3. der Aenderung der Zuckersteuersätze und 4. der Aenderung der Verbrauchsgewohnheiten. Die stabile Preispolitik der Zuckerindustrie bewirkte, daß die Zuckerpreise seit 1926/27 dem Einfluß des Weltmarktes und der Wirtschaftskonjunktur völlig entzogen waren und sich annähernd auf gleicher Höhe hielten. Die Konjunkturbewegung, die sich u. a. in einer starken Veränderung der Arbeitseinkommen und des Beschäftigungsgrades äußerte, regte zuerst in den Jahren 1926—29 den Zuckerverbrauch, vor allen Dingen den Luxusverbrauch (Schokolade, Bonbons, Marmelade usw.) stark an und verursachte später in den Krisenjahren 1929—32 die Einschränkung des Verbrauches. Sowohl die Zu- als auch die Abnahme des Zuckerverbrauches wäre geringer gewesen, wenn nicht der Staat in der Aufstiegsperiode die Zuckersteuer um 10,50 *RM* je dz ermäßigt und in der Krisenperiode wieder um denselben Betrag erhöht hätte. Wenn aber der Zuckerverbrauch im Zeitpunkt der größten Depression noch höher ist als in der normalen Vorkriegszeit, so ist das ein Zeichen dafür, daß sich der Verbrauch im Durchschnitt mehr wie in der Vergangenheit dem Genuß von Zucker und zuckerhaltigen Genußmitteln zugewandt hat. Obwohl in Deutschland die Voraussetzungen für eine starke Ausdehnung des Zuckerverbrauches in-

folge des geringeren Durchschnittseinkommens, des milderen Klimas und der andersgearteten Verbrauchsgewohnheiten nicht so günstig liegen wie in den reicheren nördlichen und anglikanischen Ländern, so hätte die mit der Zollfreiheit verbundene außerordentliche Verbilligung des Zuckers eine gewaltige Zunahme des Zuckerkonsums zur Folge gehabt; denn die bei ungünstigen Preisen und Wirtschaftsverhältnissen erfolgte Erhöhung des Zuckerverbrauches läßt darauf schließen, daß die Tendenz zur Erweiterung des Zuckerverbrauches in Deutschland außerordentlich stark ist und daß bedeutende Preissenkungen große Wirkungen auf die Zuckernachfrage ausüben. Die hohen Obstpreise der Nachinflationszeit hinderten ebenso wenig wie die hohen Zuckerpreise die deutsche zuckerverarbeitende Industrie an der starken Aufwärtsentwicklung. Auch von seiten des Süßstoffes wurden der Ausdehnung des Zuckerverbrauches keine Schranken gesetzt.

## Anmerkungen zu Abschnitt VII.

[1]) Differenz zwischen dem Jahresdurchschnitt des Magdeburger Melispreises und dem Hamburger Terminpreis.

[2]) Zuckersteuer ab 1. Aug. 1927 nur 5,25 *RM*.

[3]) Zuckersteuer ab 16. Juni 1931 wieder auf 10,50 *RM* erhöht.

[4]) Die aus der Besteuerung des Stärkezuckers gewonnenen Steuerbeträge sind im Verhältnis zur Gesamtsumme so gering, daß sie hier ohne weiteres vernachlässigt werden können (1926/27: 4,4 Mill. *RM*; pro Kopf: 0,07 *RM*).

[5]) Nicht die reinen Zolleinnahmen, sondern Produkt aus realisiertem Zollgewinn und der verbrauchten Zuckermenge.

[6]) Produkt aus Zollgewinn pro kg und der pro Kopf verbrauchten Zuckermenge.

[7]) Kleinhandelspreis je kg.

[8]) Nicht berücksichtigt ist eine etwaige Zuckerpreiserhöhung, die im Falle der Zollfreiheit durch die Ausweitung der Rohrzuckerproduktion entstanden wäre.

[9]) Der gesamte Zuckerverbrauch wurde hier deswegen nicht als Vergleichsbasis genommen, damit der Einfluß der Bevölkerungsvermehrung ausgeschaltet ist.

[10]) Siehe Bild 1 der Anlage 16.

[11]) Siehe Bild 2 der Anlage 16.

[12]) Siehe Bild 3 derselben Anlage 16.

[13]) Nach den monatlichen Zuckerverbrauchsziffern zu urteilen, waren die vor der Steuererhöhung (16. Juni 1931) beschafften Zuckervorräte des Handels bis Ende des Betriebsjahres (31. Aug. 1931) wieder verbraucht, so daß die im Betriebsjahr 1930/31 versteuerten Zuckermengen als Verbrauch des betreffenden Betriebsjahres gelten können. Die Voreindeckung des Zuckerhandels führte also zu keiner künstlichen Erhöhung des Verbrauches im Jahre 1930/31 und infolgedessen auch nicht zu einer entsprechenden Senkung des Verbrauches im Jahre 1931/32.

[14]) Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Einzelschr. d. Statistik d. Deutschen Reiches. Nr. 22. R. Hobbing, Berlin 1932.

[15]) Zufällig fiel die Zuckersteuersenkung am 1. Aug. 1927 (5,25 RM je Zentner) mitten in den Erhebungszeitraum März 1927 bis Februar 1928).

[16]) Bauer Willy: Einkommen und Fleischverbrauch. V.J.H. z. Konjunkturforschung. Sonderheft 28, S. 40.

[17]) Im Gesamtdurchschnitt von 12 Gewerbezweigen betrugen die tarifmäßigen (Steigerung der tatsächlichen Arbeitsverdienste unbekannt!) Wochenlöhne für Facharbeiter 1925: 42,35 RM; 1926: 45,61 RM; 1928: 51,19 RM, und am 1. Jan. 1929: 52,36 RM und 1. Juli 1929: 53,79 RM.

[18]) Arbeiter, Angestellte und Beamte nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung. Siehe „Schichtung der Lohneinkommen", V.J.H. 1932, IV, S. 84.

[19]) Durchschnittliche tarifliche Sätze der höchsten tarifmäßigen Altersstufen für männliche und weibliche Facharbeiter, angelernte und Hilfsarbeiter.

[20]) Errechnet aus der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach der Krankenkassenstatistik.

[21]) a. a. O. 2. Teil I., S. 79.

[22]) Obstbaumanlagen ohne Württemberg, 1913: 48 753 ha; 1927: 48 330 ha; 1930: 48 025 ha; 1931: 48 996 ha; 1932: 53 139 ha. V.J.H. 1932, IV. S. 25.

[23]) F. P. Zahn, Obstbau und Obstproduktion, Königsberg 1927, S. 80.

[24]) Wirtschaft und Statistik 1928, S. 210.

[25]) Für die Preise von Obst und Beeren sind im weitgehendsten Maße das lokale Angebot in der betreffenden Gegend bestimmend, da der Aktionsradius trotz der heutigen guten Transportverhältnisse noch beschränkt ist.

[26]) Aeroboe Fr., Agrarpolitik 1928, S. 329.

[27]) Kittel F., Die deutsche Süßwarenindustrie in Wirtschaftshefte der Frankfurter Zeitung, 5. Heft, S. 10.

[28]) Wirtschaft und Statistik 1931, S. 481; 1932, S. 530.

[29]) Die Steuer betrug für Benzolsäuresulfinid (Sacharin) 2 RM und für Dulcin 5,60 RM je kg reinen Süßstoff. (RGBl. 1926 I., S. 467.)

[30]) Siehe Anlage 19.

[31]) Die deutsche Zuckerwirtschaft, Enqueteausschuß, 18. Bd., S. 99.

[32]) Der Zucker wird nach Vergällung mit Chlorkalzium zur Herstellung von Pergamentpapier und nach Vergällung mit Seifenpulver, Natron- oder Kalilauge, kalziniertem Soda oder Pottasche zur Herstellung von Seife verwendet.

[33]) Außerdem 194 dz Rübensaft.

[34]) Außerdem 66 840 dz Rübenzuckerabläufe mit Reinheitsgrad von 70—95 v. H.

[35]) Nicht mehr zur Bienenfütterung; außerdem 49 885 dz Rübenzuckerabläufe mit einem Reinheitsgrad von 70—95 v. H.

[36]) Rogge, Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, S. 65.

[37]) Trockene, im Verhältnis zu gewöhnlichen Trockenschnitzeln nährstoffreichere beim Steffenverfahren gewonnene Schnitzel.

[38]) Honkamp, Verwendung und Verwertung von Futterzucker, Melasse und zuckerhaltigen Schnitzeln in der landwirtschaftlichen Nutzviehhaltung, Berlin 1930. Fröhlich und Lüze, Ergebnisse der am Tierzuchtinstitut der Universität Halle angestellten Versuche über die Verfütterung von Zuckerrüben, Zuckerschnitzeln und Futterzucker bei Milchvieh und Schweinen. Buchdruckerei der Halle'schen Nachrichten, Halle a. S., 1931.

VIII.

# Zusammenfassende Darstellung und Kritik der deutschen Zuckerpolitik.

## 1. Die Lage der deutschen Zuckerproduktion nach der Inflation.

Die Lage des deutschen Zuckerrübenbaues hat sich seit der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert. Zwar haben sich die Rübenpreise im Osten um 18 %, in Mittel-, West- und Süddeutschland um 10 % gehoben, aber der Rückgang der Naturalerträge und der Anbaufläche bewirkte eine kleine Verringerung der Einnahmen. Aus dem gleichen Grunde gingen auch die Einkünfte aus dem Getreidebau zurück. Am meisten hatten die Betriebe unter den wesentlich höheren Preisen für industrielle Produktionsmittel, Löhne, Zinsen und Steuern zu leiden. Die Folge war, daß 1924/26 die Betriebsüberschüsse der ostdeutschen Betriebe auf ein Viertel, die der mitteldeutschen auf zwei Drittel des Vorkriegsbetrages fielen. Nach Bezahlung der Steuern verblieb dem ostdeutschen Betrieb im Durchschnitt kein Reinertrag mehr, dem mitteldeutschen Betrieb nur noch ein Drittel des Vorkriegsreinertrages.

Die deutsche Zuckerindustrie hatte ebenfalls an Konkurrenzkraft eingebüßt. Die Fabrikationskosten der Weißzuckerfabriken, die alle Kosten einschließlich Steuern bis zur Fertigstellung des Verbrauchszuckers umfassen, stiegen von 33 Rpf auf 115 Rpf je Zentner Rüben. Die vermehrten Produktionskosten führten zu einer entsprechenden Kürzung der Rübengelder und damit indirekt zu einer Verminderung der Rentabilität der Rübenwirtschaften.

In den wichtigsten Zuckerexportstaaten waren die Produktionsbedingungen noch günstiger. In Polen und der Tschechoslowakei waren es vor allen Dingen die niederen Löhne und die weitgehende staatliche Unterstützung, die der dortigen Industrie einen gewissen Vorsprung gaben. Viel gefährlicher war jedoch die Konkurrenz der mächtig erstarkten Zuckerindustrie Kubas und Javas. Als in der

Kriegs- und Nachkriegszeit eine Zuckerknappheit eintrat und die Preise außerordentlich stiegen, hatten die großen Rohrzuckerexportstaaten die Fabrikanlagen wesentlich vergrößert und modernisiert und einen Teil der Anlagen bereits abgeschrieben. Außerdem konnte Java nach langen wissenschaftlichen Versuchen ein Zuckerrohr züchten, das pro Flächeneinheit so viel Zucker ergab, als in Deutschland Rüben geerntet wurden. Die großen Fortschritte, die die Rohrzuckerindustrie seit Ausbruch des Weltkrieges in der Zuckerrohrkultur und Zuckerfabrikation erzielten, befähigte diese, schon zu einem Preise von 6—9 *RM* je Zentner Zucker zu produzieren. An den deutschen Produktionskosten gemessen, die im Höchstpreis zum Ausdruck kommen, beträgt der Produktionsaufwand der führenden Zuckerexportländer weniger als die Hälfte, zum Teil nur ein Drittel.

## 2. Der deutsche Zuckerzoll.

Nachdem die deutsche Zuckerproduktion in der Nachinflationszeit für 1 z Zucker doppelt so hohe Kosten aufwenden mußte — wie die größten Rohrzuckerproduzenten —, stand die deutsche Handelspolitik vor der entscheidenden Frage, ob sie diesen Produktionszweig aufgeben und dafür vom Ausland möglichst große handelspolitische Vorteile für die konkurrenzfähige Exportindustrie erringen will. oder ob sie aus Gründen der Selbstversorgung oder zur Erhaltung der intensiven Betriebsform den Rübenbau unter allen Umständen beibehalten möchte. Deutschland entschied sich für den zweiten Weg und verbot bis zur Einführung der Zuckerzölle im September 1925 jede Zuckereinfuhr und erhöhte später mit sinkenden Weltmarktpreisen die Zölle sukzessive von 10 *RM* auf 32 *RM* je dz Verbrauchszucker. Wenn auch die Anpassung der Zölle an die jeweilige Weltmarktlage bei der konsumfreundlichen Einstellung der maßgebenden demokratischen und sozialdemokratischen Parteien gewisse Schwierigkeiten machte, so konnte die Zuckerindustrie mit ihren wichtigsten Forderungen jeweils doch durchdringen. Die Zuckerzölle hatten ausschließlich den Charakter eines Erhaltungszolls, denn die gesetzgebenden Organe gewährten den Schutz, obwohl sie wußten oder wissen konnten, daß ohne umwälzende Neuerungen in der Rübenkultur und der Fabrikation die Selbstkosten nie auf die Hälfte reduziert werden konnten und daß daher keine Aussicht bestand, daß der deutsche Konsument jemals zum halben Preis genügend viel Zucker erhält.

### 3. Die Wirkung des Zuckerzolls bis zur Kontingentierung.

Der Zuckerzoll wirkte anfänglich ebenso wenig wie das frühere Einfuhrverbot. Die große Kreditnot zwang die Zuckerindustrie, schon während der Kampagne große Teile der Produktion abzustoßen, die im Inland den Zuckerpreis auf die Exportpreise herabdrückten. Um in Zukunft einen großen Preissturz während der Wintermonate zu verhüten, schloß sich die deutsche Zuckerindustrie im März 1926 zur Ausfuhrvereinigung zusammen. Diese sorgte dafür, daß der Teil der Produktion, der bei der Zollausnutzung im Inland nicht mehr abgesetzt werden konnte, von vornherein dem Inlandsmarkt fern blieb und ins Ausland abgeschoben wurde. Jede Zuckerfabrik war mit demselben Prozentsatz der Gesamterzeugung am Export beteiligt. Auf diese Weise wurde der Preisverlust während der Kampagne wohl stark vermindert, aber nicht voll beseitigt. Um die Inlandszucknerpreise vollends zu stabilisieren, gründete die Zuckerindustrie zur Ergänzung noch die Vereinigung für Verbrauchszuckerverteilung (September 1929). Diese veranlaßte, daß das Zuckerangebot auf das ganze Betriebsjahr zeitlich so verteilt wurde, daß nie ein Ueberangebot vorhanden war. Von Zeit zu Zeit wurden den Zuckerfabriken bestimmte Prozentsätze der Produktion zum Verkauf freigegeben. Eine neue Freigabe unterblieb solange, bis fast aller Zucker der letzten Rate abgesetzt war. Mit Hilfe dieser beiden Organisationen wurde der Zuckerzoll voll ausgenutzt und der Inlandspreis ab Frühjahr 1925 auf dem Niveau von 20—22 *RM* stabilisiert. Der Staat billigte dieses Vorgehen stillschweigend und machte ab Dez. 1928 nur die eine Bedingung, daß der inländische Zuckerpreis nie die Höchstgrenze von 21 *RM* überschreiten durfe. Da bei diesem Höchstpreis auch die Grenzproduzenten noch bestehen konnten, bedeutete diese Klausel keine starke Beschränkung.

In den Jahren 1924—26 profitierte die rübenbauende Landwirtschaft vom Zuckerzoll noch wenig. Da die Ausfuhrvereinigung erst nach der Kampagne 1925/26 entstand, war die Ausnutzung des staatlichen Schutzes noch mangelhaft, und soweit ein Zollnutzen noch zum Vorschein kam, wurde er von der Zuckerindustrie zur Deckung ihres Mehraufwandes verwendet. In den Jahren 1926—29 war die Situation für die rübenbauende Landwirtschaft bedeutend besser. Da die Zollausnutzung schon ziemlich vollkommen gelang und die Exportverluste noch relativ sehr gering waren, lag der im Durchschnitt erzielte Zuckerpreis damals

am höchsten. Durch die Kapitalbeteiligung der Pflichtrübenbauern und die Rübenanbauverträge der Kaufrübenbauern ging der Zollnutzen voll und ganz auf die rübenbauende Landwirtschaft über. Die Rübenpreise und die Rübeneinnahmen stiegen sehr stark, indessen die Weizenpreise nur wenig Auftrieb zeigten und die Vieh- und Milchpreise sanken.

Die guten Rübenpreise der Jahre 1926/28 drängten schon an und für sich zu einer allgemeinen Ausbreitung des Rübenbaues. Dem Rübenbau Süd- und Westdeutschlands kam noch der Umstand besonders zustatten, daß die kleinbäuerlichen Betriebe sich vom unrentbalen Tabak-, Hopfen- und Cichorienbau abwandten und die frei gewordenen Arbeitskräfte der Frauen und Kinder im Zuckerrübenbau wieder lohnend verwenden konnten. Auch bot der Rübenbau die Möglichkeit, mit Hilfe der anfallenden Rübenblätter und Zuckerschnitzel den Viehbestand zu mehren und die Milchproduktion zu steigern. Bei der vorteilhaften Arbeitsverfassung der kleinen bäuerlichen Wirtschaften war der Rübenbau ein willkommenes Mittel zur Intensivierung des Betriebes und zur Hebung der Rentabilität. Kein Wunder, daß der Kleinbauer dort, wo er Gelegenheit zum Anbau von Kaufrüben hatte, gleich zugriff und den rentablen Produktionszweig möglichst schnell ausbaute. Die Ueberlegenheit der kleinen Rübenwirtschaften zeigte sich vor allem in den hohen Reinerträgen, die jene der mittleren und größeren Betriebe weit übertrafen.

Die übernormalen hohen Zuckerpreise der Jahre 1926/28 und das zahlreiche Auftreten neuer, konkurrenzfähiger Rübenpflanzer hatte zur Folge, daß die Zuckerindustrie in den Jahren 1928/30 gezwungen war, zur Entlastung des Inlandsmarktes den Zuckerexport zu steigern und beträchtliche Mengen (1929/30) auf Lager zu nehmen. Die damit verbundenen Verluste und die Einführung des gesetzlichen Zuckerhöchstpreises (Dezember 1928) brachten es mit sich, daß der durchschnittliche Zuckererlös sank und daher auch die Rübenpreise wieder zurückgingen. Trotzdem lagen aber in den entscheidenden Zeitpunkten, wo der Bebauungsplan aufgestellt wird (September 1929 und März 1930), die Zuckerrüben im Preise höher als die übrigen Feldfrüchte. Auf diese künstlich hochgehaltenen Zucker- und Rübenpreise reagierte die rübenbauende Landwirtschaft natürlich mit einer weiteren Ausdehnung des Rübenbaues im Frühjahr 1930. Da das Jahr 1930/31 zufällig eine Rekordernte brachte, wirkte sich die Vergrößerung der Anbaufläche besonders verhängnisvoll aus. Es konnten kaum

zwei Drittel der Zuckererzeugung im Inland abgesetzt werden. Nur ein kleiner Teil des Produktionsüberschusses wurde bei einer durchschnittlichen Preiseinbuße von 14,23 RM je z ins Ausland exportiert. Der größte Teil ging auf Lager und bewirkte, daß die Vorräte auf 7,3 Millionen dz anstiegen und der Inlandsverbrauch im nächsten Jahr zur Hälfte allein aus den vorhandenen Beständen gedeckt werden konnte.

Die Zuckerpolitik der Ausfuhrvereinigung scheiterte letzten Endes daran, daß der von ihr erstrebte hohe Inlandspreis ein Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage hervorrief. Die Zuckerproduktion stieg rasch an, während der Zuckerkonsum sich nur während des Konjunkturaufschwungs 1926—1929 entfaltete und dann 1930/31 stehen blieb. Der künstliche Monopolpreis konnte aber nur solange gehalten werden als die bei der Ausfuhr erlittenen Preiseinbußen noch einen Durchschnittspreis ergaben, der die Rübenanbaukosten decken konnte. Da die Zuckerüberschüsse immer größer wurden und die Weltmarktpreise soweit sanken, daß fast nur noch die Verarbeitungskosten gedeckt werden konnten, erwies sich die bisherige Taktik, durch Forcierung der Ausfuhr das Inlandspreisniveau zu halten, für die Zukunft untragbar.

An und für sich hätten die Exportverluste von selbst zu einer Reduzierung des Rübenbaues geführt. Da die Verluste durch die Ausfuhrvereinigung auf alle Zuckerfabriken und alle Rübenpflanzer gleichmäßig verteilt wurden, hätte die durch die fortschrittlichen Betriebe verursachte Steigerung des Exports zu einer derartigen Kürzung aller Rübengelder geführt, daß die Grenzproduzenten ihren Rübenanbau von selbst eingeschränkt bzw. aufgegeben hätten. Statt die steigenden Exportverluste zu einer Auslese der leistungsfähigen Rübenwirtschaften und Zuckerfabriken zu benutzen, hätte man ebenso gut und ohne eine Belastung für den Verbraucher die Senkung des Inlandsmonopolpreises dazu verwenden können.

Der Kampf der Zuckerindustrie gegen die gleichmäßige Verteilung der Exportverluste und die Zurücksetzung des Zuckerhöchstpreises konnte keinen anderen tieferen Sinn haben, als den, das Konkurrenzprinzip zu beseitigen und die wirtschaftlich am meisten notleidenden Grenzproduzenten gegen einen Abbau des Rübenbaues zu schützen. Diese Tendenz ist auch deutlich erkennbar in dem Kontingentierungsverfahren, das die Zuckerindustrie als einziges wirksames Mittel zur Behebung der Zuckerkrise vorgeschlagen hatte.

## 4. Die Wirkung des Zuckerzolls während der Kontingentierung.

Die mit dem Betriebsjahr 1931/32 einsetzende Kontingentierungsperiode steht nach wie vor unter dem Einfluß des immer feststehenden Zuckermonopolpreises. Beobachten wir nun nacheinander die Wirkung dieses Preises und der Kontingentierung auf das Angebot und die Nachfrage.

### a) Auf das Angebot.

Auf der Angebotseite hatte sich nur das eine wesentlich geändert, daß zur Anpassung des Zuckerangebots an den Inlandsbedarf nicht mehr Zucker zwangsweise exportiert wurde, sondern von vorneherein die Zuckerproduktion mit staatlichen Machmitteln auf das notwendige Maß zurückgeschraubt wurde. Die Frage war bloß die, mit welchen Mitteln man die Zuckerproduktion, die bei dem hohen Monopolpreis die Nachfrage weit übersteigt, zwangsweise drosseln kann, denn von selbst verzichtet niemand auf die Ausnutzung der Chancen, die das Zuckermonopol dem deutschen Rübenbauer bietet. Ehe die früheren Rübenpflanzer selbst zu einer Einschränkung der Rübenerzeugung schritten, stellten sie die Forderung auf, daß niemand, der nicht vor 1930/31 Rüben an Zuckerfabriken lieferte, in Zukunft Rüben für den Inlandsverbrauch anbauen darf. Damit war der Kreis der Rübenlieferanten geschlossen, denn Rüben ausschließlich zur Herstellung von Futter- und Exportzucker anzubauen, war von vorneherein unrentabel und daher unmöglich. Da die alten Rübenpflanzer bei einem Zuckerpreis von 20,50 *RM* mehr Rüben anpflanzen konnten als zur Deckung des Inlandsbedarfs notwendig war, entstand unter den Zuckerfabriken und innerhalb der Rübenlieferanten ein und derselben Zuckerfabrik ein heftiger Kampf über das Ausmaß der Produktions- und Anbaueinschränkung.

Die Zuckerfabriken der alten Rübenanbaugebiete vertraten den Standpunkt, daß die jüngeren Anbaugebiete Süddeutschland und das Rheinland durch die außerordentliche Ausdehnung der Rübenanbaufläche die Zuckerkrise heraufbeschworen hätten und daß sie demnach zu allererst die Pflicht hätten, die Produktion auf den alten Stand zurückzuführen und so das Gleichgewicht auf dem Inlandsmarkte wieder herzustellen. Aus diesem Grunde soll die Produktion der Vorkriegszeit und der Nachkriegsjahre bei der Bemessung des Kontingents berücksichtigt werden. Die neuaufstrebenden Gebiete konnten demgegenüber mit Recht darauf hinweisen, daß nicht die zuletzt hinzugekommenen

Rübenanbauer die Grenzproduzenten und die eigentlichen Nutznießer der Zuckermonopolpreise seien. Wenn die kleinen Rübenbetriebe trotz der zunehmenden Exportverluste in den Jahren 1926—1930 ihren Rübenbau beträchtlich ausdehnten und dabei die höchsten Reingewinne aufwiesen, so sei das ein Zeichen für die erhöhte Leistungsfähigkeit. Es gäbe nichts Verkehrteres als gerade die leistungsfähigen Betriebe aus der Selbstversorgung Deutschlands auszuschalten und den Rübenbau denjenigen Betrieben vorzuenthalten, die sich wegen ihrer Arbeitsverfassung dazu am besten eigneten und deren Intensität dadurch am meisten zu heben sei. Die Brühfabriken forderten, daß die früher absichtlich in den Zuckerschnitzeln zurückgelassenen Zuckermengen bei Berechnung des Kontingents den nach Anweisung der Ausfuhrvereinigung ausgeführten Zuckermengen gleichzustellen seien, weil die auf diese Weise beseitigten Zuckermengen ebenso zur Entlastung des inländischen Zuckermarktes beigetragen hätten wie die Zuckerausfuhren und weil die Schnitzel als Viehfutter einen größeren volkswirtschaftlichen Nutzen gestiftet hätten als die Verschwendung des Zuckers an das Ausland. Die Gegner machten hinwiederum dagegen geltend, daß die Zuckerausfuhr den inländischen Futtermittelmarkt vor einem Ueberangebot geschützt habe und die Brühfabriken auf diese Weise für den Verzicht auf die völlige Zuckerausbeutung entschädigt worden seien. Die Melasse-Entzuckerungsanstalt Dessau muße sich gegen die völlige Entziehung der Zuckerfabrikation wehren. Diese wurde damit begründet, daß bei einem Ueberangebot an Zuckerrüben die Verarbeitung von Melasse auf Zucker ein wirtschaftlicher Nonsens sei und daß die Melasse wie alle übrigen Produktionsabfälle der Zuckerfabrik endgültig aus der Zuckerproduktion auszuscheiden und nur als Viehfutter zu verwerten seien. Bei den landwirtschaftlichen Zuckerfabriken ging der Streit darum, ob die an der Fabrik beteiligten Pflichtrübenlieferanten den Rübenbau unverändert beibehalten oder weniger einzuschränken hätten als die Kaufrübenbauern.

Die unter den Zuckerproduzenten bestehenden großen Interessengegensätze erschwerten eine freiwillige Kontingentierung der Zuckererzeugung außerordentlich. Die planmäßige Restriktion wäre kaum gelungen, wenn sich nicht die deutsche Regierung dazu herbeigelassen hätte, die staatlichen Machtmittel für eine Zwangskontingentierung zur Verfügung zu stellen und so von neuem den Zuckerhöchstpreis zu stützen. Die Regierung verschaffte sich die not-

wendigen Vollmachten durch die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Kap. V., 8. Teil §§ 7, 8 und 10). Sie errichtete durch Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie vom 27. März 1931 die wirtschaftliche Vereinigung und deren Unterorgane die Erzeugung- und Absatzabteilung. Die Erzeugungsabteilung hatte für die Angleichung der Erzeugung an den Verbrauch und die Sicherstellung des Inlandsbedarfs einschließlich etwaiger Rücklagen Sorge zu tragen und daneben die Ausfuhr und die vom Verkauf zurückzustellenden Zuckermengen auf die beteiligten Fabriken zu verteilen. Die Absatzteilung führt die Funktion der Vereinigung der Verbrauchszuckervermittlung weter und regelt den Absatz des Verbrauchszuckers im Inland durch das Freigabesystem.

Das Kernstück der neuen Verordnung liegt in den Bestimmungen über die Kontingentierung der Zuckerproduktion. Das Grundkontingent, von dem ein gewisser Prozentsatz jedes Jahr im Inland abgesetzt wird (Inlandskontingent), wird in seiner Gesamtheit zuerst vom Verwaltungsausschuß der Erzeugungsabteilung festgelegt und verteilt. Gegen diesen Beschluß kann beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Beschwerde eingelegt werden. Nach der endgültigen Entscheidung des Ministers wurden das Grundkontingent folgendermaßen auf die einzelnen Gebiet verteilt (Siehe Tabelle der Anlage 20).

Gemessen an den Produktionsziffern der Jahre 1929/30 und 1930/31 wurden die Grundkontingente von Schlesien, Rheinland und Süddeutschland am meisten beschnitten. Der Minister und der ihm zur Seite stehende Reichsausschuß fühlte sich offenbau verpflichtet die großen Rübenwirtschaften Mittel- und Ostdeutschlands, die unter den schwierigen Arbeitsverhältnissen und den großen Schuldenlasten litten, zu unterstützen und konnte daher dem Wunsche der leistungsfähigeren Betriebe nach besserer Berücksichtigung des wirtschaftlichen Fortschritts nicht voll entsprechen.

Die Wirkungen der gesetzlichen Zuckerkontingentierung auf den Rübenbau und die Zuckerproduktion waren folgende:

aa) Die Kontingentierung der Zuckerproduktion, die aus der unnachgiebigen Preispolitik der Zuckerindustrie notwendigerweise entsprang, bedingte an und für sich eine stärkere Einschränkung des Rübenbaues als es bei freier Konkurrenz zwischen den inländischen Erzeugern der Fall wäre. Denn die Nachfrage ist bei einem hohen Monopolpreis natürlich geringer als bei dem Zuckerpreis, der sich im freien Wettbewerb heraus-

gebildet hätte. Da noch jedes Jahr ein Teil der großen Ueberstände an Zucker im Inland abgesetzt werden sollte, mußte sich die künstliche Verengung des Absatzvolumens noch stärker auswirken.

bb) Die Kontingentierung kommt einer gesetzlichen Verteilung des Zoll- und Monopolgewinnes gleich. Das Recht, Zuckerrüben für den Inlandsbedarf anzubauen, wurde zu einem wertvollen Priwileg einer geschlossenen Zahl von Landwirten. Wer in Zukunft Rüben für diesen Zweck anbauen will, muß entweder das Gut, auf dem das Rübenanbaurecht ruht, erwerben und dabei die kapitalisierte Monopolrente bezahlen oder das Rübenlieferungsrecht losgetrennt von Grund und Boden besonders erwerben. In beiden Fällen verbleibt der Nutzen aus dem staatlichen Schutz der Zuckerproduktion beim alten Rübenlieferanten, während der neue Rübenpflanzer, der den Rübenanbau aufnehmen oder vergrößern möchte, den Zollnutzen verliert. Wenn daher der Osten nach dem wirtschaftlich besser gestellten Westen und Süden Rübenlieferungsrechte veräußerte, so hätten letztere keinen großen Gewinn. Der Erfolg dieser Uebertragung von Rübenlieferungsrechten wäre schließlich nur der, daß die unwirtschaftlich arbeitenden Grenzbetriebe für den Verzicht auf den Rübenbau noch große Abfindungssummen erhielten, die bei freier Konkurrenz weggefallen wären. Da aber die Landwirte nach § 19 der Satzungen der W. V. die Zuckerfabrik nicht beliebig wechseln können, ist auch eine Veräußerung von Anbaurechten an solche Betriebe unmöglich, die nicht im gleichen Rübeneinzugsgebiet gelegen sind. Innerhalb dieser enggezogenen Grenzen wäre es aber durchaus möglich, daß unrentabel arbeitende Großbetriebe das Rübenlieferungsrecht an kleinere Wirtschaften abtreten und sich so den Nutzen aus dem staatlichen Schutzzoll und der Kontingentierung für immer sicherten. Auf diese Weise wären die Großbetriebe, die ehedem die aus der Materialsteuer und den Zuckerausfuhrprämien erzielbaren Gewinne durch den billigen Ankauf von Bauerngütern den kleinen Landwirten entrissen hatten [1]), in der Lage, die mit dem Rübenbau bisher verbundene höhere Grundrente auch dann noch zu beziehen, wenn sie infolge verschlechterter Arbeitsverhältnisse gezwungen sind, den Rübenbau einzuschränken und ihn rentableren Kleinbetrieben zu überlassen.

cc) Die Kaufrübenbauern Süd- und Westdeutschlands bezogen bei den hohen Zuckerpreisen von jeher eine höhere Grundrente als die größeren Rübenwirtschaften des Ostens. Die pro ha Rübenanbaufläche erzielbare Grundrente blieb zwar den kleinen Rübenwirtschaften auch nach der Kontingentierung in alter Höhe erhalten. Aber es wurde ihnen durch die Art

der Grundkontingentverteilung ein relativ größerer Teil der Rübenanbaufläche genommen, als das bei älteren Rübenpflanzern geschah. Darin lag der Hauptnachteil der Kontingentierung. Selbst dann, wenn bei der Bemessung des Grundkontingents der neueste Entwicklungsstand zugrunde gelegt worden wäre, hätten die fortschrittlichen Rübenwirtschaften noch Schaden erlitten, denn ohne Kontingentierung wäre ihre Anbaufläche unter Umständen überhaupt nicht eingeschränkt worden.

Rogge, der zum Zweck der Anbaueinschränkung das Kontingentierungsverfahren prinzipiell der Preissenkung vorzieht, tadelt an dem gegenwärtigen Kontingentierungssystem, daß das Prinzip des wirtschaftlichen Fortschritts zu sehr vernachlässigt worden sei [2]). Um diesen Fehler von vorneherein zu vermeiden und eine gewisse Auslese zu garantieren, schlug Rogge in Anlehnung an das polnische Verfahren vor, daß, sobald der Verbrauch den Stand bei Inkrafttreten der Kontingentierung überschreitet, das zusätzlich erforderliche Zuckerquantum jedes Jahr auf denjenigen Anteil der Gesamterzeugung (Zucker und zuckerhaltige Futtermittel) verteilt wird, der das Inlandskontingent übersteigt [3]). Selbst wenn dieser Vorschlag angenommen und das grundlegende Inlandskontingent in Höhe des Zuckerverbrauchs von 1930/31 festgelegt und nach Maßgabe der Produktionsziffern desselben Jahres auf die einzelnen Fabriken umgelegt worden wäre, hätte diese Lösung den fortschrittlichen Rübenbau nicht befriedigen können. Denn gleich im ersten Kontingentierungsjahr 1931/32 trat der von Rogge nicht berücksichtigte Fall eines Konsumrückganges ein. Sinngemäß hätte die Produktionseinschränkung dermaßen erfolgen müssen, daß die fortschrittlichen Betriebe überhaupt nicht, oder zum mindesten zu einem geringeren Teile davon betroffen worden wären. Wie es denn auch sei, die Organisation der Kaufrübenbauern erreichte bei der gesetzlichen Regelung der Kontingentierung keinerlei Vergünstigung, weder für den Fall der Steigerung noch für den Fall der Senkung des Zuckerverbrauchs.

Die Zurücksetzung der Kaufrübengebiete bei der Verteilung der Grundkontingente, die mangelnde Berücksichtigung der leistungsfähigen Betriebe bei einer neuen Ausdehnung bzw. Einschränkung des Zuckerkonsums und die Erschwerung der Freizügigkeit sind deutliche Anzeichen dafür, daß die Kontingentierung neben der Konsolidierung des Zuckermarktes die Erhaltung der großen Rübenwirtschaften in Mittel- und Ostdeutschland erstrebte. Die Kon-

tingentierung war ein geschicktes Mittel, um dem vorwärtsstrebenden, rentablen Kaufrübenbau endgültig einen Teil der zusätzlich erworbenen Rübenanbaufläche zu nehmen und dessen zukünftige Entwicklung an die der leistungsfähigen Großbetriebe zu ketten. Zu gleicher Zeit verhinderte die Kontingentierung, daß sich der Rübenbau von Betrieben mit einer Rübenanbaufläche von mehr als ein Achtel der Betriebfläche zu solchen Betrieben hinwendet, wo die Ausbreitung der Rübenkultur eine rationelle Verwendung der vorhandenen Arbeitskräfte ermöglicht und wo auf diesem Wege die Produktivität und Rentabilität noch bedeutend gesteigert werden könnte.

Die Kontingentierung brachte dem Kaufrübenbauer höchstens den Vorteil, daß in landwirtschaftlichen Fabriken der Pflichtrübenbauer nicht bevorzugt wurde, wie es sonst leicht eingetreten wäre.

b) Auf die Nachfrage.

Das starre Festhalten am überkommenen Zuckerhöchstpreis war für die Entwicklung nicht vorteilhaft, vor allen Dingen nicht in einer Zeit, wo sich die Wirtschaftskrise zusehends verschärfte. Die Depression brachte auf der einen Seite eine starke Senkung der Einkommen, auf der anderen Seite verursachte sie die Finanznot des Staates, die letzten Endes zu der Verdoppelung der Zuckersteuer auf 21 *RM* je dz führte. Wenn der Zuckerkonsum nachgewiesenermaßen auf Schwankungen des Einkommens nicht so stark reagiert, wie bei Luxuskonsumgütern, so bewirkte das Zusammentreffen der Einkommenssenkung und der Zuckersteuererhöhung doch einen beträchtlichen Rückgang des Verbrauchs an Zucker, vor allen Dingen soweit er den Verbrauch an zuckerhaltigen Genußmitteln (Marmelade, Bonbons, Schokolade usw.) angeht. Die rückläufige Bewegung des Zuckerkonsums hätte zwar durch eine Ermäßigung der Zuckerhöchstpreise kaum völlig verhindert werden können. Es hätte sich höchstens darum gehandelt, die konsumhemmende Wirkung der Einkommenssenkung und der Steuererhöhung soweit wie möglich abzuschwächen. Die Zuckerindustrie war offenbar der Auffassung, daß sie für den Preisverlust nicht durch eine entsprechende Vermehrung der Zuckernachfrage entschädigt würde und hielt daher hartnäckig am Zuckerhöchstpreis fest. Da es nicht in ihrer Macht lag, die wirtschaftliche Konjunktur zu ändern und den finanziell hart bedrängten Staat zu einer Herabsetzung der Zuckersteuer zu veranlassen, hatte sie nur noch wenige Mittel in der Hand, um die Nachfrage stabil

zu erhalten oder zum mindesten einen starken Rückgang zu vermeiden. Sie wählte folgende Methoden:

aa) Bereits im Jahre 1927 beauftragte der Verein der deutschen Zuckerindustrie ein besonderes Komitee mit der Durchführung einer großen Reklame zu Gunsten des Zuckerverbrauchs. Es wurden an allen deutschen Bahnhöfen Plakate aufgehängt mit der zugkräftigen Aufschrift: „An Zucker sparen, grundverkehrt; der Körper braucht ihn, Zucker nährt!" Außerdem bemühte man sich, das Publikum durch Filme, Vorträge und Zeitungsartikel von dem hohen Nährwert des Zucker zu überzeugen und zeigte ihm die vielfältige Verwendung des Zuckers bei der Zubereitung von Marmelade, Süßspeisen, Säften usw.

bb) Als sich die Exportmöglichkeiten für den Zucker dauernd verschlechterten, wandte sich die deutsche Zuckerindustrie mehr und mehr der Erzeugung vollwertiger Zuckerschnitzel und Futterzucker zu. Diese fanden aber seit 1930/31 nur zu außerordentlich niederen Preisen Absatz, da beide Zuckerfuttermittel in der Praxis noch zu wenig eingeführt waren und es daneben noch eine Fülle anderer kohlenhydratischer Futtermittel gab. Gelingt es der Zuckerindustrie, die Vorzüge der Zuckerfuttermittel ins richtige Licht zu rücken und die Viehhalter auf dieses relativ billige Futtermittel aufmerksam zu machen, so wird sich der Absatz noch heben, und es besteht alsdann Aussicht auf eine bessere Verwertung der Zuckerrüben. Der Plan, den Verkauf von zuckerhaltigen Futtermitteln mit der Einfuhr von Futtergerste und Mais zu verkoppeln, blieb leider unausgeführt.

cc) Obwohl die Zuckerindustrie den Ausfuhrzwang in weitem Umfang aufhob und sich infolge der niederen Weltmarktpreise vom Exportgeschäft stark zurückzog, hielt sie bewußt alle Möglichkeiten offen, um den Export zu gegebener Zeit wieder von neuem auszudehnen. Darum kämpfte die deutsche Zuckerindustrie mit großer Hartnäckigkeit beim Chadbourne-Abkommen um die Erhöhung der Exportquote von 350 000 t auf 500 000 t. Sie drang mit ihrer Forderung durch und brachte es soweit, daß die beteiligten Vertragsländer Kuba, Java, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und Belgien beim Vertragsabschluß am 9. Mai 1931 Deutschland folgende Exportquoten zugestanden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Betriebsjahr | 1930/31 | 500 000 t | 1933/34 | 300 000 t |
| | 1931/32 | 350 000 t | 1934/35 | 300 000 t |
| | 1932/33 | 300 000 t | | |

Die Weltmarktpreise erholten sich auf den Abschluß des Abkommens nur kurze Zeit und stürzten alsdann unter dem Einfluß der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und den großen Streitigkeiten zwischen Kuba und Java bald wieder von neuem. Unter diesen Umständen verzichtete Deutschland auf die volle Ausnutzung der ihm zustehenden Ausfuhrkontingente und überließ die nicht ausgeführten Reste (1930/31: 85 625 t und 1931/32: 1,5 Millionen t) auf Grund des Artikels 6 des Chadbourne-Abkommens an Kuba (575/750), der Tschecholslowakei (96/750), Polen (56/750), Ungarn (17/750) und Belgien (6/750). Darüber hinaus machte die deutsche Zuckerindustrie noch neue Zugeständnisse, als das Chadbourne-Abkommen unter dem Interessenstreit von Kuba und Java zu zerbrechen drohte. Auf der Haager Tagung des Internationalen Zuckerrats im Dezember 1932 [4]) verzichtete Deutschland für das Jahr 1932/33 auf ein Drittel des Ausfuhrkontingents (100 000 t) und tritt des weiteren für das Jahr 1933/34 und 1934/35 76 666 t an Kuba ab, falls es nicht mit Rücksicht auf die zu erwartende Ernte und die erwartende Entwicklung des Landesverbrauchs, die 76 666 t oder einen Teil davon selbst ausführen will [5]). Deutschland konnte in die Kürzung seiner Exportquoten deswegen einwilligen, weil ihm hohe Ausfuhrkontingente bei gleichzeitig tiefen Weltmarktpreisen wenig nützen. Das Hauptinteresse richtet sich auf die Hebung des Exportpreises. Erst wenn dieser mit Unterstützung der anderen Länder in annehmbare Höhe gestiegen ist, kann Deutschland seine Exportquoten voll ausnutzen. Die Teilnahme Deutschlands am Chadbourne-Abkommen konnte keinen anderen Sinn haben als den, eine Besserung der Weltmarktpreise herbeizuführen, damit bei einer zukünftigen Ueberproduktion der überschüssige Zucker wie früher wieder ins Ausland abgeführt werden kann.

### 5. Vorschlag einer Herabsetzung des Zuckerhöchstpreises.

Fragen wir uns noch zum Schluß wie die deutsche Zuckerkrise ohne die gesetzliche Kontingentierung und der ihr anhaftenden Nachteile hätte gelöst werden können. Es hätte hier kein anderes Mittel vorgeschlagen werden können als die Herabsetzung des Zuckerhöchstpreises. Denn diese hätte die gewünschte Einschränkung der Zuckererzeugung gebracht und daneben noch eine gewisse Belebung der Nachfrage hervorgerufen [6]).

Daß die Zuckerpreise auf die Regelung des Angebotes einen weitgehenden Einfluß ausüben, beweisen die Nachwirkungen der Zuckerpreise auf die Größe der Rüben-

anbaufläche. In der Vorkriegszeit können wir die Beobachtung machen, daß der Rübenbau auf steigende Zuckerpreise mit einer Ausdehnung und auf Jahre fallender Zuckerpreise mit einer Einschränkung des Rübenbaues reagierte [7]).

Wenn schon Preisschwankungen der vorhergehenden Jahre die Anbaufläche mehr oder weniger beeinflußte, um so mehr müßte eine dauernde Zurücksetzung der Zuckerhöchstpreise zu einem entsprechenden Rückgang der Anbaufläche führen, zumal auch die von der Rübenproduktion abhängige Vieh- und Milchproduktion seit 1930/31 durch den Preisfall von ihrer früheren Rentabilität einbüßte. Auch der Umstand, daß ein Drittel der Zuckerrüben auf Grund langfristiger Kontrakte (Aktienrüben) geliefert werden, wäre kein ernstes Hindernis für die Produktionseinschränkung gewesen, denn die Lieferanten von Pflichtrüben hätten ja das Quantum der sogenannten Ueberrüben entsprechend kürzen können. Freilich hätte eine Ermäßigung des Zuckerhöchstpreises nicht gleich auf den ersten Hieb zu einer scharfen Anbaueinschränkung der Grenzproduzenten geführt. Aus Furcht, daß eine Verminderung der Rübenzufuhren zur Erhöhung der Verarbeitungskosten und unter Umständen zu einer Still- bzw. Zusammenlegung von Zuckerfabriken führte, und damit einen teilweisen Verlust des in der Zuckerfabrik investierten Kapitals verursachte, hätten manche Rübenlandwirte den Rübenbau bis zur völligen Erschöpfung fortgeführt. Um die Wirkung der Zuckerpreissenkung auf jeden Fall sicher zu stellen und die rechtzeitige Einschränkung des Rübenbaues zu erzwingen, hätte der Staat zu folgenden Hilfsmaßnahmen greifen können:

a) Scharfe Zurücksetzung des Kontingents für ausländische Saisonarbeiter in denjenigen Betrieben, wo zur Bewältigung der Rübenarbeiten neben dem üblichen Hofpersonal noch viele Hilfskräfte erforderlich sind.

b) Festsetzung einer bestimmten Rübenanbauquote, über die hinaus kein Betrieb Rüben anpflanzen darf (ein Achtel bis ein Zehntel der gesamten Betriebsfläche).

c) Ein Erlaß, wonach jede Einschränkung des Kaufrübenbaues solange untersagt ist, bis die Anbauquote der Pflichtrübenlieferanten der betreffenden Fabrik ebenso nieder ist, wie die der Kaufrübenlieferanten. Umgekehrt soll die Ausdehnung des Pflichtrübenbaues solange verboten sein, bis die Kaufrübenbauern die Anbauquote der Pflichtrübenlieferanten erreicht haben.

Durch derartige Maßnahmen hätte der Staat den Rübenbau bewußt in solche Betriebe verlegt, wo er eine rationelle Verwertung der vorhandenen Arbeitskräfte, eine Steigerung der Produktivität und Rentabilität garantiert. Die künstliche Erhaltung hochintensiver landwirtschaftlicher Großbetriebe ist vom betriebs- und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu verwerfen, weil die intensive Betriebsweise am ehesten in einem Familienbetrieb tragbar ist. Dort ist die Gefahr der dauernden Unrentabilität und der daraus entstehenden Ueberschuldung nie so groß.

Die Auswahl der leistungsfähigsten Rübenbetriebe und Zuckerfabriken ist auch dann eine Pflicht des Staates, wenn dieser auf die Vorteile des billigen Zuckerimports verzichtet und den Grundsatz der Selbstversorgung hochhält. Er schützt sich auf diese Weise gegen den Vorwurf einer ungerechtfertigten Belastung der Verbraucher zu Gunsten bestimmter Produzentenschichten.

## Anmerkungen zu Abschnitt VIII.

[1]) Aeroboe Fr.: Agrarpolitik. Aufl. S. 333.

[2]) Rogge: Umstellung der deutschen Zuckerpolitik, S. 14.

[3]) Rogge: Kontingentierung der deutschen Zuckerwirtschaft, S. 40.

[4]) Die Ratifikation erfolgte auf der Pariser Tagung des Zuckerrats im März 1933.

[5]) S. G. Mikusch: Das internationale Abkommen nach dem neuesten Stande im Berichte über Landwirtschaft. N. F. Bd. 17, S. 642 ff.

[6]) Hans Wilbrandt (Die Zukunft der deutschen Zuckerwirtschaft im Bl. f. Ldw. Marktforschung, Jahrg. 1930/31, S. 339) schlug im Dezember 1930 eine Senkung von 8 RM je dz vor.

[7]) Die deutsche Zuckerwirtschaft, S. 23.

# Lebenslauf.

Ich wurde am 16. April 1903 als Sohn des Gutsbesitzers Eduard Widemann in Sohl bei Pfullendorf (Baden) geboren. Ich besuchte zunächst die Bürgerschule Pfullendorf und trat dann auf das Realgymnasium Freiburg i. Br. über, wo ich Ostern 1922 die Reifeprüfung ablegte. Nach der Banklehrzeit studierte ich ab Wintersemester 1924/25 an der Universität Freiburg i. Br. Rechts- und Staatswissenschaften. Im Sommersemester 1926 bezog ich die Handelshochschule Mannheim, die ich im Herbst 1928 nach bestandener kaufmännischer Diplomprüfung wieder verließ, um an der Universität Freiburg i. Br. meine staatswissenschaftlichen Studien zu beendigen. Im Herbst 1929 legte ich die erste Staatsprüfung, im Herbst 1931 die zweite Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen ab.